Z 4914 F

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

HERAUSGEGEBEN VOM NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN HAUPTSTAATSARCHIV
SCHRIFTLEITUNG: GISELA VOLLMER IN VERBINDUNG MIT ECKHART G. FRANZ, LUTZ HATZFELD, WILHELM JANSSEN UND HANS SCHMITZ

33. JAHRGANG NOVEMBER 1980 HEFT 4

Der benutzungsorientierte Arbeitsplatz für alle Mikrofilme

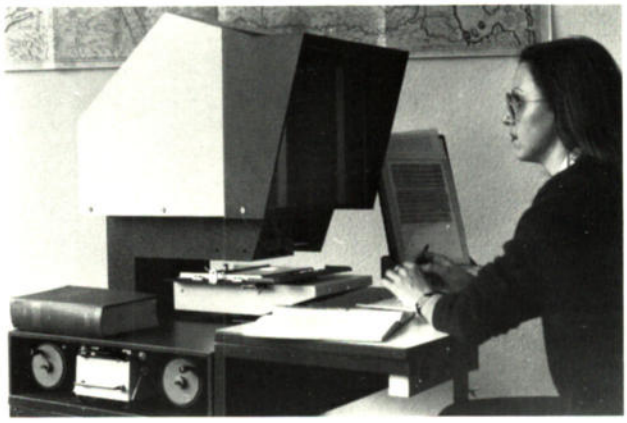

In Archiven, Bibliotheken, Dokumentationsstellen und Forschungsstätten wird in zunehmendem Maße der Mikrofilm in verschiedenen Formen als Informationsmedium eingesetzt.
Speziell für diese Anwendungen wurde ein universeller Lesearbeitsplatz für Mikrofilme entwickelt.

Universell: Das Lesegerät **OMNIA** von Zeutschel systematic erlaubt durch ein ständig zu erweiterndes Baukastensystem die Auswertung **aller** derzeit gebräuchlichen Mikroformen. Rollfilme, Mikrofiches, Jackets, Filmlochkarten und Kassetten können mit allen gewünschten Vergrößerungsfaktoren von 7,4× bis 60× durch einfachen Objektivwechsel benutzt werden.

Benutzungsorientiert: Unkomplizierte mechanische Bilddrehung ermöglicht bei allen Transporten und bei allen Vergrößerungsfaktoren eine komfortable Benutzung von Filmen verschiedener Aufnahmetechnik. Die großen, hell und gleichmäßig ausgeleuchteten Bildschirme lassen extreme Ausschnittvergrößerungen von Urkunden und Handschriften, von Karten und Plänen ebenso zu wie den Überblick über vollständige Aufnahmen der Zeitungsverfilmung. Filmschonende Wechseltransporte und benutzergerechte Bedienungselemente empfehlen das stabile Gerät für jeden Lesesaal und für jede Institution, wo mit Mikrofilmen gearbeitet wird.

Flexibel: Für spezielle Anwendungen ist das Gerät zu modifizieren. So wurde z. B. für die motorbetriebene Durchlaufkontrolle von Sicherungsfilmen eine glaslose Filmführung entwickelt.

Ergonomisch: Ein nach ergonomischen Gesichtspunkten konstruierter Tisch verwandelt das **OMNIA** in einen vollwertigen Lesearbeitsplatz mit großzügigem Platzangebot. Die Schreibtischplatte vor dem Bildschirm und der Bildschirm selbst in Augenhöhe sind für angenehmes Arbeiten in bequemer Sitzposition angeordnet.

Ausbaufähig: Das Baukastensystem wird durch die universellen Lese-Rückvergrößerungsgeräte der **OMNIPRINT**-Serie ergänzt und enthält daher alle Komponenten zur Gestaltung kompletter Mikrofilmarbeitsplätze für jede Anwendung.

Informationen und Angebote durch **Mikrofilmservice Gerd Gottschalk**

Kurze Straße 14, **D-7400 Tübingen,** Telefon 07071/74222, 73638.

Der Experte für Bibliotheks-Organisation informiert:

Zeitschriftenregal LT 12/17

Ein universell einsetzbares Regal für Bibliotheken, Archive und Büros. Die Zeitschriftenböden werden in Stahlblech- und in Holzausführung hergestellt. Der Fachboden ist zusätzlich mit Klappen aus Stahlblech versehen. Die Klappe kann in eine Führungsschiene unterseits des darüberliegenden Bodens eingeschoben werden.
Eine übersichtliche Lagerung von Zeitschriften, Formularen, Prospekten usw. ist somit problemlos. Das Ansichtsexemplar liegt auf der Klappe, der dahinterliegende Vorrat ist immer optisch erfaßbar und ohne langes Suchen griffbereit.

Fordern Sie Experten-Informationen an:

- ○ Zeitschriftenregale
- ○ Komplette Bibliothekseinrichtungen
- ○ Kompakt-Regale
- ○ Regale für Bücher, Schallplatten, Musikkassetten, Zeitschriften
- ○ Rollregale
- ○ Mehrgeschossige Regalanlagen
- ○ Bücherwagen
- ○ Lesetische
- ○ Katalogschränke
- ○ Verbuchungstheken
- ○ Diaschränke
- ○ Buchtröge
- ○ Taschenschränke
- ○ Stellwände
- ○ Prospekt- und Zeitschriftenständer

RONNIGER-REGALE

Oben: Detailansicht. Zeitschriftenklappen teilweise hochgeklappt mit Ansicht der dahinterliegenden Fachböden in verschiedenen Kombinationen. (Fachunterteiler, verschiebbare Winkelbuchstütze etc.)
Rechts: Zeitschriften-Doppelregale mit Klappen-Böden (Detailansicht einer zweigeschossigen Regalanlage der Universität Trier)

Ronniger Regal- und Stahlbau GmbH

Postfach 63/Eisenkaul 1
5249 Hamm/Sieg
Telefon: (02682) 1864
Telex: 0869212

Postfach 210268, Turmstr. 70
1000 Berlin 21
Tel.: (030) 3922043
Telex: 181455

Robert Zink

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

33. Jahrgang · November 1980 · Heft 4

INHALT

Statistikmaterial im Archiv: Datenschutz und Bewertung. Von Rainer Stahlschmidt 389

25 Jahre Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs in Aachen-Kornelimünster. Von Rudolf Absolon 395

Über den Augenschein. Ein Beitrag zur Frage der Identifizierung historischer Karten. Von Gerhard Taddey 397

Versicherungsschutz für Archive. Von Hans Kilian 401

Versicherung von Archivgut in Stadtarchiven. Ergebnis einer Umfrage. Von Jürgen Huck 405

Lokalgeschichte und Nationalsozialismus. Erfahrungen bei der Erstellung einer ortsgeschichtlichen Dokumentation. Von Dieter Rebentisch 409

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften 413

Satzungen, Verordnungen und Richtlinien für kommunale Archive von 1973 bis 1979. 1. Folge. Zusammengestellt mit Unterstützung der kommunalen Archive von Hans Georg Schaffner 413

Archivberichte und Tagungen 425

Internationales: Wahlen und Ehrungen beim Internationalen Archivrat (Fr.): 425. — Table Ronde Internationale des Archives (Fr.): 427. — Actes de la Table Ronde (Fr.): 427. — Stage Technique International d'Archives 1980 in Paris (P. Veddeler): 427. — Die FIAF und ihr 36. Jahreskongreß in Karlsbad / Karlovy Vary (F. P. Kahlenberg): 428. — IAML/IASA-Kongreß in Cambridge (D. Lotichius): 429. — 14. Internationaler Kongreß für Genealogie und Heraldik in Kopenhagen (H.-E. Korn): 430. — 2. Weltkonferenz für Genealogie in Salt Lake City, Utah (USA) (G. Engelbert): 431.

Bundesrepublik Deutschland einschließlich Land Berlin: Jugoslawischer Besuch in der Bundesrepublik (V): 433. — Ausstellung „100 Jahre Innenressort" (E. Ritter): 433. — Räumliche Erweiterung des Staatsarchivs Freiburg (B. Ottnad): 434. — Übernahme der Autografensammlung des Kestner-Museums durch das Stadtarchiv Hannover (K. Mlynek): 434. — Organisatorische Verselbständigung des Stadtarchivs Mainz (L. F.): 435. — Neues Domizil des Stadtarchivs Mülheim a. d. Ruhr (K. Ortmanns): 435. — Beiträge des Bergbau-Archivs Bochum zum 50jährigen Jubiläum des Deutschen Bergbau-Museums (E. Kroker): 436. — Bestand „Verband Niedersächsischer Eisenerzbergwerke e. V." als Depositum im Bergbau-Archiv in Bochum (E. Kroker): 437. — Das Rheinische Bildarchiv in Köln (P. Naredi-Rainer): 437. — Wiedereröffnung des Schiller-Nationalmuseums — 25jähriges Jubiläum des Deutschen Literaturarchivs (F. Pfäfflin): 438. — Sitzung der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Osnabrück (H. J. D.): 439. — Tagung der Registraturleiter der deutschen Diözesen in Hildesheim (H. J. Debye): 439. — Tagung der Fachgruppe 4 des Vereins deutscher Archivare in Büdingen (E. Probst): 440. — Arbeitstagung der Fachgruppe 6 des Vereins deutscher Archivare in Berlin (G. Bradler): 441. — 32. Deutscher Genealogentag in Würzburg (E. Korn): 443.

Dänemark: Das dänische Archivwesen 1966—1975 (W. Prange): 444.

Finnland (A. Graßmann): Erweiterung des Landesarchivs in Åbo: 446. — Kommunalarchive in Finnland: 446. — Gründung eines Wirtschaftsarchivs in Finnland: 447.

Frankreich: Aktivitäten der Vereinigung französischer Kirchenarchivare (R. Haas): 447.

Jugoslawien: Übersicht über die archivischen Bestände und Sammlungen in der SFR Jugoslawien (J. Tomić): 449.

Norwegen (A. Graßmann): Das norwegische Reichsarchiv: 449. — Einrichtung eines Betriebshistorischen Zentrums: 450.

Portugal: Deutsch-portugiesische Kontakte: 451.

Schweden (A. Graßmann): Fragen der Kassation und des Quellenwertes von Archivalien: 451. — Kommunale Archivpflege: 452. — Konservatorischer Zustand der Archivalien: 452.

Schweiz: Internationale Archivwochen 1979 (J. Brülisauer): 453.

Literaturbericht 453

R. Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich. Bd. III u. IV (R. Braun): 453. — Archivalische Zeitschrift. Bd. 75: Heinz Lieberich zum 29. 1. 1980 (W. Goldinger): 454. — K. S. Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung. 2. Aufl. (W. Volkert): 455. — Bildnisse. Verzeichnis der Plastiken, Gemälde, Handzeichnungen, Scherenschnitte im Schiller-Nationalmuseum und Deutschen Literaturarchiv Marbach. In Zus.arb. mit A. Bergold v. G. Fiege. Bd. 1 u. 2; Das Kurt-Tucholsky-Archiv. Ein Bericht von P. Goder-Stark (J. A. Kruse): 456. — Lambert Friedrich Corfey. Reisetagebuch 1698—1700. Hrsg. v. H. Lahrkamp (H. Hofmann): 456. — Das Germanische Nationalmuseum Nürnberg 1852—1977. Beiträge zu seiner Geschichte. Hrsg. v. B. Deneke u. R. Kahsnitz (S. Wenisch): 457. — Guía de los archivos estatales Españoles. Guía del investigador (W. Leesch): 458. — Przewodnik po zespołach i zbiorach Archiwum PAN. Stan na dzień 1 stycznia 1977 r. [Führer durch die Bestände und Sammlungen des Archivs der Polnischen Akademie der Wissenschaften]. Opracowanie zespołowe pod kierunkiem Zygmunta Kolakowskiego. [Bearb. unter Leitung von Zymunt Kolankowski] (H. Branig): 459. — Guide to Italien libraries and archives. Comp. by R. J. Lewanski, ed. by R. C. Lewanski; E. K. Welsch, Libraries and archives in Germany; E. K. Welsch, Libraries and archives in France. A handbook. Revised Ed. (C. Haase): 460. — Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. Bd. 31, 1978: Festschrift Richard Blaas. Bd. 32, 1979 (W. Leesch): 463. — Presse-, Rundfunk- und Filmarchive — Medien-

dokumentation. Protokoll der 35. Tagung der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare, Baden-Baden/Offenburg 8.—11. Mai 1979. Zus.stell.: M. Englert (H. Niggemeyer): 465. — Proceedings of the 8th International Congress on Archives (Washington, 27 September — 1 October, 1976) / Actes du Congrès international des Archives (Washington, 27 septembre — 1er octobre 1976) (R. Heydenreuter): 465. — Scrinium. Zeitschrift des Verbandes österreichischer Archivare. H. 17—21, 1977—1979 (H. Philippi): 466.

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

P. Clausewitz, L. Zögner, Die Pläne von Berlin von den Anfängen bis 1950. Nachdruck der Ausgabe von 1906 mit bibliographischen Ergänzungen und Standortverzeichnis. Bearb. v. L. Zögner unter Mitarb. v. E. Günther u. G. K. Zögner (J. Wetzel): 467. — W. Ehrlich, W. Hecht, Das Herder-Museum in Morag (Mohrungen). Ein Wegweiser (H. Branig): 468. — IV. Konferenz der Akademie-Archive sozialistischer Länder, Praha-Bratislava 1975. Materialien (H. Hofmann): 468. — Inventar des Stadtarchivs Lünen. Bearb. v. A. Reiß unter Mitw. v. P. Löffler (H. M. Massalsky): 468. — M. Schöne, Von der Leimabteilung zum größten Klebstoffwerk Europas (H. Weidenhaupt): 468.

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen 469

Nachrufe 475

Kurt Forstreuter (R. Grieser): 475. — Roman Muziol (R. Seeberg-Elverfeldt): 478. — Hans Rommel (G. Kaller): 480.

Verschiedenes 479

Neue Anschriften und Rufnummern: 479. — Gesamtverzeichnisse national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive: 481. — Inventarisierung von norddeutschen Beständen des Reichskammergerichts (M. Ewald): 481. — Archivalienausstellungen (I. Joester): 483. — Arbeitsgemeinschaft für Nachlaßfragen in Nordrhein-Westfalen (V): 494. — Kirchlicher Suchdienst — Zentralstelle der Heimatortskarteien (V): 494. — Verzeichnis der Bildagenturen (V): 495. — Archiv für DDR-Literatur und -Germanistik in Bonn-Bad Godesberg (U. G. Fabritzek): 495. — Die Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte seit 1961: 495. — Neues Nachrichtenblatt „PhotographiConservation" (V): 496. — Gefährdung der geschichtswissenschaftlichen IuD-Aktivitäten: 496. — Empfehlungen des Unterausschusses für Datenverarbeitung des Bibliotheksausschusses der DFG (V): 497. — Baunormen für Bibliotheken (W. Schöntag): 497. — Veranstaltungstermine: 500.

Bibliographie zum Archivwesen

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1975 und 1976. Gesamtredaktion: Ursula Schnorbus. 5. Folge .. Beilage

Das Stadtarchiv Dortmund sucht zum 1. 1. 1981 oder später eine(n)

Archivoberinspektor(in)

Bes. Gr. A 10

mit abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Archivdienst. Zu den Aufgaben gehören die Übernahme, Ordnung und Verzeichnung von Beständen des 19. und 20. Jahrhunderts sowie Benutzerbetreuung. Neben den Dienstbezügen werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen geboten. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild werden erbeten an den Oberstadtdirektor

— Personalamt — 11/2, 4600 Dortmund 1, Postfach 907.

Herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Mauerstraße 55, 4000 Düsseldorf 30. Schriftleitung: Gisela Vollmer in Verbindung mit Eckhart G. Franz, Lutz Hatzfeld, Wilhelm Janssen und Hans Schmitz. Verantwortlich: Dr. Gisela Vollmer. Mitarbeiterin: Margret Pöllen. Mauerstraße 55, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, 4000 Düsseldorf 30, Tel. 44971. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg/Rhld., Tel. 62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf.
Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. — Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung einzelner Beiträge sind innerhalb eines Jahres nach Erscheinen nur mit Zustimmung des Herausgebers, nach dessen Ablauf mit Zustimmung des Autors unter Zitierung der Erstveröffentlichung und Mitteilung an den Herausgeber zulässig. — Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 11, gültig ab 1. April 1979) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg/Rhld., Tel. 62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gisela Ermert im Verlag F. Schmitt. — „Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 12,— DM, für das Doppelheft 24,— DM, für das Jahresabonnement einschl. Porto und Versand 42,— DM.

ISSN 0003-9500

Statistikmaterial im Archiv: Datenschutz und Bewertung

Von Rainer Stahlschmidt

I. Problemstellung

Seitdem die Archivreferenten des Bundes und der Länder beschlossen haben, die Erhebungsbögen der Volkszählung 1950 zu archivieren[1], ist den „betroffenen" Staatsarchiven das Problem bekannt: Die amtliche Statistik erzeugt ein Quellenmaterial, dessen Erstellung den Steuerzahler viel Geld gekostet hat und das bestimmte soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Verhältnisse optimal dokumentiert, deshalb auch nicht ungeprüft vernichtet werden soll, das aber andererseits seines riesigen Umfanges wegen nur selektiv archiviert werden kann, soweit es überhaupt archiviert werden darf, und das so neben raummäßigen und konservatorischen vor allem datenschutzrechtliche und bewertungsmäßige Fragen aufwirft.

„Betroffen" sind die staatlichen Archive, denn die amtliche Statistik wird in der Bundesrepublik in der Regel von den Statistischen Landesämtern durchgeführt, die ihre Altakten zur Archivierung dem jeweils zuständigen Staats- oder Hauptstaatsarchiv anzubieten haben. Bei einer geringen Zahl von Erhebungen übernimmt das Statistische Bundesamt die gesamte Bearbeitung von der Beschaffung des Urmaterials an bis zur fertigen Ergebnistabelle, in diesen Fällen ist die Archivierung Angelegenheit des Bundesarchivs. Die kommunalen statistischen Ämter ihrerseits leisten zu einigen wenigen Zählungen einen gewissen Beitrag, jedoch in eher untergeordneter Funktion, so daß ihre besonderen Probleme hier ausgeklammert werden können.

Probleme und einige Lösungsmöglichkeiten sind an anderer Stelle erörtert sowie vor allem die in Nordrhein-Westfalen getroffenen oder beabsichtigten Einzelregelungen vorgestellt worden[2]. Da seit der Formulierung des Textes jener Studie das neue Bundesstatistikgesetz in Kraft getreten ist, soll hier auf die entsprechenden Änderungen besonders hingewiesen werden[3].

II. Datenschutz

Die hier einschlägigen Rechtsgrundlagen sind vorrangig[4] das Bundesstatistikgesetz[5] sowie nachrangig für die Landesämter die jeweiligen Landes-Datenschutzgesetze und entsprechende Verordnungen[6], für das Statistische Bundesamt das Bundesdatenschutzgesetz[7].

Da die amtliche Statistik nach den Verhältnissen von Einzelpersonen, einzelnen Firmen usw. fragt, hat der Gesetzgeber, den Grundsätzen unserer Rechtsordnung entsprechend, eine prinzipielle Geheimhaltung der Einzelangaben verfügt und strenge Auflagen bindend vorgeschrieben, so daß eine Benutzung solcher Einzelangaben durch die Forschung, vielleicht auch schon die Einlagerung solchen Materials im Archiv als rechtlich problematisch oder gar unzulässig erscheinen kann. Besonderen Schutzbestimmungen unterliegen nur die Einzelangaben (Individualdaten) natürlicher und juristischer Personen, während jede „Zusammenfassung von Angaben mehrerer Auskunftspflichtiger ... keine Einzelangabe" ist[8] und keinen besonderen Schutz genießt[9].

Weder das Bundesstatistikgesetz noch die Datenschutzgesetze enthalten Bestimmungen über die Archivierung[10] der Individualdaten. Die mit der Übernahme ins Archiv verbundenen oder ihr entgegenstehenden Rechte und Pflichten müssen aus allgemeinen Bestimmungen abgeleitet werden, die der Gesetzgeber unter ganz anderen Gesichtspunkten formuliert hat. Hilfreich wäre sicherlich eine Realisierung des Vorschlags des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Art und Dauer der Archivierung von Erhebungsbelegen in der Übersicht nach § 15 Nr. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes festzuhalten[11]. Eine allseits zufriedenstellende Lösung, die alle Unsicherheiten zweifelsfrei beseitigt, wird jedoch allenfalls ein Archivgesetz leisten können.

Nun ist zunächst festzustellen, daß eine Archivierung von Individualdaten selbst bei totaler Geheimhaltungspflicht nicht sinnlos ist, denn aus archivierten Individualdaten können nach den Wünschen eines Benutzers und gegebenenfalls auf seine Kosten aggregierte und anonymisierte Daten ermittelt und herausgegeben werden, ohne daß der Benutzer die Primärdaten selbst zu sehen bekommt[12]. Die Bearbeitung kann das Statistische Amt oder in dessen Auftrag das Archiv durch seine eigenen Bediensteten leisten.

Daten, die für den ursprünglichen Verwaltungsvollzug nicht mehr erforderlich sind, dürfen gelöscht werden. Zwingend vorgeschrieben ist die Löschung aber allein dann, wenn die Speicherung unzulässig war oder wenn es der Betroffene verlangt, was beides in der Praxis nur auf Ausnahmefälle zutreffen dürfte. Außerdem müssen Namen und Anschriften und ähnliche der Identifizierung dienende

---

[1] 1953 auf Initiative des Bundesarchivs, bestätigt 1962 — Protokoll der 15. Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder am 23. März 1962 in Saarbrücken (unveröffentlicht), TOP 7 (zitiert: Protokoll).

[2] Stahlschmidt, Rainer, Zur Archivierung des Datenmaterials der amtlichen Statistik in Nordrhein-Westfalen. Siegburg 1980. (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe E: Beiträge zur Archivpraxis. Heft 3.)

[3] Besonderen Dank für hilfreiche Hinweise schulde ich dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW, vor allem seinem Justitiar, Herrn Regierungsdirektor Dr. Braun.

[4] Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Bundesdatenschutzgesetz — BDSG) vom 27. Januar 1977, BGBl. 1977 I, S. 201, § 45 Satz 2 Nr. 1; entsprechende Regelungen auch in den Landesdatenschutzgesetzen.

[5] Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) vom 14. März 1980, BGBl. 1980 I, S. 289; bisher Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. September 1953, BGBl. 1953 I, S. 1314, davor Einzelgesetze, z. B. Volkszählungsgesetz 1950, BGBl. 1950 I, S. 335.

[6] Zus.gefaßt in Simitis, Spiros, U. Dammann, O. Mallmann u. J. J. Reh, Kommentar zum Bundesdatenschutzgesetz, Dokumentation Bund - Länder: Die Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Datenschutzgesetz, Fortsetzungswerk in Loseblattform. Baden-Baden 1979 ff. (zitiert: Simitis u. a.); Gallwas, Hans-Ullrich, J. Schneider, J. Schwappach, J. Schweinoch u. T. Steinbrinck, Datenschutzrecht, Kommentar und Vorschriftensammlung, Loseblattslg. Stuttgart u. a. O. 1978 ff. (zitiert: Gallwas u. a.); der Kürze wegen werden in diesem Beitrag immer nur die Regelungen des BDSG zitiert.

[7] BDSG.

[8] BStatG § 11 (6).

[9] Mit Ausnahme solcher Angaben, aus denen man durch mathematische Operationen individuelle Verhältnisse erschließen kann (Deanonymisierung) — Simitis u. a., a. a. O. (s. Anm. 6): Kommentar zum Bundesdatenschutzgesetz, [2] Baden-Baden 1979, S. 129—133, 339 u. 353; Rechtsausschuß der Statistischen Landesämter: Empfehlungen zur Auslegung des geltenden Rechts in Fragen der Geheimhaltung. München 1963. Masch.-schr. verv., S. 6—15 (zitiert: Empfehlungen).

[10] Der Begriff „Archivierung" kommt im Datenschutzrecht nur selten vor und wird nicht im Sinne der Archivwissenschaft benutzt, vgl. z. B. Gallwas u. a., a. a. O., Kommentar § 14 Randnr. 30.

[11] Deutscher Bundestag Drucksache 8/3570 vom 18. 1. 1980, S. 21.

[12] Dies gilt nach BStatG § 11 (5) ausdrücklich auch für anonymisierte Einzelangaben.

Daten des Statistikmaterials gelöscht werden, „wenn ihre Kenntnis für die Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet der Statistik für Bundeszwecke nicht mehr erforderlich ist“[13]; da jedoch langfristige Vergleiche zur Arbeit des Statistikers gehören, wird man auch dieses auf absehbare Zeit gerade für wichtige umfassende Zählungen ausschließen müssen. Allerdings bleibt abzuwarten, ob Rechtsprechung und Verwaltungspraxis aus dieser Vorschrift nicht doch eine rigorose Löschungspflicht zumindest für maschinenlesbare Daten ableiten werden.

In allen anderen Fällen „kann“ gelöscht werden, ohne daß die Gesetze festlegen, wer darüber entscheidet oder eventuell an dieser Entscheidung zu beteiligen ist. Da die Datenschutzgesetze so zwischen einer zwingend vorgeschriebenen und einer lediglich möglichen Löschung ausdrücklich unterscheiden, erscheint eine extensive Auslegung als zweifelhaft, wie sie der Bundesbeauftragte für den Datenschutz in seiner Kritik an der Arbeit des Bundesarchivs vertritt, wonach sich das Gesetz „zu einer an der jeweiligen Verwaltungsaufgabe orientierten zeitlich begrenzten“ Speicherung bekenne[14], eine Auffassung, die weit über den Bereich der Statistik hinaus archivfachliche Grundsätze in erheblichem Ausmaß in Frage stellt.

Wenn unsere Auffassung richtig ist, kann das Statistische Amt die nicht mehr benötigten Daten nicht nach Belieben löschen, sondern muß nach pflichtgemäßem Ermessen eine Entscheidung herbeiführen, ob gelöscht oder weiterhin — eventuell „für immer“ — gespeichert wird, eine Entscheidung, die sich an den möglichen zukünftigen — eigenen wie fremden — Benutzungswünschen orientieren muß. Damit stellen sich zwei Aufgaben — Kassationsentscheidung und Endarchivierung —, für die das Statistische Amt weder vorbereitet noch personell und technisch ausgerüstet noch zuständig ist. Andererseits führen die Archive genau diese beiden Aufgaben als ihr eigentliches Arbeitsfeld aus, so daß es nur folgerichtig ist (oder wäre), wenn das Statistische Amt seine nicht mehr benötigten Daten dem jeweils zuständigen Archiv übergibt, damit dieses die Kassationsentscheidung und die eventuelle Endlagerung in seinem Auftrag und an seiner Stelle übernimmt. Zumindest an der Kassationsentscheidung muß, da die Gesetze nichts anderes darüber aussagen, nach der üblichen Verwaltungspraxis das jeweils zuständige Staatsarchiv beteiligt werden.

Strittig ist nun, ob eine Abgabe von Primärmaterial, gleich welcher Datenträgerart, an das zuständige Archiv eine in den genannten Gesetzen geregelte „Übermittlung“ ist[15]. In enger Auslegung kann man Statistisches Amt und Archiv als Organisationseinheiten der Verwaltung bezeichnen, zwischen denen jeder Datenaustausch als Übermittlung im Sinne jener Gesetze gilt und danach in unserem Falle unzulässig wäre[16]. Diese enge und sachlich unzutreffende Sicht wird jedoch der Sonderstellung des Archivs gegenüber den anderen Behörden und Dienststellen des jeweiligen Bereiches nicht gerecht, die sich aus der allgemeinen Aufgabe der Archive ergibt, Altregistraturgut jeder Art der in den Zuständigkeitserlassen im einzelnen genannten Gruppen von Behörden und Dienststellen aufzunehmen, zu verwahren und im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften[17] für Benutzungen bereitzuhalten, was bei gesperrten Archivalien bedeutet: nur auf ausdrückliche Weisung der abgebenden Behörde.

Dementsprechend sehen mehrere Statistische Landesämter[18] in der Abgabe ans Archiv keine „Übermittlung“, sondern eine Einlagerung zur Verwahrung dieser Daten im Auftrag des Statistischen Amtes. Danach behält das Amt weiterhin die Verantwortung für das Datenmaterial, insbesondere entscheidet es über jede Einsichtnahme und auch etwa über Berichtigungen selbst, — es bleibt „Herr der Daten“. Die Archivierung ist dann „Datenverarbeitung im Auftrag“, genauer gesagt: Speicherung im Auftrag, wie sie die Datenschutzgesetze als zulässig ausweisen[19] und das Bundesstatistikgesetz nicht untersagt. Ähnlich wird ja bereits seit mehreren Jahren im Bereich der Finanzverwaltung mit den Steuerakten verfahren.

Eine Benutzung von Individualdaten wird, solange keine anderslautende gesetzliche Regelung eingeführt ist, immer an die vorherige Genehmigung des jeweiligen Statistischen Amtes gebunden sein müssen. Anders als früher[20] gehen die Statistischen Ämter heute allgemein aus von einem zeitlich unbegrenzten Schutz, zumindest von einem Schutz über den Tod hinaus.

Denkbar und in den Gesetzen auch ausdrücklich zugelassen ist zunächst die Einsichtnahme des seinerzeit Auskunftpflichtigen in seine eigenen Angaben oder auch einer Person, die seine schriftliche Zustimmung vorweisen kann[21], was etwa für firmen- oder familiengeschichtliche oder biographische Forschungsvorhaben durchaus in Frage kommen kann. — Eine weniger strenge als die umfassende Geheimhaltungspflicht des § 11 (1) Bundesstatistikgesetz dürfte in der Regel bei Primärmaterial einzuhalten sein, das nicht aus einer statistischen Befragung, sondern unmittelbar aus behördlicher Tätigkeit anderer Verwaltungen stammt und den jeweils geltenden Vorschriften, nicht aber den Auflagen des Bundesstatistikgesetzes unterliegt.

Obwohl Statistik- und Datenschutzgesetze eine sinngemäß identische umfassende Geheimhaltungspflicht formulieren[22], enthalten die Datenschutzgesetze eine Reihe von Bestimmungen zu Verfahrensweisen, die dem Bundesstatistikgesetz fehlen, so daß sie mit der gebotenen Vorsicht zur Interpretation der Geheimhaltungspflicht auch im Sinne des — vorrangigen — Bundesstatistikgesetzes herangezogen werden können. Hierzu gehören weitere Möglichkeiten der Nutzung gesperrter Daten, Möglichkeiten, die nur zum Teil dem Wortlaut des Bundesstatistikgesetzes widersprechen und deshalb in dem übrigen Teil der Fälle gegeben sind. Ohne näher auf diese vielleicht anfechtbaren[23]

[13] BStatG § 11 (7) Satz 1.

[14] Deutscher Bundestag Drucksache 8/3570 vom 18. 1. 1980, S. 15.

[15] BStatG § 11 (2 und 3) in Angleichung an den Wortgebrauch des Datenschutzes (BDSG § 2 (2) Nr. 2); früher „Weiterleitung“ — StatGes § 12 (2).

[16] Vgl. Steinmüller, Wilhelm, Datenschutz im Archivwesen, in: Der Archivar 33, 1980, Sp. 175—188, und die kontroverse Diskussion dazu während des 53. Deutschen Archivtages am 10. Oktober 1979, ebd. Sp. 12; absurde Folgerungen aus dieser Auffassung sollen wiederum die Notwendigkeit eines Archivgesetzes unterstreichen; ob etwa in Nordrhein-Westfalen die etwas vage Verankerung der Archive im Landesorganisationsgesetz (GV NW 1962, S. 421) § 14 (1) Satz 1 als gesetzliche Grundlage der Archivarstätigkeit ausreichend erscheint, um auch Datenübermittlungen an die Archive zuzulassen, vermag der Nichtjurist nicht zu beurteilen.

[17] Deshalb erscheint jede Art von besonderem Verschluß oder Plombierung der einzelnen Pakete oder Kartons bei der Lagerung im Archivmagazin als überflüssig; sie wäre auch unzweckmäßig, weil sie eine Kontrolle des physischen Erhaltungszustandes der Archivalien verhindern würde.

[18] Ähnlich schon 1963 — Empfehlungen, a. a. O. S. 17; bisher wohl im Gegensatz zur Auffassung des Statistischen Bundesamtes.

[19] BDSG § 8, ähnlich in den Landesdatenschutzgesetzen.

[20] Anderslautende Regelungen z. B. vor 1962 — Protokoll, a. a. O. — und 1963 — Empfehlungen, a. a. O. S. 16.

[21] BStatG § 11 (1) Satz 1; früher im StatGes nicht enthalten, jedoch in der Praxis vorgesehen — Empfehlungen, a. a. O. S. 16f.; BDSG § 14 (2).

[22] BStatG § 11 (1) Satz 1, früher StatGes § 12 (1); BDSG § 5.

[23] Vgl. Stahlschmidt, a. a. O. S. 35—37; auch die amtliche Begründung zum BStatG zu § 11 bringt keine Klarheit.

Schlußfolgerungen einzugehen, mag hier der Hinweis genügen, daß nach Meinung des Verfassers die wissenschaftliche Benutzung unter strengen Bedingungen und Auflagen zulässig sein sollte. Aber auch unabhängig hiervon bleibt die oben angedeutete Möglichkeit der amtsinternen Auswertung statistischer Individualdaten nach den Wünschen des Benutzers in Richtung auf anonymisierte und aggregierte Ergebnisse hin bestehen.

III. Bewertung

Neben den veröffentlichten Ergebnissen der amtlichen Statistik können auch Urmaterial und nichtveröffentlichte Ergebnistabellen wichtige Quellen für die Geschichtsschreibung wie für andere Wissenschaften sein. Die insbesondere im Bereich der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte heute bevorzugten quantifizierenden Methoden verstärken die Bedeutung dieser Quellenart noch zusätzlich[24]. Außerhalb der Wissenschaft werden unter Umständen ebenfalls Angaben gesucht, die die veröffentlichte Statistik nicht bietet, und in Einzelfällen kann eben auch die individuelle Eintragung benötigt werden und sehr wertvoll sein — für orts-, familien-, firmengeschichtliche und biographische Fragen, eventuell auch für ganz persönliche Belange des seinerzeit Auskunftspflichtigen.

Die bisher vorliegenden Bewertungsvorschläge erscheinen bei genauerer Prüfung unvollständig, teilweise überholt, oft zu allgemein gehalten und unzureichend. Notwendig ist vielmehr eine umfassende Bestandsaufnahme und Bewertung, die die einzelnen Erhebungen untereinander und mit dem Veröffentlichungsprogramm vergleicht. Nur so kann man jenes Material auswählen, das langfristig über die Veröffentlichungen hinaus wesentlich erscheinende Informationsmöglichkeiten bietet und deshalb archivwürdig ist.

Dabei sollte man grundsätzlich Ergebnismaterial (Tabellen) dann archivieren, wenn die Ergebnisse nicht, nur teilweise oder in einer stark zusammenfassenden Form veröffentlicht wurden. Eine Archivierung des Urmaterials erscheint dann sinnvoll, wenn weder veröffentlichte noch unveröffentlichte Tabellen vorliegen, wenn die individuellen Daten für spätere Generationen von Interesse sein können oder wenn bei wichtigen Erhebungen erwartet werden kann, daß später einmal die Ergebnisse zeitlich weit auseinanderliegender Zählungen verglichen, eventuell auch anders als bisher geschehen aufgeschlüsselt oder weitere zusätzliche Fragestellungen behandelt werden sollen, die im Veröffentlichungsprogramm nicht berücksichtigt sind.

Nach diesen Grundsätzen wurden in Düsseldorf 1978 für den Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen für jede Statistik die Rechtsgrundlage, das Fragebogenformular und die Veröffentlichungen verglichen, archivarische Empfehlungen und Erfahrungen berücksichtigt und die einzelne Erhebung bewertet. Die Ergebnisse[25] lassen sich, vor allem wegen des etwas unterschiedlichen Veröffentlichungsprogramms der Statistischen Landesämter, nicht schematisch auf andere Bundesländer anwenden, können aber natürlich als Empfehlung und Entscheidungshilfe dienen.

[24] Kaufhold, Karl Heinrich, Neue Fragen der Forschung, neue Anforderungen an die Archive — aus der Sicht der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in: Der Archivar 32, 1979, Sp. 13—24; Hüttenberger, Peter, Gegenwärtige Forschungsansätze der Zeitgeschichte, ebd. Sp. 23—34, bes. Sp. 30.

[25] S. Anm. 2.

IV. Form der Archivierung

Während die Übernahme von Tabellen organisatorisch und technisch einfach ist, stellen bei der Archivierung von Original-Fragebögen größerer Erhebungen heute die Masse des anfallenden Papiers und die Ordnung dieser Zählbelege für die Archive praktisch unlösbare Probleme dar. Da der Inhalt der ausgefüllten Fragebögen in der Regel maschinell gespeichert wird, läßt sich jedoch technisch aus der maschinellen Speicherung heraus der ursprüngliche Bogen rekonstruieren und in Form von Magnetband, COM-Mikrofiche oder Papier-Ausdruck archivieren. Will man die Daten ohne Namen und Anschriften archivieren, bietet die Aufbewahrung der entsprechenden Magnetbänder die meisten Vorteile und ist auch rechtlich unproblematisch.

Schwieriger ist die Situation bei solchen Erhebungen, deren Daten einschließlich Namen und Anschriften archiviert werden sollen. Eine maschinelle Rekonstruktion als erneute Zusammenführung von Name, Anschrift und Datenmaterial wäre aus archivischer Sicht wünschenswert, auf Magnetband scheidet sie jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen aus[26], und als Ausdruck auf Papier würde sie, abgesehen von der rechtlichen Problematik, zu viel Raum beanspruchen. In einem engen und vordergründigen Sinne würde auch eine an sich realisierbare und sinnvolle Rekonstruktion auf Mikrofiche den Regelungen des Bundesstatistikgesetzes widersprechen[27]. Solange man jedoch nicht grundsätzlich eine Archivierung von statistischen Erhebungsbelegen unterbinden will, sollte sich der Archivar für die Anerkennung der Mikrofiche-Ausgabe als zulässiger Alternative zu der nicht mehr zu bewältigenden Aufbewahrung der Fragebögen einsetzen, zumal sie ihrem sachlichen Gehalt nach mit der Primärquelle identisch und wie diese nicht maschinenlesbar ist.

Allerdings ist bei einer maschinellen Zusammenführung von Name und Anschrift mit den eigentlichen Daten das rechtliche Risiko zur Zeit hoch, so daß wohl die getrennte Ausgabe in zwei Mikrofiche-Serien in Kauf genommen werden muß: 1. Namen, Anschriften und Kennzahlen; 2. Daten, geordnet nach den Kennzahlen. Beide Serien müssen dann im Archiv getrennt gelagert, die Serie der Namen und Anschriften dabei unter besonderem Verschluß aufbewahrt werden. Diese Trennung in zwei Serien macht die Archivierung zwar etwas umständlicher, die grundsätzlichen Vorteile gegenüber der Aufbewahrung der Papierbögen bleiben aber erhalten.

Vorteilhaft wirkt sich nicht nur die maschinelle Sortierung und Auswahl der Daten nach bestimmten Kategorien und Größenordnungen (Grenzwerten) aus, insgesamt sind vor allem der Raumbedarf und auch die Kosten erheblich geringer. Zwar lassen sich die Gesamtkosten im vorhinein nur schwer abschätzen, weil noch nicht abzusehen ist, wann und in welchem Umfang mit der Übernahme von maschinell gespeicherten Daten begonnen werden kann, und weil die Rechnerkosten nicht einmal ihrer Größenordnung nach angegeben werden können. Trotz aller Unsicherheiten ist aber klar, daß die Kosten für den Raum- und Arbeitsaufwand bei der herkömmlichen Form der Archivierung wesentlich höher sind.

[26] Sie würde den Vorschriften des BStatG § 11 (7) Satz 2 widersprechen.

[27] BStatG § 11 (7).

25 Jahre Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs in Aachen-Kornelimünster

Von Rudolf Absolon

Seit nunmehr 25 Jahren besteht beim Bundesarchiv die Zentralnachweisstelle (ZNS) für die persönlichen Angelegenheiten der ehemaligen Wehrmachtangehörigen und -bediensteten sowie des Gefolges und deren Hinterbliebener. Die ZNS ist hervorgegangen aus dem 1947 gebildeten Personenstandsarchiv II des Landes Nordrhein-Westfalen, dessen Vorgänger das Anfang 1946 errichtete Zentralarchiv des Hauptversorgungsamtes Westfalen war[1].

Nach dem 1. Januar 1955 wurde das bei mehr als 100 Sammelstellen in der Bundesrepublik Deutschland verwahrte und das von den USA und von Großbritannien zurückgegebene einschlägige personenbezogene Schriftgut sehr verschiedener Art und Herkunft von der Zentralnachweisstelle übernommen, geordnet und benutzbar gemacht[2].

In der Zeit vom 1. Januar 1955 bis 31. Dezember 1979 sind hier 4150520 Anfragen und Anträge aller Art von Privatpersonen aus dem In- und Ausland, von Behörden, Verwaltungs- und Sozialgerichten, Instituten und Interessenverbänden eingegangen.

Die nachstehende Zusammenstellung soll einen Überblick über die außerordentliche Inanspruchnahme der ZNS in den letzten Jahren vermitteln:

	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Anfragen und Anträge	188820	202743	175883	165038	164698	160860
darin						
Erinnerungen	8053	9482	6375	4063	6272	7276
Besucher	1580	1718	1520	1338	1317	1147

Die Zentralnachweisstelle wird in der Hauptsache in Anspruch genommen, um die persönlichen Belange des o. a. Personenkreises den nachstehend aufgeführten (Kriegsfolge-)Gesetzen gemäß regeln zu können:

(1) Gesetze zur Neuregelung des Rechts der Rentenversicherung der Angestellten (AnVNG) und der Arbeiter (ArVNG);

(2) Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz — BVG);

(3) Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (G 131);

(4) Gesetz zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden (Allgemeines Kriegsfolgengesetz — AKG);

(5) Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BGWöD);

(6) Gesetz über die Feststellung von Vertreibungsschäden und Kriegsschäden (Feststellungsgesetz);

(7) Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG);

(8) Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen.

Daraus haben sich zwangsläufig die folgenden Aufgaben ergeben:

a) Auskünfte über Dienstzeiten, -laufbahnen und -verhältnisse in der Wehrmacht, im Reichsarbeitsdienst und in der Waffen-SS, über wehrmachtgerichtliche Strafen, über verliehene Orden und Ehrenzeichen, über zivile Arbeits- und Sozialversicherungsverhältnisse im Bereich der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes und der Waffen-SS, über die Dienstbedingungen der Schwestern, Helferinnen und des sonstigen Gefolges der Wehrmacht;

b) die Gutachtertätigkeit und die Bearbeitung von Grundsatzfragen sowie die Erstellung von Hilfsmitteln auf den Gebieten des früheren Wehr- und militärischen Dienstrechts sowie aus angrenzenden Bereichen, z. B. Reichsarbeitsdienst für die männliche und für die weibliche Jugend, Waffen-SS, Kriegsgefangenenwesen, Fraueneinsatz im Bereich der Wehrmacht, der Waffen-SS und des Luftschutzes, Kriegseinsatz der Jugend.

Die Stellungnahmen der Zentralnachweisstelle zum irreversiblen Wehr- und militärischen Dienstrecht sowie zu den Laufbahnbedingungen und Dienstverhältnissen der verschiedenen Personengruppen bilden die Grundlage für Entscheidungen von durchweg großer Tragweite, die Behörden und Gerichte treffen müssen.

Die Auskünfte der Zentralnachweisstelle beziehen sich in der Regel auf den Einzelfall, sind jedoch erfahrungsgemäß für die verwaltungsmäßige und gerichtliche Behandlung zahlreicher gleichgelagerter Tatbestände von grundsätzlicher Bedeutung. Das ist ganz besonders wichtig und dringlich in Anbetracht des Abgangs von Kennern der Materie bei Behörden und Gerichten, die in noch zunehmendem Maße auf die Amtshilfe der Zentralnachweisstelle angewiesen sind. Das bei der ZNS behandelte Stoffgebiet ist außerordentlich umfangreich und vielgestaltig. Es reicht von den Grundlagen des eigentlichen Wehrrechts bis zu den Dienst- und Rechtsverhältnissen der zahlreichen und verschiedenen Gruppen in den Wehrmachtteilen und ihrem Gefolge sowie im Reichsarbeitsdienst und in der Waffen-SS.

Auskünfte und Gutachten von allgemeinem Interesse werden jährlich in einem Heft der Reihe *Sammlung wehrrechtlicher Gutachten und Vorschriften* veröffentlicht[3]. Das 1979 erschienene Heft 17 behandelt z. B. auf 140 Seiten 41 Themen, darunter:

„Arbeitsdienst der Abiturienten und Studenten in den Jahren 1933 und 1934", „Reichsarbeitsdienstpflicht der weiblichen Jugend im Kriege", „Das Büchereiwesen in der Luftwaffe und in der Luftfahrt", „Danziger Landespolizei", „Deutsche Akademie für Luftfahrtforschung", „Begriff und Beurteilung der Dienstunfähigkeit im Sinne des § 24 Abs. 2a des Wehrgesetzes", „Militärischer bzw. militärähnlicher Dienst nach §§ 2 bzw. 3 BVG im Verband Dirlewanger", „Die Feldherrnhalle — Verbände des Heeres im Kriege", „Die Sozialversicherung der Flakhelferinnen im Zweiten Weltkriege", „Fronthilfe Deutsche Reichspost — Kraftfahrstaffel Osten", „Heiratserlaubnis für aktive Unteroffiziere und Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes im Kriege", „Die Sicherung des persönlichen Nachlasses von Wehrmachtangehörigen, die im Zweiten Weltkrieg gefallen oder verstorben sind".

[1] Vgl. auch Rudolf Absolon, Das Personenstandsarchiv II in Kornelimünster, in: Der Archivar Jg. 7, 1954, Sp. 75—86, und ders., Das Bundesarchiv, Abteilung Zentralnachweisstelle in Kornelimünster, a. a. O. 8, 1955, Sp. 179—188.

[2] Vgl. zu den Beständen die Angaben in: Das Bundesarchiv und seine Bestände. 3. Aufl. Boppard 1977. S. 185, 208, 223f., 252, 287, 322f., 330.

[3] Vgl. auch die Zusammenstellung der Veröffentlichungen der ZNS in: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Hrsg. von Heinz Boberach und Hans Booms. Boppard 1977. S. 545—548; ebda. S. 537f. der Nachweis von Veröffentlichungen über die ZNS.

Um einen Überblick über die voraussichtliche künftige Entwicklung und Inanspruchnahme der ZNS zu erhalten und um die jetzt noch erforderlichen Hilfs- und Findmittel (vornehmlich Verkartungsarbeiten) schwerpunktmäßig fortführen zu können, wurden die Eingänge in der Zeit vom 16. Oktober bis 30. November 1979 nach Geburtsjahrgängen mittels einer vorbereiteten Strichliste gezählt. Das erbrachte folgendes Ergebnis:

Geburtsjahrgänge	Anzahl der Eingänge			Bemerkungen
1900 und älter	248			ältester Geb.-Jahrg.: 1856 (Familienforschung)
1901 bis 1909	570			
1910 bis 1913	665			
1914 bis 1917	2164			
1918 bis 1924	9063	und	2531	Wehrmachthelferinnen
1925 und jünger	4391 *)	und	521	Wehrmachthelferinnen
ohne Angabe	834	und	57	Wehrmachthelferinnen
	17935	und	3109	
	insgesamt		21033	

*) Jüngster Geburtsjahrgang: 1932 (Internierung).

Nach meinen Berechnungen und Erfahrungen sowie nach den Äußerungen von Beamten der Wehrmacht- und der Kriegsopferversorgung und der Sozialversicherung wird die Zentralnachweisstelle noch etwa 15 bis 20 Jahre in Anspruch genommen werden.

Bereits jetzt wurde aber damit begonnen, die Einzelfallakten, die jeweils für Auskünfte herangezogen werden, nach festgelegten Kriterien zu bewerten und die archivwürdigen als solche zu kennzeichnen. Damit wird die Voraussetzung für die spätere Übernahme der historisch oder als Material für quantifizierende sozialgeschichtliche Untersuchungen relevanten Unterlagen durch die Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs geschaffen, bei der sich die Personalakten der Generale und Obersten der ehemaligen Wehrmacht bereits befinden. Der Zentralnachweisstelle sind bis dahin möglicherweise neue Aufgaben in der Verwaltung von Personalunterlagen der Bundeswehr und der Bundesverwaltung entstanden.

Über den Augenschein

Ein Beitrag zur Frage der Identifizierung historischer Karten

Von Gerhard Taddey

I.

Zu den wertvollen Schätzen zahlreicher Archive in Deutschland gehören handgezeichnete Karten des 16. und 17. Jahrhunderts. Unter diesen wiederum stellen Karten, die in rechtlichen Auseinandersetzungen als Beweismittel entstanden, wohl die umfangreichste Gruppe dar. Häufig ist der Zusammenhang dieser Karten und der einschlägigen Akten zerrissen, deren originäre Existenz in aller Regel angenommen werden kann. Es spielt eine wesentliche Rolle, ob die Karten auf Papier gezeichnet sind, daher relativ leicht auf das Format der Akten gefaltet werden und in ihnen aufbewahrt werden konnten, oder ob sie auf Pergament gemalt und gesondert von den Akten gerollt gelagert wurden. Bis in die jüngere Zeit in den Akten verbliebene Karten werden bei Ordnungsarbeiten in der Regel heute daraus entnommen und für sich gelagert. Der Zusammenhang mit den Akten wird bei der Repertorisierung im Normalfall evident gehalten. Leider — das zeigen neuere Editionen von Karteninventaren — sind bei von den Akten getrennten Karten häufig die Anlässe für ihr Entstehen nicht deutlich erkennbar, bleiben vor allem die Kartographen oder Maler im Dunkel. Falsche Zuschreibungen sind gelegentlich die Folge. Beobachtungen bei der Identifizierung einzelner handgezeichneter Karten des Hohenlohe-Zentralarchivs (HZA) gaben Anlaß zu einigen generellen Überlegungen. Die zu diesem Zweck zu Rate gezogene, hier nicht im einzelnen anzugebende kartographische und rechtsgeschichtliche Literatur war dabei wenig aussagekräftig[1].

II.

Wenn sich zwei Nachbarn um einen Grenzstein stritten und es zu einer Auseinandersetzung in der ersten Instanz beim zuständigen örtlichen Gericht kam, wurde häufig ein Lokaltermin vereinbart, ein Augenschein genommen. Augenschein ist also — wie heute noch — zunächst die Ortsbesichtigung zum Zwecke der Erleichterung einer sachlichen Entscheidung. Wenn die mit den lokalen Verhältnissen im allgemeinen vertrauten Beamten ein Urteil zu fällen hatten, dann genügte in aller Regel eine protokollarische Aufzeichnung über den Augenschein, ja manchmal war selbst diese überflüssig.

Zahlreiche handgezeichnete Karten tragen nun den Titel „Augenschein in Sachen ...". Die zeichnerische oder malerische Wiedergabe der bei einem Lokaltermin gewonnenen Eindrücke heißt in der Sprache der frühen Neuzeit ebenfalls Augenschein. Er ist immer dann sinnvoll, wenn einer nicht mit den lokalen Verhältnissen vertrauten Person ein plastisches Bild, vor allem von strittigen Grenzen oder Rechtsbezirken, vermittelt werden soll. Das war immer dann der Fall, wenn eine überörtliche Instanz einen Rechtsstreit entscheiden sollte. Für Streitigkeiten zwischen reichsunmittelbaren Ständen war seit seinem Bestehen das Reichskammergericht zuständig, und zwar in der ersten Instanz. In den Akten dieses Gerichts finden sich daher die meisten der erhaltenen Augenscheine. Von hier stammen zahlreiche früh von den Akten getrennte Karten, die sich heute verstreut in Archiven finden, ohne daß ihre Herkunft bekannt ist, ohne daß sie von der Sache, vom Sprengel her dort zu vermuten sind[2]. Es gibt solche, die ohne Auftrag von einer Partei zur Untermauerung ihres Standpunktes

[1] Als Grundlage wurde die Arbeit von B. Diestelkamp, Das Reichskammergericht im Rechtsleben des 16. Jahrhunderts (Erler-Festschrift, 1976) herangezogen, die alle bis dahin erschienenen wichtigen Arbeiten über dieses Gericht nachweist. Zahlreiche dort aufgeführte Werke wurden auf ihre Aussagen zum Thema überprüft. Ähnlich verhält es sich mit kartographischen Arbeiten und gedruckten Karteninventaren. Eine positive Ausnahme hinsichtlich der Aussagekräftigkeit bildet die mir erst nach Abschluß dieses Beitrags bekanntgewordene und freundlicherweise vom Verfasser zur Verfügung gestellte Arbeit von W. Prange über Lauenburgische Prozeßkarten des 16. und 17. Jahrhunderts (Lauenburgische Heimat 43, 1963, S. 15ff.). Er stellt die Problematik des Augenscheins anhand einiger lauenburgischer Karten dar, wobei der Schwerpunkt allerdings auf der Erläuterung der historischen Zusammenhänge liegt, denen die Karten ihre Entstehung verdanken. Seine Ergebnisse untermauern jedoch die hier getroffenen Feststellungen.

[2] Vgl. z. B. H. Miedel, Zwei unbekannte Landkarten von Michael Hospinus, in: Zeitschr. für württ. Landesgeschichte 34/35, 1975/76.

angefertigt und ohne Aufforderung vorgelegt wurden. Dazu gehört etwa das von M. Akermann publizierte Filstalpanorama aus einem Geleitsrechtsstreit zwischen Ulm und Württemberg um 1535[3] oder die älteste Ansicht der Stadt Biberach[4]. Ob diese Darstellungen in irgendeiner Hinsicht die Entscheidungen des Gerichts beeinflußten, vermag nicht geklärt zu werden. Man kann aber mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß diese einseitigen „Parteiaugenscheine" nur in einem Exemplar gefertigt wurden und nur über die gerichtliche Überlieferung, vornehmlich des Reichskammergerichts, nach der Zerschlagung seines Archivs an ihre heutigen Aufbewahrungsorte gelangten — zum Teil gewaltsam getrennt, wie das genannte Filstalpanorama.

III.

Eine ungleich wichtigere Rolle spielt eine zweite Gruppe von Augenscheinen, bei denen Mehrfachüberlieferung durchaus möglich ist. Ihr Entstehen hängt mit dem Prozeßverfahren des Reichskammergerichts ursächlich zusammen. Das gesamte Verfahren spielte sich schriftlich und in der Artikelform ab. Der Kläger hatte seine Klage in einzelne Behauptungen *(articuli, positiones)* zu zerlegen, die der Beklagte Punkt für Punkt erwidern mußte[5]. In aller Regel wurden zur Bestätigung der Behauptungen zahlreiche Zeugen aufgeboten. Es wäre schon aus Kostengründen undenkbar gewesen, sie bei dem üblichen langwierigen Prozeßverfahren mit seinen permanenten Terminverschiebungen vor das Reichskammergericht zu laden. So wurden sie in der Nähe des strittigen Ortes von Kommissaren verhört, und zwar nur im Hinblick auf die oft sehr detailliert formulierten Fragen. Die Kommissare wurden im Einverständnis mit den Prozeßparteien vom Gericht bestellt. Zu den von den Parteien benannten Zeugen, die alle vereidigt und deren Aussagen Wort für Wort protokolliert wurden, konnten auch Sachverständige hinzugezogen werden.

Im Artikel LXXXV der Reichskammergerichtsordnung von 1555 ist das Formular des Sachverständigeneids niedergelegt. Wörtlich lautet der Artikel: „Der eydt, so eyn artzt, barbierer oder eyner andern kunst erfarner schwerdt uber das, so yhme auß erfarung seiner kunst bewust ist. Ir werdent schweren, daß yr in dieser sachen, darumb ir erfordert, sovil ihr das auß erfarung euwerer kunst erlehrnt und mit euwern leyblichen sinnen erkündet seind, niemandts zu lieb noch zu leydt, weder umb neydt, haß, miedt, gunst oder gab, sonder alleyn der gerechtikeyt zu fürderung und wie ir gestalt der sachen erfindet, die warheyt sagen wöllent und daß ir glaubet, daß dem also sey, als euch Gott helf und das heylig evangelium"[6]. In diesem Zusammenhang gewinnt der Augenschein eine neue Bedeutung. Zu den einer anderen Kunst Erfahrenen gehören nämlich auch die Maler!

Beantragte eine Partei — zumindest seit 1555 und bis zur Revision der Gerichtsordnung 1654 — zusätzlich zur Beweiserhebung durch Zeugenbefragung einen Augenschein, dann mußte das Ergebnis den im entfernten Speyer urteilenden Richtern bekanntgemacht werden. In der Regel wird etwa in Form eines Protokolls über eine Grenzbegehung die strittige Örtlichkeit geschildert. Zusätzlich konnte aber nach Vereinbarung beider Parteien ein beeidigter unparteiischer Maler aufgefordert werden, einen Augenschein in Form einer Karte festzuhalten. Formal lief das so ab, daß zunächst der Maler von beiden Parteien akzeptiert, dann vereidigt wurde. Das Eidformular entsprach sinngemäß dem des Sachverständigeneids. So schwor der Maler Meister Daniel Burkhardt aus Neuenstein 1579 den folgenden Eid: „Ihr werdet schwören einen Aydt zu Gott dem Allmächtigen, daß ihr als ein erfahrener und unpartheyischer Mahler den strittigen Ort und Augenschein in Sachen zwischen (den Grafen von) Hohenlohe als Producenten an einem entgegen und wider (den Markgrafen von) Brandenburg Beklagten am andern Teil seiner rechten Eigenschaft nach, niemand zu Lieb noch zu Leid, sondern allein der Gerechtigkeit zu Befurderung, um gebührliche Belohnung treulich und fleißig abmalen und euch daran nichts irren oder hindern lassen wöllet, weder Geschenk, Gab, Nutz, Gunst, Haß, Freundschaft, Feindschaft, Forcht oder anderes, wie Menschensinn erdenken möcht, alles treulich und ohne Gevehrde"[7].

Er nahm am Lokaltermin wie die Parteienvertreter teil und fertigte dann die Karte, die erst nach Zustimmung der Parteivertreter Bestandteil des Verhörprotokolls oder diesem nachträglich angefügt wurde. Dann hatte den Parteien aber vorher immer eine Skizze vorgelegen, die bei der Reinzeichnung nicht verändert werden durfte. Da die Reinzeichnungen Bestandteil des Beweisaufnahme-Protokolls waren, wurden solche Augenscheine in der Regel nicht als eigenständige Schriftstücke besonders bei den Gerichtsakten nachgewiesen bzw. quadranguliert; sie werden aber gelegentlich in den parallel zu jedem Prozeß über die einzelnen prozessualen Schritte geführten Gerichtsprotokollen erwähnt, wenn etwa der Maler die Ausfertigung seiner Karte nicht termingemäß fertigstellte und der Kommissar deshalb Terminverlängerung beantragen mußte. Die Zeugenvernehmung begann in der Regel nach dem Augenschein, da die Situation für die Kommissare dann besser überschaubar war. Von solchen Karten wurden gelegentlich Mehrfertigungen für die Prozeßgegner — wenn sie es wünschten und dafür zahlten — hergestellt. So entstand z. B. in einem Prozeß zwischen Hohenlohe und Brandenburg um das Jagdrecht um Schrozberg eine Karte, von der zwei Exemplare im Hohenlohe-Zentralarchiv vorhanden sind, ein weiteres in München, und zwar die Ausfertigung für das Reichskammergericht, aufbewahrt wird[8].

IV.

Welche Konsequenzen für die archivische Arbeit hat dieses an Einzelbeispielen leicht zu erhärtende Verfahrensmodell? Enthält eine unidentifizierte Karte irgendwelche Hinweise, daß sie in einem Rechtsstreit entstanden ist (hervorgehobene Grenzsteine, Grenzlinien, Darstellung von handelnden Personen, Vieh an verdächtigen Stellen, usw.), müssen auf Grund der topographischen Gegebenheiten zunächst die möglichen Prozeßgegner ermittelt werden. Dann empfiehlt sich — und das ist natürlich von Archiv zu Archiv unterschiedlich — ein Blick in die Aufstellungen über die vor der Zerschlagung des Wetzlarer Reichskam-

[3] M. Akermann, Ein Grenzstreit im Filstal. 1960.
[4] A. Seiler, Die älteste Ansicht von Biberach, in: Schwäbische Heimat 20, 1968.
[5] Vgl. Die Reichskammergerichtsordnung von 1555. Hrsg. von A. Laufs. 1976. S. 46ff.
[6] Ebd. S. 162.
[7] HZA Archiv Langenburg 3 q Nr. 16; Hauptstaatsarchiv Stuttgart C 3, H 4905, Attestationes.
[8] HZA Handschriftliche Karten Nr. 365; Hauptstaatsarchiv München Pl. 8151a (E. Krausen, Die handgezeichneten Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv ... 1973, Nr. 172). Diese Karte wurde 1589, wie Krausen richtig bemerkt, vom Speyerer Maler Wilhelm Besserer gezeichnet. Eine 1612 von Michael Hospin gefertigte, von K. Schumm (M. Michael Hospinus, in: Zeitschr. für württ. Landesgesch. 15, 1956) nicht als solche erkannte Kopie hat einige Verwirrung in den Lebenslauf Hospins (vgl. F. Grenacher im Artikel Hospein in: NDB 9, 1972) und in die Geschichte der Kartographie des deutschen Südwestens (vgl. das gleichnamige Werk von R. Oehme, 1961) gebracht. Das wird an anderer Stelle korrigiert werden.

mergerichts-Archivs entstandenen Listen, die, nach Klägern geordnet, alle anhängig gewesenen und überlieferten Prozesse eines Reichsstandes enthalten[9]. In vielen Fällen kann ein entsprechender Prozeß ermittelt werden und auch das Archiv, an das im 19. Jahrhundert die Akten abgegeben wurden. Von den Protokollen der Beweisaufnahme, wegen ihrer oft immensen Dicke bei bis zu oder gar über 1000 Seiten und der Langweiligkeit ihrer Lektüre — ständig wiederholte gleiche Fragen, häufig stereotype Antworten von Dutzenden von Zeugen — ungern gelesen, wurden auf Verlangen der Parteien Abschriften gefertigt. Sie können also auch in den Archiven der Prozeßparteien vorhanden sein. In diesen Protokollen ist — wie gesagt — der Akt des Augenscheins festgehalten, und zwar in aller Regel vor dem Verhör des ersten Zeugen, nach den Vollmachten, Mandaten und anderen die Beweisaufnahme legitimierenden Schriftsätzen. Wird eine Karte von einem beeidigten Maler gefertigt, ist hier Name und Wohnort genannt. Dieser Hinweis möge bei der Kartenidentifizierung zeitaufwendiges mühseliges Suchen abkürzen.

Auf eine Besonderheit sei hingewiesen. Kartographisch geschickte Maler gab es nicht wie Sand am Meer. Man war häufig darauf angewiesen, einen Maler — wie etwa den schon erwähnten Daniel Burkhardt — hinzuzuziehen, der im Dienst einer der streitenden Parteien stand. Für den Akt der Verfertigung des Augenscheins wurde er dann bei Einverständnis beider Parteien formell aus dem Dienst entlassen, um gemäß der Reichskammergerichtsordnung unparteiisch zu sein, auch, um im Fall des negativen Ausgangs eines Prozesses nicht von seiner Herrschaft haftbar gemacht werden zu können. Der Maler Burkhardt wurde dem Kommissar vom hohenlohischen Anwalt vorgeschlagen. Er sei „zu solcher Sachen genugsam qualifiziert und geschickt, und dieweil derselbig seiner gnädigen Herrschaft als ein Burger gelobt und geschworen, so tuet Anwalt in Kraft mehr angezogener Gewalt solcher seiner Pflicht und Verwandtnis so lang er mit solchem Werk zu tun hiermit gleichfalls ledig zahlen“[10].

Der gelungene Versuch der Ermittlung von Beweisaufnahmeprotokollen im Reichskammergerichtsprozeß führt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zur Feststellung, ob ein kartographischer Augenschein gefertigt wurde und, falls das zutrifft, damit zur Ermittlung des eigentlichen Gehalts der Karte, des Grundes ihrer Anfertigung und natürlich des Malers.

Mit dem Nachlassen der Tätigkeit des Reichskammergerichts zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges und im Verlauf dieser verderblichen, der geordneten Rechtspflege abträglichen, umfangreichen kommissarischen Beweisaufnahmen nicht förderlichen Auseinandersetzungen geht auch die Zahl der Augenscheine rapide zurück. Ihre Blüte liegt zwischen 1560 und 1620, wie eine kursorische Durchsicht von Karteninventaren ergibt. Für diesen Zeitraum sollen durch die hier gemachten Ausführungen einige in der archivischen Praxis gewonnene Erfahrungen vielleicht auch für andere nutzbar gemacht werden. Eine Lehre vom Augenschein und die Erörterung seiner Stellung im Beweisverfahren des Kameralprozesses soll jedoch den dafür kompetenten Rechtshistorikern überlassen bleiben.

[9] Die Fürsten zu Hohenlohe erhielten z. B. ein Verzeichnis als Auszug aus dem heute im Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt, aufbewahrten Gesamtregister der Reichskammergerichtsakten, in dem alle Prozesse aufgeführt wurden, in denen Hohenlohe Partei — Kläger oder Beklagter — war. In dieser Liste ist auch das die Akten aufnehmende Archiv angegeben, so daß der Weg der Akten — falls sie überhaupt noch vorhanden sind — nachvollzogen werden kann. Da Hohenlohe nach 1806 kein Bundesstaat war, erhielt es auch keine Reichskammergerichtsakten zugewiesen. Die Unterlagen der Prozesse, an denen Hohenlohe beteiligt war, sind heute vorwiegend im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, hier vor allem die zahlreichen Prozesse gegen den Nachbarn und Territorialkonkurrenten Brandenburg-Ansbach. Aus diesem Grunde befinden sich auch keine beim Reichskammergericht eingereichten Ausfertigungen von Augenscheinen im Hohenlohe-Zentralarchiv, sondern lediglich zur eigenen Information und auf eigene Kosten hergestellte Mehrfertigungen, die allerdings vielfach nicht schlechter sind als die für das Gericht gefertigten Exemplare.

[10] Wie Anm. 7.

Versicherungsschutz für Archive*

Von Hans Kilian

I.

Die sichere Erhaltung von Archivbeständen ist eine der Hauptaufgaben der Archive. Es ist deshalb naheliegend, daß die im Archivwesen Tätigen auch Überlegungen über Art, Umfang und Grenzen des für Archive und Archivbestände erreichbaren Versicherungsschutzes anstellen.

Archive sind in aller Regel rechtlich unselbständige Organisationseinheiten öffentlicher oder privater Rechtsträger. Es ist deshalb zunächst zu klären, inwieweit der vom Rechtsträger eingegangene Versicherungsschutz auf die Archive und deren Risiken ausstrahlt.

II.

Der Bund, die Bundesländer und einige wenige Großstädte in der Bundesrepublik arbeiten nach dem Prinzip der Eigenversicherung. Das bedeutet, daß sie keine externen Versicherungsverträge abschließen, sondern ihre zahlreichen Einzelrisiken selbst tragen und gegebenenfalls für Großrisiken Rücklagen bilden. Dagegen unterhalten die Städte, Gemeinden, Landkreise und die übrigen als Träger von Archiven in Betracht kommenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts für ihre Risiken entsprechende Versicherungsverträge regelmäßig bei den örtlich zuständigen kommunalen Versicherungseinrichtungen. Der Schutz, den diese Versicherungsverträge den versicherten Rechtsträgern bieten, erstreckt sich regelmäßig auf alle vorhandenen rechtlich unselbständigen Einrichtungen, also auch auf die Archive. Dasselbe gilt für private Archive, die von Verbänden, Vereinen, Firmen oder ähnlichen Einrichtungen unterhalten werden.

Damit ist ein Teil der in den Archiven vorhandenen Risiken gewissermaßen automatisch in das Netz des beim Träger des Archivs vorhandenen Versicherungsschutzes einbezogen. Hierbei kommen insbesondere folgende Risikobereiche in Frage:

1. Eine vom Träger des Archivs abgeschlossene *Allgemeine Haftpflichtversicherung* schützt auch das Archiv und die

* Der Beitrag geht auf ein Referat zurück, das der Verf. am 21. April 1978 vor der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare des Städtetags Baden-Württemberg gehalten hat. — Vgl. auch den Sp. 405ff. folgenden Beitrag von Jürgen Huck, Versicherung von Archivgut in Stadtarchiven. Ergebnis einer Rundfrage.

im Archiv tätigen Bediensteten vor Schadenersatzansprüchen Dritter. Der Versicherungsschutz kann beispielsweise dann wirksam werden, wenn ein Besucher des Archivs einen Unfall erleidet und dem Archiv eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht vorgeworfen wird. Ein solcher Tatbestand könnte vorliegen, wenn auf dem Grundstück des Archivs bei winterlicher Glätte nicht ausreichend gestreut wird, im Gebäude Gefahrenquellen vorhanden sind, die — wie unzureichende Beleuchtung oder mangelhafte Treppen oder auch mangelhafte Einrichtungsgegenstände wie Stühle oder Leitern — für einen Dritten schädigende Folgen haben. Auch Schadenersatzansprüche wegen Schäden infolge falscher Auskünfte fallen unter den Versicherungsschutz.

2. Auch die im kommunalen Bereich regelmäßig bestehende *Eigenschadenversicherung* schützt die Bediensteten des Archivs vor Ersatzansprüchen des eigenen Dienstherrn wegen fahrlässig verursachter Vermögensschäden. Diese Fälle sind im Archivwesen zwar selten, aber immerhin denkbar, soweit Rechnungen Dritter angewiesen, Bestellungen aufgegeben oder sonstige wirtschaftliche Betätigungen ausgeübt werden.

3. Auch über die im kommunalen Bereich übliche *Kommunale Rechtsschutzversicherung* kann das Archiv Versicherungsschutz genießen. Hierbei sind auch Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften gedeckt.

4. Darüber hinaus genießen die Bediensteten der Archive *gesetzlichen Unfallversicherungsschutz* nach der Reichsversicherungsordnung bei der für den Träger des Archivs zuständigen Berufsgenossenschaft, im kommunalen Bereich also bei den Gemeindeunfallversicherungsverbänden oder Eigenunfallversicherungsträgern der Kommunen. Hierbei ist wichtig, daß der gesetzliche Unfallversicherungsschutz sich nicht nur auf das hauptamtliche Personal der Archive erstreckt, sondern auch auf Aushilfskräfte, selbst wenn diese nur ganz gelegentlich für das Archiv tätig werden.

III.

Das bedeutsamste Risiko im Archivwesen, nämlich die Beschädigung oder Zerstörung der Archivbestände selbst, bedarf hinsichtlich des Versicherungsschutzes einer besonderen Klärung. Soweit es sich um kleine und vom Wert der vorhandenen Archivbestände weniger bedeutende Archive handelt, kann davon ausgegangen werden, daß die vom Träger abgeschlossene Mobiliarfeuer-, Einbruchdiebstahl- und Mobiliarleitungswasserversicherung auch die Archivbestände unter der Risikobezeichnung „Kaufmännische Einrichtung, Bücher und Akten" umfaßt, wenn unter dieser Position eine ausreichend hohe Versicherungssumme abgeschlossen wurde. Bei größeren Archiven und solchen, die auch wertvollere Archivbestände umfassen, ist es jedoch notwendig, daß durch den Abschluß besonderer Versicherungsverträge oder den besonderen Einschluß in vorhandene Verträge Versicherungsschutz erlangt wird.

Hierbei kommen nachstehende Versicherungsarten in Frage:

1. Die *Ausstellungsversicherung* bietet den weitgehendsten Versicherungsschutz für die Archivbestände. Sie schützt praktisch vor allen denkbaren Risiken, abgesehen von Atomexplosionen und Kriegsereignissen. Versichert ist also insbesondere jegliche Beschädigung durch äußere Einflüsse, durch Besucher oder sonstige Dritte sowie das Abhandenkommen durch Diebstahl. Dieser weitgehende, aber auch verhältnismäßig teure Versicherungsschutz wird für solche Archivbestände in Betracht kommen, die einen besonderen materiellen Wert haben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Auch für Leihgaben, die das Archiv von dritter Seite erhalten hat, empfiehlt sich der Abschluß einer Ausstellungsversicherung. Soweit Archivbestände aus dem Archiv an einen anderen Ort gebracht werden, kommt daneben der Abschluß einer Transportversicherung in Betracht. Auch diese schützt vor praktisch allen Risiken, denen die Archivbestände während des Transportes ausgesetzt sind.

2. Da aus Kostengründen der Abschluß einer Ausstellungsversicherung in vielen Fällen ausscheidet, ist es notwendig, die schwerwiegendsten Risiken, denen die Archivbestände ausgesetzt sind, durch entsprechende Versicherungen gegen Einzelrisiken abzudecken.

   a) In erster Linie ist die *Mobiliarfeuerversicherung* zu nennen, die Ersatz leistet, wenn die Archivbestände infolge eines Brandes oder durch Blitzschlag beschädigt oder zerstört werden. Grundlage des Versicherungsvertrages sind die für alle Versicherungsgesellschaften einheitlich geltenden Allgemeinen Feuerversicherungs-Bedingungen (AFB), die die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag regeln.

   b) Gegen Schäden durch Einbruchdiebstahl können die Archivbestände durch Abschluß einer *Einbruchdiebstahlversicherung* auf der Grundlage der Allgemeinen Einbruchdiebstahlversicherungs-Bedingungen (AEB) geschützt werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß nach den Versicherungsbedingungen nur der durch einen Einbruch begangene Diebstahl unter den Versicherungsschutz fällt. Der Täter muß also in das verschlossene Gebäude eingedrungen sein. Nicht versichert und nur über die Ausstellungsversicherung abdeckbar ist der sogenannte einfache Diebstahl, also der Fall, daß ein Besucher oder sonstiger Dritter Archivbestände widerrechtlich an sich nimmt, ohne hierzu einbrechen zu müssen.

   c) In diesem Zuasmmenhang ist auch die *Leitungswasserversicherung* zu nennen, da Archivbestände der besonderen Gefahr der Beschädigung durch Wasser ausgesetzt sind. Die rechtliche Grundlage bilden die Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden (AWB). Der Versicherungsschutz umfaßt Schäden, die an den versicherten Archivbeständen dadurch entstehen, daß Wasser aus Wasserleitungs-, Warmwasserversorgungs- oder Zentralheizungsanlagen austritt.

IV.

Besondere Schwierigkeiten bereitet die Festsetzung der Versicherungssummen in den genannten Sachversicherungssparten. Grundsätzlich ist der volle Wert der versicherten Sachen als Versicherungssumme zugrundezulegen. Da Archivbestände aber selten einen objektiv feststellbaren Marktwert haben, ist es für die Verantwortlichen schwierig, die richtige Versicherungssumme festzusetzen.

Ausgangspunkt für die Bemessung der Versicherungssumme sind die Kosten für die Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung der Archivbestände. Eine Wiederbeschaffung kommt beispielsweise in Frage bei Bibliotheksbeständen oder gedruckten Karten oder anderen käuflich erwerbbaren Beständen. Eine Wiederherstellung der zerstörten Bestände wird selten möglich sein, ist aber immerhin

denkbar, wenn die Unterlagen mehrfach vorhanden sind und durch Kopien oder Abschriften wiederhergestellt werden können. Als Versicherungssumme müßte also jeweils der Betrag angesetzt werden, der zur Wiederbeschaffung oder Rekonstruktion der Bestände erforderlich ist. Dabei muß auch an den Fall gedacht werden, daß die Unterlagen zwar stark beschädigt, aber immerhin noch in ihrem Inhalt rekonstruierbar sind. Generell wird es sich nicht vermeiden lassen, die Versicherungssumme zu schätzen, indem auf der Grundlage möglicher Wiederbeschaffungs- oder Wiederherstellungskosten eine bestimmte Summe ermittelt wird.

Im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten bei der Bemessung der Versicherungssumme sollten auch Überlegungen angestellt werden, inwieweit die Mikrofilmtechnik zur Risikominderung eingesetzt werden kann. Für einen Teil der Archivbestände kann es sinnvoll sein, diese durch Mikroverfilmung zu sichern. Die Filme müssen dann allerdings von den übrigen Beständen getrennt verwahrt werden. Soweit für so gesicherte Archivbestände überhaupt noch eine Versicherung nötig ist, kann sie sich auf die Kosten beschränken, die die Rückvergrößerung der Mikrofilmbestände verursacht.

Neben der Vollwertversicherung für die Archivbestände gibt es in Ausnahmefällen auch die Möglichkeit einer Versicherung auf erstes Risiko. Diese Versicherungsform bedeutet, daß nicht der gesamte Wert der vorhandenen Archivbestände als Versicherungssumme zugrunde gelegt werden muß, sondern nur der Betrag, der bei einem Ereignis als Schaden höchstens auftreten kann. Für die Feuerversicherung wird diese Form der Versicherung normalerweise deshalb ausscheiden, weil bei einem Großbrand ein Totalschaden eintreten kann und damit der volle Wert und der zu erwartende Höchstschaden identisch sind. Bei der Einbruchdiebstahl- und Leitungswasserversicherung kann diese Versicherungsform aber sinnvoll sein und dem Versicherungsnehmer auch das Problem der Versicherungssummenschätzung abnehmen. Es muß dann nur entschieden werden, welcher Höchstschaden bei vernünftiger Abwägung des Risikos angenommen und damit als Versicherungssumme angesetzt zu werden braucht.

V.

Bei allen Überlegungen im Zusammenhang mit der Versicherung von Archivbeständen muß allerdings bedacht werden, daß die Archivbestände in den meisten Fällen einmalige Unterlagen sind und deshalb auch durch eine finanzielle Entschädigung nicht wieder herbeigeschafft werden können. Deshalb werden im Archivbereich Sicherungsmaßnahmen gegen die Risiken, denen die Archivbestände ausgesetzt sind, im Vordergrund stehen müssen. Die Versicherung kann hier aus der besonderen Situation heraus nur als letztes Mittel und für besondere Einzelgefahren wirklich gute Dienste leisten.

Versicherung von Archivgut in Stadtarchiven

Ergebnis einer Umfrage

Von Jürgen Huck

Über die Sicherungserfordernisse der Archive ist in Archivfachbüchern und Zeitschriften wiederholt geschrieben worden. Hervorgehoben seien hier die Beiträge von Bernhard Zittel. In seiner Untersuchung des Großbrandes auf der Burg Trausnitz, dem Sitz des Bayerischen Staatsarchivs Landshut, kam er zu dem wichtigen Ergebnis, daß Sicherung vor Feuer nur durch „Brandverhütung, Brandalarm, Brandbekämpfung" zu erzielen sei[1]. Zittel befaßte sich aber auch eingehend mit der „Sicherheit in Archiven" schlechthin[2]. Dabei ging er von einer Grunderfahrung aus: „Eine absolute Sicherheit gegen Diebstahl von Archivalien, Brand im Archivbereich usw. gibt es nicht." Die Fälle von höherer Gewalt wie Blitzschlag und Unwetterkatastrophen schloß Zittel von vornherein aus.

Wenn es auch Verlautbarungen von Archivaren über die Sicherheit in Archiven gibt, so fehlen doch noch immer Untersuchungen über die Zweckmäßigkeit und die Möglichkeit der Versicherung von Archivgut[3]. Der Verfasser wurde in der 21. Routinesitzung der Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Kommunalarchivare in Köln-Deutz am 14. März 1979 mit einer Umfrage über die Versicherung von Archivgut und deren Auswertung beauftragt. Er berichtete darüber in der folgenden Sitzung vom 6. März 1980 in Neuss und bietet das Ergebnis seiner Bemühungen auf Wunsch zahlreicher Kollegen auch in dieser Fachzeitschrift.

Die Umfrage sollte ursprünglich auf 20 größere Stadtarchive in Nordrhein-Westfalen begrenzt bleiben, wurde dann aber im Interesse der Sache auf sieben bedeutende Stadtarchive in anderen Bundesländern ausgedehnt. Gefragt wurde im einzelnen:

1. Besteht eine Versicherung für die Archivalien Ihres Archivs?
2. Bei wem sind Ihre Archivalien versichert?
3. Wie hoch sind Ihre Archivalien versichert?
4. Welche Bewertungsmaßstäbe liegen der Versicherung zugrunde?
5. Sonstige Bemerkungen zur Versicherung von Archivalien?

Von den 27 befragten Stadtarchiven antworteten alle, sieht man von der Rücksendung eines Fragebogens ohne Erklärung ab. Von den 26 übrigen Stadtarchiven wollte ein besonders großes keine Fragen im einzelnen beantworten, „weil der Inhalt des Vertrages streng vertraulich ist". Den Beantwortern der Umfrage sei an dieser Stelle jedenfalls gedankt.

Zur Frage 1: Von den 26 Stadtarchiven, die geantwortet haben, ist das Archivgut in neun Fällen unversichert geblieben[4]. Bei zwei Archiven ist lediglich die Handbücherei versichert worden. Von den sieben völlig unversicherten Stadtarchiven wollen zwei noch einen Versicherungsvertrag schließen. Andere Stadtarchive wünschen Vergleiche mit

[1] Der Großbrand auf der Burg Trausnitz in Landshut, in: Archival. Zeitschrift Bd. 61, 1965, S. 142—192.

[2] Sicherheit in Archiven — aber wie? In: Der Archivar Jg. 26, 1973, Sp. 439—444.

[3] Vgl. jedoch jetzt Hans Kilian, Versicherungsschutz für Archive, oben Sp. 401ff.

[4] Das Land Nordrhein-Westfalen hat die staatlichen Archive nicht versichern lassen und kommt für etwaige Schäden von Archivalien und Bediensteten selbst auf.

versicherten Archiven, um Klarheit über das Ausreichen des eigenen Versicherungsschutzes zu erhalten. Ein Archiv erklärte das Nichtversichern von Archivgut mit zu hohen Versicherungskosten (schon allein im Hinblick auf seine etwa 30000 Urkunden) und meinte, die „beste Sicherung ist auch die beste Versicherung". Ein anderes Archiv, dessen Handbücherei zwar versichert ist, hat Archivalien deshalb nicht versichert, „weil man der Meinung war, daß man diese bei Verlust nicht durch gleichartiges Material ersetzen könne und eine Versicherung auf imaginäre Werte als nicht machbar angesehen wurde". Von den 17 Versicherungsnehmern für Archivgut besitzen 17 Verträge zum Schutz gegen Feuer (einer auch gegen Blitzschlag und Explosion), vier ebenfalls gegen Einbruchdiebstahl und zwei auch noch gegen Leitungswasserschaden. Einige Städte haben ihr Archivgut nicht gesondert, sondern mit allem beweglichen Vermögen der Stadt „pauschal" versichert.

Zur Frage 2: Die nordrhein-westfälischen Stadtarchive sind im Regelfall bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Rheinprovinz in Düsseldorf und bei der Westfälischen Provinzial-Feuerversicherungssozietät in Münster versichert worden. Vier der Großstädte sind bei einer dieser beiden Versicherungen jeweils mit 40 % stammversichert und zu 60 % durch die Feuerschutzgemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens gedeckt.

Zur Frage 3: Die Höhe der abgeschlossenen Versicherungen schwankt je nach Art der Versicherungen und Umfang des Archivgutes. Einige Städte scheuen die hohen Prämien für den wahren Wert des Archivgutes. Gegen Feuer haben sich Städte mit Archivgut von 6500000 DM bis herab zu 8000 DM versichern lassen und gegen Einbruchdiebstahl von 2,1 Millionen herab bis zu 500000 DM (bei einem Archiv nur besonders Wertvolles!). In einem Fall bestehen Versicherungsverträge zum Schutz vor Feuer, Einbruchdiebstahl und Leitungswasserschäden nebeneinander. Es hat jedoch den Anschein, als seien die Verträge zum Teil sowohl gegen Feuer als auch gegen Leitungswasserschäden geschlossen worden. Andererseits zeigt sich auch die Neigung, keine Verträge zum Schutz vor Einbruchdiebstahl und Leitungswasserschaden zu schließen, um Prämien zu sparen.

Zur Frage 4: Die Bewertungsmaßstäbe für Versicherungen sind sehr unterschiedlich. Hauptgesichtspunkte für die Bewertung waren Erfahrungen beim Ankauf von Archivalien im Antiquariatshandel, ferner das Restaurieren von Brand- oder Wasserschäden bei Archivalien oder aber das Fertigen von Kopien nach vorliegenden Sicherheitsfilmen als Ersatzarchivgut. Die in der Anlage aufgeführten Bewertungsmaßstäbe der Stadtarchive Bonn und Soest finden sich zum Teil noch bei anderen Archiven (Münster und Solingen: 1 Buch etwa 20 DM; Solingen: 1 Zeitungsband 200 DM, Karten und Pläne je 40 DM, je Mikrofilm 1 DM). In einzelnen Fällen haben Stadtarchive auch Gemälde mitversichert, die hier jedoch nicht zu berücksichtigen sind, weil es sich dabei nicht um eigentliches Archivgut handelt. Im Falle des Stadtarchivs Speyer hat die Bayerische Versicherungskammer nach dem Archivbrand vom 3. Dezember 1978 das Fertigen von Fotokopien für verbrannte Urkunden von dem vorhandenen Sicherheitsfilm bezahlt.

Zur Frage 5 (sonstige Bemerkungen): Das Stadtarchiv Krefeld weist mit Recht darauf hin, daß verlorengegangene Archivalien im Regelfall nicht wieder beschafft werden können und daher „mehr Mittel für Brandversicherung und Sicherungsverfilmung" angebracht seien. Einige Archive sind nicht nach dem neuesten Stand der Archivalienzugänge versichert worden. Andere Archive sorgen je nach Zugängen und Währungsverfall für ein Aufstocken der Versicherungssummen und Prämien. Das Stadtarchiv Lüneburg warnt vor bösen Überraschungen im Schadensfall, wenn keine Wertfortschreibung der Versicherung in regelmäßigen Zeitabständen erfolgt.

Das Ergebnis der Fragebogenaktion zeigt, daß rund zwei Drittel der befragten Stadtarchive ihre Archivalien gegen Feuer versichert haben, nur weniger als ein Achtel zusätzlich gegen Einbruchdiebstahl und lediglich 2 von 26 auch gegen Leitungswasserschaden. Das Versichern von Archivgut wird also überwiegend bejaht. Gleichzeitig wird aus den Antworten der einzelnen nichtversicherten Stadtarchive klar, daß sie bisher wegen der Schwierigkeit des Wertermittelns und vor allem wegen der hohen Prämien keine Versicherungsverträge geschlossen haben.

Es ist zu fragen, in welchem Verhältnis der Wert der gegen Feuer und Leitungswasserschaden zu versichernden Archivalien — die im allgemeinen nur einmal vorhanden sind — steht zu den Kosten

a) ihrer Restaurierung nach Brand- oder Leitungswasserschaden und vor allem

b) ihres inhaltlichen Ersetzens durch Fertigung von Fotos oder Fotokopien von Sicherheitsfilmen oder beispielsweise auch aus städtischen Aktenbetreffen bei Dienstaufsichtsbehörden.

Demnach müßten Versicherungssummen für einmaliges Archivgut — wenn also nicht Gedrucktes versichert wird — und also auch die Versicherungsprämien den unter a) und b) angegebenen möglichen Ersatzansprüchen der Versicherungsnehmer an die Versicherer entsprechen. Die Höhe der Versicherungsprämie dürfte nur einen gewissen Prozentsatz der Versicherungssumme ausmachen.

Im Falle einer Einbruchdiebstahlversicherung würde man im allgemeinen mit keinen Restaurierungskosten zu rechnen haben, allenfalls vielleicht bei Wiederermitteln des gestohlenen Archivgutes. Im übrigen würde das versicherte Archiv von dem Versicherer ebenso wie nach einem Brand- und Leitungswasserschaden die Kosten für das Fertigen von Kopien von vorhandenen Sicherheitsfilmen erwarten.

Für versicherungswillige Archive käme es darauf an,

1. mit einem Versicherungsbeauftragten gemeinsam die Archivalien in Augenschein zu nehmen und ihren Versicherungswert zu schätzen, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der ganz wertvollen Stücke,

2. die ermittelte Versicherungssumme möglichst alle zwei Jahre, entsprechend den neuen Archivzugängen und dem jeweiligen Stand der Währung, zu ändern, d. h. zur Zeit also wegen fortschreitender Geldentwertung zu erhöhen, und

3. unabhängig von der Versicherung die Sicherungsverfilmung der Archivbestände fortzuführen, um im Schadensfalle auf Kosten der Versicherung von den Sicherheitsfilmen Kopien fertigen lassen zu können.

Es liegt im freien Ermessen eines Archiveigentümers, sein Archiv gegen Schadensfälle zu versichern. Allgemeine Bewertungsgrundsätze der Versicherer (z. B. das Festsetzen eines bestimmten Verhältnisses von Versicherungsprämien zu den geschätzten Werten des versicherten Archivgutes) könnten den grundsätzlich versicherungswilligen Archiveigentümern die bisweilen vielleicht unbegründete Sorge vor zu hohen oder ungerechtfertigten Versicherungsprämien nehmen.

Anlage

Bewertungsrichtlinien

Stand 1979

1. Stadtarchiv Bonn

Anhaltspunkte für die Bewertung, sofern keine sonstigen Bewertungsgrundlagen, Kaufpreis-Rechnungen usw. vorliegen:

a) je Urkunde	100,— DM
b) je lfd. m Akten bis 1970	500,— DM
c) je Akte nach 1970	5,— DM
d) je lfd. m Sammlungen (sofern nicht z. B. bei Autographen ... besondere Wertfestsetzungen erforderlich sind)	500,— DM
e) je Plan vor 1920	500,— DM
f) je Plan ab 1920	50,— DM

Ob die Ermittlung der Werte sich nach Ankaufspreisen, Alter, Stückzahl, laufenden Metern oder sonstigen Merkmalen richtet, ist von Fall zu Fall verschieden. Für die einzelnen Gruppen (Urkunden, Akten, Pläne, Autographen, Bilder, Stiche, Drucke, Sicherungsfilme, Mikrofilme, Münz-Sammlung, Plakat-Sammlung, Karten-Sammlung, Film-Sammlung, Dia-Sammlung, Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Zeitungsausschnitt-Sammlung, Kataloge usw.) empfiehlt sich also ggf. getrennte Wertermittlung.

2. Stadtarchiv Soest

3000 Urkunden, das Stück zu 100,— DM ...	300000,— DM
120 Inkunabeln, das Stück zu 1000,— DM .	120000,— DM
50 mittelalterliche Handschriften, das Stück zu 2000,— DM	100000,— DM
500 mittelalterliche Handschriften-Fragmente, das Stück zu 100,— DM	50000,— DM
Briefe von Luther und Melanchthon u. a. ...	50000,— DM
Nequambuch	100000,— DM
weitere herausragende Archivalien (Femegerichtsbuch, Kuhhäute usw.)	100000,— DM
10000 Bücher, das Stück zu 20,— DM	200000,— DM
20000 Bücher, das Stück zu 100,— DM	2000000,— DM
1000 Meter Akten vom 15. Jahrhundert bis heute, Karten, Pläne, Bilder, Fotos usw. ..	500000,— DM
Summe:	3520000,— DM

Lokalgeschichte und Nationalsozialismus

Erfahrungen bei der Erstellung einer ortsgeschichtlichen Dokumentation

Von Dieter Rebentisch

Die Erforschung der konkreten Lebensbedingungen und der politischen Alltagserfahrungen in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gehört nach wie vor zu den dringenderen Aufgaben der Geschichtswissenschaft. Lokal- und regionalgeschichtliche Ansätze können sowohl das jeweilige Ausmaß der totalitären Unterdrückung als auch die Reaktion der Bevölkerung zwischen Resistenz und Transformation überkommener Verhaltensmuster verdeutlichen und damit Einsichten vermitteln, die zum Verständnis von Ursache und Wirkung des Nationalsozialismus in der deutschen Geschichte unerläßlich sind. Nachdem schon vor längerem instruktives Quellenmaterial aus dem linksrheinischen Raum vorgelegt wurde[1], lenkt neuerdings das auf sechs Bände konzipierte Projekt „Bayern in der NS-Zeit" die Aufmerksamkeit darauf, daß die Analyse des „Klein-Geschehens" und der politisch-sozialen Strukturen „vor Ort" in der Lage ist, „ein noch kaum entdecktes Neuland zeitgeschichtlicher Forschung" zu erschließen[2].

Bisher neigte die ortsgeschichtliche Literatur überwiegend dazu, die NS-Zeit auszuklammern und nur die Problemkreise „Verfolgung und Widerstand" zu bearbeiten. Verständlicherweise bevorzugten die politischen Körperschaften der Gemeinden als Auftraggeber lokalhistorischer Studien durchweg Themen, die Identitätsfindung und Selbstrechtfertigung gestatten. Indessen ist hier ein Wandel zu konstatieren. Nach Hitlerwelle und Holocaust-Film lassen eine Reihe von lokalhistorischen Projekten das Bemühen um eine zuverlässige Aufarbeitung aller Erscheinungen und Vorkommnisse in der örtlichen Ausprägung der NS-Herrschaft erkennen. Die Problematik derartiger Recherchen und der niedrige Erfahrungsstand rechtfertigen im folgenden einen Arbeitsbericht über eine schon 1978 abgeschlossene ortsgeschichtliche Dokumentation in der hessischen Mittelstadt Neu-Isenburg[3], zumal die dort gewonnenen Erkenntnisse unterdessen bei anderen Projekten weitgehend bestätigt wurden, so daß hier auch Erwägungen grundsätzlicher Natur wiedergegeben werden können.

Erhebliche Schwierigkeiten bereitet zunächst die Quellensuche. Nur wenige Mittelstädte und kleinere Gemeinden verfügen über funktionsfähige Kommunalarchive, die unter fachlich qualifizierter Leitung eine systematische Sammlung und Erschließung der ortsgeschichtlichen Überlieferung betreiben. Die Altregistratur befand sich in Neu-Isenburg, wo sie von einem Angestellten der Liegenschaftsverwaltung nebenher betreut wird, durchaus in leidlicher Ordnung. Allerdings erwies sich hier wie anderswo die amtliche Schriftgutüberlieferung als wenig ertragreich, weil die Masse der laufenden Akten der Kommunalverwaltung bei Kriegsende vernichtet worden war. Auch nachträgliche „Säuberungen" des Registraturgutes sind nicht immer auszuschließen. Dennoch lohnt sich die Suche bei allen einzelnen Ämtern, da verschiedene Dienststellen häufig Teilbestände eigener Altakten in Kellern oder Dachböden kommunaler Gebäude bewahren. Durch die Wiederentdeckung solcher Restakten von manchmal beachtlichem ortsgeschichtlichen Interesse kann ein thematisch auf die NS-Zeit begrenztes Projekt durchaus nennenswerte Impulse für die allgemeine Archivpflege am Ort geben.

Im Anfangsstadium der Bearbeitung empfiehlt sich die systematische Auswertung der lokalen oder regionalen Zeitungen. Trotz aller quellenkritischen Vorbehalte angesichts der nationalsozialistischen Presselenkung kann somit ein Raster der örtlichen Ereignisgeschichte und der politisch-sozialen Grundstrukturen gewonnen werden, dessen Felder danach durch gezielte Forschung aufzufüllen sind. Die Lücken in der örtlichen Überlieferung lassen sich vor allem durch den Rückgriff auf das Schriftgut der Mittelinstanzen und Staatsbehörden schließen. Dieser selbstverständliche, bei lokalgeschichtlichen Forschungsprojekten indes nicht immer beachtete Grundsatz half auch in Neu-

[1] Franz Josef Heyen, Nationalsozialismus im Alltag. Boppard am Rhein 1967.

[2] Martin Broszat u. a., Bayern in der NS-Zeit. Bd. I. München, Wien 1977. Bd. II. 1979.

[3] Dieter Rebentisch u. Angelika Raab, Neu-Isenburg zwischen Anpassung und Widerstand, Dokumente über Lebensbedingungen und politisches Verhalten 1933—1945. Neu-Isenburg 1978. Ähnliche Vorhaben sind für die Städte Langen und Dreieich in Arbeit. — Vgl. auch Hannes Ziller u. Dieter Rebentisch, Neu-Isenburg zwischen Anpassung und Widerstand 1933—1945. Ein Arbeitsbericht über eine ortsgeschichtliche Dokumentation. In: Städte- und Gemeindebund 34, 1979, S. 271—275.

Isenburg zu einer soliden Quellengrundlage. Obwohl das Landratsamt in Offenbach und die Ministerien in Darmstadt fast alle Akten durch den Bombenkrieg verloren haben, boten Gerichtsakten, und zwar sowohl Akten der NS-Sondergerichte als auch Prozeßakten der Nachkriegszeit, ausreichenden Ersatz. Restakten der NSDAP-Kreisleitung spiegelten vor allem das soziale Verhalten im Alltag des totalitären Diktaturstaats.

Zur Erschließung von Ersatzüberlieferung bewährte sich in Neu-Isenburg die historische Zeugenbefragung. Derartige Erinnerungsbefragungen, die schriftlicher Fixierung und Autorisierung bedürfen, bringen allerdings nur dann verwertbare Ergebnisse, wenn historisch-kritische Befragungstechniken[4] angewendet werden, die neben wissenschaftlicher Ausbildung eine schon fortgeschrittene Sachkenntnis voraussetzen. Zu beachten bleibt, daß manchmal erst im Laufe von Befragungen Dokumente, Tagebücher, Briefe und Fotos auftauchen, deren historische Bedeutung ihre Besitzer nicht ohne weiteres einschätzen können. Insgesamt zeigt sich, daß ortsgeschichtliche Studien zur NS-Zeit auch dann noch ein erstaunlich detailreiches Bild erbringen, wenn die Überlieferungslage als desolat bezeichnet werden muß.

Der Wunsch, historisches Quellenmaterial in Privatbesitz zu ermitteln, legt eine regelmäßige, den Arbeitsprozeß begleitende Öffentlichkeitsarbeit nahe. Die Aufforderung an die Bürger, private Unterlagen zur Verfügung zu stellen, darf nicht zu allgemein bleiben, sondern muß präzis sagen, was gesucht wird. Im allgemeinen führt der Aufruf zur Mithilfe bei der Quellensuche und selbst der Einsatz von Kleinanzeigen in der Presse nur selten zu guten Ergebnissen. Unverkennbar stößt die Frage nach den lokalen Vorgängen in der NS-Zeit noch immer auf Argwohn und Unsicherheit. Gerade hier hat eine breite Öffentlichkeitsarbeit der Kommunalverwaltung eine wichtige Aufgabe, indem sie durch regelmäßige Presseinformation und schrittweise Offenlegung der Forschungsergebnisse zum Abbau von Mißtrauen beitragen kann.

Der Neu-Isenburger Magistrat wollte von vornherein das Projekt „in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und allen auf dem Gebiet der Heimatforschung und Stadtgeschichte tätigen Personen und Organisationen" durchgeführt wissen. Zu diesem Zweck bildete man eine Arbeitsgruppe, der neben den eigentlichen wissenschaftlichen Bearbeitern der Untersuchung Vertreter aller Fraktionen im Stadtparlament, des Magistrats und der Verwaltung sowie interessierte Mitglieder gesellschaftlicher Organisationen und Vereine angehörten. Diese Arbeitsgruppe hatte zunächst die Aufgabe, zwischen den Forschungsinteressen der Historiker und den Erwartungen der Mandatsträger und der Öffentlichkeit zu vermitteln. Nachdem einerseits die Fachhistoriker erkannt hatten, wie weit sich die akademische Zunft vom Publikum entfernt hat, und andererseits bei den übrigen Mitgliedern ein Begriff von wissenschaftlicher Urteilsbildung durchgedrungen war, führten überaus fruchtbare Diskussionen in der Arbeitsgruppe zur Integration aller örtlichen Kräfte. Wer immer Interesse, Bedenken oder Kritik äußerte, wurde zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe berufen, so daß Vorwürfen wegen etwaiger unvollständiger oder fehlerhafter Bearbeitung der Boden entzogen war. Das zweifellos psychologisch heikle lokalhistorische Forschungsprojekt hat daher in Neu-Isenburg während der gesamten Bearbeitungszeit bis hin zur Präsentation der Ergebnisse auf einen ungeteilten Rückhalt in der Gemeinde zählen können.

Die Diskussionserfahrungen in der Arbeitsgruppe, aber auch die Problematik und Lückenhaftigkeit des gesammelten Quellenmaterials ließen als Darstellungsform die wissenschaftlich kommentierte Edition von Dokumenten sinnvoll erscheinen. Leider war bei der Schlußkonzeption der Veröffentlichung die fachdidaktische Beratung durch die Lehrerschaft, die im Hinblick auf die spätere unterrichtspraktische Verwendbarkeit erwünscht gewesen wäre, nicht zu erreichen. Erst seit dem Erscheinen der Dokumentation ist ein reges Interesse der Schulen zu verzeichnen.

In der sehr schwierigen Frage der Namensnennung von lebenden Personen, insbesondere bei Repräsentanten der NSDAP oder Denunzianten und Gewalttätern, sprechen die Erfahrungen für eine weitgehende Anonymisierung zum Zwecke der Wahrung des Persönlichkeitsschutzes, wovon nur „Persönlichkeiten der Zeitgeschichte" ausgenommen sein können. Dazu gehörten in Neu-Isenburg der Ortsgruppenleiter, der Bürgermeister und die Beigeordneten sowie, was stadtbekannt war, der als NS-Redner auftretende evangelische Pfarrer. Diese Grundsatzentscheidung hat den Bearbeitern viele, sonst womöglich zurückgehaltene vertrauliche Informationen zufließen lassen. Sie ermöglichte es auch den hessischen Staatsarchiven und der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Darmstadt, eine großzügige und unbeschränkte Akteneinsicht zu gestatten.

[4] Peter Hüttenberger, Zur Technik der zeitgeschichtlichen Befragung, in: Der Archivar 22, 1969, Sp. 167ff. Zur Problematik mündlicher Überlieferung und ihrer Bedeutung für die moderne Geschichtsschreibung vgl. jetzt Lutz Niethammer (Hrsg.), Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History". Frankfurt am Main 1980.

Satzungen, Verordnungen und Richtlinien für kommunale Archive von 1973 bis 1979

Zusammengestellt mit Unterstützung der kommunalen Archive

von Hans Georg Schaffner

1. Folge

Vorbemerkung: Diese Übersicht berücksichtigt für kommunale Archive von 1973 bis 1979 neu erlassene Satzungen, Verordnungen und Richtlinien und setzt damit die Zusammenstellung für 1968 bis 1972 in *Der Archivar* Jg. 27, 1974, Sp. 465—474, und Jg. 28, 1975, Sp. 61—78, fort*.

Aus den Texten werden in der Regel die wesentlichen speziell archivischen Betreffe auszugsweise mitgeteilt, zumal weitgehend oft gleichlautende Formulierungen vorliegen. Einige dennoch vollständig wiedergegebene Texte sollen zugleich Information über die vielfältige Handhabung der Aufgabenstellung und Benutzerpraxis bei den kommunalen Archiven geben und sind damit zudem ein Beitrag zur Diskussion über das Berufsbild der Archivare.

Die Fundstellen sind, soweit bekannt, aufgeführt; es handelt sich um kommunale Veröffentlichungsorgane, verwaltungsinterne Vervielfältigungen (Vervielf.) oder Sonderdrucke (Sd.).

Die Wiedergabe der einzelnen Satzungen usw. erfolgt nach dem Alphabet der Städte. Die den einzelnen Stücken vorgestellte Ziffer gehört nicht zu einer numerischen Folge, sondern weist dieses einer Position des nachfolgenden Schemas zu:

1. Archivsatzungen, Verordnungen, Richtlinien
2. Aktenordnungen der Städte
3. Archivbenutzerordnungen
4. Gebührenordnungen.

Der Wortlaut der Texte steht in Petit und eingerückt, Erläuterungen oder Zusätze des Bearbeiters sind kursiv gesetzt.

Städte in Baden-Württemberg

3. Musterbenutzungsordnung für Kommunalarchive in Baden-Württemberg, erarbeitet von der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Stadt-Archivare, 08. 09. 1978. — Mitteilungen des Städtetages Baden-Württemberg 12/1978, Nr. 365, S. 3. — Vervielf.

§ 1 Aufgaben des Stadtarchivs

(1) Das Stadtarchiv X hat die Aufgabe, das städt. Archivgut zu verwahren, zu ordnen, zu erschließen sowie für dienstliche Zwecke und wissenschaftliche Forschungen zu verwerten.

(2) Das Stadtarchiv X unterhält eine Archivbibliothek (Präsenzbibliothek). Es sammelt außerdem die für die Geschichte und Gegenwart der Stadt und ihres Umlandes bedeutsamen Dokumentationsunterlagen (Bild- und Schriftgut, Karten, Pläne, Ton- und Datenträger etc.).

(3) Das Stadtarchiv X fördert die Erforschung und Kenntnis der Stadtgeschichte durch Beratung, Auskünfte, Veröffentlichungen, Ausstellungen und in anderer geeigneter Form.

§ 2 Benutzungsberechtigung

(1) Das Stadtarchiv X kann jedermann benutzen, der ein berechtigtes Interesse hat, das auf Verlangen glaubhaft zu machen ist.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Einsichtnahme in die Bestände des Stadtarchivs X besteht nicht.

(3) Als Benutzung des Stadtarchivs X gelten
a) Beratung und Auskunft durch das Archivpersonal,
b) Einsichtnahme in eigene Bestände des Archivs,
c) Einsichtnahme in fremde Bestände in den Räumen des Stadtarchivs,
d) Einsichtnahme in die Findbücher und sonstigen archivischen Hilfsmittel sowie in die Archivbibliothek.

§ 3 Benutzungserlaubnis

(1) Die Erlaubnis zur Benutzung der Bestände des Stadtarchivs X wird auf Antrag durch den Archivleiter erteilt.

(2) Der Antragsteller hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen, einen Benutzungsantrag vollständig auszufüllen und sich durch seine Unterschrift zu verpflichten, die Bestimmungen der Benutzungs- und Gebührenordnung einzuhalten.

(3) Die Benutzungserlaubnis kann versagt bzw. widerrufen werden, wenn der Benutzer gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstößt.

(4) Die Benutzungserlaubnis gilt jeweils nur für den angegebenen Zweck und Gegenstand.

(5) Archivalien sind von der Benutzung ausgeschlossen, wenn
a) gesetzliche Bestimmungen oder Auflagen der abgebenden Ämter einer Benutzung entgegenstehen oder wenn sie Geheimhaltungsvorschriften unterliegen,
b) durch die Benutzung Rechte Dritter oder Interessen der Stadt X verletzt werden können,
c) der Antragsteller dieselben benützen will, um sich in einem Rechtsstreit gegen die Stadt X Unterlagen zu beschaffen,
d) mit Eigentümern bzw. Vorbesitzern von Archivalien und Sammlungen nichtstädtischer Herkunft entgegenstehende Vereinbarungen getroffen worden sind.

(6) Archivalien können von der Benutzung ausgeschlossen werden, wenn sie
a) besonders wertvoll sind oder wegen ihres Erhaltungszustands bei einer Benutzung gefährdet erscheinen,
b) aus innerbetrieblichen Gründen nicht benutzbar sind.

(7) Die Benutzung von amtlichem Archivgut, das jünger als 40 Jahre ist, bedarf einer Sondergenehmigung.

(8) Der Benutzer verpflichtet sich, bei der Verwertung der aus den Archivalien gewonnenen Erkenntnisse die Interessen und Rechte der Stadt X sowie die Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten und gegebenenfalls für die Verletzung dieser Rechte und Interessen einzustehen.

§ 4 Ort und Zeit der Benutzung

Die Bestände des Stadtarchivs X können nur während der festgesetzten Öffnungszeiten benutzt werden. Das Betreten

* Vgl. auch: G. v. Roden, Verordnungen und Richtlinien zu Archivwesen und Archivpflege der Gemeinden bis einschl. 1953, in: Der Archivar Jg. 8, 1955, Sp. 67—72, 149—160, 331—336 und Jg. 9, 1956, Sp. 45—58. — H. G. Schaffner, Satzungen, Verordnungen und Richtlinien f. komm. Archive von 1954 bis 1967, in: Der Archivar Jg. 21, 1968, Sp. 157—168, 421—434, und Jg. 22, 1969, Sp. 197—212, 411—416.

der Magazine durch Benutzer ist untersagt. Ausnahmen hiervon sind nur nach Maßgabe der Bestimmungen des § 10 möglich.

§ 5 Ausgabe und Behandlung von Archivalien

(1) Aus dienstlichen Gründen kann jeweils nur eine beschränkte Anzahl von Archivalien vorgelegt werden. Die bestellten Archivalien sind am Ende der täglichen Benutzungszeit zurückzugeben. Sie können für eine begrenzte Zeit zur weiteren Benutzung bereitgehalten werden.
(2) Die vorgelegten Archivalien sind sorgfältig zu behandeln und in gleicher Ordnung und in gleichem Zustand, wie sie vorgelegt wurden, wieder zurückgegeben. Es ist untersagt, Archivalien zu beschädigen, z. B. Striche und Bemerkungen anzubringen, verblaßte Stellen nachzuziehen, zu radieren oder Archivalien als Schreibunterlage zu verwenden.
(3) Bemerkt der Benutzer Schäden an Archivalien, so hat er sie unverzüglich dem Aufsichtspersonal anzuzeigen.

§ 6 Haftung

(1) Der Benutzer haftet für von ihm verursachte Verluste oder Beschädigungen der benutzten Archivalien.
(2) Das Stadtarchiv X übernimmt keine Haftung für die Folgen, die sich aus einem Irrtum bei der Vorlage von Archivalien und Reproduktionen ergeben.

§ 7 Verhalten im Benutzerraum

Die Benutzer sollen sich im Benutzerraum so verhalten, daß kein anderer behindert oder belästigt wird. Es ist untersagt, im Benutzerraum zu rauchen, zu essen, zu trinken oder laute Unterhaltungen zu führen. Aktentaschen, Mappen, Mäntel und dergl. dürfen nicht in den Benutzerraum mitgenommen werden.

§ 8 Belegexemplare

(1) Die Benutzer sind verpflichtet, von Arbeiten, die unter wesentlicher Verwendung von Archivalien des Stadtarchivs X verfaßt worden sind, diesem sofort nach der Veröffentlichung einen Abdruck bzw. eine Kopie kostenlos und unaufgefordert zu überlassen. Dies gilt auch für ungedruckte Arbeiten wie etwa Examensarbeiten.
(2) Beruht die Arbeit nur zum Teil auf Archivalien des Stadtarchivs X, so hat der Benutzer diesem kostenlos Kopien der entsprechenden Seiten zur Verfügung zu stellen. In jedem Fall ist die Drucklegung einer solchen Arbeit dem Stadtarchiv unter genauer Angabe der bibliographischen Daten anzuzeigen.

§ 9 Reproduktionen

(1) Die Anfertigung von Reproduktionen jeder Art bedarf der Genehmigung des Archivleiters. Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck und unter Angabe der Quelle verwendet werden.
(2) Von jeder Reproduktion und von jeder Veröffentlichung einer Reproduktion ist dem Stadtarchiv X auf Verlangen ein Belegexemplar zu überlassen.
(3) Die Urheberrechte verbleiben beim Stadtarchiv X.
(4) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien ist nur möglich, wenn die schriftliche Genehmigung des Eigentümers vorliegt.

§ 10 Versand von Archivgut

(1) Ausnahmsweise und in begründeten Fällen können Archivalien für eine im Einzelfall festzulegende Frist in beschränktem Umfang und soweit ihr Erhaltungszustand es zuläßt, an auswärtige Archive und Bibliotheken versandt werden, die eine sachgemäße Behandlung gewährleisten.
(2) Von einem Versand sind in der Regel ausgeschlossen: Urkunden und alle besonders wertvollen oder häufig gebrauchten Archivalien.
(3) Zum Versand freigegebene Archivalien sind angemessen zu versichern.
(4) Die Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung trägt der Benutzer.

§ 11 Benutzung fremder Archivalien

Für die Benutzung von Archivalien, die von anderen Archiven übersandt werden, gelten die Bedingungen dieser Ordnung, sofern die übersendende Stelle nicht anderslautende Auflagen macht. Die Kosten des Versandes und die anfallenden Gebühren trägt allein der Benutzer.

§ 12 Entscheidungen im Einzelfall

Die Entscheidungen nach den Bestimmungen dieser Ordnung trifft im Einzelfall der Archivleiter. Dieser regelt auch alle weiteren Einzelheiten des Benutzungsverfahrens.

Anlage:

Benutzungsgesuch

An das
Stadtarchiv X
Name: .....
Beruf: .....
Anschrift (bei doppeltem Wohnsitz Angabe beider Anschriften): .....
.....
.....
Thema: .....
.....
.....
.....
Zur Vorlage wird speziell gewünscht: .....
.....
Die Benutzung erfolgt zu folgendem Zweck: .....
.....
Die Benutzung erfolgt im Auftrag von: .....
.....

Ich bitte um Genehmigung zur Einsichtnahme in die für die Bearbeitung des obengenannten Themas erforderlichen Findmittel und Bestände. Von der Benutzungs- und Gebührenordnung des Stadtarchivs X habe ich Kenntnis genommen und verpflichte mich, deren Bestimmungen zu befolgen.
Ich verpflichte mich, bei der Verwertung der aus dem Archivgut gewonnenen Erkenntnisse die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie die Interessen Dritter zu beachten und für die Verletzung dieser Rechte und Interessen einzustehen.
Ich verpflichte mich, gemäß § 8 dieser Benutzungsordnung dem Stadtarchiv X von der fertiggestellten Arbeit sofort einen Abdruck bzw. eine Kopie kostenlos und unaufgefordert als Belegexemplar zu überlassen.
X-Stadt, den ....
(Unterschrift)

Bearbeitungsvermerke

Abschluß der Benutzung: .....
Sonstige Vermerke: .....
.....
.....

Bocholt

3. Satzung der Stadt Bocholt über die Benutzung des Stadtarchivs Bocholt (Benutzungsordnung) vom 06. 05. 1978. — Öffentlich bekanntgemacht im Bocholter-Borkener-Volksblatt Nr. 108 vom 18. 05. 1978. — Sd.

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 74 (GV NW S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. 06. 77 (GV NW S. 274), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt am 22. 02. 78 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufgaben des Stadtarchivs

(1) Das Stadtarchiv ist eine öffentliche Einrichtung zur Sammlung, Aufbewahrung, Ordnung, Verzeichnung, Erschließung und Pflege des städt. Archivgutes und zu dessen Bereitstellung und Auswertung für dienstliche, wissenschaftliche sowie private Anfragen und Forschungen.
(2) Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Sammlung von Quellen zur Stadtgeschichte, die Erstellung und Fortführung einer Stadtchronik und die Herausgabe heimatkundlichen Schrifttums. Hierzu sammelt es alle Unterlagen in Form von Urkunden, Verwaltungsakten, Zeitungen, Zeitungsausschnitten, Karten, Bildern, Broschüren, Plakaten, Büchern, musealen Gegenständen, Tonträgern, Diapositiven und Filmen, die sich auf Zeitgeschehen und Geschichte der Stadt, der Stadtregion und des Umlandes beziehen. Das Stadtarchiv ist aktenführende Stelle für die Stadtverwaltung, soweit es sich um abgeschlossene Akten und sonstiges im laufenden Dienstbetrieb nicht mehr be-

nötigtes Schriftgut entsprechend der Aktenordnung der Stadt Bocholt handelt.
In Zusammenarbeit mit den Ämtern und Dienststellen der Stadtverwaltung hat es über die endgültige Vernichtung oder Aufbewahrung des Verwaltungsschriftgutes der Stadt Bocholt zu befinden.

§ 2 Benutzung des Archivs

(1) Das Archivgut kann auf Antrag grundsätzlich von jedermann in den Räumen des Stadtarchivs eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme glaubhaft macht und Gewähr für die Einhaltung der Benutzungsordnung bietet. Die Benutzung des Archivgutes, das von Privatpersonen, Vereinen oder Körperschaften hinterlegt ist, richtet sich außerdem nach den Bestimmungen der Hinterlegungsverträge.
(2) Von der Benutzung grundsätzlich ausgeschlossen ist Archivgut, dessen Erhaltung durch die Benutzung gefährdet wird oder durch dessen Auswertung die Interessen der Stadt oder Dritter, vor allem noch lebender Personen, beeinträchtigt werden könnten, sowie Archivgut, das erst nach dem 31. Dez. 1945 abgeschlossen worden ist oder noch nach diesem Zeitpunkt angelegt wurde.
(3) Ein Rechtsanspruch auf Benutzung des Stadtarchivs besteht nicht.

...

§ 5 Mitwirkung des Stadtarchivs

...

(6) Die Bücherei des Archivs ist dem Benutzer in dem Maße zugänglich, wie es der Dienstbetrieb erlaubt. Buchausleihe findet nur in Ausnahmefällen statt.

...

§ 8 Weitergabe und Veröffentlichung der Ergebnisse

(1) Der Benutzer darf das ihm herausgegebene Archivgut und die zur Verfügung gestellten Archivhilfsmittel nur für die Zwecke benutzen, für die ihm die Benutzungsgenehmigung erteilt wurde. Will er andere aus dem Archivgut gewonnene Erkenntnisse verwerten, so bedarf dies besonderer Genehmigung.
(2) Die Veröffentlichung sowie die Weitergabe von Reproduktionen bedürfen der Genehmigung des Leiters des Stadtarchivs.
(3) Mit seiner Unterschrift im Benutzungsantrag erkennt der Benutzer die Verpflichtung an, bei der Verwertung von Erkenntnissen aus dem Archivgut die Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie andere berechtigte Interessen Dritter zu wahren.
(4) Der Benutzer ist verpflichtet, dem Stadtarchiv von Veröffentlichungen oder Vervielfältigungen, die unter Benutzung von Beständen des Stadtarchivs zustande gekommen sind, ein Belegstück kostenlos und portofrei direkt nach Erscheinen zu übermitteln. Das Stadtarchiv ist für jedes verwertete Archivgut als Quelle zu nennen.

§ 9 Gebühren und Auslagen

(1) Die Benutzung des Stadtarchivs ist für wissenschaftliche und dienstliche Zwecke gebührenfrei. Gebühren für sonstige Benutzung werden entsprechend der „Satzung der Stadt Bocholt über Erhebung von Verwaltungsgebühren" in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

...

Duisburg

Ältere Satzungen usw. vgl. „Der Archivar" Jg. 8, 1955, Sp. 149—154; 21, 1968, Sp. 421—426; 27, 1974, Sp. 472—474

3. Satzung der Stadt Duisburg für die Benutzung des Stadtarchivs vom 15. 12. 1975. — Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 24/1975, S. 298.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15. 12. 75 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 74 (GV NW 1975, S. 91/SGV NW 2033), geändert durch Gesetz von 08. 04. 75 (GV NW 1975, S. 304) beschlossen:

§ 1 Aufgaben des Archivs

Das Archiv der Stadt Duisburg verwahrt, ordnet, verzeichnet, erschließt und pflegt rechtlich und geschichtlich bedeutendes Schriftgut öffentlicher und privater Herkunft und stellt es darüber hinaus für Zwecke der Verwaltung sowie der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung. Außerdem unterhält das Archiv eine stadt- und landesgeschichtliche Präsenzbibliothek.

§ 2 Benutzung des Archivs

1. Das Archivgut und die Präsenzbibliothek können auf Antrag grundsätzlich von jedermann in den Räumen des Stadtarchivs eingesehen werden, wenn Gewähr für die Einhaltung der Benutzungssatzung geboten wird. Die Benutzung des Archivgutes, das von Privatpersonen, Vereinen oder Körperschaften hinterlegt ist, richtet sich außerdem nach den Bestimmungen der Hinterlegungsverträge.
2. Von der Benutzung ausgeschlossen ist Archivgut, dessen Erhaltung durch die Benutzung gefährdet ist oder durch dessen Auswertung die Interessen der Stadt oder Dritter, vor allem noch lebender Personen, beeinträchtigt werden könnten sowie Archivgut, das noch nicht 30 Jahre alt ist oder nach diesem Zeitpunkt angelegt wurde. Über Ausnahmen von dem Ausschluß der Benutzung entscheidet der Leiter des Stadtarchivs, der die Benutzungsgenehmigung nur erteilen darf, wenn der Antragsteller ein berechtigtes Interesse nachweist.
3. Die Benutzung ist gebührenfrei.

...

§ 8 Reproduktionen

Archivgut darf nur unter Aufsicht reproduziert werden. Soweit die Reproduktionen von den Benutzern nicht selbst angefertigt werden können, ist das Archiv bereit, die Reproduktionen im Namen und für Rechnung der Benutzer durch Dritte besorgen zu lassen, sofern die Vorlagen hierdurch nicht gefährdet sind.

§ 9 Auswärtiger Leihverkehr

1. Archivgut kann auf schriftlichen Antrag an auswärtige Archive und öffentliche Bibliotheken versandt werden, wenn dort eine ordnungsgemäße Benutzung in den Diensträumen unter Aufsicht und eine diebes- und feuersichere Aufbewahrung gewährleistet sind. Ein Anspruch auf Versendung besteht nicht.
2. Die Leihfrist soll 4 Wochen nicht überschreiten.
3. Auf Antrag ist das Archiv bereit, Archivgut auswärtiger Archive anzunehmen und dem Benutzer im Rahmen dieser Benutzungsordnung vorzulegen.

§ 10 Ausarbeitung und Veröffentlichungen

Bei allen Ausarbeitungen und Veröffentlichungen ist das aus dem Archiv der Stadt Duisburg benutzte Archivgut besonders anzuführen. Von jeder gedruckten Veröffentlichung und sonstigen Vervielfältigung, die unter Verwendung des Archvigutes und der Bibliothek des Stadtarchivs Duisburg erstellt worden ist, ist ein Belegexemplar nach Erscheinen oder Fertigstellung dem Archiv kostenlos zu überlassen.

...

Erlangen

Ältere Satzungen usw. vgl. „Der Archivar" Jg. 8, 1965, Sp. 154—155 und 21, 1968, Sp. 427—434.

1. Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv vom 19. 12. 1979. — Amtsblatt der Stadt Erlangen Jg. 36, Nr. 51/52 vom 21. 12. 1979, S. 314.

Die Stadt Erlangen erläßt aufgrund des Art. 23 u. 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

(1) Das Stadtarchiv ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Erlangen.
(2) Das Platenarchiv bildet eine dem Stadtarchiv angeschlossene, besondere Archivabteilung.
(3) Das Stadtmuseum Erlangen ist dem Stadtarchiv angegliedert.
(4) Das Stadtarchiv unterhält eine wissenschaftliche Handbibliothek.

§ 2 Zweck

(1) Das Stadtarchiv dient den Zwecken der städt. Verwaltung, der örtlichen Heimat- und Denkmaplflege und der Erforschung der Geschichte der Stadt und ihres Umlandes.

(2) Das Stadtarchiv verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Aufgaben i. S. des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

§ 3 Aufgaben

Dem Stadtarchiv obliegen folgende Aufgaben:

a) Die Verwahrung, Ordnung und Erschließung des städt. Archivgutes zum Dienstgebrauch der städt. Verwaltung und für Zwecke der Wissenschaft.

b) das Sammeln und Verwahren von Bild-, Schrift- und Sachgut, das für die Geschichte der Stadt wichtig oder sonst als volkskundlich und heimatgeschichtlich bedeutsames Kulturgut anzusprechen ist,

c) die landschaftliche Archivpflege,

d) die Beantwortung geschichtlicher, heraldischer und familiengeschichtlicher Anfragen und

e) die Veröffentlichung von Quellen und Abhandlungen zur Erlanger Geschichte.

§ 4 Benutzung

(1) Die Benutzung des Stadtarchivs steht im Rahmen der nachfolgenden Vorschriften jedermann frei, der ein berechtigtes Interesse hat, das auf Verlangen glaubhaft zu machen ist.

...

§ 8 Haftung

(1) Der Benutzer haftet für Verluste oder Beschädigungen der von ihm entliehenen Archivalien.

(2) Das Stadtarchiv übernimmt keine Haftung für die Folgen, die sich aus einem Irrtum bei der Vorlage von Archivalien und Reproduktionen ergeben.

§ 9 Belegexemplare

Die Benutzer sind verpflichtet, von Arbeiten, die unter wesentlicher Verwendung von Archivalien des Stadtarchivs verfaßt worden sind, diesem unverzüglich nach der Veröffentlichung einen Abdruck bzw. eine Kopie kostenlos und unaufgefordert zu überlassen. Dies gilt auch für ungedruckte Arbeiten wie etwa Examensarbeiten.

...

§ 12 Benutzung fremder Archivalien

Für die Benutzung von Archivalien, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden, gelten die Vorschriften dieser Satzung, soweit der Dritte nicht weitergehende Auflagen macht. Anfallende Kosten trägt der Benutzer.

§ 13 Benutzungsordnung

(1) Für die Benutzung des Stadtarchivs und seiner Abteilungen erläßt die Archivleitung Benutzungsordnungen.

(2) Den Anweisungen der Archivleitung und des Archivpersonals ist Folge zu leisten.

§ 14 Gebühren

Die Stadt erhebt für das Benutzen des Stadtarchivs Gebühren nach Maßgabe einer besonderen Gebührensatzung.

...

4. Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv vom 19. 12. 1979. — Amtsblatt der Stadt Erlangen Jg. 36, Nr. 51/52 vom 21. 12. 1979, S. 315.

Die Stadt Erlangen erläßt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie des Art. 22 des Kostengesetzes (KG) folgende mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 18. 12. 79 Nr. 230—4025 d 12/79 rechtsaufsichtlich genehmigte Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Stadt Erlangen erhebt für die Benutzung des Stadtarchivs Gebühren und Auslagen.

§ 2 Gebührenhöhe

(1) Für die Benutzung des Stadtarchivs wird eine Grundgebühr von 5 DM erhoben.

(2) Für die Vorlage oder Versendung von Archivalien und archivischen Hilfsmitteln, die Erteilung mündlicher oder schriftlicher Fachauskünfte, die Erstellung von Gutachten und für sonstige Tätigkeiten werden Bearbeitungsgebühren zwischen 10 und 500 DM erhoben.

(3) Die Festsetzung der Bearbeitungsgebühren erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes des Archivpersonals und der Bedeutung der Angelegenheit für den Benutzer.

...

§ 6 Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung

(1) Gebühren nach § 2 werden nicht erhoben bei Benutzung

a) zu wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Zwecken,

b) zu Ausbildungszwecken,

c) durch öffentliche Körperschaften und durch andere der Öffentlichkeit dienenden Einrichtungen, wenn für die Befreiung von der Gebührenpflicht Gegenseitigkeit besteht.

(2) Die Archivleitung kann die Gebühren angemessen ermäßigen oder von Gebühren befreien, wenn deren Erhebung in voller Höhe nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.

Goslar

Ältere Ordnungen vgl. „Der Archivar" Jg. 8, 1955, Sp. 155 und 22, 1969, Sp. 207.

3. Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Goslar vom 05. 03. 1974. — Amtsblatt für den Landkreis Goslar Nr. 10 vom 22. 04. 1974.

Aufgrund der §§ 6, 8 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Goslar am 05. 03. 74 nachstehende Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Goslar erlassen:

A. Allgemeines

§ 1

Diese Ordnung regelt die Benutzung im Stadtarchiv Goslar.

I. Zulassung zur Benutzung

§ 2

(1) Die Benutzung des Stadtarchivs ist grundsätzlich jedermann möglich, der ein Interesse geltend macht und die Benutzungsordnung einhält.

(2) Die Genehmigung zur Benutzung des Stadtarchivs erteilt der Leiter des Stadtarchivs, in seiner Abwesenheit sein Vertreter.

...

II. Benutzungsbeschränkungen

a) Grenzjahre

§ 6

(1) Archivalien aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit stehen grundsätzlich der Benutzung offen, soweit nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder durch Anordnung der Stadt Goslar ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist und soweit nicht mögliche Nachteile für die Stadt Goslar oder berechtigte Interessen Dritter oder andere Gründe (vgl. §§ 7, 9 u. 10) dem entgegenstehen.

(2) Für die Benutzung von Archivalien, die Benutzungsbeschränkungen nach Abs. 1 unterliegen, sind Ausnahmegenehmigungen möglich, soweit dem nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Sie können unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

§ 7

(1) Der Benutzer hat auf dem dafür vorgesehenen Vordruck eine Erklärung darüber abzugeben, daß er bei der Verwertung von Erkenntnissen aus Archivalien, die jünger sind als 60 Jahre, die Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie den Schutz der berechtigten Interessen Dritter beachten wird und daß er für die Verletzung dieser Rechte einsteht.

(2) Besteht die begründete Vermutung, daß der Benutzer diese Erklärung nicht einhalten will oder kann oder daß bei Erteilung der Benutzungsgenehmigung eine Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechten oder von berechtigten Interessen Dritter zu erwarten ist, so wird die Genehmigung versagt oder widerrufen.

(3) Findbücher und fotografische Reproduktionen gelten in diesem Sinne als Archivalien.

...

III. Besondere Einrichtungen und Leistungen

§ 12
Die technischen und sonstigen Einrichtungen des Stadtarchivs stehen, soweit der Dienstbetrieb dies zuläßt, den Benutzern zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für
1. Benutzung des Lesegerätes für das Lesen von Mikrofilmen
2. Benutzung der Quarzlampe für das Lesen undeutlicher oder verdorbener Schriften
3. Benutzung der Dienstbücherei innerhalb der Benutzungsräume
4. Anfertigung von fotografischen Arbeiten aus Archivalien (vgl. §§ 25—27)

§ 13
Die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Leistungen ist grundsätzlich nur möglich, wenn sie im Zusammenhang mit der Benutzung von Archivalien steht.

§ 14
Der Gebrauch von Schreibmaschinen, Diktier- und anderen Hilfsgeräten ist nur gestattet, wenn andere Benutzer dadurch nicht belästigt werden.

IV. Gebühren

§ 15
Die Benutzungsgebühren sowie alle Gebühren und Auslagen für Dienstleistungen nach §§ 12 und 29 richten sich nach der Gebührenordnung für das Stadtarchiv.

V. Ablieferung von Pflichtexemplaren

§ 16
Die Benutzer sind verpflichtet, von Arbeiten, die unter Verwendung von Archivalien des Stadtarchivs verfaßt sind, diesem sofort nach Erscheinen oder Fertigstellen einen Abdruck bzw. eine Kopie kostenlos zuzusenden; dies gilt auch für ungedruckte Arbeiten wie etwa Examensarbeiten aller Art. Die Gebührenpflicht befreit nicht von dieser Bestimmung.

B. Benutzung in dem Benutzerraum des Stadtarchivs

...

C. Benutzung außerhalb des Stadtarchivs

I. Benutzung nach fotografischen Reproduktionen

§ 25
Benutzer, die Archivalien außerhalb des Stadtarchivs einzusehen wünschen, können auf ihre Kosten fotografische Reproduktionen anfertigen lassen, sofern die Archivalien uneingeschränkt für die Benutzung freigegeben sind (vgl. dazu §§ 6 und 8 bis 10).

§ 26
Art, Umfang und Erledigungszeit der Aufträge finden ihre Grenze in den dem Stadtarchiv zur Verfügung stehenden technischen und personellen Möglichkeiten. Der Benutzer hat keinen Anspruch auf Durchführung größerer Aufträge zu Lasten anderer Benutzer oder des Dienstbetriebes.

§ 27
(1) Die Verwendung der fotografischen Reproduktionen zu gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken bedarf der Genehmigung des Stadtarchivs.
(2) Bei Veröffentlichungen ist die Angabe der Herkunft erforderlich.

...

III. Schriftliche Auskünfte

§ 29
(1) Das Stadtarchiv beantwortet schriftliche Anfragen.
(2) Die Auskünfte erstrecken sich vornehmlich auf Hinweise über Art, Umfang und Zustand der benötigten Archivalien.
(3) Ein Anspruch auf Beantwortung von Anfragen, die eine beträchtliche Bearbeitungszeit erfordern, oder von wiederholten Anfragen innerhalb eines kürzeren Zeitraumes besteht nicht. Dem Benutzer wird vielmehr für derartige Fälle anheimgestellt, das Stadtarchiv persönlich aufzusuchen.
(4) Schriftliche Auskünfte sind gebührenpflichtig. Ausnahmen regelt die Gebührenordnung.

...

4. Gebührenordnung für das Stadtarchiv Goslar vom 05. 03. 1974. — Amtsblatt für den Landkreis Goslar Nr. 10 vom 22. 04. 1974.

Aufgrund der §§ 6, 8 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (Nieders. GV Bl. 73, S. 41) in den geltenden Fassungen sowie des § 15 der Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Goslar hat der Rat der Stadt Goslar am 05.03. 74 nachstehende Gebührenordnung für das Stadtarchiv Goslar beschlossen:

A Allgemeines

1. Das Stadtarchiv Goslar erhebt Verwaltungskosten nach Maßgabe des nachstehenden Gebührenverzeichnisses.
2. Die persönliche Benutzung des Stadtarchivs für nachweisbar wissenschaftliche und heimatkundliche Arbeiten ist gebührenfrei. Desgleichen werden in diesen Fällen schriftliche Auskünfte gebührenfrei erteilt.
3. Für die amtliche Benutzung des Stadtarchivs werden Gebühren nicht erhoben.

B Benutzungs- und Leistungsgebühren	Kosten DM
4. Persönliche Benutzung des Stadtarchivs	
a) für einen Tag	3,—
b) für eine Woche	12,—
c) für einen Monat	30,—
d) für ein halbes Jahr	100,—
e) für ein Jahr	175,—
5. Schriftliche Auskünfte für jede angefangene Stunde der aufgewandten Arbeitszeit	7,50
6. Archivalienversendung (ohne bare Auslagen)	3,—
7. Bereitstellung von Archivalien bei Herstellung von Fotos, Siegeln und dergl. außerhalb des Stadtarchivs	3,—
8. Fotoarbeiten: Anfertigung von Fotokopien (Xerographien u. ä.) DIN A 4	0,60

9. Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung für das Stadtarchiv der Stadt Goslar vom 22. 4. 58 außer Kraft.

Höxter

Ältere Ordnungen vgl. „Der Archivar" Jg. 8, 1955, Sp. 158 und 28, 1969, Sp. 66.

1. Ordnung für das Archiv der Stadt Höxter vom 18. 10. 1974. — Vervielf.

Das Stadtarchiv, dessen Bestände bis ins 13. Jahrhundert zurückgehen und das eine reiche, noch nicht ausgeschöpfte und unersetzbare Quelle für die Geschichte unserer Heimat darstellt, ist der wertvollste kulturelle Besitz, über den die Stadt Höxter verfügt. Seine Erhaltung und pflegliche Behandlung ist darum Aufgabe jedes Angehörigen der Stadtverwaltung und jedes Benutzers.

§ 1 Zuständigkeit und fachliche Beratung

Das Archiv nimmt Akten sämtlicher Ämter der Stadtverwaltung Höxter auf. Es untersteht dem Hauptamt. Die fachliche Beratung liegt bei der Archivberatungsstelle Westfalen/Münster. Sie leistet auch praktische Hilfe bei Ordnungsarbeiten.

§ 2 Archivverwalter

Der Archivverwalter untersteht unmittelbar dem Stadtdirektor. Ihm obliegt die Betreuung des Archivs. Er sorgt für die Erhaltung des Bestandes, ordnet und verzeichnet die Archivalien und erschließt sie durch Findbuch, Register und Karteien. Der Archivverwalter ist zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

§ 3 Zugänge von Archivgut aus der Verwaltung

(1) Das Archiv ist das Endglied der gemeindlichen Aktenverwaltung. Das Hauptamt sorgt dafür, daß archivreife Akten mit Verzeichnissen, welche Titel, Laufzeit und Bandzahl enthalten, von den Verwaltungsstellen in regelmäßigen Abständen dem Archivverwalter zur Aufbewahrung im Archiv abgeliefert werden. Die zur Ablieferung vorgesehenen Akten sind aus Schnellheftern und Ordnern herauszunehmen und in Weglegemappen zu verschnüren.
(2) Dem Archivverwalter ist Zutritt zu den Akten der Verwaltung zu gewähren, damit er sich über archivreife Akten und zu erwartende Zugänge unterrichten kann.
(3) Über den Zuwachs an Archivalien ist ein Buch zu führen.

§ 4 Ordnung der Zugänge

(1) Die an das Archiv gelangenden Akten sind sobald wie möglich nach fachlichen Gesichtspunkten unter Beachtung des Herkunftsgrundsatzes zu ordnen und zu verzeichnen.
(2) In das Verzeichnis sind Anfangs- und Schlußjahr jedes Aktenstückes aufzunehmen. Nicht geheftete Akten sind zwischen Aktendeckel zu legen und zu verschnüren.
(3) Von den Verzeichnissen ist eine Zweitschrift der Archivberatungsstelle zu übergeben.

§ 5 Ergänzung der Bestände

Der Archivverwalter soll auf die Ergänzung der Bestände durch Abschriften und Fotokopien aus anderen Archiven bedacht sein. Die Ergänzungen sind jedoch nicht den aus den behördlichen Registraturen stammenden Akten einzuverleiben, sondern als Sammlung zu betrachten.

§ 6 Ausscheidung von Akten

Aktenausscheidungen im Archiv sind mit besonderer Sorgfalt und möglichst im Einvernehmen mit der Archivberatungsstelle vorzunehmen. Über die zur Vernichtung gelangenden Akten ist ein Verzeichnis anzufertigen und aufzubewahren.

§ 7 Entnahme von Archivalien

(1) Zur Entnahme von Archivalien ist nur der Archivverwalter berechtigt. Auch die Verwaltung soll sich Archivalien nur durch ihn herausgeben lassen. Die Archivräume dürfen von dritten Personen nur in seiner Begleitung betreten werden.
(2) Bei der Entnahme von Archivalien ist an der Lagerstelle stets ein Zettel zu hinterlegen, auf dem die Nummer des entnommenen Stückes, der Tag der Entnahme und der Name des Benutzers zu vermerken sind.
(3) Entnommene Archivalien sind darauf zu prüfen, ob sie mit Umschlägen und den zutreffenden Signaturen versehen sind.
(4) Über die aus dem Archiv entnommenen Stücke ist eine Kontrolle zu führen.
(5) Entnommene Archivalien dürfen nur durch den Archivverwalter wieder eingelegt werden. Rückgabe und Rücklage sind im Kontrollbuch zu vermerken.

§ 8 Benutzung des Archivs

(1) Das Archiv dient in erster Linie den Zwecken der Verwaltung. Seine Bestände stehen aber auch für die Heimatkunde und die wissenschaftliche Forschung zur Verfügung, soweit nicht Einschränkungen durch den Stadtdirektor für notwendig erachtet werden.
(2) Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekanntgegeben.
(3) Schriftliche Auskünfte des Archivs beschränken sich in der Regel auf die Mitteilung von Vorhandensein, Art, Umfang und Zustand einschlägiger Akten.
(4) Der Archivverwalter kann mit Zustimmung des Stadtdirektors solchen Personen, die einen der o. g. Zwecke oder ein rechtliches Interesse an der Einsichtnahme in Archivalien glaubhaft machen, Einsicht gewähren, wenn sie sich über ihre Person ausweisen und Gewähr für die Einhaltung der Benutzungsordnung bieten.
(5) Einsicht in die Archivalien wird nur auf schriftlichen Antrag hin gewährt. Darin sind Zweck und Gegenstand im einzelnen anzugeben.
(6) Die Benutzungserlaubnis wird mündlich oder schriftlich erteilt, ein ablehnender Bescheid ist immer schriftlich zu geben.
(7) Schriftgut, das jünger als 30 Jahre ist, darf in Fällen von politischer, rechtlicher oder wirtschaftlicher Bedeutung nur mit besonderer Genehmigung benutzt werden. In Zweifelsfällen holt der Archivleiter die Entscheidung des Stadtdirektors ein.
(8) Private Benutzer von jüngerem Archivgut müssen sich vor der Benutzung schriftlich verpflichten, bestehende Persönlichkeitsrechte bei der Auswertung des Archivgutes zu beachten.
Bei Rechtsfragen, die öffentliche oder private Interessen berühren, muß die Forderung auf Vorlage einschlägiger Archivalien vor Gericht im Rechtswege geltend gemacht werden.
(9) Über die Benutzer des Archivs ist ein Benutzerbuch zu führen, in das sich jeder Benutzer mit Name, Wohnung, Tag der Benutzung und Forschungsgegenstand einzutragen hat. Er hat darin durch Unterschrift zu bescheinigen, daß er von der Benutzungsordnung Kenntnis genommen hat.
(10) Die Vorlage von Archivbehelfen (Findbüchern, Zettelkatalogen, Registern, Karteien usw.) und von Reproduktionen fremder Archivalien steht im Ermessen des Archivverwalters. Sie ist ausgeschlossen, wenn dadurch der Benutzung nicht zugängliche Archivalien bekannt werden würden.
(11) Die Durchforschung der vorgelegten Archivbehelfe, Archivalien und Reproduktionen ist Sache des Benutzers. Er hat auch keinen Anspruch darauf, im Lesen und bei der Bearbeitung von Archivalien unterstützt zu werden.
(12) Archivbehelfe und Archivalien werden grundsätzlich nur in den Amtsräumen in Anwesenheit des Archivverwalters oder dessen Vertreters vorgelegt. Ausleihe an Privatpersonen außer Haus ist nicht gestattet.
(13) Vorgelegt werden nur vollständige Aktenbände oder Aktenmappen; lose Schriftstücke dürfen nicht aus den Mappen herausgenommen werden.
(14) Archivalien, deren Erhaltungszustand durch die Benutzung gefährdet werden könnte, werden nicht vorgelegt. Archivalien, deren Vorlage der Stadtverwaltung oder dritten Personen nachteilig sein könnte, dürfen nicht vorgelegt werden. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung des Stadtdirektors oder auch der Rat der Archivberatungsstelle einzuholen.
(15) Die vorgelegten Findbücher und Archivalien sind pfleglich zu behandeln. Absichtliche oder grob fahrlässige Beschädigung von Archivalien, insbesondere die Entwendung von Siegeln, die Entnahme von Postwertzeichen und das Ausschneiden von Unterschriften, haben die sofortige Entziehung der Benutzungserlaubnis und ggf. strafrechtliche Ahndung zur Folge.
(16) Jede Veränderung an Archivalien (Vermerke, Anstreichungen, Anwendung von chemischen Reagenzien, Entfernung von Schriftstücken, Zeichnungen, Siegeln, Marken usw.) ist streng untersagt. Auch das Befeuchten von Schriftstücken während des Umblätterns ist verboten. Die Benutzer sind für Beschädigungen oder Verluste bei dem von ihnen ausgeliehenen Archivgut haftbar.
(17) Von anderen Archiven übersandte Archivalien unterliegen denselben Benutzungsbedingungen wie die eigenen Bestände. Die Kosten der Versendung und anfallende Gebühren trägt der Benutzer.

...

§ 11 Veröffentlichungen

(1) Die Veröffentlichung der aus den zur Benutzung vorgelegten Archivalien gewonnenen Kenntnisse durch Vortrag, Schrift oder Druck ist gestattet.
(2) Die Veröffentlichung von Abschriften aus Archivbehelfen sowie die Veröffentlichung von Archivalien in Bild oder Photokopie bedarf der Genehmigung durch den Stadtdirektor.
(3) Von Veröffentlichungen, die mit Benutzung von Archivalien des Archivs verfaßt sind, sind diesem Archiv nach Möglichkeit zwei, mindestens aber ein Belegexemplar einzureichen. Wenn die Archivberatungsstelle durch Hinweise, Mithilfe oder sonstige zweckdienliche Förderung zu der Veröffentlichung beigetragen hat, ist auch dieser ein Belegexemplar zu überlassen.

§ 12 Studienbücherei

Dem Stadtarchiv ist eine Studienbücherei angegliedert, die zunächst die Aufgabe hat, bei der Bearbeitung von Archivalien Hilfe zu geben. Gleichzeitig soll sie aber auch dem Heimatforscher einschlägige Fachliteratur zur Verfügung stellen. Die Bücher, die zum größten Teil aus der Lehrerbücherei des Gymnasiums übernommen sind, können in den Öffnungszeiten des Archivs an Einwohner der Stadt entliehen werden. Der Bestand soll aus Haushaltsmitteln laufend ergänzt werden. Die Betreuung der Leser erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei. Die Ausleihung entspricht der Ordnung der Stadtbücherei; die Rückgabe entliehener Literatur hat nach vier Wochen zu erfolgen.

Iserlohn

3. Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Iserlohn vom 08. 11. 1978. — Sd.

§ 1 Benutzerkreis

Die Benutzung des Stadtarchivs steht allen Personen im Rahmen der folgenden Benutzungsordnung frei.

§ 2 Allgemeines Verhalten im Stadtarchiv

(1) Im Interesse aller Benutzer und Mitarbeiter wird um ruhiges Verhalten gebeten.
(2) Schirme, Stöcke (ausgenommen Gehbehinderte), Aktentaschen und dergl. sind am Eingang abzugeben. Für alle Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
(3) Der Aufenthalt im Archiv ist auf die hierfür vorgesehenen Räume beschränkt. Das Betreten der Magazinräume ist nur den Mitarbeitern des Archivs gestattet.

...

§ 4 Überlassung von Archivalien innerhalb des Stadtarchivs

(1) Dem Benutzer können Archivalien innerhalb der Archivräume zugänglich gemacht werden. Ist die Stadt lediglich Besitzerin von Archivalien aufgrund eines Leihvertrages mit Dritten, so kann die Benutzung nur unter den Bedingungen gewährt werden, die die Stadt ihrerseits mit dem Eigentümer eingegangen ist.
(2) Archivalien werden überlassen, wenn
1. ein ausreichendes Interesse nachgewiesen wird,
2. keine Rechtsansprüche Dritter gegenüber der Stadt oder prozessuale Nachteile für die Stadt aufgrund vertraglicher Bindungen entstehen können und
3. der Antragsteller § 4 dieser Ordnung entsprochen und sich zur gewissenhaften Beachtung dieser Ordnung schriftlich verpflichtet hat.

(3) Der Benutzer darf die ihm übergebenen Findbücher und Archivalien nur für die Zwecke durcharbeiten, für die er sich die Benutzungserlaubnis erwirkt hat. Erhält er bei Durchsicht der Archivalien Kenntnis über andere Dinge, die er ebenfalls zu veröffentlichen oder anderen mitzuteilen wünscht, so muß er hierzu eine besondere Genehmigung einholen.
(4) Schriftgut, das jünger als 30 Jahre ist, ist von der Benutzung ausgeschlossen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Stadtdirektor.

...

§ 7 Ausleihe von Archivalien zu Ausstellungszwecken

(1) Die Genehmigung zur Ausleihe von Archivalien zu Ausstellungszwecken anderer Archive, wissenschaftlicher Anstalten und Ausstellungsunternehmen außerhalb des Stadtgebietes erteilt der Stadtdirektor, innerhalb des Stadtgebietes der Archivleiter.

...

§ 11 Negative und Urheberrecht

(1) Die Genehmigung für den Besucher bzw. Entleiher, Lichtbildaufnahmen selbst zu machen oder durch Dritte machen zu lassen, kann der Archivleiter unter der Bedingung der Übereignung der Negative an die Stadt erteilen. Werden Aufnahmen durch die Fotostelle der Stadt oder durch Mitarbeiter des Archivs gemacht, so verbleibt das Eigentum an den Negativen beim Stadtarchiv.
(2) In den Fällen, in denen das Eigentum an den Negativen auf die Stadt zu übertragen ist oder dem Stadtarchiv verbleibt, steht das Urheberrecht an diesen Werken der Fotografie der Stadt Iserlohn zu. Verbleibt das Eigentum an den Negativen ausnahmsweise dem Benutzer bzw. Entleiher, so kann der Archivleiter die Genehmigung gem. Abs. 1 Satz 1 unter der Bedingung der vorherigen schriftlichen Übertragung des Urheberrechts an die Stadt erteilen.

§ 12 Keine Gewähr für bestehende Urheberrechte

Das Stadtarchiv übernimmt keine Gewähr dafür, daß die Vervielfältigung und Verbreitung von Reproduktionen nach Archivalien der Stadt, insbesondere die Veröffentlichung von Abbildungen nach den urheberrechtlichen Bestimmungen gestattet ist. Für deren Einhaltung hat ausschließlich der Benutzer bzw. Entleiher zu sorgen.

§ 13 Keine Weiterübertragung von Rechten

Das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung darf ohne Zustimmung des Archivleiters nicht übertragen werden.

§ 14 Herkunftsbezeichnung, Belegexemplare

(1) Bei Veröffentlichung von zusammenhängenden Auszügen und Bildmaterial nach Archivalien der Stadt Iserlohn ist die Herkunft ausdrücklich anzugeben.
(2) Von allen Veröffentlichungen, die unter wesentlicher Benutzung von Archivalien des Stadtarchivs verfaßt sind, hat der Benutzer dem Stadtarchiv ein Belegexemplar kostenlos zu übereignen.

...

(Fortsetzung folgt)

Archivberichte und Tagungen

Internationales

Wahlen und Ehrungen beim Internationalen Archivrat

Von den Wahlen und Ehrungen des Internationalen Archivrats (ICA), die im Rahmen des IX. Internationalen Archivkongresses (London 15.—19. September 1980) vorgenommen wurden, seien hier die den Leserkreis des „Archivar" in erster Linie interessierenden Personalien mitgeteilt:

In der abschließenden Generalversammlung des ICA am 19. September 1980 in London wurde für die Periode 1980/84 Alfred W. Mabbs, *Keeper of Public Records*, London, zum Präsidenten des ICA gewählt, Prof. Dr. Hans Booms, Präsident des Bundesarchivs, Koblenz, zum Vizepräsidenten. Als Vizepräsidentin wurde weiterhin die schon seit 1978 interimistisch amtierende Nationalarchivarin von Indonesien, Dr. Soemartini, wiedergewählt. Als Schatzmeister wurde Ltd. Archivdirektor Dr. Alfred Wagner, Koblenz, bestätigt.

Die Generalversammlung wählte zum Ehrenmitglied des Internationalen Archivrats u. a. den seitherigen Vorsitzenden der Sektion archivarischer Fachverbände, Ltd. Ministerialrat a.D. Dr. Helmut Dahm, Düsseldorf.

Die Ehren-Medaille des Internationalen Archivrats, erstmals 1976 in Washington verliehen, wurde vom Exekutiv-Komitee u. a. Prof. Dr. Helmut Arntz, Burg Arntz b. Bad Honnef, als ehemaligem Präsidenten des Internationalen Verbandes für Dokumentation (FID) und Prof. Dr. Karl Dietrich Erdmann, Kiel, als ehemaligem Präsidenten des Internationalen Historikerverbandes zuerkannt.

Im Bereich der ICA-Ausschüsse wurden Archivdirektor Wolf Buchmann, Koblenz, als Vorsitzender des EDV-Ausschusses und Archivdirektor Dr. Hermann-Joseph Busley, München, als Vorsitzender des Restaurierungs-Ausschusses gewählt und vom Exekutiv-Komitee bestätigt. Archivdirektor Prof. Dr. Ottfried Dascher, Dortmund, bleibt Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftsarchive. Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Eckhart G. Franz, Darmstadt, wurde als eines der beiden vom Exekutiv-Komitee benannten Experten-Mitglieder in die neustrukturierte Kommission für Archiventwicklung gewählt.

Auf Dr. Hans Hofmann, Archiv der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel, fiel die Wahl zum Schatzmeister der Sektion für Archivare internationaler Organisationen.

Zu neuen Mitgliedern des Exekutiv-Komitees wurden u. a. der Direktor des luxemburgischen Staatsarchivs

Prof. Dr. Paul Spang (für die Periode 1980/84) und (für die Periode 1982/86) Dr. Rudolf Neck, Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs, und der schwedische Reichsarchivar Sven Lundkvist gewählt. Fr.

Table Ronde Internationale des Archives

Die turnusmäßige Verwaltungssitzung der *Conference Internationale de la Table Ronde des Archives* am 15. September 1980 in London, kurz vor Beginn des IX. Internationalen Archivkongresses, an der Vertreter von 35 Ländern teilnahmen, bestätigte das Dreijahresprogramm des im Herbst 1979 neugewählten Vorstands (Präsident: J. Favier/Frankreich, Sekretär: E. G. Franz/Bundesrepublik). Die Organisation der Archivbenutzung („Information et orientation du chercheur") wird Thema der *20. Table Ronde* sein, die vom 4. bis 8. September 1981 in Oslo stattfindet. Die *21. Table Ronde*, die zum 25jährigen Bestehen des Nationalarchivs von Malaysia im Spätherbst 1982 in Kuala Lumpur abgehalten werden soll, wird sich mit technischen, organisatorischen und rechtlichen Problemen der Reprographie befassen. Für die 22. Konferenz im Herbst 1983, voraussichtlich in Preßburg/Bratislava, lautet das projektierte Thema „L'archiviste et l'inflation des archives contemporaines", wobei es zum einen um die seitherigen Erfahrungen mit der Sample-Kassation bei Massenakten, zum anderen um den massenhaften Akten der Gegenwart angepaßte Verzeichnungsmethoden gehen wird. Der Beirat der *Table Ronde* (im Vorjahr ernannte Mitglieder: Garcia Belsunce/Argentinien, Mongella/Tansania, Parani/Indonesien und Spang/Luxemburg) wurde durch die Berufung von P. Kartous/Tschechoslowakei ergänzt.

Fr.

Actes de la Table Ronde

In der Publikationsreihe der *Table Ronde Internationale des Archives* ist nach dem Ende 1979 ausgelieferten Protokoll der *16. Table Ronde* in Kiew 1975, die sich mit den Problemen beruflicher Fortbildung und mit Literatur- und Kunstarchiven befaßte, auch der Protokollband über die *17. Table Ronde* von Cagliari 1977 erschienen, die dem Thema „Constitution et reconstitution des patrimoines archivistiques nationaux", den Problemen der Evakuierung und Verlagerung von Archivgut bei Grenzverschiebungen und Souveränitätswechseln gewidmet war. Beide Bände (Verkaufspreise 60 FF für Kiew, 70 FF für Cagliari) können beim ICA-Sekretariat in Paris, *60 Rue des Francs Bourgeois, F 75003 Paris*, bestellt werden. Für die Konferenzen von Nairobi 1978 und Gosier/Guadeloupe 1979 ist ein zusammenfassender Protokollband in Arbeit, der im Laufe des Jahres 1981 vorliegen wird. Für die bisher nur französisch publizierten *Table-Ronde*-Protokolle soll es, beginnend mit Cagliari, englische und spanische Kurzfassungen geben, die (für das Englische) im neuen *International Journal of Archives* und (für das Spanische) in einer besonderen Schriftenreihe der spanischen Archivverwaltung publiziert werden.

Fr.

Stage Technique International d'Archives 1980 in Paris

In der Zeit vom 7. Januar bis zum 13. März fand in Paris der *Stage Technique International d'Archives 1980* statt. In der Eröffnungsveranstaltung im *Hôtel de Rohan* würdigte M. Jean Favier, *Directeur général des Archives de France*, die Bedeutung des *Stage*, der im Laufe seines nunmehr fast dreißigjährigen Bestehens nicht allein fachliches Wissen vermittelt, sondern darüber hinaus auch dauerhafte kollegiale Freundschaften unter Archivaren aus den verschiedensten Ländern gestiftet habe.

Von den insgesamt 44 Teilnehmern stammten 20 aus Frankreich und 24 aus dem Ausland. Auffallend hoch war der Anteil von Archivaren aus Entwicklungsländern, vor allem aus dem frankophonen Afrika. Dahinter steht offenbar das Bestreben Frankreichs, in Verbindung mit der UNESCO den Entwicklungsländern beim Aufbau eines funktionsfähigen Archivwesens behilflich zu sein.

Das umfangreiche Programm des *Stage* vermittelte in erster Linie einen Überblick über das französische Archivwesen, ging jedoch auch auf allgemeine archivische Probleme ein. Neben zahlreichen Vorlesungen fanden informative Besichtigungen im Nationalarchiv in Paris, in den Archiven der Armee und der Marine in Vincennes, im Archiv des Außenministeriums in Paris, im Departementalarchiv in Nanterre, in der *Ecole des Chartes* in Paris sowie bei der *Documentation Française* statt.

In der Schlußveranstaltung überreichte der *Directeur général* der UNESCO persönlich den ausländischen Teilnehmern die Zertifikate über die erfolgreiche Teilnahme am *Stage* und bekundete durch diese Geste, daß die UNESCO dem Archivwesen und speziell dem *Stage* eine besondere Bedeutung beimißt.

Die sich an den *Stage* anschließende dreitägige Exkursion führte nach Orléans, Auxerre, Vézelay, Sens und Fontainebleau, wo u. a. zwei Departementalarchive und die *Cité des Archives contemporaines* in Fontainebleau besichtigt wurden und die Gelegenheit bestand, zahlreiche Anregungen zu gewinnen und interessante Gespräche mit französischen und ausländischen Kollegen zu führen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der *Stage* in vielfacher Hinsicht von Nutzen war, vor allem wegen der Möglichkeit, Kontakte zu ausländischen Kollegen zu knüpfen und sich in intensiven Gesprächen über berufliche Erfahrungen auszutauschen.

Zum Schluß soll an dieser Stelle den französischen Kollegen, vor allem aber den jungen „Chartisten" der *Ecole des Chartes* für die bewiesene kollegiale Haltung und herzlich gewährte Gastfreundschaft gedankt werden.

Der *Stage 1981* wird Anfang nächsten Jahres unter den gleichen Voraussetzungen wie der diesjährige stattfinden.

Münster Peter Veddeler

Die FIAF und ihr 36. Jahreskongreß in Karlsbad/Karlovy Vary

Die *Fédération Internationale des Archives du Film (FIAF)* war im Herbst des Jahres 1938 in Paris mit dem Ziel gegründet worden, eine enge fachliche Zusammenarbeit der damals bestehenden Filmarchive in New York, London, Paris und Berlin bei der Erhaltung von Filmen als Teil der kulturell bedeutsamen Überlieferung zu gewährleisten. Heute gehören ihr 44 Mitglieder und 21 weitere als Beobachter assoziierte Institutionen aus insgesamt 49 Ländern in allen Erdteilen an. Die Bundesrepublik Deutschland ist durch die Stiftung Deutsche Kinemathek in Berlin, das Deutsche Institut für Filmkunde in Wiesbaden, das Bundesarchiv in Koblenz und durch die Filmabteilung des Stadtmuseums in München vertreten. Seit 1979 liegt das Amt des Präsidenten der FIAF bei Wolfgang Klaue, dem Leiter des Staatlichen Filmarchivs der Deutschen Demokratischen Republik in Berlin.

Am diesjährigen Kongreß in Karlsbad/Karlovy Vary, dem Filmfestspielort der Tschechoslowakei, nahmen knapp 70 Vertreter von Filmarchiven und Kinematheken aus

34 Ländern teil. Die UNESCO und der Internationale Archivrat, die mit weiteren Fachverbänden Vertreter nach Karlsbad entsandt hatten, unterstrichen die Bedeutung der FIAF, des wichtigsten internationalen Fachverbandes für die dauerhafte Sicherung filmischer Überlieferungen in der Gegenwart. In der Tat haben die jeweiligen nationalen Filmarchive in der FIAF während der siebziger Jahre gegenüber den rein cineastisch engagierten Kinematheken eine starke Position im Sinne einer Professionalisierung aller filmarchivischen Fachfragen erlangt. Dies erwies sich in Karlsbad nicht zuletzt bei der Diskussion von Bewertungsfragen in Filmarchiven. Während in offiziellen Verlautbarungen noch immer von der erwünschten Vollständigkeit der Überlieferungssicherung bei Filmen die Rede ist, besteht unter Filmarchivaren im engeren Sinne weitgehende Übereinstimmung, daß bestimmte Produktionsbereiche nur in Auswahl erhalten werden dürfen. Noch immer unbefriedigend gelöst ist die dauerhafte Erhaltung von Farbfilmen. Von den nationalen Archivverwaltungen wird zur Zeit noch einheitlich der Bau von Tiefkühlmagazinen als der einzige Ausweg gesehen, um den Verlust der Farbqualität bei Daueraufbewahrung zu vermeiden. Ob der teure Weg der Herstellung von Farbauszügen oder die noch nicht abgeschlossene technische Entwicklung der Bildplatten-Speicherung einen lohnenden Ausweg bedeuten wird, dürfte sich erst im Laufe der achtziger Jahre entscheiden. Zur Zeit ist jedenfalls eine Alternative zur Lagerung der Farbfilme unter klimatisch ausreichenden Bedingungen (d. h. minus 9°C bei 30% Luftfeuchte) noch nicht gegeben.

Neben einem ständigen Sekretariat in Brüssel gewährleisten eine Reihe von fachlich spezialisierten Kommissionen die Zusammenarbeit der FIAF-Archive während des Jahres. Unter diesen leistet die *Preservation Commission* unter Herbert Volkmann (DDR) im Bereich der Filmtechnik Basisarbeit, wozu auch die Veröffentlichung entsprechender Handbücher und von Ausbildungs-Unterlagen gehört. Eileen Bowser (USA) bereitet mit einer entsprechenden Gruppe eine Neuauflage des nur Mitgliedern zugänglichen Katalogs aller Stummfilme vor, und die Katalogkommission unter Harriet Harrison (USA) zeichnet für die Ausarbeitung standardisierter Erschließungsverfahren für die verschiedenen Filmgattungen verantwortlich.

Während des zurückliegenden Jahrzehnts haben die Filmarchive in einer Reihe von Ländern eine unübersehbar wichtige Position in der nationalen Kulturpolitik erlangt. Diese Entwicklung kommt z. B. der Auslandskulturarbeit wie der Filmförderung zugute. Aber auch im internationalen Umfeld leisten eine Reihe von Filmarchiven in Europa und Amerika inzwischen mit Ausbildungsseminaren für Filmarchivare und -restauratoren der Dritten Welt wichtige Pionierarbeit, die auf eine künftig noch wachsende Unterstützung durch die UNESCO rechnen darf.

Koblenz — Friedrich P. Kahlenberg

IAML/IASA-Kongreß in Cambridge

In der Zeit vom 3. bis 8. August 1980 fand in Cambridge/England der 12. Kongreß der Internationalen Vereinigung der Musikbibliotheken (AIBM/IAML/IVMB) statt, in organisatorischer Einheit verbunden mit der Jahrestagung der Internationalen Vereinigung der Schallarchive (IASA), wie seit deren Gründung im Jahre 1969 üblich.

Die Generalversammlung der IAML hatte für die kommende Amtsperiode von drei Jahren einen neuen Vorstand zu wählen. Der bisherige Präsident, Prof. Barry S. Brook (USA), wurde abgelöst durch Brian Redfern (Großbritannien). Der langjährige Generalsekretär und Alt-Präsident Dr. Harald Heckmann (Frankfurt/M.) wurde zum Ehrenpräsidenten der IAML berufen. Auch die IASA verlieh zum erstenmal die in ihrer Satzung vorgesehene besondere Ehrung für Verdienste um die Vereinigung und ernannte Timothy Eckersley, den langjährigen Leiter des BBC-Schallarchivs und Altpräsidenten der IASA, zum Ehrenmitglied.

Eine weitere wichtige Aufgabe hatte die IAML-Generalversammlung mit der Verabschiedung einer Neufassung der Statuten zu erfüllen, an der eine Fachkommission seit dem letzten Kongreß vor drei Jahren gearbeitet hatte. Ein wesentlicher Punkt der Neuordnung ist die Änderung des Namens der Organisation in „Internationale Vereinigung der Musik-Bibliotheken, -Archive und Musikdokumentationszentren", jedoch unter Beibehaltung der bisherigen Abkürzungen in den offiziellen Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch (IVMB, IAML, AIBM). Damit wird einer in den letzten zwei Dekaden zu beobachtenden Entwicklung Rechnung getragen, die Musikbibliotheken veranlaßte, sich zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben auch archivische und dokumentarische Einrichtungen zu schaffen. Während bisher nur die französische Fassung der Statuten als authentisch galt, haben nun die Fassungen in allen drei offiziellen Sprachen gleichen Rang.

Das Tagungsprogramm setzte, wie gewohnt, unterschiedliche Schwerpunkte in den beiden Organisationen: Bei der Vereinigung der Musikbibliotheken vollzieht sich die Arbeit in den Fachgruppen und Sachkommissionen. Besonderes Interesse fand hier die Darstellung des *Lockheed Data Base Catalog System* „Dialog". Mit Hilfe dieses Dialogsystems kann das von der IAML gemeinsam mit der *International Musicological Society* erstellte, computergestützte *Répertoire International de Litterature Musicale (RILM)* weltweit über Terminal zugänglich gemacht werden. Die Vereinigung der Schallarchive bevorzugt dagegen die Darstellung relevanter Themenkomplexe. Berichte über Aufgabenstellung und Arbeitsprogramm der Schallarchive des Gastlandes spielen dabei eine ebenso große Rolle wie Probleme der *oral history*, der Katalogisierung, des Urheberrechts an Tonaufnahmen und der technischen Fortentwicklung (wie die hochaktuelle digitale Aufnahmetechnik).

Einer guten Tradition entsprachen auch gemeinsame Sitzungen beider Organisationen auf Gebieten übergreifenden Interesses, so etwa zur Ausbildung und fachlichen Weiterbildung von Schallarchivaren.

Berichte über die Sitzungen des Cambridge-Kongresses werden zu gegebener Zeit in den Fachzeitschriften *phonographic bulletin* (IASA, Eigendruck) und *FONTES ARTIS MUSICAE* (IAML, Bärenreiter, ISSN 0015-6191) erscheinen.

Hamburg — Dietrich Lotichius

14. Internationaler Kongreß für Genealogie und Heraldik in Kopenhagen

Der 14. Internationale Kongreß für Genealogie und Heraldik — eigentlich schon für 1978 in Lissabon vorgesehen — fand Ende August 1980 in Kopenhagen statt. Die Zahl der Referate war glücklicherweise durch strenge Auswahl auf 34 reduziert worden, so daß den über 300 Teilnehmern (unter ihnen rund 60 Deutsche) die Wahl unter ihnen, trotz der notwendigen Überschneidungen, erleichtert wurde. Die Hälfte der Vorträge war genealogischen Themen gewidmet; neben den heraldischen Themen gab es eine besondere Gruppe von ordenskundlichen Referaten.

Für den auf dem Gebiet der Kommunalheraldik tätigen Archivar waren die Referate von Franz Stundner (Wien) über „Gemeindeheraldik als Ausdruck neuer kommunaler Gesinnung" und von Rémi Mathieu (Paris), „L'héraldique française contemporaine", von besonderem Interesse, die französischen Lösungen jedoch oft keineswegs überzeugend. Bedauerlich bleibt jedoch, daß die Wappenreferenten der deutschen Staatsarchive die Möglichkeiten der Internationalen Kongresse für Genealogie und Heraldik zu Anregung, Information und Austausch bisher kaum nutzten; unter den Teilnehmern gab es nur drei deutsche Archivare.

Unter den neun Ausstellungen, die den Kongreß begleiteten, ist die des dänischen Reichsarchivs über „Dänische Kanzleiheraldik" besonders zu nennen. Der dänische Reichsarchivar Dr. Vagn Dybdahl hatte das Amt des Kongreßpräsidenten übernommen; Generalsekretär war der Kollege Nils G. Bartholdy vom Reichsarchiv, dem für ausgezeichnete Organisation und reibungslosen Ablauf sehr zu danken ist.

Der 15. Internationale Kongreß für Genealogie und Heraldik soll 1982 in Madrid stattfinden.

Marburg — Hans-Enno Korn

2. Weltkonferenz für Genealogie in Salt Lake City, Utah (USA)

Die „Genealogische Gesellschaft von Utah" *(Genealogical Society of Utah)* der „Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage" *(Church of Jesus Christ of Latter-Day Saints)* hatte für die Zeit vom 12. bis 15. August 1980 zu ihrer 2. Weltkonferenz *(World Conference on Records)* nach Salt Lake City eingeladen[1]. Die Tagung stand unter dem Motto „das Überlieferte bewahren" *(Preserving our heritage)*. Waren 1969 beim ersten Kongreß etwa 6000 Besucher nach Salt Lake City gereist, so trafen sich in diesem Jahr ungefähr 12000 (zumeist Familienforscher, aber auch Soziologen, Demographen, Bibliothekare und Archivare) aus allen Teilen der Welt. Vorzüglich funktionierte die Organisation dieser Mammutkonferenz, bei der in vier Tagen nicht weniger als etwa 310 Vortragsveranstaltungen mit rd. 250 Referenten durchgeführt wurden; beeindruckend die Schönheit der gepflegten Stadt, die weitgehend von den Mitgliedern der Kirche (Mormonen) geprägt ist; unvergeßlich die Aufgeschlossenheit und Liebenswürdigkeit, die einem bei Gesprächen über archivalische Fachfragen und über die fremde (und fremdbleibende) Welt der Glaubensvorstellungen der Mormonen begegnete. Doch gerade sie muß man kennen, um den Eifer zu verstehen, mit dem die Mormonen Familienforschung betreiben. Denn für sie ist Genealogie nicht Selbstzweck, sondern wichtiger Bestandteil ihrer Glaubenswelt.

Nur so erklärt sich auch der für europäische Verhältnisse unvorstellbare Einsatz von Menschen und Geld, um genealogisches Material im größtmöglichen Umfang und aus der gesamten Welt auf Mikrofilm zu sammeln[2]. Es wird in einem 30 km von Salt Lake City entfernt gelegenen Bunker aufbewahrt, der in die Granitfelsen des Cottonwood Canyon hineingesprengt und mit modernsten Sicherungsanlagen ausgestattet ist[3]. Eine Benutzung von Kopien dieser Filme erfolgt in der sog. *Library* im 28 Stockwerke hohen Verwaltungsgebäude der Mormonen in Salt Lake City. Über mehrere Etagen verteilt liegen hier über eine Million Filmrollen, getrennt nach Erdteilen. Zu ihnen hat jedermann, Mormone wie Nicht-Mormone, privater wie professioneller Genealoge, unmittelbaren Zugang. Man bedient sich selbst, wie in einer Freihand-Bibliothek, muß allerdings unter Umständen vor den etwa 60 Lesegeräten im deutschsprachlichen Benutzersaal Schlange stehen, um seine Filmrolle einzuspannen.

Keine Gebühren, keine Anmeldung — so unkompliziert ist die Benutzung. Die Filmrollen werden innerhalb der Vereinigten Staaten an zahlreiche Zweitbibliotheken wie Bücher versandt, gegen Erstattung der Portokosten — so einfach wird dem Genealogen die Benutzung gemacht. Formulare in den verschiedensten Sprachen liegen für Anfragen an Archive oder Standesämter bereit, in die nur die Namen der Familienmitglieder und die gesuchten Daten einzusetzen sind. Geschulte und ständig kontrollierte Kräfte, z. T. ehrenamtlich, sind eingesetzt, um das gesamte Filmmaterial zu erschließen *(Indexing project*, z. Z. werden nur Geburts- und Heiratsregister erschlossen, ohne Paten und Trauzeugen). Das Endziel ist die Erfassung des gesamten in Frage kommenden Quellenmaterials auf Mikrofiche. Diese Arbeit ist seit langem angelaufen. Kartenständer mit zahlreichen Mikrofiches stehen zur Selbstbedienung zur Verfügung, selbstverständlich auch die notwendigen Lesegeräte. Man mag zur Genealogie stehen wie man will: dem Service, der in Salt Lake City geboten wird, ist in der weiten Welt nichts Vergleichbares entgegenzuhalten.

Das Verfilmungsprogramm der *Genealogical Society* war wohl ursprünglich begonnen worden, um aus religiösen Gründen Material zur Erforschung von Mitgliedern der Mormonen zu sammeln; es hat sich inzwischen ausgedehnt auf genealogische Forschung schlechthin. Man begnügt sich auch nicht mehr mit der Erfassung der Lebensdaten von Familienangehörigen. Vielmehr erweiterte man das Untersuchungsgebiet auf die Erforschung der Lebensverhältnisse der Familien und dann auch auf demographische Forschungen. Das wird deutlich an der Thematik der in Salt Lake City gehaltenen Vorträge. Daß man sich hier über genealogisches Quellenmaterial aus allen fünf Erdteilen informieren konnte, überrascht nicht. Darüber hinaus wurden nun andere Themenkreise angesprochen. Einen breiten Raum nahmen z. B. Vorträge zur *Oral History* ein, mit der sich neun Referenten, u. a. über fernöstliche, afrikanische und pazifische Gebiete, befaßten. Zahlreiche Hinweise auf die Praxis der Interviewer wurden vermittelt. In diesem Zusammenhang verdient Beachtung, daß die *Genealogical Society* sich bereits seit 1965 mit dieser Quellengattung beschäftigt und kurz vor Kongreßbeginn eine weitere Studie über *Oral History* vorgelegt hat. Das *Oral Genealogy Program* dient vor allem als Ersatz für schriftliche Überlieferung, insbesondere im pazifischen Raum, und wird nun auch auf den fernöstlichen Bereich und auf Afrika ausgedehnt. Die Genealogische Gesellschaft hat 35 Mitarbeiter (davon 29 als Interviewer) für dieses Projekt eingesetzt. In der Studie wird abschließend darauf hingewiesen, daß neben genealogischen Daten auch historische Kenntnisse ermittelt werden.

Wenn die Veranstalter des Kongresses auch Vorträge über den Zusammenhang zwischen Familiengeschichte und Demographie in das Tagungsprogramm aufnahmen, dann wird deutlich, daß die *Genealogical Society* auch die Bearbeitung sozialgeschichtlicher Fragestellungen zu ihren Aufgaben zählt, also über die Erforschung der Einzelfamilie hinausgeht. Der große Zuspruch, den Arthur E. Imhof, Berlin, mit seinem zweistündigen Referat über „Mothers,

[1] Vgl. den Bericht über die 1. Weltkonferenz 1969 von Wolfgang Mommsen, in ds. Ztschr. 23, 1970, Sp. 109ff.

[2] Manfred Herb, Aufgaben der Genealogischen Gesellschaft von Utah unter besonderer Berücksichtigung ihrer Verfilmungsaktion in der Bundesrepublik Deutschland, in ds. Ztschr. 31, 1978, Sp. 495ff.

[3] Vgl. den Bericht von Wolfgang Mommsen, in ds. Ztschr. 23, 1970, Sp. 280ff.

Fathers, Aunts and Uncles: Learning about German Families and Kinship Ties from Genealogical Sources" fand, scheint dieser Erweiterung Recht zu geben. Ausgehend von verschiedenen Typen deutscher Quellen zur Familiengeschichte und historischen Demographie, insbesondere der Ortssippenbücher, schilderte Imhof die verschiedenen Möglichkeiten, mit Hilfe des Computers das familiengeschichtliche Material unter sozialgeschichtlichen Gesichtspunkten auszuwerten und betonte die Bedeutung interdisziplinärer Kooperation. Es war gut, daß dieses Angebot an die Kongreßteilnehmer gemacht wurde. Eine gewisse Zurückhaltung scheint mir jedoch am Platz zu sein. Denn das in Salt Lake City aufbewahrte genealogische Material stellt trotz der überwältigenden Menge eine zu schmale Basis für demographische Untersuchungen dar. Geburts-, Heirats- und Sterbedaten machen noch nicht die ganze historische Wahrheit aus, wie Imhof mit Recht betonte. Hier zeichnet sich — trotz des immensen Angebots an Quellen — die Grenze der Forschungsmöglichkeiten in Salt Lake City ab. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß man mit Bewunderung diese schöne Stadt verließ.

Detmold — Günther Engelbert

Bundesrepublik Deutschland einschließlich Land Berlin

Jugoslawischer Besuch in der Bundesrepublik

Ende April 1980 hat Dr. Jože Žontar, Leiter des *Zgodovinski Arhiv* in Ljubljana das Bundesarchiv in Koblenz, das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf und das Westfälische Wirtschaftsarchiv in Dortmund besucht, um sich über Fragen der Aktenaussonderung und -wertung sowie der Amtlichen Drucksachen zu informieren. Frau Archivrätin Ema Umek vom *Arhiv SR Slovenije* in Ljubljana hielt sich um dieselbe Zeit zu einem einwöchigen Besuch im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf auf, wo sie sich über die Erstellung von Findbehelfen mit Hilfe der EDV unterrichtete. (V)

Ausstellung „100 Jahre Innenressort"

Am 24. Dezember 1879 wurde das Reichskanzleramt des Deutschen Reiches in Reichsamt des Innern umbenannt und so auch dem Namen nach ein selbständiges Innenressort geschaffen. Aus Anlaß dieses Jubiläums beauftragte Bundesminister Baum das Bundesarchiv mit einer Ausstellung, in der die Entwicklung dieser Behörde und der deutschen Innenpolitik in den letzten 100 Jahren anschaulich gemacht werden sollte. Diese zunächst nur für die Angehörigen des Ministeriums gedachte Zusammenstellung von schriftlichen Dokumenten, Karten, Plakaten und Bildern, die trotz der beträchtlichen Überlieferungslücken vor allem für die Zeit bis 1933 fast ausschließlich aus Beständen des Bundesarchivs erfolgte, wurde von Minister Baum mit einer Festansprache am 18. Januar dieses Jahres in den Räumen des Bundesinnenministeriums eröffnet; sie blieb dort bis zum 22. Februar 1980. Ihre verwaltungsgeschichtliche Themenstellung regte dazu an, sie im Anschluß daran auch noch in der Fachhochschule des Bundes in Köln (7. 3.—23. 4. 1980) und dem Ausbildungszentrum der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin (4. 7.—1. 8. 1980) zu zeigen und vor allem auch in die dortigen Lehrveranstaltungen einzubeziehen. Weiterhin entschloß sich der Bundesinnenminister, im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit eine Broschüre unter dem Titel: „100 Jahre Innenressort — Vom Reichsamt zum Bundesministerium" herauszugeben, in der 52 Ausstellungsstücke in Farbdruck faksimiliert sind und die in begrenzter Stückzahl von dort (Referat, Analyse und Information, Öffentlichkeitsarbeit, Graurheindorfer Straße 198, 5300 Bonn 1) bezogen werden kann.

Koblenz — Ernst Ritter

Räumliche Erweiterung des Staatsarchivs Freiburg

Das Archiv der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br., seit 1965 in dem für das Staatsarchiv erworbenen staatlichen Gebäude Colombistraße 4 untergebracht, wird noch im Verlauf dieses Jahres in die neuerbaute Freiburger Universitätsbibliothek verlagert. Die dadurch ermöglichte Übernahme von drei Verwaltungszimmern und eines Magazinraumes, der nach dem Ausbau eine Lagerkapazität von rund 1200 Regalmetern aufweist, wird die Raumnot des Staatsarchivs Freiburg im Bereich seiner Verwaltungs- und Funktionsräume beheben. Der neugewonnene Magazinraum wird Lagerort der rund 1000 lfd. m umfassenden Bestände der Landratsämter, deren systematische Erfassung, Zusammenführung und Aufstellung erst die Magazinerweiterung ermöglichen wird.

Freiburg — Bernd Ottnad

Übernahme der Autografensammlung des Kestner-Museums durch das Stadtarchiv Hannover

Im April d. J. ist die sog. Autografensammlung des Kestner-Museums in das Stadtarchiv Hannover überführt worden. Die aus etwa 18000 Einzelstücken bestehende Sammlung dürfte im deutschsprachigen Raum zu den bedeutendsten ihrer Art gehören.

Den umfangmäßig größten Teilbestand bildet mit ca. 12000 Einzelstücken die Sammlung Kestner, die allerdings eher einen Familiennachlaß jener Familie bildet, die durch ihre Beziehungen zu Goethe besondere Bedeutung erlangt hat. Von Interesse sind hier u. a. die Tagebuchaufzeichnungen Johann Christian Kestners, des Gatten von Charlotte Buff (Werthers Lotte), aus seiner Wetzlarer Zeit (1767–1773). Von Charlotte selbst ist ein umfangreicher Briefwechsel mit ihrem Mann sowie anderen Familienmitgliedern und Freunden überliefert, während die Briefe Goethes an die Familie im Goethe-Schiller-Archiv Weimar aufbewahrt werden.

Auf den hannoverschen Schriftsteller und Journalisten Georg Harrys (1780—1838) und seinen Sohn Hermann (1811—1891) geht der zweite Teil der Sammlung zurück, der vor allem Künstler-Autografen des 19. Jahrhunderts enthält. Auch hier handelt es sich nicht durchweg um Autografen i. e. S., vielmehr sind zahlreiche Stücke (so z. B. Briefe Heinrich Marschners, Karl Ferdinand Gutzkows und Friedrich Hebbels) aus der Tätigkeit der beiden Harrys als Herausgeber der „Posaune" (ab 1845 „Hannoversche Morgenzeitung") hervorgegangen, einer für das damalige hannoversche Kulturleben bedeutenden Kunst- und Literaturzeitschrift.

Aus nahezu 4000 Einzelstücken besteht die Sammlung des hannoverschen Buchdruckereibesitzers und langjährigen Senators Friedrich Culemann (1811—1886). Besonders erwähnenswert sind hier die 152 Goethe-, 56 Schiller- und 70 Herderautografen, darunter der eigenhändige Kontraktentwurf Goethes über die 1787—1790 bei Göschen erschienene erste Ausgabe seiner Gesammelten Werke sowie der letzte bisher bekannt gewordene Schiller-Brief, den der Dichter am 25. April 1805 an seinen Freund Chr. G. Körner gerichtet hat. Aber auch sonst fehlt in der Culemannschen Sammlung kaum ein berühmter Name, vor allem aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Insgesamt handelt es sich um eine insbesondere für die deutsche Klassik und Romantik außerordentlich ergiebige Sammlung, die dementsprechend rege benutzt wird. Es ist vorgesehen, sie im Dezember dieses Jahres durch Ausstellung besonders repräsentativer Einzelstücke einer größeren Öffentlichkeit näher vorzustellen.

Hannover — Klaus Mlynek

Organisatorische Verselbständigung des Stadtarchivs Mainz

Mit Wirkung vom 1. April 1980 wurde das Stadtarchiv Mainz von der Stadtbibliothek und der Öffentlichen Bücherei organisatorisch getrennt. Es ist jetzt unter Leitung von Archivdirektor Dr. Ludwig Falck ein eigenes städtisches Amt in der Zuständigkeit des Kultur- und Schuldezernates. Vorher war es durch Personalunion des Direktors und gemeinsame Geschäftsstelle mit den beiden anderen Instituten verbunden. Als Direktoren waren auf die Archivare Dr. Aloys Ruppel (1920—34, 1943—50), Dr. Richard Dertsch (1934—43) und Dr. Wilhelm Diepenbach (1950—56) die Bibliothekare Dr. Friedrich-Adolf Schmidt-Künsemüller (1956—59), Dr. Jürgen Busch (1961—65) und Dr. Ursula von Dietze (1965 bis 5. 4. 1979) gefolgt. Nach dem plötzlichen Tod von Frau Dr. von Dietze übernahm Archivdirektor Dr. Falck vertretungsweise die Leitung der drei Institute. Stadtbibliothek und Öffentliche Bücherei werden seit 1. April 1980 von Bibliotheksdirektorin Geesche Wellmer-Brennecke geleitet. Die enge räumliche Verbindung des Stadtarchivs mit der Stadtbibliothek im Gebäude Rheinallee 3 B besteht vorerst weiter. L. F.

Neues Domizil des Stadtarchivs Mülheim a. d. Ruhr

Am 9. Juni wurde im Rahmen einer schlichten Feierstunde das Dienstgebäude des Stadtarchivs Mülheim a. d. Ruhr[1] von Frau Bürgermeister Güllenstern, die den plötzlich erkrankten Oberbürgermeister vertrat, seiner Bestimmung übergeben. An der Feierstunde nahmen neben den Vertretern von Rat und Verwaltung geladene Vertreter der Vereine und der Bevölkerung sowie Kollegen aus benachbarten Archiven teil. Grußworte sprachen Prof. Dr. Janssen, Direktor des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf, Dr. Kurt Schmitz, Leiter der Archivberatungsstelle Rheinland in Köln, und Direktor Wünemann von der Thyssen Gießerei AG in Mülheim a. d. Ruhr, der ein Angebot zur Kooperation zwischen dem Thyssenarchiv in Duisburg-Hamborn und dem Stadtarchiv Mülheim a. d. Ruhr unterbreitete.

Mit der offiziellen Aufnahme des Dienstbetriebes in dem neuen Domizil, einem ehemaligen Schulgebäude aus der Zeit der Jahrhundertwende, das durch umfangreiche und teilweise schwierige Baumaßnahmen für das Stadtarchiv umgebaut wurde, endet ein mehrjähriges Provisorium, das für das Stadtarchiv außer durch Unterhaltung von Außenmagazinen durch Arbeitsbedingungen unter äußerst beengten Verhältnissen gekennzeichnet war. Wenn auch in Zukunft nicht ohne Außenmagazine auszukommen ist, so verfügt das Gebäude doch neben den Diensträumen über einen Benutzerraum mit acht Arbeitsplätzen und einem zusätzlichen Arbeitsplatz am Mikrofilmlesegerät, unmittelbar daran anschließend über Räume für die Bibliothek mit derzeit ca. 18000 Bänden, Magazinräume für ca. 1000 lfd. Regalmeter sowie für die Plankammer und die verschiedenen Sammlungen. Wahrscheinlich schon im kommenden Jahr wird eine Restaurierungswerkstatt eingerichtet, für die ein großer Raum des Gebäudes reserviert ist, der bereits mit den notwendigen Installationsanschlüssen versehen wurde.

In den nächsten Monaten wird die Einrichtung des Gebäudes komplettiert — parallel läuft die Einrichtung eines Außenmagazines —, so daß umfangreiche Bestände in das Gebäude übernommen werden können. Spätestens mit Beginn des Jahres 1981 wird das Stadtarchiv für die Benutzer wieder geöffnet.

Anläßlich der Indienststellung des neuen Domizils wurde eine umfangreichere Pressedokumentation „Das Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr im Spiegel der Presse 1972—1980" herausgegeben.

Mülheim a. d. Ruhr — Kurt Ortmanns

Beiträge des Bergbau-Archivs Bochum zum 50jährigen Jubiläum des Deutschen Bergbau-Museums

Am 13. Juni 1980 beging das Deutsche Bergbau-Museum, dem das 1969 gegründete Bergbau-Archiv angegliedert ist, in einem Festakt sein 50jähriges Jubiläum. Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Wilhelm Treue, Göttingen, über „Das Deutsche Bergbau-Museum und seine Bedeutung für die historische Forschung". Für das Jubiläum wurde vom Bergbau-Archiv die Fotodokumentation „50 Jahre Bergbau-Museum — 50 Jahre Kulturarbeit im Revier" ausgerichtet.

Die Ausstellung beleuchtet auf einer Fläche von 350 qm anhand von 430 Großfotos, Zeichnungen und Zeitdokumenten die Entwicklung vom „Geschichtlichen Bergbau-Museum" mit knapp 10000 Besuchern im Gründungsjahr zum „Deutschen Bergbau-Museum" von heute mit jährlich ca. 450000.

Dabei wurden überraschende Erkenntnisse zutage gefördert:

— die „Keimzelle" des Museums, die ehemalige Großviehschlachthalle, im Juni 1939 schon ausgeräumt, wurde tatsächlich erst 1972 abgebrochen,

— das Anschauungsbergwerk war im Zweiten Weltkrieg der am meisten beanspruchte Luftschutzraum — Gesamtzahl der Schutzsuchenden: mehr als 4 Millionen Personen,

— in den fünfziger Jahren richtete das Museum Musterwohnungen für Bergarbeiter ein und führte Wohnungsberatungen durch.

Vorläufer und Vorgeschichte des Museums sind auf einer großen Litfaßsäule festgehalten, für das Museum der Zukunft steht am Ende der Ausstellung das Modell mit dem für 1981 festgeschriebenen Erweiterungsbau.

Zum Jubiläumsjahr erschien Bd. 3 der *Schriften des Bergbau-Archivs*. Nach einer „Bestandsübersicht" (1977) und der bereits vergriffenen historischen Quellendokumentation „Der Arbeitsplatz des Bergmanns" (1979) veröffentlichte es nun ein Akteninventar: Evelyn Kroker/Norma von Ragenfeld (Bearb.), Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat 1893—1945. Findbuch zum Bestand 33, Bochum 1980. Das 1893 von Emil Kirdorf „zusammengeschweißte" Syndikat des Ruhrbergbaus hat die deutsche Kartellgeschichte nachhaltig geprägt, die Alliierten haben es unmittelbar nach dem Zusammenbruch liquidiert. Die Beschreibungen von mehr als 1800 Akten geben Zeugnis von einer „Wirtschaftsmacht", deren Handlungsspielraum großen Schwankungen unterworfen war.

Bochum — Evelyn Kroker

[1] Adresse: Stadtarchiv Mülheim a. d. Ruhr, Aktienstraße 85, 4330 Mülheim a. d. Ruhr, Tel. (0208) 455416 0 (Geschäftszimmer), (0208) 455416 6 (Benutzerraum).

Bestand „Verband Niedersächsischer Eisenerzbergwerke e.V." als Depositum im Bergbau-Archiv in Bochum

Zu einer fruchtbaren Kooperation kam es im Frühjahr 1980 zwischen dem Werksarchiv der Peine-Salzgitter AG und dem Bergbau-Archiv beim Deutschen Bergbau-Museum. Aus Zweckmäßigkeits- und Platzgründen deponierte das Peiner Werksarchiv den Bestand „Verband Niedersächsischer Eisenerzbergwerke e.V." beim Bergbau-Archiv. Der knapp 500 Akten (etwa 30 Regalmeter) umfassende Bestand war zuvor in Peine durchkassiert und mit einer archivgerechten Abgabeliste übergeben worden.

Der Verband wurde wahrscheinlich Ende 1945 mit Sitz in Goslar gegründet und vertrat die niedersächsischen Bergwerke in allen bergwirtschaftlichen, bergrechtlichen und technisch-wissenschaftlichen Fragen sowie bis 1959 auch als Tarifpartei. Die Geschäftsführung und vor allem die tarifpolitische Funktion des Verbandes ging 1960 auf den ein Jahr zuvor in Düsseldorf gegründeten Unternehmensverband Eisenerzbergbau e.V. über, der den Verband 1977 liquidierte.

Der Schwerpunkt der Unterlagen liegt zeitlich zwischen 1949 und 1959, inhaltlich bei Sitzungsniederschriften, Rundschreiben, Mitteilungs- und Informationsblättern sowie Korrespondenzen. Zu den Vorakten gehören u. a. Rundschreiben des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Niedersachsen.

Bochum — Evelyn Kroker

Das Rheinische Bildarchiv in Köln

Im Zusammenhang mit der 1925 in Köln gezeigten „Jahrtausend-Ausstellung" zur Kunst und Kultur der Rheinlande entstand das Rheinische Bildarchiv als Teil des „Hauses der Rheinischen Heimat", heute Kölnisches Stadtmuseum. 1976 wurde das Bildarchiv organisatorisch aus dem Stadtmuseum ausgegliedert und mit der Kölner Kunst- und Museumsbibliothek zu einer selbständigen Institution innerhalb der Kölner Museen zusammengefaßt. Es übersiedelte 1978 aus dem Zeughaus in größere Räume nach Unter Sachsenhausen 37 (5000 Köln 1, Tel. (0221) 221-2354).

Das Rheinische Bildarchiv sammelt Negative zur Kunst des rheinischen Raumes, wobei Köln einen deutlichen Schwerpunkt bildet: Allein vom Kölner Dom und dessen Ausstattung gibt es im Rheinischen Bildarchiv über 10000 Aufnahmen, etwa 25000 von Kölner Kirchen und Profanbauten. Als zentrale Photostelle der Kölner Museen dokumentiert das Rheinische Bildarchiv nicht nur deren eigene Bestände, sondern auch systematisch alle von den Kölner Museen veranstalteten wichtigen Ausstellungen. Einen besonderen Rang nimmt schließlich die Dokumentation vieler, zum Teil nicht mehr existierender Privatsammlungen ein.

Zur Zeit verfügt das Rheinische Bildarchiv über einen Bestand von etwa 300000 Negativen, die von einer vor über zehn Jahren eingerichteten Negativrestaurierungswerkstatt überwacht und gepflegt werden. Die hier entwickelten Methoden der Negativrestaurierung wurden schon von verschiedenen Archiven übernommen.

Seit 1976 verfilmt das Rheinische Bildarchiv seine Bestände zusammen mit denen des Bildarchivs Foto Marburg im Rahmen des „Marburger Index" (vgl. *Der Archivar* Jg. 32, 1979, Sp. 96) auf Mikrofiches und macht sie damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Die 1. Folge der dort topographisch geordneten Photos wird Ende 1980 abgeschlossen vorliegen. Neuzugänge werden in die folgenden Lieferungen des „Marburger Index" aufgenommen. Über EDV erstellte Register, an denen zur Zeit gearbeitet wird, sollen die Photos im „Marburger Index" nach allen relevanten Gesichtspunkten erschließen.

Köln — Paul Naredi-Rainer

Wiedereröffnung des Schiller-Nationalmuseums 25jähriges Jubiläum des Deutschen Literaturarchivs

Nach eineinhalbjähriger Bauzeit hat das Schiller-Nationalmuseum im Sommer dieses Jahres seine Pforten wieder geöffnet: Das Museum wurde 1979/80 renoviert; die Ausstellungsräume konnten um etwa 50% erweitert werden. Für die bisher im Hause untergebrachten Magazine baute man ein neues, unterirdisches Magazin. Seit dem 14. Juni waren die sechs Abteilungen der neuen oder neubearbeiteten Ständigen Ausstellungen dem Publikum wieder zugänglich. Am 12. September wurde dann in Anwesenheit des Bundesinnenministers Baum und des baden-württembergischen Wissenschaftsministers Engler mit rund 1200 Gästen das 25jährige Bestehen des Deutschen Literaturarchivs gefeiert, das mit der offiziellen Wiedereröffnung des Museums zusammengelegt wurde.

Mit gutem Grund übrigens: Denn die Ausstellungen des Museums, die bislang das klassische Sammelgebiet der Deutschen Schillergesellschaft widerspiegelten — eben die „schwäbische" Literatur mit Schiller im Mittelpunkt, mit Wieland und Schubart, Hölderlin und Mörike —, wurden jetzt um zwei wesentliche Abteilungen erweitert, die aus der Sammeltätigkeit des Deutschen Literaturarchivs herleiten: Das Cotta-Archiv, ein exemplarisches Verlagsarchiv, das vom ausgehenden 17. Jahrhundert bis zur Jahrhundertwende die Arbeit eines Verlages dokumentiert, gab den Fond zu einer literaturgeschichtlichen Darstellung, in der den Bedingungen für das Entstehen von Literatur und ihrer Verbreitung nachgegangen wird. „Cotta und das 19. Jahrhundert. Aus der literarischen Arbeit eines Verlages" ist das Thema dieser mit Sachkenntnis und Witz gestalteten Ausstellung, in der Schiller als Anreger und Vermittler zwischen Johann Friedrich Cotta und den zeitgenössischen Autoren den Anfang bildet; am Schluß stehen die vergeblichen Manuskriptangebote Rilkes oder Heinrich Manns, Richard Dehmels oder Detlev Liliencrons an den großen Verlag, der sich inzwischen — um die Jahrhundertwende — mit den „Gedanken und Erinnerungen" Bismarcks um ein neues, nicht primär literarisch interessiertes Publikum bemühte.

Daneben, in dem gleichfalls neugestalteten Gartensaal des Museums, der bisher als Magazin genutzt wurde, steht jetzt die Ausstellung „Das 20. Jahrhundert". In thematischer Gliederung werden Formen und Gattungen literarischen Lebens „von Nietzsche bis zur Gruppe 47" ausgebreitet: Gerhart Hauptmann und Stefan George, der jungwiener Kreis, Verlage wie die Insel oder literarische Schnittpunkte wie München und Berlin werden ins Blickfeld gerückt; Expressionismus und Dada, die Zwanziger Jahre. Nationalsozialistische Literaturpolitik und Emigration sind die Stationen einer literaturgeschichtlichen Dokumentation, die bis an unsere Gegenwart heranreicht.

Auch die klassischen Ausstellungen des Museums wurden überarbeitet. Neue Kataloge — insgesamt sechs an der Zahl — beschreiben die in einer eigens für Marbach entwickelten Zeltvitrine ausgelegten „originalen" Stücke: Schillers entschiedenen Versuch, sich als „freier Schriftsteller" zu installieren; Wieland und Schubart als Herausgeber so unterschiedlicher Zeitschriften wie des *Teutschen*

Merkur und der *Deutschen Chronik*; Hölderlin und seine Stiftsfreunde Schelling und Hegel; die Tübinger Romantik, Stuttgarts Literatenzirkel und Eduard Mörikes Lebensstationen.

Daneben laufen die Kabinett-Ausstellungen und — ab 1981 — wieder Jahr für Jahr eine Sonderausstellung: Wilhelm Waiblinger und Carl Sternheim wurden im Sommer gezeigt. Ab 24. Oktober wird ein Alfred Andersch und seiner Zeitschrift *Texte und Zeichen* gewidmetes Kabinett zu sehen sein.

Museum und Archiv sehen es als erste, verpflichtende Aufgabe, das mit öffentlichen Mitteln Gesammelte der literarisch interessierten Öffentlichkeit wieder zurückzugeben. Das neue, erweiterte Haus will diesem Ziel auf stets neue Weise gerecht werden.

Marbach a. N. Friedrich Pfäfflin

Sitzung der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Osnabrück

Die von der Deutschen Bischofskonferenz errichtete Fachkommission der kirchlichen Archive traf sich am 25. und 26. September 1980 zu ihrer durch die Geschäftsordnung geforderten Routinesitzung in Osnabrück. Das Thema der dortigen Ausstellung „Osnabrück, 1200 Jahre Fortschritt und Bewahrung" gab den Hintergrund für die Beratungen der Archivare. So standen Fragen der Sicherheitsverfilmung von Archivalien einschließlich der Kirchenbücher auf der Tagesordnung. Es wurde beraten über Aufbewahrungsfristen von Pfarrakten, Arbeitshilfen für die Archive der kirchlichen Verbände und der Orden. Auch beschloß man, den Vorsitzenden der Fachgruppe 3 im Verein deutscher Archivare zu bitten, sich verstärkt um weitere Kontakte mit ausländischen Kirchenarchivaren zu bemühen. Der Generalvikar des Bistums, Domdechant Dr. Heinrich Heitmeyer, ließ es sich nicht nehmen, die Teilnehmer auch im Namen von Bischof Dr. Wittler zu begrüßen und die besten Wünsche für die Arbeit im Dienst der Kirche und der Wahrheitsfindung in der Geschichte auszusprechen. H. J. D.

Tagung der Registraturleiter der deutschen Diözesen in Hildesheim

In der 1165jährigen Geschichte der Bischofsstadt Hildesheim war es wohl das erste Mal, daß die Registratoren der deutschen Bistümer ihre Routinesitzung dort abhielten. Auf Einladung des Vorsitzenden der Bischöflichen Fachkommission fand diese Tagung vom 6. bis 8. Mai 1980 statt. Zu Beginn konnte der Veranstalter den Generalvikar des Bistums, Prälaten Sendker, begrüßen, der die Teilnehmer auch im Namen des Bischofs Dr. Janssen willkommen hieß und einen Einblick in die wechselvolle Geschichte des Bistums gab, das durch die Diasporasituation geprägt ist. Der Unterzeichnete dankte dem Generalvikar für die gewährte Gastfreundschaft und die vorzügliche Ausrichtung der Tagung durch Herrn Oberthür.

Unter den Tagesordnungspunkten, die eine Reihe von technischen Problemen zum Inhalt hatten, ragte das Thema der personellen Situation und Aufgabenverteilung in den einzelnen Registraturen besonders hervor. Dabei kam es zu einer intensiven Diskussion über zentrale und dezentrale Registratur aufgrund von zwei vorliegenden Arbeitspapieren der Herren Schwellenbach (Köln) und Suchan (Aachen). Das Ergebnis war eine völlige Übereinstimmung der Teilnehmer dahingehend, daß für die gesamte Bistumsverwaltung eine zentrale Stelle Anweisungs- und Kontrollvollmacht haben muß über das Sammeln, Ordnen, Sichern und Aufbewahren des Schriftgutes.

Unter Führung von Herrn Oberthür wurde die Hildesheimer Registratur besichtigt und ebenfalls ein Einblick in das Diözesanarchiv genommen. Dann hatten die Teilnehmer Gelegenheit, den wiederaufgebauten Dom mit seinen berühmten Kirchenschätzen zu besichtigen.

In einer kleinen Feierstunde nahm man anläßlich seiner Ruhestandsversetzung Abschied von Herrn Illig (Würzburg), dessen besondere Verdienste auf dem Gebiet der Weiterbildung von Registraturmitarbeitern liegen.

Aachen Hermann Josef Debye

Tagung der Fachgruppe 4 des Vereins deutscher Archivare in Büdingen

Letztmals fand 1978 anläßlich der Tagung der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive in Münster eine Arbeitstagung der Fachgruppe 4 statt, an der eine Reihe von Repräsentanten nord- und süddeutscher Adelsarchive teilnahm (vgl. *Der Archivar* 31, 1978, Sp. 395f.). Die Fachgruppensitzung anläßlich des Deutschen Archivtags 1979 in Bonn beschränkte sich demgegenüber auf einen kleineren Teilnehmerkreis. In diesem Jahr nun hatte S. D. Fürst Friedrich Otto zu Ysenburg-Büdingen für den 14. und 15. Juni in das Fürst Ysenburg-Archiv nach Schloß Büdingen eingeladen.

Der Einladung waren fast 30 Teilnehmer gefolgt, darunter S.D. der Fürst zu Bentheim-Tecklenburg als Vorsitzender der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. und S.H. Friedrich Ferdinand Prinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg als Inhaber des Archivs der Holstein-Glücksburgischen Familienstiftung und des Schleswig-Holstein-Glücksburgischen Hausarchivs. Aus den großen standesherrlichen Archiven Süddeutschlands waren u. a. Vertreter der Archive der Fürsten Fürstenberg, Leiningen, Oettingen-Spielberg sowie Thurn und Taxis gekommen. Prof. Dr. Max Piendl, Fürstl. Thurn und Taxisscher Archivdirektor, konnte als Vorsitzender der Fachgruppe 4 daneben eine weitere Reihe von Archivbesitzern, Archivaren und Archivbetreuern begrüßen. Auch die Archivberatungsstellen Münster und Köln sowie das Deutsche Adelsarchiv waren als Interessenvertreter des Adels anwesend.

Frau Dr. Dagmar Reimers, die bis 1978 das Fürstl. Ysenburgische Archiv betreut hat, referierte ausführlich über die vielschichtige Geschichte der Häuser Isenburg-Ysenburg. Der historische Ablauf der Hausgeschichte spiegelte sich dann auch bei der Besichtigung des neu eingerichteten fürstlichen Archivs. Hier führte der Nachfolger im Amt, Dr. Klaus Peter Decker, wobei S.D. der Fürst als Archiveigentümer seine enge Verbundenheit zum Archivgut wie zur Hausgeschichte deutlich machte. Die Besichtigung einer Sonderausstellung „Büdingen und die Ysenburger" im Heuson-Museum der Stadt, ebenfalls von Dr. Decker gestaltet, ließ die Einbettung der Hausgeschichte in die Rechts-, Stadt- und Landesgeschichte deutlich aufscheinen.

Der Nachmittag des 14. Juni war reichlich angefüllt mit Aussprachen über die verschiedensten Probleme der Adelsarchive. Besprechungspunkte waren u. a. die unterschiedliche Handhabung der Benützung und der Benützergebühren, die Abgabe von Filmen und Xerokopien, ferner Kassationsprobleme. Bei letzteren ergab der Meinungsaustausch, daß die Tendenz sehr stark dahin geht, wenn es die Platzverhältnisse zulassen, u. a. wegen der sich häufig ändernden Forschungsanliegen möglichst wenig zu kas-

sieren (Thurn und Taxis). Auch die Erfassung der Adelsarchive überhaupt, steuerliche Fragen, die unterschiedliche Stellung der Landes-Denkmalschutzgesetze zu den Archiven, nicht zuletzt der Verkauf oder die sonstige Preisgabe ganzer Adelsarchive bildeten wesentliche Diskussionspunkte. Gerade hier blieb die Frage offen, wie sich die Besitznachfolger — Staat, Kommunen oder andere Körperschaften — später verhalten würden, wenn bei intakten Verwaltungen der Vorbesitzer deren jetzt laufendes Registraturgut archivreif und archivwürdig wird. — Abschließend referierte Dr. Alfred Bruns, der den Ltd. Landesarchivdirektor beim Landesamt für Archivpflege in Münster vertrat, über „Adelsarchive und Landesgeschichte".

Nach der Arbeitstagung hat S.D. der Fürst zu einem kleinen Empfang geladen. Dabei und bei dem gemeinsamen Abendessen auf Schloß Ronneburg wurden weitere Fachgespräche ermöglicht. Am 15. Juni führte Dr. Decker durch die Stadt Büdingen. Die Gastlichkeit am Tagungsort wird den Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben.

Regensburg — Erwin Probst

Arbeitstagung der Fachgruppe 6 des Vereins deutscher Archivare in Berlin

Die Fachgruppe 6: „Archivare an Parlamentsarchiven und Archiven politischer Parteien und Verbände" veranstaltete am 2. Oktober 1980 erstmals eine Arbeitstagung über das Thema „Dokumentation von Parlamentsmaterialien" innerhalb eines Deutschen Dokumentartages unter Leitung ihres Fachgruppensprechers Dr. Günther Bradler in den im Rathaus Schöneberg gelegenen Räumen des Abgeordnetenhauses von Berlin. Zu Beginn der Sitzung konnte die neue Nummer (Nr. 4) der *Mitteilungen der Fachgruppe 6* mit Beiträgen über die Dokumentations- und Informationseinrichtungen beim Landtag von Baden-Württemberg, beim Abgeordnetenhaus von Berlin, beim Deutschen Bundestag und Bundesrat sowie über das historische bayerische Landtagsarchiv von 1819 bis 1933 verteilt werden.

Senatsrat Wolfgang Härth von der Abteilung Wissenschaftliche Dienste der Verwaltung des Abgeordnetenhauses von Berlin informierte sowohl in seinem Vortrag „Die Dokumentation von Parlamentsmaterialien des Abgeordnetenhauses von Berlin" als auch in der sich daran anschließenden Führung über die entsprechenden Einrichtungen, wobei auch die derzeit laufenden Bildschirmtextversuche mit Nachrichten über den Stand der Verhandlungen des Berliner Abgeordnetenhauses, des Deutschen Bundestages und der Berliner Tagespresse demonstriert wurden.

Die Dokumentation von Parlamentsmaterialien stößt im Gegensatz zur Dokumentation anderer Urkunden auf besondere Schwierigkeiten. Diese ergeben sich einmal aus den möglichen Inhalten politischen Handelns, das sich in den Dokumenten niederschlägt. Die Politik beschäftigt sich mit allen Bereichen, die für die Gemeinschaft von Bedeutung sind, und damit auch mit fast allen Wissensgebieten. Weitere Probleme bringen die besonderen Eigenarten der Autoren- und der Benutzergruppen mit sich. Die eine Gruppe — die Abgeordneten — ist hinsichtlich der sozialen Herkunft, der beruflichen Ausbildung und damit ihrer Sprache wenig homogen. Diese wird zudem durch die jeweilige Parteiprogrammatik geprägt. Außerdem wird von dieser Gruppe die Sprache teilweise bewußt politisch-taktisch eingesetzt. Die andere bedeutende Gruppe — die Exekutivbeamten — spricht eine stark verbürokratisierte Sprache. Die Eigenarten beider Gruppen wirkt sich sowohl auf den Inhalt der von ihr produzierten Dokumente als auch auf den Fragestil bei der Benutzung der Dokumentation aus. Das Dokumentationsverfahren muß sich dem anpassen. Allgemein gültige Regeln für alle Parlamente lassen sich nicht entwickeln. Dies ist nur für die Grundstrukturen möglich, etwa für einen gemeinsamen Thesaurus, das formale Auswertungsverfahren und den Aufbau der Register. Im übrigen müssen die einzelnen Dokumentationsstellen unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten ihres Parlaments Verfahren und Organisation selbst durchdenken und entsprechende Entscheidungen treffen.

Die Berliner Besonderheiten resultieren aus den politischen Grundbedingungen der Lage Berlins, den Eigenarten der Berliner Verfassung und der Entwicklungsgeschichte der Verwaltung des Abgeordnetenhauses. Aus der Tatsache, daß Berlin zwar ein Bundesland ist, aber nicht vom Bund „regiert" werden darf (Alliierter Vorbehalt), ergibt sich z. B. die Notwendigkeit des Übernahmeverfahrens für Bundesgesetze. Die Berliner Verfassung nimmt unter den in der Bundesrepublik geltenden Verfassungen insofern eine Sonderstellung ein, als sie dem Parlament eine sehr starke Stellung einräumt. Sie gibt (wie in den anderen Stadtstaaten) dem Abgeordnetenhaus außerdem eine Doppelfunktion als Landes- und (mit Einschränkungen) Gemeindeparlament. Das Abgeordnetenhaus hat erst nach der Spaltung Berlins in Berlin (West) seinen Sitz genommen. Es ist aus diesem und anderen Gründen sehr spät mit dem Aufbau einer funktionsfähigen Parlamentsverwaltung begonnen worden; dies ließ auch in der Dokumentation nur eine allmähliche Entwicklung zu.

Abschließend referierte der Leiter der Gruppe Datenverarbeitung bei der Verwaltung des Deutschen Bundestags, Ministerialrat Dr. Hans Schepers, über „Das Parlaments-Informationssystem für Bundestag und Bundesrat". Der Einsatz der Datenverarbeitung zum Aufbau des Parlaments-Informationssystems erfolgt in drei Ebenen:

1. Erschließung und Nachweis der eigenen Materialien des Parlaments;
2. Verbindung zu externen Datenbanken der Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft;
3. Einsatz als Instrument zur Entscheidungshilfe durch Berechnung von Modellen und Alternativen; Durchführung von Planspielen.

Die Entwicklungsarbeiten der ersten Ebene sind abgeschlossen und waren Schwerpunkt dieses Vortrags. Die Erschließung der Parlamentsmaterialien erfolgt durch Dokumentare, Volltexterschließung wird nur bei wenigen besonders dafür geeigneten Texten vorgenommen, in Zukunft auch zur „Schnellinformation" durch Nutzung der beim Lichtsatz entstandenen maschinenlesefähigen Texte. Charakteristisch für das Dokumentationsmodell ist die Zusammenführung von Einzeldokumenten und Debattenbeiträgen zu „Vorgängen", die enge Verzahnung des komplex strukturierten Thesaurus mit einem System von automatisch erzeugten „Verweisungen" und der Möglichkeit des Dokumentars zum Anlegen von Verweisungen unterschiedlicher Beschreibungstiefe. Insgesamt sollte erreicht werden, daß zusammengehörige Themen gebündelt abgerufen werden können, ohne auf differenzierte Einstiege zu verzichten. Die Datenbank steht für Dialog-Retrieval, SDI-Dienste und die Ausgabe von Sach- und Autorenregistern zur Verfügung. Gerade auf die Möglichkeit, den Inhalt der Datenbank oder selektierter Teile in übersichtlicher Form und typographischer Qualität ausgeben zu können, wurde großer Wert gelegt, weil durch solch ein Register erst die Forderung der Archivare und

Historiker erfüllt werden kann, den Zugang zu den Parlamentspapieren in historischer Sicht langfristig in gedruckter Form sicherzustellen.

Dokumentationsmodell und Thesaurus PARTHES sind auch Grundlage der Dokumentation bei den Landesparlamenten. Die volle Leistung einschließlich der automatischen Erzeugung der Register im Lichtsatz führt durch den Einsatz der Datenverarbeitung zu erheblichen Einsparungen. Die Einführung des Systems kann jedoch in Stufen erfolgen.

Stuttgart — Günther Bradler

32. Deutscher Genealogentag in Würzburg

Die Arbeitsgemeinschaft deutscher familien- und wappenkundlicher Vereine (DAGV) veranstaltet einmal jährlich eine Hauptversammlung, zu der in steigender Zahl über die Delegierten der in diesem Dachverband zusammengeschlossenen Vereine hinaus die selbst forschenden Genealogen und Freunde der Genealogie und Heraldik zusammenkommen. An 250 Teilnehmer aus dem ganzen Bundesgebiet, aber auch aus Holland, Belgien, der Schweiz und Österreich, trafen sich nun vom 12. bis 15. September zu Fachgesprächen, zu freundschaftlicher Begegnung und aufschlußreichen Gängen und Fahrten in Würzburg und seiner Umgebung.

In die Geschichte der Stadt und ihrer Beziehungen zu Mainfranken führten am Begrüßungsabend ein Vortrag von Studiendirektor Werner Dettelbacher und in der festlichen Schlußversammlung Prof. Dr. Gerd Wunder mit einem Bericht über die Würzburger Protestanten und Exulanten im 16. Jahrhundert sowie Dr. Heinz Friederichs, der die Gestalt Walters von der Vogelweide in neuer Beleuchtung lebendig werden ließ. Das Staatsarchiv beteiligte sich mit einer eindrucksvollen genealogisch-heraldischen Ausstellung in der Residenz, während Oberarchivrat Dr. Siegfried Wenisch in einem Vortrag über die genealogischen Quellen für Würzburg und Mainfranken den Forschern Möglichkeiten und Ansatzpunkte für ihre Arbeiten im archivischen Bereich aufzeigte.

Den eigentlichen sachlichen Kern der Zusammenkunft bot die Hauptversammlung der DAGV unter der Leitung ihres Vorsitzenden Armin Frhr. von Oefele aus München. Er machte zunächst aufmerksam auf das neue Verzeichnis der Mitgliedsverbände der DAGV in der Reihe „Aktuelle Themen der Genealogie" Heft 9, das nicht nur Auskunft gibt über die Anschriften der Vereine und ihrer Vorstände, sondern auch über ihre Arbeitsbereiche, Veröffentlichungen, Zeitschriften und ihre z. T. beachtlichen Archive. Die Tatsache, daß im letzten Jahr über 700 Anfragen aus aller Welt von der Zentrale in München, die selbst 300 bearbeitete, an die Vereine zur Beantwortung weitergeleitet wurden, zeigt, welche umfangreiche Arbeit geleistet wird.

Über die steigenden Erfolge des Ahnenlisten-Umlaufs berichtete Dr. Hans Neßler aus Unna, der vom Umlauf von 400 Ahnenlisten unter 1350 Einsendern Kenntnis gab. Herr Brauer verband mit der Information über den Weltkongreß der Genealogen in Salt Lake City Hinweise auf die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit dieser mormonischen Zentrale, u. a. über die Forschungen in Kirchenbüchern östlich der Oder-Neiße-Grenze sowie über das von der Universität Utah bearbeitete Verzeichnis der deutschen Kirchenbücher vor 1918.

Das stärkste Interesse der Versammlung galt der Frage der Benutzung der Personenstandsbücher für die Familienforschung. Der Bund der Familienverbände e.V. und die Zentralstelle der Personen- und Familiengeschichte haben dazu 1976 ein Gutachten erarbeitet (Flugschriften zur Familienkunde und Familienpflege Nr. 15), das sich mit der Rechtslage der genealogischen Forschung aus diesen Quellen beschäftigt, die auch auf dem Deutschen Archivtag 1979 in Bonn im Zusammenhang mit den Fragen des Datenschutzes behandelt wurde.

Selbstverständlich nutzten die einzelnen Gruppen und Vereine die Möglichkeit zu internen Zusammenkünften. Der Vorsitzende der Zentral-Stelle für Personen- und Familiengeschichte in Frankfurt, Dr. Heinz Friederichs, ging im Besonderen auf die Fragen des Datenschutzes ein. Der „Herold" gab seinen Mitgliedern neben einem Vortrag über fränkische Städtewappen und über Heraldik in *Exlibris* Kenntnis von den Bestrebungen, aus der Gestaltung neuer Wappen kommerzielle Vorteile zu ziehen, über die Senatspräsident Jürgen Arndt aus Berlin an Hand von Belegen kritisch berichtete.

Münster — Elisabeth Korn

Dänemark

Das dänische Archivwesen 1966—1975

Es ist bewährter Brauch der dänischen Archivverwaltung, alle fünf Jahre über ihre Tätigkeit während des vergangenen Lustrums zu berichten (zuletzt *Archivar* 22, 1969, 214). Dieses Mal sind in dem 1978 erschienenen umfangreichen Band zwei Berichtsperioden zusammengefaßt[1]. Die Jahre 1966—1975 sind der größte Teil der fast sechzehnjährigen Amtszeit des Reichsarchivars Johan Hvidtfeldt, der 1963 antrat und 1978 ausschied, 1979 allzufrüh gestorben ist; es wird deutlich, wie diese Jahre mannigfach durch ihn geprägt sind. Berichtet wird über das Reichsarchiv in Kopenhagen und die vier Landesarchive in Kopenhagen, Odense, Viborg und Apenrade. Das Wirtschaftsarchiv in Århus, obwohl 1962 vom Staat übernommen (*Archivar* 18, 1965, 299), ist nicht einbezogen; es berichtet regelmäßig in seinem Jahrbuch (zuletzt *Archivar* 32, 1979, 105). Reichlich drei Fünftel des Bandes (302 Seiten) sind mit den Listen über die in dem behandelten Jahrzehnt übernommenen Archivalien gefüllt. Im übrigen wird die tägliche Archivarbeit in allen ihren Verästelungen vorgestellt. Nur einiges kann, in einfach aufzählender Form, berührt werden.

Grundlegende Bedeutung hat die Archivverordnung vom 20. Februar 1976 — also erst nach Ende der Berichtszeit ausgefertigt, aber in ihr entstanden und daher mit Recht aufgenommen. Das Archivgesetz von 1889, wodurch Reichsarchiv und Landesarchive errichtet wurden, war nur sehr allgemein gehalten gewesen, und die Verordnung von 1891 hatte nur für die Landesarchive genauere Bestimmungen gebracht. Weitergehende Regelungen hatten sich namentlich für das Reichsarchiv, das in Fortführung alter Traditionen gegenüber den Ministerien immer noch weithin die Funktionen einer Altregistratur versah, seit langem als notwendig erwiesen. Die neue Verordnung (über sie vgl. auch Hvidtfeldt im *Archivar* 30, 1977, 72) stellt klar, daß die Archivverwaltung — das „Archivwesen" —, personifiziert in ihrem Leiter, dem Reichsarchivar, Archivbehörde für Dänemark ist und in allen die Staatsverwaltung betreffenden Archivangelegenheiten prinzipielle Entscheidungen trifft. Wie weit ihre Befugnis reicht, wird durch die Verordnung geklärt; sie soll nur den Rahmen abstecken, innerhalb dessen dem Archivwesen die Freiheit bleibt, Einzelbestimmungen zu erlassen. Das Archivwesen hat das Aufsichtsrecht über die Registraturen und die Aktenführung der Behörden; neue Aktenpläne sind ihm vorzulegen, es

[1] Meddelelser om Rigsarkivet og landsarkiverne for årene 1966—1975. Udgivet af Rigsarkivet. København 1978. 532 S. Ln.

Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

33. Jahrgang November 1980 Beilage zu Heft 4

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1975 und 1976

Gesamtredaktion:

Ursula Schnorbus

5. Folge

(Fortsetzung der Beilage zu H. 3/1980)

ÜBERSICHT

		Lfd. Nr.
5.	Biographisches Schrifttum über deutsche Archivare. Zus.gestellt aufgrund der von den Bearbeitern für die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik zur Verfügung gestellten Unterlagen .	1047—1126
5.1.	Allgemeines	1047—1050
5.2.	Deutsche Archivare	1051—1126
6.	Belgien. Zus.gestellt von Alfons Bousse .	1127—1216
6.1.	Allgemeines	1127—1150
6.2.	Archive und Archivbestände	1151—1216
7.	Dänemark. Zus.gestellt von Harald Jørgensen	1217—1238
7.1.	Allgemeines	1217—1223
7.2.	Archive und Archivbestände	1224—1238
8.	Frankreich. Zus.gestellt von Hans-Walter Herrmann	1239—1337
8.1.	Allgemeines	1239—1269

5. Biographisches Schrifttum über deutsche Archivare

zus.gestellt auf Grund der von den Bearbeitern für die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik zur Verfügung gestellten Unterlagen

5.1. Allgemeines

1047 Deutsche Gesellschaft für Dokumentation e.V. Mitgliederverzeichnis 1975. Abgeschlossen am 20. Juni 1975. 140 S., Vervielf.

1048 Krausen, Edgar, Verdiente Jubilare in der Archivpflege. In: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 9, 1975, S. 6.

1049 Pöllen, Margret, Personalnachrichten. In: Der Archivar 28, 1975, Sp. 109—118, 219—224, 379—384, 469—474; 29, 1976, Sp. 119—128, 251—256, 343—348, 447—454.

1050 Verzeichnis der Archivare an Archiven in der Bundesrepublik Deutschland mit Land Berlin, in der Deutschen Demokratischen Republik, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Hrsg. vom Verein deutscher Archivare. 12. Ausgabe Wiesbaden 1975. XXIII, 357 S.

— Biographisches Schrifttum über deutsche Archivare s. Nr. 1.

5.2. Deutsche Archivare

1051 Acht, Peter, [geb. 1911, Univ.-Prof., Staatsarchivrat Bayer. Hauptstaatsarchiv 1938—1952]: Festschrift „Grundwissenschaften und Geschichte". Kallmünz 1976. XV u. 350 S., 8 Taf. (Münchener Histor. Studien, Abteilung Geschichtl. Hilfswissenschaften. 15.)

1052 Barleben, Ilse, [1904—1974, Leiterin des Firmenarchivs Henkel in Düsseldorf]: Edith Ennen in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 473—476. — Gertrud Milkereit in: Archiv u. Wirtschaft 8, 1975, S. 27f. Ebd. S. 29—32: Schriftenverzeichnis Ilse Barleben. Zus.gest. von Lutz Hatzfeld in Verbindung mit Gisela Vollmer u. Manfred Schöne.

1053 Baumann, Franz Ludwig von, [1846—1915, Reichsarchivdirektor München 1903]: Wilhelm Mössle in: Allgäuer Geschichtsfreund 75, 1975, S. 5—20, 1 Abb. — Wolfgang Haberl in: Die 7 Schwaben 25, 1975, H. 3, S. 106—108.

1054 Bolland, Jürgen, [1908—1974, Direktor des Staatsarchivs Hamburg]: Ahasver von Brandt und Carl Haase in: Hansische Geschichtsblätter 93, 1975, S. 10—12. — Karl Heinz Grimm in: Die Heimat, Neumünster 82, 1975, S. 29f. — Ders. und Klaus Richter in: Zs. d. Ver. f. Hamburgische Gesch. 61, 1975, S. 7—12. — Dietrich Kausche in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 476—478. — (Walter) K(aestner) in: Zs. f. Niederdt. Familienkunde 50, 1975, S. 28. — Erich von Lehe in: Zs. d. Ver. f. Ham-

burgische Gesch. 61, 1975, S. 1—6. — Hans-Dieter Loose in: Blätter f. deutsche Ldgesch. 111, 1975, S. 244—246.

1055 Braun, Fritz, [gest. 1976, Oberarchivrat, Leiter d. „Heimatstelle Pfalz" Kaiserslautern]: Karl Scherer in: Heimatkal. f. Stadt u. Landkr. Kaiserslautern, 1977. 1976, S. 174—176 u. in: Kaiserslautern. Stadt u. Land 12, 1976, 3, S. 4f.

1056 Brück, Anton Philipp, [geb. 1913, Prof. D. Dr., Diözesanarchivar, Dom- u. Diözesanarchiv Mainz, Direktor d. Bibliothek d. Priesterseminars Mainz]: Helmut Mathy in: Jb. d. Vereinigung ‚Freunde der Universität Mainz' 23/24, 1974/75. [1975], S. 99—104.

1057 Clemm, Ludwig, [1893—1975, Leiter des Hess. Staatsarchivs Darmstadt]: Friedrich Knöpp in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 453—457.

1058 Crusius, Eberhard, [1907—1976, Direktor des Staatsarchivs Oldenburg]: Heinrich Schmidt in: Oldenburger Jb. 73, 1973, S. 1—7. — Heinz-Joachim Schulze in: Niedersächsisches Jb. f. Ldgesch. 49, 1977, S. 474f.

1059 Demeter, Karl, [1889—1976, 1933—1954 Leiter der Abteilung Frankfurt des ehem. Reichsarchivs bzw. der Außenstelle Frankfurt des Bundesarchivs]: Heinz F. Friederichs in: Genealogie 25, 1976, S. 46.

1060 Engfer, Hermann, [1907—1975, Bistumsarchivar in Hildesheim]: Richard Drögereit in: Jb. d. Ges. f. niedersächsische Kirchengesch. 74, 1976, S. 9. — Jürgen Henz in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 457f. — Hans Reuther in: Die Diözese Hildesheim 43, 1975, S. 1—9. — Theodor Ulrich in: Niedersächsisches Jb. f. Ldgesch. 48, 1976, S. 544.

1061 Fink, P. Wilhelm OSB, [1889—1965, Stiftsarchivar Metten, Landkreis Deggendorf]: P. R., in: Alt und Jung Metten 41, 1974/75, S. 158—163; 42, 1975/76, S. 23— 31 und 155—157.

1062 Föhl, Walther, [1908—1975, seit 1956 Leiter d. Archivs d. Kreises Kempen-Krefeld in Kempen]: (Roman) B(ach) in: Der Niederrhein 42, 1975, S. 149. — (Josef) Li(chtenberg) in: Mitt. d. Westdeutschen Gesellschaft f. Familienkde. 27, Jg. 63, 1975, S. 79f. — Rudolf H. Müller in: Heimatbuch d. Kreises Viersen 27, 1976, S. 12—16. — Leo Peters in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 257. — Verzeichnis der Veröffentlichungen von Walther Föhl. In: Walther Föhl, Aufsätze aus zwei Jahrzehnten. 1976. S. 469—477. (Schriftenreihe d. Kreises Viersen (vormals Kempen-Krefeld). 28.)

1063 Frensdorff, Adalbert, [1902—1974, Werksarchivar des Bochumer Vereins]: Manfred Hanke in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 117f.

1064 Gause, Fritz, [1893—1973, zeitweilig Stadtarchivar in Königsberg]: Kurt Forstreuter in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 223f.

1065 Germes, Jakob, [1904—1975, 1935—1968 u. a. Stadtarchivar in Ratingen]: Rudolf Brandts in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 458f. — Peter vom Frylingsrad in: Die Quecke 46, 1976, S. 48f.

1066 Göbels, Karl, [geb. 1910, Oberstudienrat i. R., seit 1962 Stadtarchivar in Frechen]: Hans Henn in: Lebendiges Frechen 1, 1975, S. 18f.

1067 Gorissen, Friedrich, [geb. 1912, 1955—1977 Stadtarchivar in Kleve]: Curriculum eines unordentlichen Lebens [Selbstdarstellung]. In: Niederrheinisches Jb. 13, 1976, S. 33—38.

1068 Granzin, Martin, [geb. 1905, Stadtarchivar in Osterode a. Harz]: Paul Martins in: Heimatblätter f. d. südwestlichen Harzrand 31, 1975 (Dr. Martin Granzin zum 70. Geburtstag gewidmet), S. 1—3.

1069 Güttsches, Arnold, [1904—1975, Stadtarchivar, von 1960—1969 Leiter d. Historischen Archivs d. Stadt Köln]: Anna-Dorothee v. den Brincken in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 351—354. — Hugo Stehkämper in: Jb. d. Köln. Gesch.ver. 47, 1976, S. 1—6. — In: Rheinische Heimatpflege NF. 12, 1975, S. 234.

1070 Guthmann, Otto, [geb. 1901, Museumsdirektor a.D., Stadtarchivar, Bad Kreuznach]: Werner Vogt in: Bad Kreuznacher Heimatbl. 1976, S. 29, in: Naheland-Kal. 1977. 1976, S. 99 u. in: Landeskdl. Vierteljahrsbl. 22, 1976, S. 68f. — In: Rhein. Heimatpflege NF. 19, 1976, S. 311.

1071 Haffner, Franz, [1931—1974, Leiter d. Bistumsarchivs Speyer]: Joh. Emil Gugumus in: Archiv f. mittelrhein. Kirchengesch. 27, 1975, S. 255f. u. in: Der Archivar 28, 1975, S. 385f.

1072 Hinrichs, Fritz, [1890—1976, langjähriger Kreisarchivar d. ehem. Rhein-Wupper-Kreises, Opladen]: Karl Bubner in: Romerike Berge 26, 1976, S. 127—130.

1073 Hoffmann, Hermann, [geb. 1910, Oberarchivdirektor a.D., Vorstand des Staatsarchivs Würzburg 1968—1975], Bibliographie: Hatto Kallfelz und Alfred Tausendpfund in: Mainfränkisches Jb. 27, 1975, S. 132—136.

1074 Hommel, Wilhelm, [1886—1976, Stadtarchivar in Schwäbisch Hall]: Kuno Ulshöfer in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 459.

1075 Irmisch, Rudolf, [1952—1975 Stadtarchivar in Itzehoe; 80 Jahre alt]. In: Steinburger Jb. 19, 1975, S. 85f.

1076 Jaeger, Harald, [1916—1976, Leitender Archivdirektor, ab 1970 Vorstand des Staatsarchivs München]: Bernhard Zittel in: Nachrichten aus den Staatl. Archiven Bayerns 12, 1976, S. 8.

1077 Jörg, Josef Edmund, [1819—1901, Vorstand des Staatsarchivs Landshut ab 1866]: Leonhard Lenk in: Unser Bayern 25, 1976, S. 84f. — Bernhard Zittel in: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 21, 1975, S. 1—8.

1078 Kittel, Erich, [1902—1974, Leiter des Lippischen Landesarchivs/Staatsarchivs Detmold]: Günther Engelbert in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 386—388.

1079 Kramer, Theodor, [geb. 1899, Domkapitular, Prälat, seit 1951 Diözesanarchivar Würzburg]: Festschrift „Kirche und Theologie in Franken", 1975, XLVI u. 770 S. (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 37/38); im bes. Theobald Freudenberger, darin S. 23—38.

1080 Krauße, Johannes, [geb. 1909, Leiter des Redaktionsarchivs der Augsburger Allgemeinen Zeitung], Bundesverdienstkreuz. In: Genealogie. Deutsche Zs. f. Familienkunde 25, 1976, S. 206.

1081 Kreimes, Wilhelm, [gest. 1970, Studienrat, Stadtarchivar in Oppenheim]: Karl Ludwig Kachel in: Oppenheim. Gesch. einer alten Stadt. Hrsg. ... von Hans Licht anl. d. 750jähr. Wiederkehr d. Stadterhebung. Oppenheim am Rhein [1975]. S. 258f.

1082 Kunath, Martin, [1901—1974, Leiter des Deutschen Rundfunkarchivs, Frankfurt/M.]: Hans-Joachim Weinbrenner in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 478f.

1083 Lang, Karl Heinrich Ritter von, [1764—1835, Geheimer Archivar Bayreuth 1795—1797, Direktor des Geh. Landesarchivs (1810) u. Allg. Reichsarchivs, München 1812—1815]: John A. S. Phillips in: Bayerland, München 77, 1975, H. 10/11, S. 2—8.

1084 Lange, Joseph, [geb. 1911, 1961—1976 Stadtarchivar in Neuss]: Rudolf Brandts in: Rheinische Heimatpflege NF. 13, 1976, S. 234.

1085 Lenz, Wilhelm, [1906—1976, Leiter des Hadler Kreisarchivs in Otterndorf]: Rudolf Lembcke in: Jb. d. Männer vom Morgenstern 55, 1975/76, S. 225 bis 229.

1086 Löher, Franz von, [1818—1892, Vorstand des Allgem. Reichsarchivs München seit 1864]: Edgar Krausen in: Nachrichten aus den Staatl. Archiven Bayerns 11, 1976, S. 7.

1087 Loose, Hans-Dieter, [geb. 1937]: Neuer Direktor des Staatsarchivs Hamburg [Notiz], in: Zs. f. Niederdeutsche Familienkunde 50, 1975, S. 112.

1088 Loup, Kurt, [gest. 1976, Kustos des Dumont-Lindemann-Archivs, Düsseldorf]: J. F. Lodenstein in: Das Tor, Düsseldorf 42, 1976, S. 203. — -tl.- in: Jan Wellem, Düsseldorf 51, 1976, S. 186f.

1089 Lutz, Karl, [geb. 1896, Bischöfl. Archivrat a. D., Stadtarchivar u. Museumsleiter in Landau, Bistumsarchivar in Speyer]: Joh. Emil Gugumus in: Archiv f. mittelrhein. Kirchengesch. 28, 1976, S. 332f. — Hartmut Harthausen in: Pfälzer Heimat 27, 1976, S. 115f.

1090 Maret, Josef, [gest. 1976, Wiss. Sachbearbeiter d. Flurnamenarchivs, Trier]: Richard Laufner in: Landeskdl. Vierteljahrsbl. 22, 1976, S. 61f.

1091 Mertes, Paul Hermann, [geb. 1905, ehem. Leiter des Westfälischen Wirtschaftsarchivs, Dortmund]: Rudi Vitt, Bibliographie Dr. Paul Hermann Mertes, in: Beitr. zur Gesch. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark 70, 1976, S. 393ff.

1092 Miller, Max, [1901—1973, Oberstaatsarchivdirektor a. D., Professor Dr. phil., Dr. theol., Dr. phil. h. c., Leiter des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg]: Eberhard Gönner in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 157—164. — Günther Haselier in: Archivalische Zs. 71, 1975, S. 78—88.

1093 Mitterwieser, Alois, [1876—1943, Staatsarchivdirektor, Staatsarchiv München]: Edgar Krausen in: Beiträge zur altbayer. Kirchengesch. (Deutingers Beiträge) 29, 1975, S. 151—154.

1094 Neuhofer, Theodor, [1906—1974, Stadtarchivar Eichstätt seit 1936]: Rudolf Böhm in: Sammelbl. d. Histor. Ver. Eichstätt 68, 1975, S. 55—57.

1095 Neumann, Johannes, [1924—1975, 1965—1975 Archivar am Hist. Archiv d. Erzbistums Köln]: H(anns) P(eter) Neuheuser in: Rheinische Heimatpflege NF. 12, 1975, S. 317. — Jakob Torsy in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 257f.

1096 Petersen, Walter H., [1919—1974, Amtsrat am Staatsarchiv Hamburg]: Jürgen Bolland in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 224f.

1097 Pfeiffer, Gerhard, [geb. 1905, Univ.-Professor, 1939—1960 Archivdirektor Stadtarchiv Nürnberg]: Festschrift. Nürnberg 1975, XII u. 1128 S. (Jb. f. Fränkische Landesforschung. 34/35.)

1098 Poll, Bernhard, [geb. 1901, u. a. 1948—1966 Stadtarchivdirektor in Aachen]: in: Rheinische Heimatpflege NF. 13, 1976, S. 236.

1099 Prüser, Friedrich, [1892—1974, Leiter des Staatsarchivs Bremen]: Erich von Lehe in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 127—130. — Ders. in: Hansische Geschichtsblätter 93, 1975, S. 1—9. — Georg Schnath in: Niedersächsisches Jb. f. Landesgesch. 46/47, 1974/75, S. 477—479.

1100 Reichling, Carl Anton, [geb. 1922, Leiter des Unternehmensarchivs BASF AG., Ludwigshafen]: Franz-Josef Heyen in: Unsere Archive 6, 1976, S. 14f.

1101 Roden, Günter von, [geb. 1913, 1955—1976 Leiter des Stadtarchivs Duisburg]: Dietrich Höroldt in: Rheinische Heimatpflege NF. 1976, S. 239. — Joseph Milz in: Neues Rheinland 19, 1976, 5, S. 14f.

1102 Rosenkranz, Albert Eduard, [1876—1975, Kirchenarchivar, Archiv d. Ev. Kirche im Rheinland, Düsseldorf]: Dietrich Meyer in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 258f. u. in: Monatshefte f. ev. Kirchengesch. d. Rheinlandes 25, 1976, S. 235—241. — Richard Walter in: Naheland-Kal. 1976. 1975, S. 105. — In: Mitt. d. Westdt. Ges. f. Familienkde. 63, 1975, S. 97. — In: Monatshefte f. ev. Kirchengesch. d. Rheinlandes 24, 1975, S. 3—12.

1103 Sailer, Xaver, [1900—1974, Stadtarchivar Kaufbeuren 1945—1974]: Friedrich Blendinger in: Blätter d. Bayer. Landesver. f. Familienkunde 38, 1975, S. 474.

1104 Santifaller, Leo, [1890—1974, Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs in Wien]: Richard Blaas in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 225—228.

1105 Schildberger, Friedrich, [1901—1976, Leiter der Historischen Abteilung der Daimler-Benz AG, Stuttgart]: Klaus Huegel in: Archiv u. Wirtschaft 9, 1976, S. 131f.

1106 Schmidt, Hans-Theodor, [1908—1973, Werksarchivar der Firma Continental Gummi-Werke AG, Hannover]: Artur Zechel in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 388—390.

1107 Schmidt, Walter, [geb. 1908, 1951—1976 Leiter d. Archivs d. Evang. Kirche im Rheinland, Düsseldorf]: Friedrich Gerhard Venderbosch in: Rheinische Heimatpflege NF. 13, 1976, S. 240.

1108 Schmidt-Ewald, Walter, [1891—1973, Leiter des Staatsarchivs Gotha]: Friedrich Facius und Wolfgang Huschke in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 479—482 (mit Auswahl-Bibliographie).

1109 Schmitt, Robert, [1898—1976, Reg.Rat a.D., Pressearchiv d. Staatskanzlei Rheinland-Pfalz Mainz, Staatsarchiv Koblenz]: Franz-Josef Heyen in: Landeskdl. Vierteljahrsbl. 22, 1976, S. 65f.

1110 Schnelbögl, Fritz, [geb. 1905, Archivdirektor a.D., Vorstand des Staatsarchivs Nürnberg 1953—1968]: Wilhelm Schwemmer in: Altnürnberger Landschaft e.V., Mitt. 24, 1975, S. 43f.

1111 Schultze, Johannes, [1881—1976, Staatsarchivrat a.D., Professor]: Werner Vogel in: Jb. f. brandenburgische Landesgesch. 27, 1976, S. 204; Johannes Schultze: Meine Erinnerungen. Hrsg. v. Gerhard Knoll. Berlin 1976. 149 S.

1112 Schumm, Karl, [1900—1976, Leiter des Hohenlohe-Zentralarchivs in Neuenstein]: Gerd Wunder in: Schwaben u. Franken. Heimatgeschichtl. Beilage der Heilbronner Stimme. 22, 1976.

1113 Schwammberger, Adolf, [1905—1975, Stadtarchivar in Fürth 1936—1970]: Hans Biegel in: Altnürnberger Landschaft e.V., Mitt. 24, 1975. — Emil Ammon in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 459f. — Kurt Boegner in: Fürther Heimatblätter 26, 1976, S. 95—100.

1114 Simon, Matthias, [1893—1972, Leiter des Archivs der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Nürnberg]: Karlheinrich Dumrath in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 130—132.

1115 Sonnen, Wilhelm Joseph, [1910—1975, Stadtarchivar in Hilden u. Oberhausen]: Wolfgang Wennig in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 259f.

1116 Stadler, Klemens, [1908—1975, Oberarchivdirektor a.D., Generaldirektion der Staatl. Archive Bayerns]: Bernhard Zittel in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 354—356. -R- in: Alt und Jung Metten 42, 1975/76, S. 97f.

1117 Stieler, Karl, [1843—1885, Reichsarchivassessor München 1870]: Edgar Krausen in: Nachrichten aus den Staatl. Archiven Bayerns 10, 1975, S. 1.

1118 Strauß, Aegidius, [1886—1975, Archivpfleger, Landkreis Eichstätt, 1956—1973]: Karl Engelhardt Klaar in: Sammelbl. d. Histor. Ver. Eichstätt 68, 1975, S. 57f.

1119 Tannich, Karl, [1883—1975, Leiter des Fürstlich Schwarzenbergischen Zentral- und Familienarchivs in Krummau (Südböhmen)]: Ferdinand Andraschko und Hans Heß in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 132—134. — Paul Praxl in: Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jb. für Gesch., Kunst u. Volkskunde 1975, S. 307f.

1120 Thomas, Alois, [geb. 1896, Prof. Dr. theol., Bistumsarchivar u. Bistumskonservator a.D., Direktor d. Bistumsarchivs Trier]: Albert Heintz in: Paulinus 102, 1976, Nr. 3, S. 16. — Franz-Josef Heyen in: Archiv f. mittelrhein. Kirchengesch. 28, 1976, S. 331f. — Anne Marie Zander in: Neues Trier. Jb. 1976, S. 113. — In: Rhein. Heimatpflege NF. 13, 1976, S. 71f. — In: Trier. Volksfreund. 1976 v. 21. 1.

1121 Waldenfels, Otto Freiherr von, [1889—1974, Archivdirektor a.D., Vorstand des Bayer. Hauptstaatsarchivs Abt. IV Kriegsarchiv 1947—1954]: Gerhard Heyl in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 356—358.

1122 Werner, Hans, [1901—1975, Konrektor, Archivpfleger des Stadtarchivs Kevelaer]: Horst Schmitz in: Rheinische Heimatpflege NF. 12, 1975, S. 236.

1123 Wigand, Paul, [1786—1866, Rechtshistoriker u. Geschichtsforscher, auch Tätigkeiten im Bereich des Archivwesens]: Brüning, Joachim, Paul Wigands Tätigkeit in Bibliothek und Archiv zu Corvey. In: Westfäl. Zs. 124/125, 1974/75, S. 9—28.

1124 Wirtgen, Bernhard, [1911—1974, Stadtarchivar in Stade]: (Kurt) P(i)p(er) in: Zs. f. Niederdeutsche Familienkunde 50, 1975, S. 112. — Margarete Schindler in: Der Archivar 28, 1974, Sp. 118—120.

1125 Wolke, Willi, [1948—1976, Angestellter des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Schleswig]: Wolfgang Prange in: Die Heimat, Neumünster 83, 1976, S. 99f.

1126 Zollhoefer, Friedrich, [1897—1975, Leiter des Stadtarchivs Kempten 1947—1969]: Wolfgang Haberl in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 461f. u. in: Das schöne Allgäu, März 1976.

6. Belgien

zus.gestellt von Alfons Bousse

Abkürzungen:

ABB = Archives et Bibliothèques de Belgique — Archief- en Bibliotheekwezen in België
AGR = Archives générales du Royaume (Bruxelles)
AR = Algemeen Rijksarchief (Brussel)

6.1. Allgemeines

1127 Archives et Bibliothèques de Belgique — Archief- en Bibliotheekwezen in België (ABB) 46, 1975, 837 S.; 47, 1976, 823 S.

1128 Les Archives de l'Etat dans les provinces. Aperçu des fonds et collections. T. 2. Les provinces wallonnes. Bruxelles AGR, 1975. 481 S.

1129 Asaert, Gustaaf, Plannen voor een tussenarchief in Vlaanderen. In: Archives vivantes et dépôts intermédiaires (ABB. Extra-Nr. 14). 1975. S. 51—63.

1130 Bousse, Alfons, Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1971—1972. 8. Belgien. In: Der Archivar 28, 1975, Beil. B 1 — B 40; 29, 1976, Beil. B 143 — B 152.

1131 Bousse, Alfons, Bibliographie des archives en Belgique — Bibliografie van het archiefwezen in België. A. Belgische archivalische publicaties voor het jaar 1973 (uitgezonderd publicaties van het Rijksarchief). In: ABB 46, 1975, S. 651—664.

1132 Coppejans-Desmedt, Hilda, Gids van de bedrijfsarchieven bewaard in de openbare depots van België — Guide des archives d'entreprises conservées dans les dépôts publics de la Belgique. Brussel 1975. 358 S. (ABB. Extra-Nr. 13.)

1133 Coppejans-Desmedt, Hilda, Overheidsarchieven in België en de uitvoering van de archiefwet. In:

Archives vivantes et dépôts intermédiaires (ABB. Extra-Nr. 14). Bruxelles 1975. S. 65—82.

1134 Coppejans-Desmedt, Hilda, Problemen rond de acquisitie, de bewaring en de selectie van de bedrijfsarchieven in België. In: Nederlands Archievenblad 79, 1975, Extra-aflevering, S. 268—279.

1135 Jaarverslag 1973 van het Algemeen Rijksarchief en Rijksarchief in de Provinciën. (AR), Brussel 1974. 96 S. — Dass. für 1974. Brussel 1975. 200 S. — Dass. für 1975. Brussel 1976. 212 S.

1136 Laurent, R., Le service éducatif des Archives de l'Etat en 1972. In: ABB 45, 1974, S. 359—360. — Dass. für 1973 u. 1974. Ebd. 46, 1975, S. 667—669.

1137 Laurent, R., Le service éducatif des Archives de l'Etat. In: Miscellanea Archivistica 10, 1975, S. 41—51 u. in: Annales du 18e Congrès de la Fédération des Cercles d'Archéologie et d'Histoire de Belgique, 1974. Sint-Niklaas 1975. S. 188—192.

1138 Lepper, Herbert, Belgien. Inventare des Allgemeinen Reichsarchivs und der belgischen Reichsarchive. — Archivalienausstellungen der Reichsarchive. — Erstes Zwischenarchiv in Belgien. In: Der Archivar 28, 1975, Sp. 353f.

1139 Mertens, J., De hospitaalarchieven in Sint-Janshospitaal Brugge 1188—1976. (Catalogus van de) Tentoonstelling georganiseerd door de Commissie van Openbare Onderstand van Brugge 5 juni — 31 augustus 1976. Deel 1. S. 29f.

1140 Notebaert, A., Journée d'études „Sources non écrites" — Studiedag „niet geschreven bronnen". In: ABB 47, 1976, S. 812—820.

1141 Pieyns, Jean, Une expérience de recherche documentaire par ordinateur dans les tables des registres paroissiaux: Namade. In: Miscellanea Archivistica 10, 1975, S. 53—74.

1142 Pieyns, Jean, L'informatique aux Archives de l'Etat en Belgique: outil de travail et moyen de conservation. In: Annales du 18e Congrès de la Fédération des Cercles d'archéologie et d'histoire de Belgique 1974. Sint-Niklaas 1975, S. 197—201 u. in: Miscellanea Archivistica 10, 1975, S. 27—39.

1143 Rapport annuel 1973 des Archives générales du Royaume et des Archives de l'Etat dans les provinces (AGR). Bruxelles 1974. 96 S. — Dass. für 1974. Bruxelles 1975. 200 S. — Dass. für 1975. Bruxelles 1976. 212 S.

1144 (Het) Rijksarchief in de provinciën. Overzicht van de fondsen en verzamelingen. T. 1: De Vlaamse Provinciën. Brussel, AR, 1975. 405 S.

1145 Roose, C., Het fonds „Gevaarlijke en ongezonde gebouwen" een belangrijke bron voor industriële archeologie. In: Mededelingen van het Centrum voor Industriële archeologie 1, 1975, S. 11—13.

1146 Scufflaire, Andrée, L'atelier de restauration des Archives générales du Royaume à Bruxelles. In: ABB 47, 1976, S. 25—30.

1147 Scufflaire, Andrée, Le moulage des sceaux en 1974 aux Archives générales du Royaume. In: Annales du 18e Congrès de la Fédération des Cercles archéologiques et d'histoire de Belgique 1974. Sint-Niklaas 1975, S. 206—210 u. in: Miscellanea Archivistica 10, 1975, S. 17—26.

1148 De Stobbeleir, D., Liste des publications des Archives générales du Royaume et des Archives de l'Etat dans les provinces. 1972 (Supplément), 1973. In: ABB 46, 1975, S. 664—666.

1149 Thielemans, Marie-Rose, Les sources d'archives des finances publiques, 1750—1860. In: Finances publiques d'Ancien Régime, Finances publiques contemporaines en Belgique de 1740 à 1860.. Colloque .. 1972. Actes. Bruxelles 1975. S. 307—328. (Crédit Communal de Belgique, Coll. historique ... 39.)

1150 Wyffels, Carlos, Archiefproblemen in België. In: Federatie van Kringen voor Oudheidkunde en Geschiedenis van België. 18e Congres te Sint-Niklaas-Waas, 1974. Annalen, Sint-Niklaas 1975, S. 212—215 u. in: Miscellanea archivistica 10, 1975, S. 5—15.

— Ausbildung belgischer Archivare s. Nr. 113.

6.2. Archive und Archivbestände

1151 Baert, K. und J. Dauwe, Inventaris van het archief der Zwarte Zusters te Aalst. Aalst 1975. 29 S. (Vervielf.)

1152 entfällt.

1153 Bousse, Alfons u. Alfred Jamees, Inventaris van het archief van de familie van de Werve en van Schilde [Staatsarchiv Antwerpen]. Brussel 1975. 122 S.

1154 Delvaux, Hendrik, Inventaris van het archief van de heerlijkheden Loenhout en Popendonk [Staatsarchiv Antwerpen]. Brussel 1975. 55 S.

1155 Petit, Roger, Administration des terres wallonnes des princes de Loewenstein et de Stolberg. Première partie [Staatsarchiv Arel]. Bruxelles 1975. 79 S.

1156 Petit, Roger, Inventaire des archives du château de Messancy [Staatsarchiv Arel]. Bruxelles 1975. 78 S.

1157 Petit, Roger, Rapport sur les activités des Archives de l'Etat (à Arlon). In: Exposé de la situation administrative de la province de Luxembourg pour l'année 1974. Arlon 1975. S. 293—295. [Staatsarchiv Arel]. Auch für das Jahr 1975. Arlon 1976. S. 376—379.

1158 Marechal, Joseph u. Luc Danhieux, Permanente tentoonstelling. Catalogus [Staatsarchiv Brügge]. Brussel 1975. 127 S.

1159 Uytven, R. van, Regesten van de oorkonden op het Brugse Stadsarchief [Stadtarchiv Brügge]. In: ABB 46, 1975, S. 672f.

1160 Vandewalle, A., Overzicht van het archief van de bouwvakambachten bewaard op het stadsarchief te Brugge [Stadtarchiv Brügge]. In: Op en om de Bouwwerf-Ambachtswezen-Oud gereedschap, Catalogus. Brugge 1975. S. 27—32.

1161 Algemeen Rijksarchief. Inventarissen van hedendaagse archieven van gemeenten (AR Brussel). Deel 1. Brussel 1975. 217 S.

1162 Buntinx, Willy, Inventaris van het oud gemeente- en griffiearchief van Onze-Lieve-Vrouw-Lombeek en Strijtem (Roosdaal) [AR Brussel]. Brussel 1975. 48 S.

1163 Buntinx, Willy, Kerkregisters van de provincie Brabant-Registres paroissiaux de la province de Brabant [AR-AGR Brussel-Bruxelles]. Bruxelles 1976. 185 S.

1164 Coppens, Herman, De bibliotheek en het gedrukt archief van het Algemeen Rijksarchief te Brussel. In: Bladen voor de Documentatie 30, 1976, S. 109—111.

1165 Despy, Georges u. André Uyttebrouck, Inventaire des archives de La Ramée à Jauchelette. Fasc. 2. Regestes (2e partie, 1501—1750), tables [AGR Bruxelles]. Bruxelles 1975. S. 319—749.

1166 Grauwen, M., Inventaris van het kerkarchief van Onze-Lieve-Vrouw-Lombeek. Kerkelijk archief van Brabant, nrs. 33029—33087, 33272—33423 [AR Brussel]. Brussel 1975. 37 S. — Tweede deel en Index, nrs. 33424—33890. Brussel 1976. 71 S.

1167 Lejour, Ernestine, Inventaire des archives de la famille van den Branden de Reeth [AGR Bruxelles]. Bruxelles 1976. 96 S.

1168 Lejour, Ernestine, Inventaire des archives de la famille Lefèvre [AGR Bruxelles]. Bruxelles 1976. 58 S.

1169 Lejour, Ernestine, Inventaire des archives de la famille Lefèvre [AGR Bruxelles]. Bruxelles 1976. 46 S.

1170 Thielemans, Marie-Rose, Inventaire des papiers Greindl [AGR Bruxelles]. 1976. 39 S.

1171 Vercauteren, D. u. J. Gotovitch, Archives des réseaux Tegal et Zéro [AGR Bruxelles]. Bruxelles 1975. X, 83 S. (Publications du Centre de Recherche et d'Etudes historiques de la seconde guerre mondiale. A. Inventaires. 5.)

1172 Verkooren, Alphonse, Inventaire des chartes et cartulaires des duchés de Brabant et de Limbourg et des Pays d'Outre-Meuse, 3e partie: Chartes originales et cartulaires. T. 3: (1404—1415). Introduction et Tables par A. Graffart et R. Laurent [AGR Bruxelles]. Bruxelles 1976. 419 S. ill.

1173 Wattiez, J. u. J. Mertens, Répertoire des archives notariales de l'arrondissement de Nivelles (16e—20e siècle) [AGR Bruxelles]. Bruxelles 1975. 167 S.

1174 Wellens, Robert, Inventaire des archives du Conseil des Mines [AGR Bruxelles]. Bruxelles 1976. 49 S.

1175 Wellens, Robert, Inventaire des papiers de Maurice Frère, gouverneur de la Banque Nationale de Belgique [AGR Bruxelles]. Bruxelles 1976. 68 S.

1176 Mertens, J., Jaarverslag Stadsarchief Brussel. In: ABB 46, 1975, S. 674. [Stadtarchiv Brüssel.]

1177 Ville de Bruxelles. Rapport du service des archives. Année 1974. Bruxelles 1975. 15 S. (Auch Niederländisch). — Dass. für 1975. Bruxelles 1976. 15 S. [Stadtarchiv Brüssel.]

1178 Stad Brussel. Verslag van de dienst van het Archief. Jaar 1974. Brussel 1975. 15 S. — Dass. für 1975. Brussel 1976. 16 S. — (Auch Französisch) [Stadtarchiv Brüssel].

1179 Braive, G., Inventaire des archives de Monseigneur Simon. In: L'Eglise et l'Etat à l'époque contemporaine. Mélanges dédiés à la mémorie de Mgr. Alois Simon. Bruxelles 1975. S. 115—148. [Brüssel]. (Publications des Facultés Universitaires Saint-Louis. 3.)

1180 Uyttebrouck, André, Inventaire des papiers André Puttemans. Les cours „clandestins" organisés après la fermeture de l'Université libre de Bruxelles (1942—1943). In: ABB 47, 1976, S. 531—544. [Bruxelles.]

1181 Dandois, B., Les archives et la bibliothèque de César de Paepe. In: ABB 46, 1975, S. 303—312. [Brüssel.]

1182 Douxchamps, H., Inventaire des fonds d'archives de l'Office généalogique et héraldique de Belgique. [Bruxelles]. In: Le Parchemin 22, 1975, S. 17—23, 162—168.

1183 Asaert, Gustaaf, Het archief van de abdij van Boudelo te Sinaai-Waas en te Gent. Deel 1: Inventaris [Staatsarchiv Gent]. Brussel 1976. 295 S.

1184 Denys, Joseph, Inventaris van het archief van de familie de Moerman d'Harlebeke en van de aanverwante families [Staatsarchiv Gent]. Brussel 1975. 136 S.

1185 Marechal, Griet, Inventaris van het archief van de abdij van Groenenbriel te Gent [Staatsarchiv Gent]. Brussel 1975, 51 S.

1186 Rijksarchief te Gent. Archieven van Oostvlaamse kerkfabrieken (Oud Regiem). T. 3 [Staatsarchiv Gent]. Brussel 1976. 211 S.

1187 Verhelst, Jules, Inventaris van het archief van Deinze (Deinze, Petegem, Astene, Zeveren) [Staatsarchiv Gent]. Brussel 1976. 104 S.

1188 Coppens, Herman, Inventaris van het archief van de Leenzaal van Kuringen [Staatsarchiv Hasselt]. Brussel 1976. 339 S.

1189 Declerck, P., Het Sint-Salvatorskapittel van Harelbeke. Archivalia [Staatsarchiv Kortrijk]. In: De Leiegouw 18, 1976, S. 219—266.

1190 Rijksarchief te Kortrijk. Inventarissen van gemeentearchieven. Deel 1. Brussel 1975. 195 S.

1191 Boogaerts, A. M. u. E. Cresens, Inventaris van het Dominikaans archief. Deel 1. Het provinciaal archief [Löwen]. Leuven 1976. XII, 324 S. (Bouwstoffen van de Geschiedenis der Dominikanen in de Nederlanden. 15.) — (Zugleich: ABB. Inventarissen Nr. 7. Brussel 1976. XII, 324 S.)

1192 Lecomte, F., Inventaire analytique des archives de l'abbaye de Saint-Gilles à Liège [Staatsarchiv Lüttich]. Bruxelles 1976. VI, 231 S.

1193 Dayez, G., Inventaire du fonds Berlière aux archives de Maredsous. In: Revue Bénédictine 85, 1975, S. 207—224.

1194 van de Wiel, Constant, Franciscaanse archiefbronnen in het aartsbisschoppelijk archief te Mechelen. In: Franciscana 31, 1976, S. 9—35.

1195 Dumont, C., Inventaire des archives de l'ancienne commune de Cuesmes [Staatsarchiv Mons]. Bruxelles 1976. 67 S.

1196 Duquenne, X., Inventaire du fonds Depestre de Seneffe [Staatsarchiv Mons]. Bruxelles 1976. 397 S.

1197 de Keyzer, Walter, Inventaire des archives de la famille de Clercque Wissocq de Sousberghe (18e—20e siècle) [Staatsarchiv Mons]. Bruxelles 1976. 318 S.

1198 de Keyzer, Walter, Inventaire des archives de l'hôpital Saint-Nicolas à Enghien (18e—20e siècle) [Staatsarchiv Mons]. Bruxelles 1976. 41 S.

1199 Wymans, Gabriel, Inventaire des archives de l'abbaye de Saint-Feuillien du Roeulx [Staatsarchiv Mons]. Bruxelles 1975. 680 S.

1200 Wymans, Gabriel, Robert Wellens u. C. Dumont, Archives de l'Etat à Mons. Archives des cures. Inventaires. T. 1. Bruxelles 1976. 230 S.

1201 Bovesse, Jean, Le Musée des Archives de l'Etat à Namur. In: Namur, ses richesses et sa beauté. Namur 1976. S. 49—53.

1202 Bovesse, Jean, Rapport sur la situation des archives de l'Etat à Namur en 1974. In: Exposé de la situation administrative de la Province de Namur en 1974. Namur 1975. S. 96—105.

1203 Bovesse, Jean u. M. Grosfils, Répertoire des archives notariales de la province de Namur. 16e—20e siècle. Tome 1. Arrondissement de Namur [Staatsarchiv Namur]. Bruxelles 1975. 95 S.

1204 Hendrickx, J.-P., Les archives du château de Franc-Waret [Staatsarchiv Namur]. In: ABB 46, 1975, S. 674f.

1205 Smolar-Meynart, A., A propos de l'inventaire du fonds del Marmol en provenance du château de Montaigle [Staatsarchiv Namur]. in: Le Parchemin 182, 1976, S. 103f.

1206 Brouette, Emile, Inventaire sommaire des archives de l'abbaye de Floreffe conservées au Grand Séminaire de Namur. In: Analecta Praemonstratensia 52, 1976, S. 70—88.

1207 Nuyttens, M., Inventaris van het archief van de priorij van Sint-Maartens-Bos te Sint-Martens-Lierde [Staatsarchiv Ronse]. Brussel 1976. 227 S.

1208 Rijksarchief te Ronse. Inventarissen van hedendaagse archieven van gemeenten. Deel 1. Brussel 1975. 321 S.

1209 Hannecart, L., Le dépôt auxiliaire de Saint-Hubert [Staatsarchiv Saint-Hubert]. In: Archives vivantes et dépôts intermédaires (ABB. Extra-Nr. 14). Bruxelles 1975. S. 83—86.

1210 Hannick, P., Inventaire des archives de la ville de Neufchâteau [Staatsarchiv Saint-Hubert]. Bruxelles 1975. 48 S.

1211 Schmitt, Cl., Lettres des ministres généraux conservées aux archives franciscaines de Saint-Trond. In: Archivum Franciscanum historicum 69, 1976, S. 107—185.

1212 Baillien, H., Inventaris van het fonds Baron de Schaetzen de Schaetzenhoff op het stadsarchief te Tongeren. Brussel 1975. 601 S. (ABB. Inventarissen. 5.)

1213 van Overstraeten, D., Inventaire des archives de l'abbaye de Ghislenghien [Staatsarchiv Tournai]. Bruxelles 1976. 496 S.

1214 Scufflaire, Andrée, Inventaire des archives de la famille del Fosse et d'Espierres [Staatsarchiv Tournai]. Bruxelles 1976. 96 S.

1215 Vleeschouwers, C. u. M. Vleeschouwers-van Melkebeek, Inventaire du fonds „Officialité de Tournai" (1597—1781) conservé au séminaire épiscopal de Tournai. In: ABB 47, 1976, S. 263—323.

1216 Stad Turnhout — Wetenschappelijke Stadsbibliotheek Taxandria — Stadsarchief. Jaarverslag 1974. Turnhout 1975. 30 S. — Dass. für 1975. Turnhout 1976. 35 S.

7. Dänemark

zus.gestellt von Harald Jørgensen

7.1. Allgemeines

1217 Arkiv. Tidsskrift for Arkivforskning. Hrsg.: Rigsarkivet. København 5, nr. 3—4, 1975; 6, nr. 1, 1976.

1218 Nordisk Arkivkundskab. Hrsg. Harald Jørgensen. Nr. 3: EDB og arkiverne. 1975. Nr. 4: Moderne nordisk arkivbyggeri. 1975; Nr. 5: Arkiverne og den moderne fototeknik. 1976.

1219 Nordisk Arkivnyt. Hrsg. Rigsarkivet. København 20, 1975; 21, 1976.

— Bibliographie zum Archivwesen, Abschnitt Dänemark, s. Nr. 1.

1220 Juhasz, Lajos, Mot et norsk riksarkiv 1817—1841. In: Arkiv 6, 1976, S. 19—41.

1221 Jørgensen, Erik Stig, Mål og midler i dansk arkivvæsen. In: Arkiv 6, 1976, S. 42—48.

1222 Kyhl, O., Den landmilitære centraladministration 1660—1763, I—II. 1975—1976.

1223 Prange, Wolfgang, [Archivbericht] Dänemark. In: Der Archivar 29, 1976, Sp. 423—426.

7.2. Archive und Archivbestände

1224 I(versen), P(eter) K., Landsarkivet i Apenrade (Rechenschaftsbericht für 1974 u. 1975). In: Sønderjyske Aarbøger 1975, S. 219—221; 1976, S. 236—238.

1225 Foreløbige Arkivregistraturer, hrsg. vom Landsarkivet i Apenrade. Nordslesvigske præstearkiver. II: Tønder provsti. 1975. III: Haderslev provsti. 1975. IV: Åbenrå provsti. 1975. V: Sønderborg provsti. 1976. VI: Nordslesvigske retsbetjentarkiver. 1976.

1226 Private personarkiver i Landsarkivet for de sønderjyske landsdele (Apenrade). En oversigt. 1975.

1227 Registraturer over enkelte personarkiver i landsarkivet i Apenrade. Red. Ernst Christiansen og hustru Julie Christiansen. 1976. Stiftamtmand Viggo R. Haarløv. 1976. Rigsdagsmand Gustav Johannsen, Flensborg, og svigersønnen Johan Ottosen, København. 1976. Red., folketingsmand

Anders Lebeck. 1976. Red., folketingsmand A. Svensson og hustru Kati Svensson. 1976.

1228 Registraturer over foreningsarkiver i landsarkivet i Apenrade: Vælgerforeningen. 1976. Skoleforeningen. 1976. Sprogforeningen. 1976.

1229 Registraturer over godsarkiver i landsarkivet i Apenrade: Søgård og Årtoft. 1976. Gram og Nybøl. 1976.

1230 Fattigvæsenet på Landsarkivet i Åbenrå [Archivalienausstellung über das Armenwesen]. In: Sønderjysk Månedsskrift 52, 1976, S. 393—395.

1231 Erhvervsarkivet. Statens erhvervshistoriske arkiv (Århus) (Tätigkeitsbericht für 1973—1974). In: Erhvervshistorisk Årbog 1975, S. 176—191; desgl. 1974—1975. Ebd. 1976, S. 153—165.

1232 Stadtarkiv. Kopenhagen. (Tätigkeitsbericht für 1974.) In: Historiske Meddelelser om København 1975, S. 119—124; desgl. 1975. Ebd. 1976, S. 192—196.

1233 Vejledende Arkivregistraturer, hrsg. vom Rigsarkivet (København): Nr. 20: Koloniernes Centralbestyrelse. 1975.

1234 Foreløbige Arkivregistraturer, hrsg. vom Rigsarkivet (København). Ny Serie. Nr. 10: Det radikale Venstre 1903 — ca. 1959. 1975. Nr. 11: Historikeren Aage Friis 1870 — 1949. 1975. Nr. 12: Statens civile bygningsadministration. Tegningssamlingen 1738—ca. 1917. 1976.

1235 Foreløbige Arkivregistraturer, hrsg. vom Landsarkivet for Sjælland m. m. (København): Københavnske politi- og domsmyndigheder I—IV. 1975—1976. Landstings- og kommissionsdomstolsarkiver. 1976. Maschinenschr. Vervielf.

1236 Panten, Albert, Das älteste nordfriesische Gerichtsprotokoll wiederentdeckt [Reichsarchiv Kopenhagen Gem. Anh. XIX Nr. 14]. In: Die Heimat, Neumünster 83, 1976, S. 24.

— Konservierung u. Restaurierung von Karten u. Zeichnungen im Landesarchiv für Seeland in Kopenhagen s. Nr. 365.

1237 Foreløbige Arkivregistraturer, hrsg. vom Landsarkivet i Odense: Godsarkiver: Ahlefeldt-Brahesholm. 1975. Langeland. 1975. Kommunalarkiver: Vindinge kommunale arkiv 1803—1970. 1975. Sämtliche maschinenschr. Vervielf.

1238 Foreløbige Arkivregistraturer, hrsg. vom Landsarkivet for Nørrejylland (Viborg). Registratur nr. 5: Privatarkiver I. 1975. Maschinenschr. Vervielf.

8. Frankreich

zus.gestellt von Hans-Walter Herrmann

Abkürzungen:

AZ = Archivalische Zeitschrift
BEC = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes
GA = La Gazette des Archives

8.1. Allgemeines

1239 Les archives de France 1974. In: Revue Historique 254, 1975, S. 525—534.

1240 Babelon, Jean Pierre, Guy Putfin u. Jacques Salmon, L'Exposition „Louis-Philippe, l'homme et le roi". In: GA 95, 1976, S. 217—228.

1241 Charnier, Henri, Les archives départementales en 1972—1973 ou 1973. In: GA 90, 1975, S. 193—199. Dass. 1974—1975 ou 1975. Ebd. 94, 1976, S. 192—200.

1242 Chauleur, Andrée, Les Archives et la Documentation au niveau des administrations centrales. In: GA 88, 1975, S. 17—28. [Dt. Resümee von August Stengel. In: AZ 72, 1976, S. 193.]

1243 20e Congrès National des Archives de France. Valence 2.—4. octobre 1975. In: GA 91, 1975, S. 257—270.

1244 Decollogne, Roger, Les archives sonores et la phonothèque nationale. In: GA 92, 1976, S. 21—27.

1245 Désert, Gabriel, Une source historique trop oubliée: les archives hospitalières. In: GA 94, 1976, S. 145—164.

1246 Duchein, Michel, Les Archives de France (1970—1974). In: Archives et bibliothèques de Belgique 46, 1975, S. 679—693.

1247 Ducrot, Ariane, Association des Archivistes Français. Assemblée Générale du ler Octobre 1975. In: GA 91, 1975, S. 271—276.

1248 Ducrot, Ariane, Association des Archivistes Français. Assemblée générale de 1976 (Paris, Grand Palais, 5 novembre 1976). In: GA 95, 1976, S. 256—260.

1249 Ducrot, Ariane, Le nouvel état des inventaires des archives départementales, communales et hospitalières. In: GA 95, 1976, S. 241—245.

1250 Jean Favier, Charles Braibant 1889—1976. In: GA 93, 1976, S. 85—88.

1251 Gérard, Pierre, Les archives et la documentation au niveau des administrations départementales. In: GA 88, 1975, S. 28—36. [Dt. Resümee von August Stengel. In: AZ 72, 1976, S. 193.]

1252 Guide des sources de l'histoire des Etats-Unis dans les archives françaises. Paris 1976. 390 S.

1253 Houriez, Elisabeth, Bibliographie des inventaires, répertoires et guides d'archives publiés en 1974. In: GA 88, 1975, S. 55—58. Desgl. 1975. Ebd. 92, 1976, S. 65—68.

1254 Irigoin, Janine, Conservateur en Mission dans un ministère: métier d'hier et d'aujourd'hui. In: GA 89, 1975, S. 75—81. [Erfahrungen einer befristet an Ministerien abgeordneten Archivarin bei der Durchführung der Ausscheidung und der Abgabe moderner Akten an das Nationalarchiv.]

1255 Le Seigneur, Jacques, Deux dépôts d'archives originaux: la Photothèque et la Cinémathèque des Armées. In: GA 90, 1975, S. 151—159.

(Fortsetzung folgt)

kann selbst die Initiative zur Ausarbeitung neuer Aktenpläne ergreifen — hier ist in Erinnerung zu halten, daß man in der Tradition der Serienakten lebt, wo Kassationen nur dann unter vertretbarem Arbeitsaufwand möglich sind, wenn von Anfang an darauf Bedacht genommen ist.

Die Gliederung des Reichsarchivs wurde 1972 verändert. Statt früher vier gibt es jetzt fünf Abteilungen: 1. Lesesaal und ältere staatliche Bestände; 2. Zentralverwaltung; 3. Militärarchive, dabei das bis 1971 selbständig gewesene frühere Heeresarchiv (vgl. *Archivar* 25, 1972, 313); 4. Privatarchive; 5. das Sekretariat, das dem Reichsarchiv als solchem und zugleich seinem Leiter, dem Reichsarchivar, in seiner Funktion als Chef des gesamten Archivwesens zugeordnet ist.

Die Zugänglichkeit der Archive wurde 1964 und 1968 neu geregelt. Grundsätzlich gilt ein gleitendes 50jähriges Grenzjahr; doch können staatliche Akten auf schriftlichen Antrag an den Reichsarchivar für Forschungszwecke in der Regel schon nach 25 Jahren eingesehen werden. Für personenbezogene Akten gelten Fristen von 80 bzw. 100 Jahren, z. T. nach der Geburt des Betreffenden gerechnet, für Privatarchive 80 Jahre, ebenso für statistisches Material; für Forschungszwecke kann aber auch noch die Volkszählung von 1921 vorgelegt werden, während die Benutzung von Volkszählungen, die jünger sind als 50 Jahre, nur vom Statistischen Amt selbst genehmigt werden kann. Die Archive des Königshauses sind vor 1808 allgemein, bis 1863 mit Genehmigung des Reichsarchivars, danach nur mit königlicher Genehmigung zugänglich.

Die Personalausstattung des Archivwesens, die im vorigen und zu Beginn dieses Berichtszeitraums steil angestiegen war, wurde gegen dessen Ende leicht rückläufig. Seit 1972/73 sind die Etatansätze allgemein langsamer als Preise und Löhne gestiegen, real von Jahr zu Jahr mehr gesunken. Die Zahl der Planstellen betrug 1960: 80, 1965: 127, 1972: 160, 1975: 150. Alle Personalveränderungen in der Berichtszeit sind nachgewiesen, am Schluß steht für jedes der fünf Archive der Stand vom Ende des Jahres 1975. Auch die lange Reihe der Beurlaubungen von Archivaren für wissenschaftliche Arbeit — gewöhnlich ein halbes Jahr — ist aufgeführt, gefolgt von der Liste der von ihnen vorgelegten Veröffentlichungen.

Ausbildungsfragen gewannen immer mehr Gewicht. Als neue Personalgruppe wurden die Archivsekretäre eingeführt, die etwa unserem gehobenen Dienst verglichen werden können. Voraussetzung ist das Abitur oder ein vergleichbares Examen. Die Ausbildung ist intern und dauert vier Jahre; davon umfaßt die Unterrichtszeit zwei Kurse von je neun Wochen mit insgesamt 360 Stunden; die Kurse werden gemeinsam mit der Bibliotheksschule veranstaltet.

Im Archivbau ist Großes erreicht worden. Drei Landesarchive haben moderne Erweiterungen durch große Neu- und Umbauten erfahren, Viborg schon bis 1964, Kopenhagen 1964—1966, Apenrade 1971—1974. Für das Reichsarchiv, das im Laufe der Jahre aus Raummangel mehrere Außenmagazine hatte einrichten müssen, erwies sich eine Erweiterung am jetzigen Platz als nicht möglich. Der Reichsarchivar entschied sich dafür, gleichwohl diesen Platz — auf der Schloßinsel (Slotsholmen), mitten im Zentrum, in unmittelbarer Nähe von Reichstag, Ministerien, Königlicher Bibliothek — im Interesse von Verwaltung und Forschung beizubehalten und in sicherer Entfernung von der Innenstadt, doch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, die Errichtung eines Annexbaus anzustreben. Das vorgesetzte Ministerium schloß sich dem an, während ein Teil des Personals sich gegen eine Teilung und für die Verlegung des Reichsarchivs als ganzen aussprach. 1977 wurde ein 60000 m² großes Grundstück in Ballerup, am Stadtrand, gekauft.

Die Veröffentlichung von Archivverzeichnissen und Findbüchern ist von jeher gepflegt worden. In der Berichtszeit erschienen so viele Bände wie nie zuvor (zuletzt *Archivar* 32, 1979, 105). Langsamer ging es mit den Quellenveröffentlichungen. Die Reihe der Staatsratsverhandlungen wurde mit sechs Bänden abgeschlossen, die schon 1885 begonnene große Serie der Briefbücher der dänischen Kanzlei, die jetzt in 24 Bänden von 1561 bis 1645 reicht, mit einem Band weitergeführt; aber für eine Fortführung konnten weder Mittel noch Arbeitskraft gewonnen werden. Desto lebhafter hat sich die Archivforschung entwickelt. Seit 1966 hat sie ihre eigene Zeitschrift *Arkiv*. Letzthin wird besonders die Verwaltungsgeschichte gefördert, namentlich Untersuchungen über die Lokalverwaltung in dem Zeitraum 1660—1868.

Schleswig — Wolfgang Prange

Finnland

Von Antjekathrin Graßmann

Erweiterung des Landesarchivs in Åbo

Anfang der dreißiger Jahre für 6500 Regalmeter geplant, muß das Landesarchiv Åbo heute über 9000 Regalmeter Akten aufnehmen, dazu 20 Mitarbeitern (früher 6) Obdach bieten; mit fast 10000 Archivbenutzungen ist jährlich zu rechnen. Als im Jahre 1972 größere Reparaturarbeiten bevorstanden, ergab sich die Möglichkeit, zugleich durch einen Anbau der Raumnot abzuhelfen. Die Umbauten, die 2500 m² Zuwachs an Magazinraum bringen sollen — im Altbau will man zugleich die Diensträume erweitern —, sollen bis 1982 ausgeführt worden sein. (Nach: Nordisk Arkivnyt 23, 1978, S. 85—86.)

Kommunalarchive in Finnland

Die Redaktion von *Nordisk Arkivnyt* hat 1979 eine Umfrage über die Situation der kommunalen Archive in Skandinavien veranstaltet, die von den finnischen Kollegen folgendermaßen beantwortet wurde: Die kommunalen Archive unterstehen der Aufsicht des Reichsarchivs, das ein Inspektionsrecht besitzt und Anweisungen erteilen kann. Akten, die älter als zehn Jahre sind, können mit Zustimmung des Reichsarchivs von den Kommunalarchiven (hier wohl im Sinn von Altregistraturen) an die Landesarchive abgegeben werden. 1975 befanden sich ca. 195 Regalkilometer bei den kommunalen Archivbildnern, bei den Landesarchiven wurden dagegen 1,7 Regalkilometer verwahrt (3 % des gesamten dort befindlichen Materials). Das Reichsarchiv und die finnischen Kommunalverbände haben 1977 eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet, um die kommunalarchivischen Angelegenheiten zu koordinieren. Eine Aufgabe bestand darin, Anweisungen zur Aktenvernichtung in Kommunalarchiven zu entwickeln. Die Durchführung wird vom Reichsarchiv überwacht. Einmal in zehn Jahren findet eine Inspektion der Kommunalarchive statt. Auch bei der Planung von Archivneu- oder -anbauten sind die Anweisungen des Reichsarchivs zu befolgen. Das Archivgesetz von 1939 schreibt vor, daß jedes öffentliche Archiv einen verantwortlichen Leiter haben muß, bei großen Kommunalarchiven (Helsinki, Tampere, Åbo, Jyväskylä) sind es wissenschaftlich ausgebildete Kräfte. Gewöhnlich findet man in den Kommunalarchiven Verwaltungskräfte, die in den von Reichsarchiv, Landesarchi-

ven oder den Kommunalverbänden angebotenen Kursen ausgebildet worden sind. Geplant ist eine Koordination aller dieser Ausbildungsmöglichkeiten. Wie auch die staatlichen Archive sollen die kommunalen Archive ihre nach den Anweisungen des Reichsarchivs anzulegenden Verzeichnisse dem Reichsarchiv in Abschrift zustellen. (Nach: Nordisk Arkivnyt 24, 1979, S. 29—31.)

Gründung eines Wirtschaftsarchivs in Finnland

Firmenarchive entstanden, als Finnland in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in eine Ära rapider Industrialisierung eintrat. Ältere Geschäftsarchive sind teils in staatliche Archive, teils in die Archive der Wirtschaftsverwaltung gelangt. Größere Firmen werden auch weiter ihre archivalische Überlieferung in eigener Verantwortung pflegen. Das Problem ist der Schutz der archivalischen Überlieferung kleinerer und mittlerer Firmen. Ein erster Versuch zur Schaffung eines Wirtschaftsarchivs wurde 1953 gemacht, dann durch Gründung der Firmenarchivvereinigung 1960 nachdrücklicher wiederholt, wenn auch noch immer unter Finanzmangel leidend. Dieser bedingte auch, daß man sich zuerst nur auf die Verbesserung der Ausbildung der mit dem *records management* beschäftigten Personen in den Firmen konzentrierte und den Nutzen eines gut gepflegten Firmenarchivs propagierte. Der Gedanke eines Wirtschaftsarchivs kam der Realisation erst näher, als sich 1975 die Möglichkeit eröffnete, für private Archivpflege staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. 1979 ist nun der nächste Schritt getan: Die Stadt Mikkeli im südöstlichen Finnland stellte einen Bauplatz und einen Teil der Finanzmittel für ein zentrales Wirtschaftsarchiv zur Verfügung. (Nach: Liikearkisto. Bulletin of business archives association 2, 1979, S. 19—20.)

Frankreich

Aktivitäten der Vereinigung französischer Kirchenarchivare

Im Rahmen der Internationalen Archivwochen der Unesco fand in Paris vom 26. bis 29. November 1979 der vierte Nationalkongreß der französischen Kirchenarchivare statt. Auf Einladung des Präsidenten der Vereinigung französischer Kirchenarchivare *(Association des archivistes de l'Eglise de France)*, Charles Molette, hatten sich mehr als 200 französische Kirchenarchivare, davon über zwei Drittel (Ordens-)Frauen, versammelt. Zu den Ehrengästen zählten u. a. der Präfekt der vatikanischen Archive und Bibliotheken, Kardinal Samoré, der Generaldirektor der Unesco, der französische Kultusminister und der Bürgermeister von Paris sowie die Vertreter von Kirchenarchivaren aus sieben Nationen[1]. Zu dem mehr als dreißig Beiträge umfassenden Informations- und Arbeitsprogramm gehörten z. B. die Verabschiedung eines „Antrages zum Schutz der französischen Kirchenarchive"[2] und eine vorzügliche Archivalienausstellung, in der sechzig weibliche Gemeinschaften ihre historischen Ursprünge und ihre apostolische Lebensform darstellten[3].

Über die bisher in Deutschland bekannten Informationen zur Lage der französischen Kirchenarchive hinaus[4] war dieser Kongreß der sichtbare Höhepunkt der ungewöhnlich positiven Entwicklung, die das Archivwesen der französischen Kirche trotz seiner bescheidenen finanziellen Möglichkeiten in den letzten 20 Jahren unter den tatkräftigen Initiativen von Ch. Molette genommen hat. Nach Vorarbeiten, die bis in die Anfänge der sechziger Jahre zurückreichen, wurde angesichts der schwierigen Lage der französischen Kirchenarchive am 19. September 1973 die Vereinigung gegründet. Sie ist ein Verein gemäß den Staatsgesetzen, aber „im Einverständnis mit den kirchlichen und religiösen Autoritäten"[5].

In dem sich schnell entwickelnden Zusammenschluß der französischen Kirchenarchivare, der seit Januar 1974 ein eigenes Informationsblatt herausgibt[6], wurde die „Gruppe für historische und archivische Forschungen der weiblichen Kongregationen" ein besonders aktiver Teil[7], nicht zuletzt initiiert durch den mehrfach ausgezeichneten Archivführer zu 396 Archiven weiblicher Ordensniederlassungen in Frankreich, den Ch. Molette 1974 vorgelegt hat[8]. Bisher wurden auch schon zwei französisch-polnische Kolloquien zur Kirchen- und Archivgeschichte durchgeführt[9] und Ordnungsarbeiten in verschiedenen kirchlichen Archiven in Angriff genommen[10]. Bereits auf dem dritten Nationalkongreß im Jahre 1978 in Bordeaux zeigte die Bildung von regionalen Untergruppen der Kirchenarchivare den außerordentlichen Aufschwung der kirchlichen Archivpflege in Frankreich[11]. Inzwischen ist ein eigener Ausbildungslehrgang für Mitarbeiter in kirchlichen Archiven eingeführt worden. Im nächsten Jahr will man sich auf dem Nationalkongreß in Toulouse mit den „Archiven und dem Leben der Kirche heute" befassen.

Köln — Reimund Haas

---

[1] Les archives religieuses, élément spécifique du patrimoine de l'humanité. Actes du 4e congrès national de l'association des archivistes de l'Eglise de France. Paris 26.—28. November 1979. Paris 1980.

[2] Vgl. die einstimmig beschlossene „Motion pour la protection des archives de l'Eglise catholique de France". Dazu auch die Anregung von Ch. Molette, beim Hl. Stuhl eine Verbindungsstelle für die verschiedenen nationalen Organisationen der Kirchenarchivare zu schaffen, um Erfahrungen auszutauschen und die besondere Bedeutung der religiösen Archive deutlich zu machen.

[3] Archives, sources de la connaissance historique des origines: Vie religieuse et apostolique. Ed. par le groupe de recherches historiques et archivistiques des congrégations féminines. Paris 1979. (Bulletin du groupe de recherches..., Nr. 6. Bulletin spécial.) (= Ausstellungskatalog.)

[4] Vgl.: Manuel d'archivistique (Théorie et pratique des archives publiques en France). Ed. par l'association des archivistes français. Paris 1970. S. 434—451; Jacques Gadille, Guide des archives diocésaines françaises. Collection du Centre d'histoire du catholicisme de l'Université de Lyon. Lyon 1971. Vgl. die Besprechung von Jakob Torsy, in: Der Archivar Jg. 26, 1973, Sp. 588f.

[5] Vgl. Charles Molette, Origine et développement du groupe de recherches historiques et archivistiques des congrégations féminines françaises et ses relations avec l'association des archivistes de l'Eglise de France, in: Bulletin du groupe de recherches ... 5, Mars 1978, S. 3—13; ders., L'association des archivistes de l'Eglise de France, in: José María Fernández Catón, Los archivos de la iglesia en España. León 1978. S. 161—169.

[6] Bulletin de l'association des archivistes de l'Eglise de France, Paris 1ff., 1974ff., und Index für die Nummern 1—10.

[7] Bulletin du groupe de recherches historiques et archivistiques des congrégations féminines: Sources de la connaissance historique des origines: vie religieuse et apostolique aux origines, 1ff., 1974ff., bisher 5 Nummern und Katalog, vgl. Anm. 3.

[8] Charles Molette, Guide des sources de l'histoire des congrégations féminines françaises de vie active. Paris 1974.

[9] Vgl.: Actes du colloque franco-polonais sur les sources franco-polonaises d'histoire religieuse. Paris 1976. Sources franco-polonaises d'histoire religieuse. Tome II: Congrégations féminines et relations franco-polonaises. Paris 1978.

[10] Vgl. Pierre Bizeau, Diocèse de Chartres, Inventaire sommaire des archives paroissiales postconcordataires de l'archidiaconé du Perche (Arrondissement de Nogent-le-Rotrou), Chartres 1967, sowie die laufenden Berichte in den beiden in Anm. 6 und 7 genannten Mitteilungsblättern.

[11] Sources archivistiques et l'histoire religieuse (Intérêt et interdépendance des sources archivistiques pour l'histoire religieuse). Actes du 3e congrès national, Bordeaux 11.—13. November 1977. Paris 1978.

Jugoslawien

Übersicht über die archivischen Bestände und Sammlungen in der SFR Jugoslawien

Der Bundesverein der Archivare Jugoslawiens ist der Anreger und der unmittelbare Organisator eines imposanten Unternehmens, das Angaben für 25000 archivische Bestände und Sammlungen, die in 80 archivischen Zentren in Jugoslawien aufbewahrt werden, sammelt und in acht Bänden unter dem Titel „Arhivski fondovi i zbirke u SFRJ" (Archivische Bestände und Sammlungen in der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien) veröffentlicht. Das Hauptziel dieses Unternehmens ist eine ausführliche Information über die Dokumente, die von der Vergangenheit dieses Landes in den vorigen Jahrhunderten bis zu den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts zeugen, um mit diesen Quellen in übersichtlicher und einheitlicher Form bekanntzumachen.

Der erste Band erschien im Jahre 1977 und brachte die Angaben über 4000 Bestände und Sammlungen, die sich in Archiven und archivischen Abteilungen der sozialistischen autonomen Provinz Vojvodina befinden. Der Band enthält ein Verzeichnis der Bestände und Sammlungen sowie einen thematischen, topografischen und chronologischen Index. Der letzte Teil der Veröffentlichung bringt eine Bibliographie der archivischen Publikationen in der Provinz Vojvodina.

Im Jahre 1978 kam der zweite Band heraus. Er erfaßt 6000 archivische Bestände und Sammlungen, die sich in den Archiven der sozialistischen Republik Serbien befinden. Der größte Teil der genannten Bestände liegt im *Arhiv Srbije* in Belgrad. Auch dieser Band bietet schnelle und präzise Informationen durch den thematischen, topografischen und chronologischen Index. Er schließt mit einem Anhang, der eine Bibliographie der archivischen Publikationen in der Republik Serbien bringt[1].

Die nächsten Bände werden eine Übersicht der archivischen Bestände und Sammlungen der anderen Republiken enthalten. Die Veröffentlichung des dritten Bandes erfolgt in diesem Jahr.

Sremski Karlovci — Josipa Tomić

[1] Die beiden Bände sind bei folgender Stelle zu beziehen: Savez Društava Arhivskih Radnika Jugoslavije, Karnedžijeva 2, YU 11000 Belgrad.

Norwegen

Von Antjekathrin Graßmann

Das norwegische Reichsarchiv

Über den Neubau des norwegischen Reichsarchivs, in dessen Gebäude auch das Staatsarchiv Oslo untergebracht ist, hat Harald Jørgensen schon im *Archivar* 31, 1978, Sp. 410—413, berichtet. Der Einzug in den Neubau am 12. Dezember 1978 hat nun die Redaktion von *Archivråd* veranlaßt, in ihrem Aprilheft 1979 nicht nur über die bauliche Seite des Archivs zu informieren, sondern auch über die Aufgaben und die Organisation des Reichsarchivs.

Das öffentliche Archivwesen untersteht der Leitung des Reichsarchivars und ist organisiert in Reichsarchiv und sechs Staatsarchive (Oslo, Hamar, Kristiansand, Stavanger, Bergen, Trondheim mit Unterabteilung Tromsø). Die Zuständigkeiten der Archive für die verschiedenen Verwaltungsebenen ähneln denen im deutschen Archivwesen. Das Reichsarchiv hat seinen Ursprung in der Sammlung der Königsurkunden des Mittelalters um 1300 durch den Reichskanzler in Akershus. Die Grundlage für das heutige Reichsarchiv entwickelte sich in der Zeit von 1572 bis 1771 (ebenfalls in Akershus); nach und nach kamen weitere Archivbestände, z. B. das alte Militärarchiv, hinzu. Als Norwegen sich 1814 von Dänemark trennte, wurden Norwegen betreffende Bestände in Ablieferungen, die sich über 150 Jahre lang (bis 1978) hinzogen, von der dänischen Regierung in Kopenhagen abgetreten. Von norwegischer Seite wurden wiederum Akten von dänischem Interesse abgegeben. Auch zwischen Schweden und Norwegen kam es zu einem Archivalienaustausch.

1866 zog das Archiv von Schloß Akershus ins Parlamentsgebäude. Aber schon bald nach 1880 begann sich bei den Ablieferungen der norwegischen Zentralverwaltung die Raumnot bemerkbar zu machen, die Akten stapelten sich in Fluren, Kellern und auf Böden der Behörden. Von 1914 bis 1978 benutzte man das frühere Gebäude der Norges Bank. Allerdings gab es auch hier nur 9000 Regalmeter Stellfläche, zu denen noch ein Ausweichquartier auf der Insel Hovedøya im Oslofjord hinzukam.

Die ersten Jahre nach 1814 unterstand das Reichsarchiv verschiedenen Verwaltungsbeamten und zugleich einer Kommission von Historikern. Erst 1840 wurde eine straffere Organisation eingeführt unter dem auch als romantischer Dichter und Schöpfer der neueren norwegischen Literatur bekannten Henrik Wergeland. Die späteren Archivleiter waren ebenfalls bedeutende Persönlichkeiten in Wissenschaft und Kultur. Seit 1948 übernahm der Reichsarchivar auch die Aufsicht über die Archive der Kommunen, zuerst mit Schwerpunkt auf den älteren Archivalien, heute aber auch mit Berücksichtigung der neueren und neuesten Archivbestände. Seit 1963 steht dem Reichsarchivar das Recht zu, nichtstaatliche Archive zu inspizieren und über ihre Ordnung und Aufbewahrung zu bestimmen. Hierzu hat das Reichsarchiv eine eigene Inspektionsabteilung eingerichtet, die sich mit dem Entwurf von Klassifikationssystemen und Kassationsregeln beschäftigt.

Mit Interesse nimmt der deutsche Leser die enge Verbundenheit der Norweger mit ihrem Reichsarchiv zur Kenntnis, das sogar als nationales Symbol bezeichnet wird, finden sich im Reichsarchiv doch Spuren der wechselvollen norwegischen Geschichte: neben den Urkunden des alten Königreichs Norwegen die Unterlagen der Verbindung mit Dänemark bis 1814 und schließlich die schriftlichen Zeugen der noch heute lebendigen Zeit der Bildung staatlichen Selbstbewußtseins und der Loslösung von Schweden. (Jan Olstad, Riksarkivet — framvekst, organisasjon og oppgaver, in: Arkivråd. Organ for Norsk Arkivråd Nr. 2, April 1979, S. 20—23.)

Einrichtung eines Betriebshistorischen Zentrums

1979 wurde nach dem Vorbild anderer skandinavischer Länder durch das *Norsk Privatarkivinstitutt* ein Betriebshistorisches Zentrum gegründet, dessen finanzielle Mittel durch Zuschüsse größerer Firmen bis 1983 gesichert sind. Bisher war die finanzielle Seite der Hinderungsgrund für die Einrichtung des Instituts gewesen, das zwei Aufgaben wahrnehmen soll: 1. Aufspüren, Aufnehmen und Ordnen der Firmenarchive — wichtig vor allem bei Fusionen von Firmen, bei denen oft Archive zerstört werden. 2. Auswerten der Archive, um sie damit der Forschung zugänglich zu machen. Für diese Aufgaben sind ein Archivar und ein Forscher eingesetzt. Noch befindet sich das Zentrum im Erprobungsstadium. Es ist sinnvollerweise im neuen Reichsarchiv mituntergebracht. (Nach: Norsk Arkivråd

Nr. 3, Okt. 1979, S. 6; auch: Nordisk Arkivnyt 24, 1979, S. 93—93.)

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf einen kleinen Beitrag von Brita Rikheim über Kassation in Firmenarchiven (in: Arkivråd Nr. 2, Okt. 1978, S. 5—7.)

Portugal

Deutsch-portugiesische Kontakte

Dr. Rolf Nagel, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, hielt auf Einladung des portugiesischen Verbandes der Bibliothekare, Archivare und Dokumentare am 22. Juli 1980 in Lissabon einen Vortrag unter dem Thema *Novos edifícios funcionais e serviços arquivísticos* (Funktionale Archivbauten und Archivdienste), der den portugiesischen Kollegen vor dem geplanten Neubau des Nationalarchivs besonders wertvoll war.

Schweden *

Von Antjekathrin Graßmann

Fragen der Kassation und des Quellenwertes von Archivalien

Zum Problem der Kassation von Akten der Gesundheitsbehörden und Krankenhäuser sollte man den neuesten Band von *Arkiv, Samhälle och Forskning* (21, 1979, S. 7—10) zu Rate ziehen — speziell für die Frage des Aufhebens oder Vernichtens von Krankenjournalen, mit der man sich dort vor dem Hintergrund eines einschlägigen Rundschreibens des Reichsarchivs von Februar 1978 auseinandersetzt. Röntgenfilme und ähnliches Material wird man nicht aufbewahren.

Bestimmte Bestände im Reichsarchiv werden sowohl hinsichtlich ihrer archivischen Bearbeitung als auch nach ihrem Quellenwert dargestellt, z. B. das Archiv von *Dagens nyheter*, das vollständigste Zeitungsarchiv Schwedens (in: RA-nytt, Forskarservice 2, 1978, S. 9—13), die Akten der Reichsschuldenverwaltung seit dem 18. Jahrhundert (ebd. S. 13—20) oder auch das Einwandererarchiv — hier speziell der baltischen Einwanderer (in: RA-nytt, De enskilde arkiven 30, 1978, S. 20–21).

Eine quellenkritisch anspruchsvolle Arbeit liefert Jan Lindroth mit seiner Betrachtung der Turnvereinsarchive, die er mit Recht als wichtige Quelle für die Entstehung von Volksbewegungen und die Entwicklung demokratischen Bewußtseins in Schweden darstellt. Eine spezielle Forschungsrichtung gründete sich auf die Sammlung, Verzeichnung und Pflege dieser Archive (vgl. Jan Lindroth, Idrottsarkiven- en folkrörelses otryckta källmaterial, in: Meddelanden från Svenska Riksarkivet för åren 1974—1975, S. 85—118). Durch derartige Erschließungsarbeiten den Geschichtsforscher aufmerksam zu machen, gehört zu den wichtigen und selbstverständlichen Aufgaben des Archivars, die er andererseits aber nur wahrnehmen kann, wenn er über den Stand der historischen Forschung informiert ist. Um diesen geht es Ann-Katrin Hatje in ihrem Beitrag in *RA-nytt, Forskarservice* 2, 1978, S. 7—8, in dem sie die periodisch wiederkehrende Information des Reichsarchivs über die wissenschaftliche Tätigkeit der Universitäten, Institute und Behörden fordert; das Reichsarchiv kann erst dann in der Beratung der Benutzer umfassend tätig werden. Sollte sich dieses System verwirklichen lassen, hätte das Reichsarchiv ein ideales Informationsniveau erreicht.

Mit einem ähnlichen Thema, nämlich „Forscher und Unternehmensarchiv", setzt sich Gustav Danielsson in *Arkivinformation* 58, Nov. 1978, S. 7—9, dem Organ des schwedischen Wirtschaftsarchivrats, auseinander. Für die Wirtschaftsarchivare bedeutet Zunahme der wissenschaftlichen Benutzung noch ein Zweites: Sie kann als Argument dienen, wenn der jeweilige Archiveigentümer zur Bereitstellung von Geldmitteln für sein Firmenarchiv veranlaßt werden muß. Am engsten und damit ertragreichsten könnten sich die Kontakte Archiv — Forscher entwickeln, wenn man sich auch in Schweden zur Gründung eines zentralen Wirtschaftsarchivs entschließen könnte.

Kommunale Archivpflege

Die unter „Finnland" (Sp. 446) erwähnte Umfrage über die kommunale Archivpflege erbrachte für Schweden folgendes: Das Reichsarchiv und die Landesarchive haben gemäß Gesetz die Pflicht, den Kommunen in Archivfragen zur Seite zu stehen. Meistens ist das Landesarchiv in der Nähe der betreffenden Kommune mit derartigen Fragen befaßt. Es kann auch, wenn gewünscht, Ablieferungen von kommunalem Schriftgut entgegennehmen. Das Reichsarchiv hat Bestimmungen für Aussonderung an die Kommunen erlassen (schon 1933, zuletzt 1970). Es arbeitet hierbei seit 1971 mit dem *Svenska Kommunförbund* zusammen. Die Tätigkeit der Landesarchive bezüglich des kommunalen Archivwesens sind besonders notwendig bei den sich gegenwärtig vollziehenden Gebietsreformen in Schweden. Bei den Landesarchiven liegen Verzeichnisse über die Bestände der Kommunalarchive vor. Personell hat sich in diesen während der letzten zehn Jahre ein Wandel gezeigt. In ca. 100 Kommunen gibt es festangestellte Archivare, in den großen Städten sind sie wissenschaftlich ausgebildet. Dreiviertel aller dieser Archivverwalter ist durch Archivkurse für ihre Aufgaben ausgebildet worden. Jedoch macht sich immer noch ein starker Mangel an Fachkräften bemerkbar. (Nach: Nordisk Arkivnyt 24, 1979, S. 30—32.)

Konservatorischer Zustand der Archivalien

Eine Umfrage von seiten der zuständigen Ministerien 1978 über den konservatorischen Zustand der Kulturgüter, die sich speziell an Museen wandte, hat ein betrübliches Ergebnis gehabt. Für die Archive, wo in diesem Zusammenhang nur Punktuntersuchungen vorgenommen wurden, gilt das gleiche (z. B. für die Kirchenbücher und die Landvermessungskarten). Im April 1979 wurde vom Reichsarchiv eine Konferenz der Betroffenen einberufen, an der Archivare, Museumsleute, Landvermesser, Buchbinder, Vertreter der Konservatorenschule in Kopenhagen und Delegierte der schwedischen Sektion der Konservatorenvereinigung Skandinaviens teilnahmen. Der Mangel an gut ausgebildeten Konservatoren für Archive wurde als Ursache für den beklagenswerten Zustand der Archivalien erkannt. Wenn die mangelhaften und unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten speziell für den konservatorischen Dienst in Archiven und Museen sowie die nicht angemessene Besoldung der Konservatoren und Buchbinder nicht verbessert werden, ist keine Änderung dieses Zustandes abzusehen, dessen Abhilfe aber von den Verantwortlichen als außerordentlich dringlich bezeichnet wird. (Nach: Nordisk Arkivnyt 24, 1979, S. 94—95.)

* Wie in den Vorjahren ist es auch jetzt wieder schwierig, die vielfältigen Tätigkeiten im schwedischen Archivwesen in kurzer Form zu charakterisieren. Es sei nachdrücklich auf das eigene Studium der schwedischen Archivzeitschriften hingewiesen.

Schweiz

Internationale Archivwochen 1979

Als sich eine gemeinsame Ausstellung aller Archive auf nationaler Ebene nach kurzer Planung als undurchführbar erwies, beschränkte sich die Vereinigung Schweizerischer Archivare (VSA) auf drei Aktionen. Sie erarbeitete eine illustrierte Informationsschrift „Archive — Luxus oder Notwendigkeit"[1]. Darin wird kurz und verständlich das Berufsbild des Archivars, das Archiv als Dienstleistungsstelle für Verwaltung und Öffentlichkeit, Geschichte und Heimatkunde beschrieben. Ferner erschien eine Dokumentation über die wichtigsten Schweizer Archive, welche Adresse, Öffnungszeit und die entscheidende Literatur enthält. Als zweites Element wurde eine Tonbildschau „Archiv — Archives — Archivio" (von 10 Min.) erstellt. Sie dient als Basisinformation z. B. vor Archivführungen und als Einführung in Aufgaben und Probleme der Archive vor allem auf der Gymnasialstufe. Über Informationsschrift und Tonbildschau wurde in einer Pressemappe orientiert, die zusammen mit Erklärungen des Bundespräsidenten, des Präsidenten der VSA und des Bundesarchivars den Medien übergeben wurde.

Auf regionaler Ebene führte das Staatsarchiv Bern vom 3. bis 8. Dezember 1979 eine Woche des offenen Archivs durch. 2445 Personen besuchten in dieser Zeit das Staatsarchiv. Gleichzeitig stellte das Bundesarchiv in der Landesbibliothek Dokumente zum Zweiten Weltkrieg aus.

Das Staatsarchiv Zürich und die Stadtarchive Winterthur und Zürich zeigten in einer Gemeinschaftsausstellung vom 5. Dezember 1979 bis 19. Januar 1980 den Werdegang „Vom Archivdokument zur Gemeindegeschichte". Die Broschüre mit dem gleichen Titel[2] ist nicht als Führer zur Ausstellung, sondern als Anleitung zur Arbeit an einer Ortsgeschichte gestaltet. Für diese Ausstellung interessierten sich 1059 Personen.

Die Staatsarchive Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug und die Stadtarchive Luzern und Sursee führten in einer koordinierten Aktion am 15. Dezember einen Tag der offenen Tür durch. Die Tonbildschau der VSA, kleine Ausstellungen und Führungen informierten die Besucher. Alle Archive, die besondere Aktionen zu den Archivwochen durchführten, hatten Mühe, neben den normalen Aufgaben diese für schweizerische Verhältnisse außergewöhnlichen Aktivitäten zu bewältigen. Wie der Schlußbericht der Zürcher Archive aber urteilt, sind sie notwendig, denn „öffentliche Archive, die aus Steuergeldern unterhalten werden, und über deren wichtigere Anliegen Parlamente und Stimmbürger zu befinden haben, sind tatsächlich darauf angewiesen, daß nicht nur der sehr beschränkte Kreis derer über sie Bescheid weiß, die in direkte Beziehung zu ihnen treten."

Luzern — Josef Brülisauer

[1] Archive — Luxus oder Notwendigkeit. Eine Informationsschrift über Stellung und Aufgaben der Archive in der Schweiz. Red. Anton Gössi, Bildred. Laurette Wettstein. Bern, Bundesarchiv. 1979. 36 S., ill.

[2] Vom Archivdokument zur Gemeindegeschichte. Ein Wegweiser zu gemeindegeschichtlicher Arbeit im Kanton Zürich. Zürich, Berichthaus. 1979. 71 S., ill.

Literaturbericht

Rudolf Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich. Bd. III: 3. August 1934 bis 4. Februar 1938. 1975. XVIII, 533 S., cell. kart. 30,— DM. Bd. IV: 5. Februar 1938 bis 31. August 1939. 1979. XIX, 412 S., cell.kart. 40,— DM. Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein. (Schriften des Bundesarchivs. 16/III u. IV.)

Nach der Besprechung der ersten beiden Bände (vgl. H. Jaeger, in: Der Archivar 25, 1972, S. 95) sind inzwischen zwei weitere der auf 6 Bände + Register berechneten Reihe „Die Wehrmacht im Dritten Reich" von Rudolf Absolon erschienen. Damit ist der gesamte Zeitraum der Aufbau- und Friedensphase einschließlich der ersten Erprobung in Spanien abgeschlossen. Um es gleich vorweg zu sagen: die Bände 3 und 4 halten, was die beiden ersten an Qualität versprachen. Absolon, langjähriger Leiter der Zentralnachweisstelle im Bundesarchiv und der Kenner versorgungs- und versicherungsrechtlicher Fragen schlechthin, legte damit ein Kompendium vor, das auf alle Details der inneren und äußeren Rechtsverhältnisse der Wehrmacht eingeht, das in Spezialbibliographien am Ende jedes Kapitels Hinweise auf weiterführende Literatur gibt und durch Zeittafeln — Band 3 überdies durch einen umfangreichen Quellenanhang —, Namens- und Sachverzeichnisse erschlossen ist. Zu wünschen ist eigentlich nur, daß der abschließende Registerband auch ein Ortsverzeichnis enthält, damit jene regional bezogenen Militäreinrichtungen, die derzeit nur bei exakter Kenntnis der amtlichen Bezeichnung auffindbar sind, leicht greifbar werden.

Absolons Werk informiert sachlich und objektiv, besticht durch seine Belege, wobei die wichtigsten Passagen im Zitat wiedergegeben wurden. Daß darüber hinaus die innermilitärischen Vorgänge in den allgemeinen geschichtlichen Rahmen gestellt und durch Tagebuchauszüge, Geheimerlasse und Zitate aus zeitgenössischen Publikationsorganen erläutert wurden, macht die Bücher nicht nur flüssig lesbar, sondern geradezu zur Grundlage für die Geschichtsschreibung über das Dritte Reich. In dem gleichen Maße, wie die Militärgeschichte auf die Kenntnis des juristischen Unterbaus der Wehrmacht nicht verzichten kann, wird auch die allgemeine Geschichte für die Zeit 1933—1945 auf Absolons Belege zurückgreifen müssen, wenn die Konsequenz dargestellt werden soll, mit der Hitler Wehrmacht und Staatsapparat spätestens ab 1936 auf den Krieg vorbereitet hat.

Die Formulierung, daß Bücher „Lücken schließen", wird in Besprechungen oft strapaziert, aber auf Absolons bisher erschienene Bände trifft sie ohne Einschränkung zu. Es ist zu hoffen, daß das Werk bald in seiner Gesamtheit vorgelegt werden kann.

München — Rainer Braun

Archivalische Zeitschrift. Bd. 75: Heinz Lieberich zum 29. 1. 1980. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. (Schriftleitung: Rudolf M. Kloos.) Böhlau Verlag, Köln-Wien 1979. 301 S., 1 Taf., brosch.

Diesmal ist der 75. Band der *AZ* vor dem 74. anzuzeigen. Er wurde als Festschrift Heinz Lieberich vorzeitig ausgeliefert. Wie bei derartigen Bänden die Regel, ist sein Inhalt nicht auf einen Nenner zu bringen. Der Fachrichtung des Jubilars entsprechend, beherrscht vor allem die Rechtsgeschichte das Feld. Freunde, Kollegen und Schüler des Jubilars haben dazu fast zwanzig gediegene Beiträge geliefert. Hier sollen zunächst jene aus dem Gebiet der Archivistik ins Auge gefaßt werden. F. Zimmermann befaßt sich mit den ewig-jungen Problemen der archivischen Wertlehre und setzt sich mit den Denkanstößen auseinander, die A. Zechel auf einer anderen Ebene für die Werttheorie gegeben, dann aber nicht weiter ausgebaut hat. Das alte *Ius archivi* findet durch den Rechtshistoriker F. Merzbacher eine zusammenfassende Darstellung. Mit archivgeschichtlichen Fragen befassen sich H.-W. Herrmann für den Nassauer und J. Hemmerle für den bayerischen Raum (Hormayr und die Regesta Boica). Das leitet zu den quellenkundlichen Beiträgen über, die sich auf die Ehaftordnung der Hofmark Schambach von 1376 (M. Piendl) und den Rechtsquellencharakter der bayerischen Polizeimandate des 16. Jahrhunderts beziehen (H. Schlosser). Auch die geschichtliche Entwicklung des Vereinsrechts in der Reichsstadt Nürnberg ist hier zu nennen (G. Pfeiffer), ebenso wie eine Untersuchung der älteren bayerischen Landtafeln (W. Volkert).

Mehrere Beiträge dienen der Wissenschaftsgeschichte, vor allem auf dem Gebiet der Jurisprudenz (G. Heyl, H. Rall, R. Scheyhing). Ohne näher auf die Probleme des päpstlichen Schutzes einzugehen, behandelt H. Koller die Anerkennung bayerischer Traditionsnotizen durch die Kurie, H. Krause den Widerruf von Privilegien im frühen Mittelalter, während G. Köbler der Begründung von Rechtssätzen im Hoch- und Spätmittelalter nachgeht. Den Unterschied von Chirographum und Teilurkunden im Mittelalter sucht W. Trusen herauszuarbeiten. B. Zittel stößt in die Zeitgeschichte mit seinem Beitrag über die UNRRA-Universität in München 1945—1947 vor.

Wie meist bei Festschriften, konnte hier nur eine Aufzählung der Beiträge gegeben werden. Trotz ihrer Vielfalt ist ein wohlgeformtes Ganzes entstanden. Das verrät die kundige Hand der Schriftleitung.

Wien — Walter Goldinger

Karl S. Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung. 2. Aufl. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1978. 207 S., geb. 39,— DM.

Karl Siegfried Bader, dem Archivarberuf durch seine langjährige Tätigkeit am Fürstlich Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen verbunden, als Rechts- und Verfassungshistoriker der Universitäten Freiburg i. Breisgau, Mainz und Zürich (seit 1953) jahrzehntelang in der akademischen Forschung über die Landesgeschichte des alemannisch-schwäbischen Raumes tätig, hat kurz nach dem Zweiten Weltkrieg als genialen Wurf dieses Buch über die wichtigsten Fragen staatlichen Seins und staatlicher Entwicklung im deutschen Südwesten geschrieben. Es erschien 1950 als eines der ersten und zugleich wichtigsten landesgeschichtlichen Werke der Nachkriegszeit. Für die Generation von Historikern und Archivaren, die in jenen schwierigen Jahren in der Ausbildung standen, wurde es zu einer begierig und dankbar aufgegriffenen Führungshilfe durch das Dickicht der schwierigsten Probleme der Landesgeschichte: Der Entstehung und Entwicklung der Staatlichkeit vom Hochmittelalter bis zum Ende des alten Reiches, dargestellt an jenem deutschsprachigen Gebiet, in dem am wenigsten im alten Reich die flächenstaatliche Geschlossenheit größerer Territorien erreicht wurde. Unverkennbar von der Schule Theodor Mayers in Freiburg i. Breisgau geprägt, ist Bader den Fragen nachgegangen, wie das mittelalterliche Territorium („Flächenstaat") sich von den Herrschafts- und Verwaltungsformen der fränkischen Zeit abhebt und wie von ihm der Weg zum Territorialstaat der Neuzeit führt. Das 12. Jahrhundert mit den Auseinandersetzungen der staufischen, zähringischen und welfischen Dynastenverbände, die „Dekomposition" Schwabens seit dem Interregnum, der Aufstieg Habsburgs und die herrschaftlichen und genossenschaftlichen Staatsbildungen seit dem Spätmittelalter bilden die großen Blöcke von Baders Darstellung, die in meisterhafter Form die Entwicklungslinien der verfassungsgeschichtlichen „Institutionen" (beispielhaft seien genannt: Landfriede, Fehdewesen, Bannleihe, Städte- und Einungswesen) in Verbindung setzt zu den regionalen und lokalen Bedingungen der Geschichte dieses höchst differenzierten Raumes. Obgleich Bader den paradigmatischen Wert der einzelnen staatengeschichtlichen Entwicklungen herausarbeitet und absichtlich betont, sind seine „Paradigma" doch stets individuelle Erscheinungsformen geschichtlichen Lebens, nicht etwa nur „Modelle" abstrakter Theorien.

Wie Bader im Nachwort (1977) zu dieser zweiten, unveränderten Auflage des Buches von 1950 ausführt, hat er absichtlich darauf verzichtet, die umfangreiche landesgeschichtliche Literatur der vergangenen dreißig Jahre in den Text und in den knapp gehaltenen Apparat der Nachweise einzuarbeiten. Manche Einzelheiten (z. B. S. 42 die Herkunft der Welfen aus dem bayerischen Augstgau; S. 130 die hohe Gerichtsbarkeit als das wichtigste Hoheitsrecht der hochadeligen Territorialherrschaften) haben inzwischen in der Forschungsdiskussion eine andere Würdigung erfahren; dadurch hat jedoch das von Bader entworfene Gesamtbild, sachlich wie methodisch, keine Umwälzung erfahren. Darum ist sein Entschluß, diesen „Klassiker" der landesgeschichtlichen Forschung wieder vorzulegen, gerechtfertigt und begrüßenswert.

Regensburg — Wilhelm Volkert

Bildnisse. Verzeichnis der Plastiken, Gemälde, Handzeichnungen, Scherenschnitte im Schiller-Nationalmuseum und Deutschen Literaturarchiv Marbach. In Zusammenarbeit mit Albrecht Bergold von Gertrud Fiege. Bd. 1: A—L. 103 S. mit zahlr. Abb. Bd. 2: M—Z. Anhang: Aus der Silhouettensammlung von Luise Walther. 116 S. mit zahlr. Abb. (Deutsche Schillergesellschaft), Marbach a. N. 1978. Brosch. zus. 24,— DM.

Das Kurt-Tucholsky-Archiv. Ein Bericht von Petra Goder-Stark. Deutsche Schillergesellschaft e. V., Marbach am Neckar 1978. 163 S. mit 27 Abb., brosch. 18,— DM.
(Deutsches Literaturarchiv, Verzeichnisse — Berichte — Informationen. 3, 4 u. 5.)

Die bewährten Marbacher Arbeiten zum eigenen Bestand können in beiden anzuzeigenden Fällen die Vielfalt der Sammeltätigkeit des Deutschen Literaturarchivs besonders anschaulich vor Augen führen: einmal durch eine Übersicht über einen Teil der wertvollen Bildabteilung, zum anderen durch den Einblick in Aufbau und Bestand eines der zahlreichen in Marbach verwalteten Schriftstellerarchive, dessen Entstehungsgeschichte einzigartig ist.

Die gedruckte Bestandsaufnahme der *Porträts* innerhalb der Bildabteilung ist für jegliche in der Literaturwissenschaft notwendig werdende optische Vergegenwärtigung der literarischen Vergangenheit aufschlußreich und begrüßenswert. Bei dem Verzeichnis handelt es sich nicht um den kompletten Katalog der Bildnisse, sondern um eine Auswahlverzeichnung der als Unika zu definierenden Plastiken, Gemälde, Handzeichnungen und Scherenschnitte mit dem beeindruckenden Schwerpunkt Schiller. Die alphabetische Anordnung erweist sich als die praktikabelste Weise, die Bildnisse aus dem Zeitraum von der Aufklärung bis zur Gegenwart verfügbar zu machen. Die Einzelbeschreibung der Objekte ist gründlich und ausreichend, die großzügige Bildausstattung des Verzeichnisses reizvoll. Letztere spricht auch den an, der die Aufzählung von Porträts für einen archivarischen Randbezirk ansieht. Weniger vorteilhaft bei der Handhabung ist die Trennung der Publikation in zwei Teile. Das Bildnisverzeichnis macht auf selbstverständliche Art mit dem Wechsel des Zeitgeschmacks in der Darstellung des menschlichen Gesichts und zugleich mit dem Problem der Seltenheit von Zeugnissen für bestimmte Epochen und Personen sowie der Überfülle von Dokumenten in anderen Konstellationen vertraut. Neben Schiller sind Mitglieder seiner Familie, sind Goethe, Hermann Hesse, Thomas Mann, Mörike, Uhland, Friedrich Theodor Vischer und Wieland überragend vertreten. Der schwäbische Anteil ist von bemerkenswerter Intensität. An Künstlern mit ausgesprochen großem Anteil sollen Benedikt Fred Dolbin, Heinrich Ludwig von Gleichen-Rußwurm und Luise Walther (Scherenschnitte) hervorgehoben werden. Daß es bei den Porträts weniger um die künstlerische Qualität geht als um den Anspruch originärer Dokumentation, muß nicht eigens betont werden. Dennoch ist umso erstaunlicher, wie oft sich auch Porträts von künstlerischer Ausdruckskraft und Feinheit finden lassen. die den Katalog zu einem Bilderbuch der deutschen Literaturgeschichte machen.

Der Bericht über das *Tucholsky-Archiv* spiegelt das Schicksal des Autors wider und belegt die Leistung von Mary Gerold-Tucholsky, seiner „geschiedenen Witwe", die nach jahrelangen Mühen ohne einen eigentlichen Nachlaß ein Personalarchiv geschaffen hat. Diesem Archiv ist zum großen Teil die enorme Nachwirkung Tucholskys bis in unsere Tage zu danken. Die Einzelausgaben, die „Gesammelten Werke", die Brief- und Tagebuch-Bände hatten ihre Entstehungsmöglichkeit im Tucholsky-Archiv, wie es sich jetzt aus der Sammlung Mary Tucholskys und den gleichzeitig in Marbach gesammelten Dokumenten zusammenfügt. Der Band informiert über die Geschichte des Archivs, enthält eine kleine Chronik und listet nach systematischen Gesichtspunkten den Bestand an Manuskripten und Typoskripten von und über Tucholsky, Korrespondenzen und biographische Papiere, die Primär- und Sekundärliteratur, weiterhin die verschiedensten Materialien zu seiner Wirkungsgeschichte auf. Als Beschreibung eines Personalarchivs kann der Bericht in seiner Mischung von Einzelaufnahme und summarischer Zusammenfassung Modell sein für ähnliche Unternehmungen.

Düsseldorf — Joseph A. Kruse

Lambert Friedrich Corfey. Reisetagebuch 1698—1700. Hrsg. von Helmut Lahrkamp. Aschendorff, Münster (1977). 368 S., 1 Taf., Hln. 88,— DM.
(Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster. NF. Bd. 9.)

Am 18. Juni 1698 begaben sich die aus Warendorf stammenden Brüder Lambert Friedrich und Christian Heinrich Corfey, der erstere zu dieser Zeit Hauptmann, der andere Leutnant des im Dienst Fürstbischofs Friedrich Christian von Plettenberg stehenden väterlichen Regiments, nach Beurlaubung durch den Landesherrn auf „eine private Reise zur Erlangung einer wirklichen Allgemeinbildung und zur Erweiterung des Gesichtskreises": Lambert Friedrich führte das Reisetagebuch.

Hauptstationen der Bildungsreise waren Paris, wo sich die beiden Westfalen ein Jahr aufhielten, dann die französischen Provinzen, Überfahrt von Marseille nach Genua, Livorno, Pisa, Florenz, Siena, Rom, das die Brüder fast sechs Monate lang mit großer Sachkennntis und lebhaftem Interesse besichtigten, Überfahrt von Neapel nach Sizilien und Malta, schließlich die Rückreise über Rom, Loreto, Bologna, Venedig, Padua, Verona, Trient, Bozen, Innsbruck, Salzburg, München, Straßburg, Köln nach Münster.

Breiten Raum nimmt die genaue Beschreibung, fast könnte man von einer systematischen Bestandsaufnahme sprechen, der Ewigen Stadt ein. Es wäre sicherlich reizvoll, Corfeys Rombild eingehender mit den berühmten dokumentarischen *Vedute di Roma* des Giovanni Battista Piranesi (gest. 1778) zu vergleichen. Auch unterläßt es Corfey nicht, die damalige Unzulänglichkeit der Vatikanischen Bibliothek zu beklagen.

Lambert Friedrich Corfey war nicht nur ein von Hause aus erfolgreicher Militär, zuletzt kurkölnisch-münsterscher Generalmajor, sondern außerdienstlich auch Architekt — sein bedeutendstes Werk ist die Dominikanerkirche, heutige Universitätskirche, in Münster, wo er (gest. 18. Februar 1733) begraben wurde —, Historiker, Kenner der lateinischen und griechischen Klassiker, Numismatiker und, wie sein Reisetagebuch anschaulich zeigt, vielseitiger und erfolgreicher Bildungsreisender.

Es ist Helmut Lahrkamp in ansprechender Weise gelungen, das im Archiv der Abteilung Münster des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens aufbewahrte Reisetagebuch einer breiten Öffentlichkeit nahezubringen. Nach einleitenden biographischen Bemerkungen über Lambert Friedrich Corfey (S. 1—14) werden der Reiseverlauf resümiert (S. 15—23) und die Textgestaltung erläutert (S. 23—24). Die sich anschließende Textwiedergabe des Reisetagebuches (S. 25—295) mit Münztabellen (S. 296—298) und Berechnung der *bloßen* Reisekosten (S. 298—300) ist vorbildlich. Souverän hat der Herausgeber einerseits die bei Editionen von Reisetagebüchern häufig ausufernden Anmerkungen sehr knapp gehalten, andererseits sich nicht gescheut, die in den Text aufgenommenen fremdsprachigen Inschriften ins Deutsche zu übersetzen.

Da zahlreiche Inschriften vor allem aus Gründen der Lesbarkeit des Reisetagebuches nicht in die Edition aufgenommen wurden, sei die epigraphische Forschung nachdrücklich auf eine ergänzende Auswertung der Originalhandschrift hingewiesen. Der Anhang bringt die Aufzeichnungen Corfeys zur Geschichte des münsterschen Max-Clemens-Kanals (S. 301—324), Auszüge aus den Briefen Corfeys an J. H. Nünning mit Angaben über Corfeys bedeutende Münz- und Medaillensammlung (S. 325—338), einen Beitrag von Gerd Dethlefs über Lambert Friedrich Corfey d. Ä. (1645—1700), Vater des Verfassers des Reisetagebuches (S. 339—355), und schließlich Orts- und Personenregister (S. 356—368).

Der vorliegende Band zeigt beispielhaft, wie Veröffentlichungen historischer Reisetagebücher, die die Kultur und Politik verschiedener Staaten und Regionen verständlich machen wollen, bei gleichzeitiger Förderung der Forschung aktuell und öffentlichkeitsnahe gestaltet werden können.

Brüssel — Hans Hofmann

Das Germanische Nationalmuseum Nürnberg 1852—1977. Beiträge zu seiner Geschichte. Im Auftrag des Museums hrsg. von Bernward Deneke und Rainer Kahsnitz. Deutscher Kunstverlag, (München/Berlin 1978). 1242 S. mit 455 Abb., Ln.

Im Jahre 1977 konnten Wiederaufbau und Wiedereinrichtung des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs abgeschlossen werden. Deshalb wurde ein handlicher, reichbebilderter neuer *Sammlungskatalog* herausgegeben[1]. Entsprechend seiner Zielsetzung, den Besuchern vor allem Rundgänge durch die Schausammlungen zu offerieren, kann der sehr instruktive und hilfreiche Band dem Archiv des Museums nur eine Seite und eine Abbildung widmen; für in dieser Beziehung spezieller Interessierte ist die knappe Information nicht gedacht.

Das Germanische Nationalmuseum konnte im Jahre 1977 aber auch das Jubiläum seines 125jährigen Bestehens feiern. Aus diesem Anlaß erschien als repräsentative *Festgabe* der oben angezeigte umfangreiche, sehr gut ausgestattete Band, der die eigene Museumsgeschichte behandelt und damit gewissermaßen zur Tradition gewordene Bemühungen fortsetzt[2]. Die zahlreichen, durchweg auf Quellenstudien beruhenden Einzelbeiträge stammen fast alle von den Mitarbeitern des Hauses selbst. Der Hauptteil des Bandes, die „Geschichte der Sammlungsabteilungen", wurde dementsprechend nach Sachgebieten gegliedert. Unverhältnismäßig breiten Raum nimmt ein anderer Abschnitt, die „Geschichte der Museumsbauten" (vier Einzelbeiträge), ein, bei dem ausnahmsweise bis zum Jahre 1380 zurückgegriffen wird. Die ansonsten vorhandene zeitliche Parallelität der Darstellungen führte zu manchen, kaum zu vermeidenden Wiederholungen. Sehr nützlich ist der „Anhang": auf fast 100 Seiten Abdruck und Kommentierung wichtiger Dokumente (Programme, Satzungen, Dienstordnungen usw.); alphabetische Verzeichnisse und Angaben zu Leben und Werk der Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Verwaltungsrates, des Gelehrtenausschusses sowie aller wissenschaftlichen Beamten des Museums; Aufzählung aller Sonderausstellungen von 1860 bis 1977; 22 Seiten Bibliographie.

Von Ludwig Veit, dem Leiter des Archivs und des Münzkabinetts, stammen drei fundierte Beiträge: die Aufsätze „Das Historische Archiv und das Archiv für Bildende Kunst" und „Das Münzkabinett" sowie die „Chronik des Germanischen Nationalmuseums" am Anfang des Bandes, eine lückenlose Aneinanderreihung aller wichtigen Fakten zur Museumsgeschichte.

Der Beitrag Veits über das Archiv ist, weil er umfassend unterrichtet und auch Problematisches nicht ausspart, eine vorbildliche Einführung in den Fragenkomplex „Archivalien in Museen". Man muß sehr dankbar dafür sein, daß in einer Zeit, als für die staatlichen Archive neben der Urkunde fast nichts Bedeutung hatte und diese sich auch kaum um nichtstaatliches Archivgut kümmerten, sich Institutionen wie das Germanische Nationalmuseum dieser Archivalien annahmen. Als man einsehen mußte, daß die Sammlung originaler Geschichtsquellen wie auch die ursprünglich sogar vorrangig propagierte Dokumentation des gesamten historischen Quellenmaterials des deutschsprachigen Raums in Kopien- oder Regestenform nicht in gewünschtem Umfang gelang, paßte man geschickt das Archiv den geänderten Zielsetzungen des Museums an, in dem immer mehr vor allem die kunstgeschichtlichen Aspekte Einfluß gewonnen hatten. Aber erst Veit gebührt das Verdienst, die zukunftweisende Umstrukturierung der Archivbestände durchgeführt zu haben. Es wurden zwei Unterabteilungen, das „Historische Archiv" und „Das Archiv für Bildende Kunst", gebildet. In letzterem werden Nachlässe und Autographen aus dem Bereich der bildenden Kunst des deutschen Sprachgebiets gesammelt. Es fand also eine Konzentration der Sammelaufgaben statt. Dem gleichen Zweck diente die Einleitung einer „archivalischen Flurbereinigung" größeren Stils mit für die Archivalien jeweils „zuständigen" Staats- und Stadtarchiven. Da im „Archiv für Bildende Kunst" eine Zentralkartei geführt wird, in der neben den im Germanischen Nationalmuseum verwahrten Quellen auch diejenigen anderer Institute und sogar des Privatbesitzes nachgewiesen werden, kommt man sogar den universalistischen Vorstellungen des Museumsgründers v. Aufseß wieder nahe.

Würzburg — Siegfried Wenisch

[1] Germanisches Nationalmuseum Nürnberg. Führer durch die Sammlungen. Prestel-Verlag, München (1977). 280 S. mit 671 (davon 363 farbigen) Abb., kart.

[2] Derartige, allerdings monographisch die einzelnen Entwicklungsphasen des Museums behandelnde Festschriften erschienen zum 10., 50. und 75. Jahrestag der Gründung des Museums (1952 war aus zeitbedingten Gründen eine Unterbrechung eingetreten).

Guía de los archivos estatales Españoles. Guía del investigador. (Hrsg.:) Ministerio de Educación y Ciencia. Dirección General del Patrimonio artístico y cultural. Madrid 1977. 142 S., 8 Tfln., brosch.

Bereits 1916 hat Francisco Rodríguez Marín für die sogen. „Historischen Archive", d. h. die vier großen Generalarchive (Nationalarchiv in Madrid, Generalarchiv in Simancas, Indienarchiv in Sevilla, Aragonesisches Kronarchiv in Barcelona), die drei Regionalarchive in La Coruña, Palma auf Mallorca und Valencia und die beiden Justizarchive in Valladolid und Granada umfangreiche Bestandsübersichten veröffentlicht, die auf Frage-

bogenbeantwortung beruhen und daher recht ungleichwertig, aber noch heute nicht ganz entbehrlich sind. Anläßlich der Hundertjahrfeier des 1858 gegründeten *Cuerpo facultativo*, eine berufsständische Körperschaft der wissenschaftlichen Archivare, Bibliothekare und Museumsleute, hat die Archivverwaltung gesonderte, gründlich gearbeitete und mit geschichtlichen Einleitungen ausgestattete Bestandsübersichten der vier Generalarchive herausgegeben, denen 1952 brauchbare Verzeichnisse aller Archive in den Städten Madrid und Barcelona vorausgegangen waren. Der *Censo-Guía* von 1972 brachte insofern einen Fortschritt, als hier neben den staatlichen Archiven auch die Kommunal- und Pfarrarchive erfaßt sind. Schon vorher hatte die Archivverwaltung den Besuchern des Internationalen Archivkongresses in Madrid von 1968 mit einem knappen Archivführer *(Guía sumaria)* einen instruktiven Einblick in das gesamte spanische Archivwesen vermittelt.

Der neue „Führer für Forscher" bietet im Stil eines Hand- und Adreßbuches für jedes Archiv 1. Namen, 2. Postanschrift, 3. Telephonnummer, 4. Datum der Gründung, 5. derzeitiges Personal, 6. Umfang an Regalmetern und nach Zahl der *legajos* (Aktenpakete), Bücher und Karten, 7. knappe Bestandsgliederung, 8. technische Einrichtungen, 9. Bibliographie, die jedoch nur die spanische Literatur berücksichtigt. Neben den obengenannten Historischen Archiven sind die Historischen Provinzialarchive und von den Administrativen Archiven die der Ministerien und die Provinzarchive der Justiz- und der Finanzverwaltung erfaßt. Listen der Archive nach ihrer amtlichen Klassifikation und nach Orten sowie alphabetische Listen der höheren *(facultativos)* und gehobenen *(auxiliares)* Beamten der in der *Guía* erfaßten Archive und statistische Angaben über Umfang der Bestände, die allerdings mit den Angaben zu den Archiven unter Punkt 6 nur selten übereinstimmen, bilden den Anhang. Eine Karte der geographischen Verbreitung der Archive zeigt die enge personale Verflechtung der Historischen mit den Administrativen Provinzarchiven, eine Folge der trotz wachsender Zahl von Archiven und Archivalien gesetzlich starr festgelegten Zahl von Archivarsstellen der beiden *Cuerpos*.

Das Handbuch, das von fünf Frauen bearbeitet und herausgegeben worden ist — dies wie auch die Archivarslisten bestätigen die bekannte Tatsache, daß der spanische Archivarsstand, jedenfalls der in den beiden *Cuerpos* zusammengefaßte, von Frauen beherrscht wird —, bietet einen zwar auf den neuesten Stand gebrachten, aber leider recht ungenügenden Einblick in das spanische Archivwesen: es beschränkt sich auf die dem *Cuerpo facultativo* angeschlossenen Historischen und Administrativen Archive, erfaßt also nicht einmal alle staatlichen Archive; die Fülle der übrigen Archivtypen, die in den oben genannten neueren Arbeiten berücksichtigt sind, bleibt unerwähnt. Die für das Verständnis des staatlichen Archivwesens unbrauchbare traditionelle amtliche Einteilung ist trotz Bedenken beibehalten. Die Bestandsübersichten zu den vier Generalarchiven bleiben an Ausführlichkeit hinter den im *Archivum* (Bd. 15, 1965, erschienen 1969) veröffentlichten zurück, das übrigens erfreulicherweise auch das bedeutende, aber nicht dem *Cuerpo facultativo* angeschlossene und daher wenig bekannte Archiv des Königreichs Navarra in Pamplona berücksichtigt. Der Wunsch nach einer handbuchartigen Ergänzung der einzigen zusammenfassenden Darstellung des spanischen Archivwesens, die wir besitzen (*Archival. Zs.* 65, 1969, S. 92ff.), bleibt unerfüllt.

Münster — Wolfgang Leesch

Przewodnik po zespołach i zbiorach Archiwum PAN. Stan na dzień 1 stycznia 1977 r. [Führer durch die Bestände und Sammlungen des Archivs der Polnischen Akademie der Wissenschaften]. Opracowanie zespołowe pod kierunkiem Zygmunta Kolakowskiego. [Bearb. unter Leitung von Zymunt Kolankowski]. Zakład Narodowy imienia Ossolińskich Wydawnictwo Polskiej Akademii Nauk. Warszawa 1978. IX, 357 S., 24 Taf.

In Volkspolen sind die wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereine aufgelöst worden. Dafür wurde 1952 die Polnische Akademie der Wissenschaften in Warschau gegründet zugleich als Dachverband aller anderen neu entstandenen wissenschaftlichen Institutionen und Vereine. Die Akademie hat Zweigstellen in Krakau und Posen sowie seit 1974 in Zaborze/Oberschlesien. Da die Akademie das Schriftgut der aufgelösten Institute aufnehmen mußte, wurde 1953 ein eigenes Archiv eingerichtet, das im Gegensatz zu den Staatsarchiven alle Unterlagen für die Geschichte der polnischen Wissenschaft und Technik aufnehmen soll.

Schon 1965 war ein Überblick über die Bestände veröffentlicht worden. Inzwischen ist das Material so weit vergrößert worden, daß eine neue Bestandsübersicht nötig wurde. Die Übersicht von 1965 umfaßte nur 184 Seiten gegenüber den 357 Seiten der neuen Ausgabe. Allein die Sammlung der Nachlässe ist in Warschau von 186 auf 346 Nummern angewachsen.

Die Archive der Akademie und ihrer Zweigstellen sind in vier Abteilungen eingeteilt: 1. Frühere wissenschaftliche Vereine, 2. Die Verwaltungsakten der Akademie selbst, 3. Nachlässe, 4. Sammlungen von Filmen u. a.

Den deutschen Archivar können die Bestände der alten Akademie in Krakau, die eine besondere Abteilung für die Geschichte Oberschlesiens hatte, interessieren. Von Bedeutung sind auch einige Nachlässe, die zum Teil unveröffentlichte Arbeiten und Auszüge aus Archivakten enthalten. Zu nennen sind vor allem die Nachlässe von Handelsmann, Pawlowski, Kraczmarczyk und Tymieniecki. Wichtig ist der Nachlaß von Artur Sliwiński, der während des Ersten Weltkriegs Mitglied des Volkszentralkomitees war. Von ihm sind Aufzeichnungen über Verhandlungen mit General von Beseler und später mit Pilsudski vorhanden.

Rodgau — Hans Branig

Guide to Italian libraries and archives. Comp. by Rudolf J. Lewanski, ed. by Richard C. Lewanski. Council for European Studies, New York 1979. II, 101 S., Vervielf., geh.

Erwin K. Welsch, Libraries and archives in Germany. Council for European Studies, Pittsburgh 1975. VI, 275 S., Vervielf., Ringordner.

Erwin K. Welsch, Libraries and archives in France. A handbook. Revised Edition. Council for European Studies, New York 1979. II, 147 S., Vervielf., geh. (Research Resources.)

In der Reihe der *Research Resources* (ohne unser Verschulden wird auch der deutsche Band erst jetzt angezeigt) liegen uns drei Bände *Libraries and Archives* vor. Erklärtes Ziel der Bände ist es, den aus den USA nach Europa kommenden Studierenden eine Orientierungshilfe an die Hand zu geben; daß dieses Ziel auch erreicht wird, zeigt sich darin, daß die *Revised Edition* des Frankreichbandes schon die dritte Auflage repräsentiert. Der älteste dieser drei Bände ist der Deutschland betreffende, der damit zwangsläufig am meisten überholt ist.

Versucht man, Vergleiche zwischen den drei (bzw. mit der DDR vier) Staaten und ihrem Archivwesen wie auch zwischen der damit natürlich zusammenhängenden Bearbeitung in den drei Heften zu ziehen, so läßt sich nicht leugnen, daß sich in allen die unterschiedliche Geschichte und ebenso die unterschiedliche gegenwärtige Situation spiegeln. So reizt das nützliche Werk in doppelter Hinsicht zum Vergleich: Vergleich der bisher vorliegenden drei Bände untereinander einerseits — Vergleich der darin sich spiegelnden unterschiedlichen Strukturen des Archivwesens der Staaten andererseits. Da etwa gleichgewichtig mit den Archiven auch die Bibliotheken behandelt werden, ist auch das sich in den drei Bänden spiegelnde unterschiedliche Verhältnis von Archiv und Bibliothek von Belang, muß aber aus Raummangel von uns vernachlässigt werden. Wir beschränken uns weitgehend auf das Archivwesen.

Italien: Hier sind vermutlich die Archivalien nach Menge wie nach innerem Gewicht am größten. Aber hier beginnen auch bereits unsere und der Bearbeiter Schwierigkeiten. Denn anders als in Frankreich oder in den beiden deutschen Staaten ist hier die Scheidung zwischen Archiv und Bibliothek höchst unscharf. Daher stehen auch Archive aller Art im Gemisch mit den Bibliotheken in den verschiedenen nach Ortsalphabet geordneten Listen, sowohl unter den *Major Archives and Libraries* (S. 5—49), als auch unter den *Subject Collections* (S. 50—77). Das 1875 gegründete *Archivio Centrale dello Stato* in Rom wie auch das weitaus bedeutendere, weil auf älteren Beständen fußende dortige, 1871 errichtete *Archivio di Stato* erscheinen, streng nach dem Alphabet, erst auf S. 38ff., aber vor einer Anzahl bedeutender Bibliotheken.

Seit 1974 unterstehen die Staatsarchive dem Innenministerium in Rom. Sie gliedern sich in a) das dortige *Archivio Centrale*, b) die Staatsarchive in jeder Provinzhauptstadt und c) andere Staatsarchive, deren Unterhaltung durch ihren Wert gerechtfertigt ist; letztere sind, nach Lewanski, auf 40 im ganzen Lande beschränkt, enthalten aber teilweise Archivalien von weitaus überregionaler Bedeutung. Daß die Staats- und die

Stadtarchive in Städten wie Florenz, Mailand, Venedig, Genua und Neapel besonders reiche Schätze beherbergen, bedarf keiner Erörterung, sondern ergibt sich aus der Geschichte dieser Städte.

Leider erfolgen die Mengenangaben durchweg nicht in gleicher Terminologie (Volumina, Archivische Einheiten, lfd. m und anderes wechseln), so daß man nur Ungenaues über den Umfang der Bestände, am meisten noch bei den Urkunden, erfährt.

Das Benutzungsgrenzjahr beträgt für außen- und innenpolitisch bedeutsame Vorgänge 50 Jahre, für Privatarchive in den Staatsarchiven 70 Jahre.

Anders als in den USA, aber auch anders als in Frankreich oder in den beiden deutschen Staaten, tritt in Italien die Erschließung der Archivalien in den Hintergrund gegenüber den riesigen Problemen der Restaurierung und Konservierung der ungeheuren Menge des Vorhandenen.

Frankreich: Hier wirkt die strenge, zunächst vor bald 200 Jahren aus rein rationalen Erwägungen erdachte Departementseinteilung bleibend nach, führte zum Beispiel dazu, daß das Departement grundsätzlich nicht nach seinem Hauptort und das Departementalarchiv nicht nach seinem Standort benannt worden sind. Natürlich bilden die Pariser Archive mit dem überaus bedeutenden Nationalarchiv *(Archives Nationales)* den unzweifelhaften Schwerpunkt des französischen Archivwesens. Das Gewicht der Departementalarchive in den 95 Departements hängt eng mit der vorrevolutionären Zeit, mit der territorialgeschichtlichen Entwicklung des Raumes, in dem sie ihren „zentralen Ort" haben, zusammen, allerdings auch mit der Entwicklung dieser Zentren in der nachrevolutionären Zeit bis heute. Lyon, die größte französische Stadt nach der Kapitale Paris, hat ca. 1 Million Einwohner, das Departementalarchiv im Rhone-Departement aber besitzt „nur" 17000 lfd. m Akten (wobei allerdings die Kriegsverluste zu berücksichtigen sind). Aber das Departementalarchiv des etwa gleich großen Marseille im Departement Bouches-du-Rhone besitzt 31000 lfd. m, Lille mit seinen Nebenstädten (ca. 880000 Einwohner) besitzt 34 km Akten, Bordeaux mit 550000 Einwohnern 30 km, Rouen mit ca. 370000 Einwohnern 37 km, Straßburg mit 334000 Einwohnern 27 km. Jedoch auch sehr viele kleinere Städte, die die Grenze von 200000 Einwohnern nicht überschreiten, besitzen beachtliche Departementalarchive, die zumeist zugleich Stadtarchive sind: Arras 33 km, Rennes 32 km, Caen 28 km, Valence und Montpellier 25 km, Grenoble und Chalons 24 km, Colmar 22 km. Mit einem Aktenbestand von 10 bis 20000 lfd. m zähle ich 37 Departementalarchive. Alle anderen liegen zwar darunter; aber sehr kleine Archive unter 5 km, wie etwa das Departementalarchiv von L'Essone in Corbeil-Essonnes im Raum Paris mit 4800 lfd. m, sind im Bereich der französischen Departementalarchive doch die großen Ausnahmen. — Man sieht, der strenge Zentralismus des französischen Archivwesens ermöglicht auch, anders als in Italien, außerordentlich genaue Mengenangaben.

Das Benutzungsgrenzjahr wird im allgemeinen mit 1940 angegeben. Doch ist bei einzelnen Behörden oder gar bei einzelnen Beständen mit Restriktionen zu rechnen. Und das Auswärtige Amt wie die Militärdienststellen aller drei Waffengattungen brauchen (ähnlich wie in der Bundesrepublik) ihre nicht mehr dauernd benötigten Archivalien überhaupt nicht an das Pariser Nationalarchiv oder an die Departementalarchive abzugeben.

Die Größe des riesigen, in sieben große Hauptgruppen gegliederten Nationalarchivs sowie vieler Departementalarchive ist nach deutschen Begriffen recht beträchtlich — und die Frage stellt sich, wie bei dem von dem deutschen sehr zu unterscheidenden französischen Registraturwesen dort das doch sicher auch bedrängende Kassationsproblem einigermaßen befriedigend gelöst werden kann. — In manchen älteren Städten gibt es neben den Departementalarchiven Stadt- und auch Sonderarchive von beträchtlichem Eigengewicht.

Die Trennung von Archiv und Bibliothek ist bis hinunter auf die Ebene der Departementalarchive völlig vollzogen. Die Erschließung der Bestände durch gedruckte Verzeichnisse ist weit fortgeschritten. Die Ausstattung der Departementalarchive mit Foto- und Mikrofilmgeräten für den Benutzer steht dahinter noch zurück.

Deutschland: Hier wirkt sich die Dreiteilung des Raumes des ehemaligen Deutsches Reiches seit dem Zweiten Weltkrieg ebenso aus wie die Kriegsverluste an Archivalien. Der zentralen Archivverwaltung in der *DDR* stehen in der *Bundesrepublik* das Bundesarchiv und die Länder-Archivverwaltungen mit jeweils recht unterschiedlichem eigenen Verordnungswesen gegenüber, während zugleich hier die Zahl und Menge der überhaupt nicht staatlich oder kommunal erfaßbaren und erfaßten Archive und Archivalien ständig anwächst.

Nun befindet sich Rez. gerade bezüglich der deutschen Archive in der nicht sehr glücklichen Lage, daß er selbst — zur gleichen Zeit wie Erwin K. Welsch für amerikanische — für britische Forscher und Studierende auf Bitten britischer Mitglieder der *Anglo-German Group of Historians* eine ähnliche knappe Archivalienübersicht über die deutschen Archive verfertigt hat[1] — eine Übersicht, deren Grenzen Eckhart G. Franz sehr deutlich aufgezeigt hat. Grenzen allerdings, die auch dadurch gezogen wurden (und hier muß sich Rez. hinter einem unsachlichen Argument verstecken), daß Rez., um ein Büchlein zu bieten, das weniger als 20,— DM kosten sollte, etwa die Hälfte des gesammelten Materials fortlassen mußte. (Diese beträchtlichen Reste liegen im Hauptstaatsarchiv in Hannover.)

Und nun dieses neue, inzwischen ebenfalls fünf Jahre alte Werk von Welsch: Rez. muß vergleichen! Und dieser Vergleich ergibt, daß die Arbeit von Welsch zahlreiche Vorteile, aber auch mancherlei Nachteile gegenüber dem eigenen Büchlein besitzt.

Ziemlich genau die Hälfte von Welschs Text bezieht sich auf Bibliotheken; da konnte der eigene kleine Archivführer natürlich weniger leisten. Aber jetzt die Archive: Es ist einsehbar, daß Welsch sich da an die jetzigen politischen Grenzen halten mußte, und es ist eher erstaunlich, daß wenigstens die DDR gleichwertig neben der Bundesrepublik behandelt wird. Aber die jetzt in Polen liegenden ehemals deutschen Archive und deren Archivalien fehlen, obwohl manche historische Fragestellungen ohne sie gar nicht bearbeitet werden können. Das gleiche gilt erst recht für Österreich, besonders für das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Und das gilt beispielsweise auch für Dänemark und Schweden: Wenigstens Hinweise und Querverweise wären doch nützlich gewesen.

Welsch weist mit Recht darauf hin, wie zersplittert das deutsche Archivwesen sei, in der Bundesrepublik seiner Ansicht nach nicht allein durch die Ohnmacht des Bundesarchivs gegenüber den Landesarchiven, sondern auch durch dessen personelle Unterbesetzung, die eine vernünftige Beratung unmöglich mache.

Zu Ersterem ist ins Gedächtnis zurückzurufen: Die Länder waren früher da als der Bund! Nach der Katastrophe von 1945, der „Stunde Null", ist die Bundesrepublik von unten nach oben, von den Kommunen über die Länder zum Bund gewachsen! Zum Zweiten aber: Wo in aller Welt sind die Archive nicht personell unterbesetzt? Aber offensichtlich hat das Bundesarchiv, wo ja in der Tat am meisten ausländische, auch USA-Benutzer zu finden sind, denen es oft an den Voraussetzungen für fruchtbare Archivforschung fehlt, am lautesten geklagt!

Hoffen wir, daß Welschs Arbeit da einigen Wandel zu schaffen vermag! Er betont den hohen Erschließungsstandard der bundesdeutschen Archive; aber die Archivaliensuche sei doch recht kompliziert. Vielleicht gerade auch deswegen! Ich kann mir nicht vorstellen, daß es in Westeuropa irgendwo grundsätzlich weniger Privatarchive, Firmenarchive, Kirchenarchive usw. geben soll als in der Bundesrepublik. Allenfalls die Parteiarchive mögen als große, gefestigte Institutionen eine bundesrepublikanische Ausnahme sein.

Ein großer Vorzug des Buches von Welsch: Er hat wesentlich mehr Literaturhinweise als ich. Aber welche Willkür und Unordnung darin! Noch vor den Bestandsübersichten werden beliebige andere, auf das betreffende Archiv bezogene, aber oft auch nur aus seinen Archivalien erarbeitete Veröffentlichungen genannt.

Übergehen wir die Staatsarchive und merken nur an, daß das Saarland vergessen ist. An Stadtarchiven erscheinen nur Köln, Frankfurt (beide zu Recht), aber seltsamerweise auch Stuttgart! Warum z. B. nicht München, dessen Archiv sehr viel bedeutender ist als das Stuttgarter, oder Augsburg und Nürnberg? Ein Teil der Städte wird wenigstens im Literaturverzeichnis erfaßt. Aber da tauchen dann auch unerwartet Buxtehude oder Ludwigshafen auf, deren Archive, aus unterschiedlichen Gründen, sehr klein sind.

Das alles wirkt recht willkürlich. Es ist aber erklärlich: Der Verfasser hat von weiter Ferne her, wahrscheinlich weitgehend ohne eigene Anschauung oder Vorstellung, gearbeitet, vor allem wohl aufgrund des Minerva-Handbuches „Archive im deutschsprachigen Raum". Dies mag auch der Grund dafür sein, daß er

[1] Carl Haase, The Records of German history in German and certain other record offices with short notes on libraries and other collections Die Archivalien zur deutschen Geschichte in deutschen und einigen anderen Archiven mit kurzen Bemerkungen über Bibliotheken und andere Sammlungen. Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein 1975. — Vgl. die Rez. von F. Geisthardt in dieser Zeitschrift 30, 1977, Sp. 109f. und von E. G. Franz, in: Das historisch-politische Buch 24, 1976, S. 105.

bei allen Archiven unterhalb der Ebene der Staats- und Landesarchive die nun einmal vorhandene Einteilung der Bundesrepublik in „Länder" nicht berücksichtigt hat. Aber vor allem — und das ist vielleicht am folgenreichsten und für den Benutzer am unangenehmsten — hat er auf alle Mengenabgaben für die einzelnen Archive verzichtet!

Manchmal hat Welsch auch Zusammenhänge einfach nicht begriffen, als Außenstehender wohl auch gar nicht begreifen können. So erscheint z. B. das Personenstandsarchiv in Brühl nicht unter den Staatsarchiven, sondern (S. 195) unter den Stadtarchiven; so wird (S. 178) behauptet, daß die meisten Archivalien im Hauptstaatsarchiv in Hannover aus der Zeit vor 1803 stammen; so erscheint (S. 214) Herbert Spruths kleiner Aufsatz „Pommersche (!) Kirchenbücher und Standesamtsregister" aus *Baltische Studien* 54, 1968, unter den „anderen" Archiven der Bundesrepublik, usw.

Das alles sind Kleinigkeiten, verständlich und verzeihlich bei einem Autor, dem im Prinzip die komplizierten deutschen Zustände und die Dreiteilung des Raumes des früheren Deutschen Reiches, dazu noch die Sonderstellung West-Berlins, nur schwer begreiflich sein müssen. Aber durch die fehlende genauere Kenntnis der deutschen Verhältnisse (und durch den grundsätzlichen Verzicht auf Mengenangaben) wird dieser Archivführer, zum Nachteil der amerikanischen Forscher und Studierenden, die ihn benutzen wollen, nicht nur manchmal fehlerhaft, sondern auch an unnötigen Stellen unnötig lang.

Zieht man die Summe, so ergibt sich, daß diese *Research Resources* in allen drei Bänden die bekannten Handbücher und Wegweiser nicht ersetzen können, auch nicht für den amerikanischen Forscher oder Studenten. Aber sie ergänzen andere Bücher, auch mein eigenes Büchlein, in vielem in willkommener Weise, vor allem auch durch die weitgestreuten Literaturangaben. So sind sie selbst für Archivare der jeweiligen Staaten nicht ohne Nutzen. Andererseits aber sind sie für den mit den Verhältnissen in dem jeweiligen Lande nicht vertrauten Ausländer aber auch nur mit Vorsicht zu benutzen. — Der Band Deutschland schließt (S. 271) mit einigen nützlichen, aber natürlich von Zeit zu Zeit überholungsbedürftigen Hinweisen *Travel in Germany*.

Wenn man bedenkt, daß diese drei Bände über das Archiv- und Bibliothekswesen in drei bzw. vier europäischen Staaten ja nur einen winzigen Ausschnitt aus dem gesamten Spektrum der europäischen Staatenwelt und ihren höchst unterschiedlichen Verfassungs-, Verwaltungs-, Registratur- und damit Archivtraditionen spiegeln, dann wird einem klar, vor welchen Schwierigkeiten der amerikanische Archivbenutzer, wo auch immer, steht und wie wichtig, trotz aller Schwächen, eine je nach Bedarf neu aufgelegte Sammlung der *Research Resources* für Bibliotheken und Archive ihm sein muß.

Hannover — Carl Haase

Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. Hrsg. von der Generaldirektion. Bd. 31, 1978: Festschrift Richard Blaas. Wien 1978. 518 S., 6 Taf., brosch.; Bd. 32, 1979. Wien 1979. 497 S., 6 Taf., brosch.

Der *Band 31* ist dem scheidenden Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs Richard Blaas zum 65. Geburtstag — ein leidiger Fehler in der einleitenden Würdigung R. Necks hat ihn um zwei Jahre verjüngt — gewidmet und setzt damit die Reihe der in den „Mitteilungen" dargebrachten Festgaben für die Generaldirektoren von den 60jährigen Leo Santifaller (Bd. 3, 1950) und Gebhard Rath (Bd. 14, 1961) über die 65jährigen Hanns Leo Mikoletzky (Bd. 25, 1972) und Walter Goldinger (Bd. 28, 1975) würdig fort. Wieder ist es den Herausgebern in beachtenswerter Weise gelungen, eine einheitliche Thematik im Sinne des Geehrten durchzuhalten: während die Festschrift für den als führender Archivwissenschafter hervorgetretenen Walter Goldinger eine große Zahl von archivgeschichtlichen Abhandlungen enthält, sind dem aus Dorf Tirol stammenden Richard Blaas, dessen Hauptarbeitsgebiet, wie die von Cl. Höslinger vorgelegte Bibliographie erkennen läßt, die Beziehungen Österreichs zu Italien sind, 34 Beiträge gewidmet, die sich ausnahmslos auf österreichisch-italienische Probleme beziehen.

Hier kann nur auf die Arbeiten hingewiesen werden, die bisher kaum bekannte archivalische Quellen oder Archivfragen behandeln. Drei erst kürzlich in der Kartensammlung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs entdeckte Schiffskonstruktionszeichnungen aus den Jahren zwischen 1610 und 1620, die augenscheinlich von dem österreichischen Agenten in Rom an den kaiserlichen Hof übersandt worden sind und neuartige, allerdings wohl nicht ausgeführte Konstruktionen von Kriegsgaleeren darstellen, interpretiert mit Abbildungen Elisabeth Springer (Eine Quelle zum italienischen Schiffsbau des 17. Jahrhunderts im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, S. 26—40). Anna Coreth (Fra Hippolito da Pergine und Kaiser Leopold I., S. 73—97) bietet eine erste Auswertung der zwischen 1682 und 1697 geführten Korrespondenz Kaiser Leopolds I. und seines geistlichen Beraters, des Franziskanerguardians Balthasar Hippolito (1643—1716), die Einblick in die Verhältnisse und Spannungen am kaiserlichen Hofe gibt. Die Quellenlage ist hier besonders günstig, da die Briefe des Fraters im Habsburg-Lothringischen Familienarchiv des Haus-, Hof- und Staatsarchivs und die Gegenkorrespondenz des Kaisers in der Österreichischen Nationalbibliothek vollständig erhalten sind. Das Reisetagebuch einer der im 18. Jahrhundert üblichen Kavaliersreisen durch das westliche Europa, das von ihrem Erzieher und Reisebegleiter Gaetano Pecci aus Siena geführte (im ersten Teil in Abschrift, im zweiten von der Hand Peccis überlieferte) Reisetagebuch der italienischen Fürsten Bartolomeo und Lorenzo Corsini, ist im Staatsarchiv Florenz erhalten. Auszüge mit verbindendem Text über die Eindrücke des von Juni bis November 1752 dauernden Aufenthalts der Brüder in Wien vermittelt uns in italienischer Sprache die italienische Archiv-Superintendentin für die Toscana, Francesca Morandini (Vienna alla metà del secolo XVIII nella descrizione del manoscritto 684 dell' Archivio di Stato di Firenze, S. 121—135). Die von Fritz Fellner (Aus der Denkwelt eines kaiserlichen Botschafters a. D. Die Briefe des Grafen Monts an Josef Redlich aus den Jahren 1914/15, S. 387—401) edierten neun Briefe des Grafen Monts, des ehemaligen deutschen Botschafters in Rom, an den österreichischen Finanzminister Josef Redlich aus dem ersten Kriegsjahr spiegeln die diplomatischen und militärischen Ereignisse bis zum Kriegseintritt Italiens (25. Mai 1915) in der Sicht eines italienfeindlichen deutschen Diplomaten wider. Auf die Bedeutung des zwischen österreichischen und italienischen Archivaren vereinbarten Archivabkommens vom 26. Mai 1919, das dank der verständnisvollen Haltung der italienischen Kollegen der Aktenauslieferung das Provenienzprinzip zugrundegelegt hat und von wesentlichem Einfluß auf die Archivbestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain, die Ausführungsbestimmungen im österreichisch-italienischen Sonderabkommen über den Kulturbesitz vom 4. Mai 1920 und die endgültige Regelung im österreichisch-italienischen Archivabkommen vom 6. April 1922 geworden ist, weist Rudolf Neck (Zu den österreichisch-italienischen Archivverhandlungen nach dem Ersten Weltkrieg, S. 434—441) hin. Die Gefahr, daß das Kriegsarchiv in Wien als österreich-ungarisches Zentralinstitut entweder internationalisiert oder zwischen den Nachfolgestaaten aufgeteilt werden würde, konnte dadurch gebannt werden, daß auf Vorschlag des Kriegsarchivdirektors von Hoen an das nunmehr einer Zivilbehörde, dem Bundeskanzleramt, unterstellte Kriegsarchiv als Vertreter der Nachfolgestaaten Archivdelegierte, z. T. ehemalige Archivangehörige, die die Nationalität ihres neuen Heimatstaates angenommen hatten, abgeordnet wurden. Sie sollten die Forscher ihres Landes betreuen und die amtlichen Erhebungen der Behörden ihres Staates ausführen. Diese Regelung, die noch heute für Ungarn weiterbesteht, hat es ermöglicht, das Kriegsarchiv dem deutschen Österreich ungeschmälert zu erhalten und andererseits die berechtigten Anliegen der Nachfolgestaaten in befriedigender Weise zu erfüllen. Über die Arbeit der italienischen Kriegsarchivdelegation berichtet der derzeitige Direktor des Kriegsarchivs, Otto F. Winter (Die italienische Kriegsarchivdelegation nach dem Ersten Weltkrieg, S. 442—450). — Dem Charakter einer Festschrift entsprechend fehlen die üblichen Archivberichte und Literaturbesprechungen.

Die Aufsätze des *Bandes 32* bieten kein archivgeschichtliches oder quellenkundliches Thema. Gegenüber der Kritik in Band 30 der „Mitteilungen" an dem von ihr bearbeiteten Band der Reihe der „Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848—1867" rechtfertigt Waltraud Heindl (Gedanken zur Edition „Protokolle des österreichischen Ministerrates (1848—1867)", S. 256—262) die Edition der Protokolle und ihre Editionsgrundsätze und weist zu weitgehende Anforderungen des Rezensenten an Edition und Kommentierung zurück. Als bedeutsam erscheint ihr, daß hier erstmals österreichische und ungarische Historiker an einem Quellenwerk zur gemeinsamen, nicht immer harmonischen Vergangenheit eng zusammengearbeitet haben. Aus Personalakten und Konduitenlisten des (gemeinsamen) k. u. k. Kriegsministeriums im Kriegsarchiv schildert Rainer Egger (Archivalien des Kriegsarchivs Wien über die Familie Papst Johannes Pauls II., S. 263—266) den Lebenslauf des aktiven Unteroffiziers und späteren Militärbeamten Karol Wojtyla und seiner Ehefrau, der Eltern des jetzigen Papstes. Die Archivberichte setzen das „Stückverzeichnis zum Bestand Belgien PA des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien. Dritter Teil" und der

„Akten des k.u.k. Ministeriums des Äußern 1848—1918: Administrative Registratur. Zweiter Teil" fort, über die hier (Jg. 32, 1979, Sp. 406f.) bereits berichtet worden ist. Hanns Jäger-Sunstenau (Grillparzer-Akten im Wiener Stadt- und Landesarchiv, S. 350—360) veröffentlicht alle im Stadtarchiv Wien überlieferten Nachrichten über Träger des Namens Grillparzer, darunter auch die nicht mit dem Dichter verwandten Namensträger, zwischen 1736 und 1886. Da jeglicher genealogische Kommentar fehlt, ist die Zusammenstellung für die Lebensgeschichte des Dichters und seiner Familie unergiebig; in der einleitenden Bibliographie werden die Arbeiten von H. L. Mikoletzky über den Archivbeamten Grillparzer nicht erwähnt. — Den Literaturberichten folgen die Nachrufe auf den früheren Kriegsarchivdirektor Wilhelm Kraus und den früheren Generaldirektor Hanns Leo Mikoletzky.

Münster — Wolfgang Leesch

Presse-, Rundfunk- und Filmarchive — Mediendokumentation. Protokoll der 35. Tagung der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare, Baden-Baden/Offenburg 8.—11. Mai 1979. Zusammenstellung: Marianne Englert. K. G. Saur, München — New York — London — Paris 1979. 162 S., Vervielf., brosch.

Die von Jahr zu Jahr wachsende Bedeutung der Fachgruppentagungen als Arbeitsforum und aufgabenbezogene Fortbildungsmöglichkeit für im Bereich der Mediendokumentation Tätige, für die es bisher keine spezifische Ausbildung gibt, spiegelt sich in den Veranstaltungsprotokollen und Niederschriften der Fachvorträge. Teilnahmeverzeichnisse, Berichte und zunehmend auch Manuskripte wurden vervielfältigt und kostenlos den Fachgruppenmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Erstmals 1979 werden die Referate nun als handliche Broschüre im Verlag Saur herausgebracht. Der Schwerpunkt der Frühjahrstagung 1979, über die *Der Archivar* in Jg. 32, 1979, Sp. 358ff. berichtet hat, lag bei der Rundfunkdokumentation und der Erörterung des neuen Mediums Bildschirmtext.

Die Darbietung der Protokolle in dieser benutzerfreundlichen Form folgt in der äußeren Gestaltung der Veröffentlichung „Medien und Archive"[1], die ebenfalls der Initiative der Fachgruppe der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare zu verdanken ist. Es ist zu wünschen, daß die Fachgruppe in dieser Weise weiterhin ihre Protokolle herausbringt und so im Laufe der Zeit für diesen Bereich kleine Handbücher entstehen.

Köln — Hanneliese Niggemeyer

[1] Medien und Archive. Beiträge zur Rolle moderner Archive in Information und Dokumentation. (Roland Seeberg-Elverfeldt zum 65. Geburtstag am 17. August 1974 gewidmet.) Hrsg. von Gerhard Mantwill. Verlag Dokumentation, Pullach bei München 1974. 348 S. Vgl.: Der Archivar Jg. 30, 1977, Sp. 448f.

Proceedings of the 8th International Congress on Archives (Washington, 27 September — 1 October, 1976) / Actes du Congrès international des Archives (Washington, 27 septembre — 1er octobre 1976). (Hrsg.:) International Council on Archives / Conseil international des Archives. K. G. Saur, München — New York — London — Paris 1979. 207 S., brosch. (Archivum. Vol. XXVI.)

Über den 8. Internationalen Archivkongreß, der vom 27. September bis zum 1. Oktober 1976 in Washington D.C. stattfand, wurde im *Archivar* (Jg. 30, 1977, H. 1) bereits ausführlich berichtet. Die Begrüßungsadressen, die Referate, Korreferate und Diskussionsbeiträge der vier Plenarsitzungen und der Schlußsitzung zusammen mit den Empfehlungen des 8. Internationalen Archivtags können nun in Bd. 26 der Zeitschrift *Archivum* nachgelesen werden. Die Beiträge sind je nach Referent entweder in englisch, französisch, spanisch oder deutsch abgedruckt. Bei den Referaten handelt es sich in der Regel um gekürzte Fassungen der den Kongreßteilnehmern vor Beginn des Kongresses zugegangenen schriftlichen Berichte.

In vier Plenarsitzungen befaßte sich der Kongreß mit verschiedenen Aspekten der gegenwärtigen „archivischen Revolution". In einem Großteil der Referate wurden Fragebögen verwertet, die zur Vorbereitung des Kongresses an die nationalen Archivverwaltungen versandt worden waren.

Im Rahmen der *ersten Plenarsitzung* („Die vorarchivische Revolution") berichtete A. Ricks (USA) über *records management* als Archivaufgabe, G. Duboscq (Frankreich) über Zwischenarchive und Å. Kromnow (Schweden) über Schriftgutbewertung. In der Bundesrepublik dürfte wohl der Beitrag von A. Ricks das meiste Interesse beanspruchen, da er die besonders in Nordamerika anzutreffende Einbindung der Archivverwaltung in die allgemeine Verwaltung als Beratungs- und Entscheidungsinstanz in Schriftgut- und Organisationsfragen *(records management)* erläutert. Diese Aufgabenzuweisung steht sehr im Gegensatz zum „antiquarischen" Berufsbild des deutschen Archivars, das sich vornehmlich im Verfassen historischer Abhandlungen und in der Neuordnung von Archivbeständen verwirklicht sieht. Die Archivverwaltung der Vereinigten Staaten wurde 1950 durch den *Federal Record Act* gesetzlich mit Aufgaben des *records management* betraut. Damals wurden die *National Archives* in *National Archives and Records Services* umbenannt. Insgesamt 10% aller Mitarbeiter sind heute in einer eigenen Abteilung *(Office of Records Management)* für allgemeine Fragen behördeninterner Aktenbildung, Aktenverwendung und Aktenaufbewahrung zuständig. Diese auf Rationalisierung und Verbesserung des amtlichen Schriftverkehrs und der amtlichen Schriftgutverwaltung abzielende Beratungstätigkeit der Archive hilft der Verwaltung, Geld zu sparen, und fördert nicht zuletzt das Ansehen der Archivverwaltung. Recht bemerkenswert ist der Hinweis Ricks, daß die Einbeziehung des *records management* in die Archivverwaltung nicht zur Vernachlässigung der wissenschaftlichen Forschung geführt hat, sondern daß im Gegenteil die Wissenschaft dann gefährdet sei, wenn man die Sorge für das Schriftgut allein den Behörden überläßt.

In der *2. Plenarsitzung*, die sich mit der „technologischen Revolution" im Archivwesen befaßte, berichtete A. P. Kurantov (Sowjetunion) über Fortschritte in der Wissenschaft der Archivverwaltung, L. Bell (Großbritannien) über Archive und Schriftgut in maschinenlesbarer Form und C. Crespo Nogueira (Spanien) über die technischen Fortschritte in der Erhaltung und Reprographie von Archivdokumenten. Das Referat von L. Bell zeigt, wie wenig noch vor vier Jahren Datenschutzgesichtspunkte Berücksichtigung fanden.

Die *3. Plenarsitzung* über die Revolution im Bereich der Zugänglichkeit und Benutzung befaßte sich mit Fragen, die auch heute noch höchst aktuell sind. I. Borsa (Ungarn) stellte in seinem Referat über die Zunahme der Archivbenutzung in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg fest, daß die Qualität der Benutzer mit dem Anwachsen der Benutzerzahlen leider nicht Schritt gehalten hat. In einem sehr lesenswerten Beitrag von H. Boberach und W. Buchmann (Bundesarchiv) über Fortschritte in der Technik und die Ausweitung der Archivbenutzung werden Beispiele für Mikrofilmpublikationen, Archivausstellungstechniken, automatische Findmittelherstellung u. ä. vorgestellt. Das Referat von S. N. Prasad (Indien) über Liberalisierung der Archivbenutzung macht deutlich, daß die 30jährige Sperrfrist international die Regel ist und daß die Verwaltungsbehörden mit einigen bemerkenswerten Ausnahmen von einer großzügigen Aktenöffentlichkeit noch weit entfernt sind.

Die *letzte Plenarsitzung* behandelte die „geoarchivische Revolution" im Archivwesen. S. O. Sowoolu (Nigeria) berichtete über die weltweite Verbreitung und Entwicklung des Archivwesens und dabei besonders über die zahlreichen Archivneugründungen in Afrika und Asien. Archive der Entwicklungsländer wurden von G. Cangah (UNESCO) erörtert, und A. Tanodi (Argentinien) berichtete dazu ergänzend über archivische Hilfsprogramme.

München — Reinhard Heydenreuter

Scrinium. Zeitschrift des Verbandes österreichischer Archivare. Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Verband österreichischer Archivare. Verantwortlicher Redakteur: Rainer Egger. Redaktionskomitee: Walter Goldinger, Rudolf Neck, Karl Rossa. Wien (Minoritenplatz 1). H. 17, 1977, 67 S.; H. 18, 1978, 48 S.; H. 19, 1978, 55 S.; H. 20, 1979, 36 S.; H. 21, 1979, 47 S.

Heft 17 (1977), dem 13. österreichischen Archivtag in Kitzbühel gewidmet, enthält Beiträge über Ausbildungsfragen in Österreich und den Nachbarländern. Die Dringlichkeit der Thematik war durch das Beamtendienstrechtsgesetz vom 30. 6. 1977, welches das Monopol der Institutsvorbildung in Frage stellt, ausgelöst worden.

Die Referate auf dem Archivtag sind hier wiedergegeben: Hans Philippi, Die Archivschule Marburg; Hermann Rumschöttel, Die Archivarsausbildung in Bayern; Anton Gössi, Der Schweizer Archivar und seine Ausbildung; Heinrich Fichtenau, Die Ausbildung von Archivaren am Institut für

österreichische Geschichtsforschung. Die Vorträge fanden lebhafte Resonanz mit anschließenden Diskussionen und mündeten in eine an den zuständigen Minister gerichtete Resolution auf Beibehaltung der bisherigen qualifizierten Instituts-Ausbildung. Ein Katalog von Wünschen und Vorschlägen zur Umgestaltung des Unterrichtsprogramms und Setzung neuer Schwerpunkte im Hinblick auf eine fachgerechte Ausbildung kam zur Sprache.

Heft 18 (1978) setzt den in Heft 17 aufgegriffenen Themenkreis fort mit Beiträgen von Franz Stundner zur Ausbildung der Landesarchivare, Wilhelm Rausch zu der der Kommunalarchivare, Karl Rossa zur Einstufung und Vorbildung des gehobenen Dienstes, Angela Kaltenbrunner zur Qualifikation von Wirtschaftsarchivaren, Giuseppe Pansini zur Ausbildung der Archivare in Italien und Harald Jørgensen zu der der Archivare in den skandinavischen Ländern.

Heft 19 (1978) erörtert aktuelle Fragen des Stadt- und Landesarchivs Wien. Felix Czeike entwickelt seine Gedanken und Erfahrungen über die Aufgabenstellungen der Landesarchive mit einem Appell an die Archivare, vor der Öffentlichkeit stärker das Bild ihrer beruflichen Tätigkeit wie auch den Nutzen der Archive für die moderne Verwaltung zu akzentuieren. Wolfgang Mayer stellt die reiche kartographische Sammlung des Wiener Stadt- und Landesarchivs vor. Maren Seliger berichtet über ein daselbst neu eingerichtetes Referat für die Dokumentation des 20. Jahrhunderts. Das Programm des Referats „Städteatlas", ausgerichtet auf einen österreichischen Städteatlas sowie den historischen Atlas der Stadt Wien, wird von Renate Bauch-Schweitzer vorgetragen.

Annemarie Fengel, Leiterin des Diözesanarchivs, erörtert die Lage und Probleme der kirchlichen Archive in Wien mit einer anschaulichen Übersicht der rechtlichen und historischen Bedingtheiten.

In *Heft 20 (1979)* setzt sich Francesca Morandini kritisch mit den Aufgaben der 1939 in Italien eingerichteten *Sovrintendenze Archivistiche* auseinander. Diese Institution trat erst nach dem Kriege allmählich in Wirksamkeit. Territorial sind diese Archivämter den einzelnen Regionen angepaßt, deren Einrichtung eine Dezentralisation des Verwaltungsapparats zum Ziele hat, wobei insbesondere die nichtstaatlichen Archivalien genauer erfaßt und betreut werden sollen. Leo Mikoletzky berichtet über eine Woche im Bundesarchiv in Koblenz. Rudolf Zinnhobler, Diözesanarchiv Linz, referiert über die Bedeutung der Pfarrarchive, der Pfarrbücher und Pfarrchroniken. Im Institut für österreichische Geschichtsforschung wurde eine zweistündige „Einführung in die Informationserschließung" auf der Basis freiwilliger Teilnahme vermittelt, über deren Problematik Friedrich H. Lang berichtet.

In *Heft 21 (1979)* liefert Sebastian Hölzle — dargestellt am Beispiel der Tiroler Archivalien — einen interessanten Beitrag über die bisher mehrfach gescheiterten Extraditionsverhandlungen zwischen Österreich und Bayern, die, 1805 akut geworden, trotz mehrjähriger Verhandlungsphasen, trotz des anerkannten Provenienzprinzips und internationaler Verträge, durch immer wieder dazwischen getretene politische Rücksichten einer definitiven Lösung noch nicht zugeführt werden konnten. Leopold Auer erläutert das Archivprogramm der Unesco und die darauf gerichteten Aktivitäten. Der Einsatz des Mikrofilms im Wiener Stadt- und Landesarchiv, hier vorgestellt von Peter Csendes, setzt frühere Aufsätze zu dieser noch immer erörterungswürdigen Thematik fort.

Marburg — Hans Philippi

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Paul Clauswitz, Lothar Zögner, Die Pläne von Berlin von den Anfängen bis 1950. Nachdruck der Ausgabe von 1906 mit bibliographischen Ergänzungen und Standortverzeichnis. Bearb. von Lothar Zögner unter Mitarbeit von Elke Günther und Gudrun K. Zögner. Verlag Richard Seitz & Co., Berlin 1979. XVI, 241 S., Ln. 78,50 DM.

Der von Lothar Zögner im Verlag Richard Seitz & Co. herausgebrachte Nachdruck von Paul Clauswitz „Die Pläne von Berlin" schließt eine schmerzliche Lücke. Dieses Standardwerk über die Berliner Stadtpläne war schon seit 1922 vergriffen. Zögner beließ es nicht nur bei dem Nachdruck, sondern führte in einem Supplementteil die Kartenbibliographie bis 1950 fort. Verdienstvoll ist, daß er den Standort sämtlicher Pläne überprüfte. Leider berücksichtigte er nur Berliner Institutionen, und von den 233 von Clauswitz aufgeführten Plänen konnte er 72 nicht mehr nachweisen. Wenn diese Kartenbibliographie auch nicht ganz vollständig ist, so wird sie sich doch bald als unentbehrliches Hilfsmittel erweisen.

Berlin — Jürgen Wetzel

Willi Ehrlich, Wolfgang Hecht, Das Herder-Museum in Morag (Mohrungen). Ein Wegweiser. (Hrsg.:) Nationale Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur. Weimar 1977. 48 S., 17 Abb., brosch. 2,— DM-Ost. [Das Heft ist auch in polnischer Sprache erschienen mit dem Zusatz: unter Mitwirkung des Museums für Ermland und Masuren in Allenstein.]

Anläßlich der 650-Jahrfeier der Stadt Mohrungen wurde ein Herder-Museum eingeweiht. Da das Geburtshaus Herders zerstört ist, wurde das Museum in dem spätgotischen Bau des früheren Rathauses untergebracht. Es enthält im wesentlichen Kopien nach Unterlagen aus Weimar. Herder soll hier als „kämpferischer Humanist und Demokrat mit seinem wesentlichen Anteil an der Entwicklung der bürgerlichen deutschen nationalen Kultur" dargestellt werden.

Rodgau — Hans Branig

IV. Konferenz der Akademie-Archive sozialistischer Länder, Praha-Bratislava 1975. Materialien. Praha 1976. 252 S., Vervielf., brosch.

In dem vorliegenden Band veröffentlicht das Zentrale Archiv der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften die Texte der Referate und Mitteilungen der IV. Konferenz der Akademie-Archive sozialistischer Länder, die vom 8. bis zum 13. September 1975 in Prag und Bratislava tagte. Den einzelnen Referaten sind kurze Resümees der Diskussionen angefügt. Im Mittelpunkt der Konferenz standen folgende Problemkreise: 1. Auswertung der Archivdokumente für die Zwecke der Akademiegeschichtsschreibung: Quelleneditionen etc., 2. Probleme der Bestandsbildung in Akademie-Archiven, 3. Fragen der wissenschaftlichen Primär-, Zwischen- und Ergebnisdokumentation in Akademie-Archiven, 4. Bedeutung der Archivterminologie für die weitere Entwicklung der Theorie und Praxis des Archivwesens.

Durch gemeinsame Arbeitsprojekte, wie die Bearbeitung eines mehrsprachigen Lexikons der Archivterminologie und einer Bibliographie ausgewählter sozialistischer Archivpublikationen, soll die künftige Zusammenarbeit zwischen den Akademie-Archiven sozialistischer Länder intensiviert werden.

Brüssel — Hans Hofmann

Inventar des Stadtarchivs Lünen. Bearb. von Adolf Reiß unter Mitwirkung von Peter Löffler. Stadtarchiv Lünen, 1978. XII, 111 S., brosch. 4,— DM.

Das Inventar ist eine nachahmenswerte Leistung. Die Ausstattung ist einfach: auf DIN A 5 verkleinerter Schreibmaschinen-(flatter)satz xerokopiert; die Abbildungen (Stadtansichten, Akten, Karten und Siegel) haben so nur die diesem Verfahren mögliche Qualität. Die Tippfehlerquote ist erfreulich gering, lobenswert die Plazierung der Fußnoten am Fuß der betreffenden Seiten! Einer archivgeschichtlichen Einleitung folgen die fünf Bestände: Städt. Archiv — Privatarchive — Nachlässe und Deposita — Sammlungen — Archivbibliothek. Jeder Teil wird detailliert eingeleitet, die Aktenbestände sind charakterisiert durch Angabe von Obergruppe, Umfang, Zeitraum, Provenienz, Inhalt und Findmittel; der Inhalt ist dann genauer angegeben. Die Urkundenabteilung ist sehr summarisch behandelt, der Abdruck der (vorhandenen) Regesten wäre zu teuer gewesen. — Inzwischen ist eine Neuauflage als Heft 1 der (neuen) Schriftenreihe des Stadtarchivs Lünen erschienen.

Münster — Helma M. Massalsky

Manfred Schöne, Von der Leimabteilung zum größten Klebstoffwerk Europas. (Düsseldorf 1979). 68 S. mit zahlr. Abb., brosch.
(Schriften des Werksarchivs der Henkel KGaA Düsseldorf. 9.)

Die Düsseldorfer Firma Henkel ist weithin als Waschmittelhersteller bekannt. Wie sie darüber hinaus in mühsamer und zäher Aufbauarbeit im Laufe von über 50 Jahren das größte Klebstoffwerk Europas aufgebaut hat, in dem, um ein Beispiel zu nennen, mit „Pritt" der am meisten gekaufte Klebestift der Welt hergestellt wird, wird in dem vorliegenden Heft von dem rührigen Leiter des Werksarchivs eingehend dargestellt. Neben der Entwicklung der Produktion und Verkaufsorganisation, den Auseinandersetzungen mit den Konkurrenzunternehmungen und der Ausweitung des Angebots auf über 800 Artikel wird auch über die chemischen Grundlagen der Klebstoffherstellung und ihre Zukunftsaufgaben berichtet.

Düsseldorf — Hugo Weidenhaupt

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen

Bund

Bundesarchiv, Koblenz

Ernannt:

Regierungsoberinspektor Hans-Joachim Hellenkamp zum Regierungsamtmann (30. 6. 1980) und Archivoberinspektor William Albinus zum Archivamtmann (11. 8. 1980).

Ausgeschieden:

Archivinspektorin Gabriele Meyer bei der Außenstelle Zwischenarchiv St. Augustin (31. 5. 1980).

Politisches Archiv und Historisches Referat des Auswärtigen Amtes, Bonn

Ernannt:

Archivinspektorin Reinhild Kappes zur Archivoberinspektorin (1. 5. 1980).

Deutscher Bundestag, Abteilung Wissenschaftliche Dokumentation — Parlamentsarchiv —, Bonn: s. unter *Parlamentsarchive und Archive politischer Parteien und Verbände.*

Land Baden-Württemberg

Ernannt:

Archivoberinspektor Rainer Trunk beim Staatsarchiv Wertheim zum Beamten auf Lebenszeit (15. 8. 1980).

Versetzt:

Staatsarchivassessor Michael Martin vom Staatsarchiv Ludwigsburg — Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein — an das Stadtarchiv Mannheim (31. 5. 1980).

Ausgeschieden:

Staatsarchivreferendar Werner Schiele beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart auf eigenen Antrag (18. 7. 1980).

Land Bayern

Ernannt:

Ltd. Archivdirektor und Vorstand des Staatsarchivs München Dr. Hildebrand Troll zum Direktor des Bayer. Hauptstaatsarchivs in München (24. 6. 1980),

die Archivräte(innen) z. A. Dr. Martin Dallmeier beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München, Dr. Lieselotte Klemmer beim Staatsarchiv München, Dr. Elisabeth Noichl-Müller beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München, Gerhard Reiprich beim Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau, Ursula Schmidt-Fölkersamb beim Staatsarchiv Nürnberg und Hans Eberhard Zorn beim Staatsarchiv München zu Archivräten(innen) (alle 1. 7. 1980).

Versetzt:

Ltd. Archivdirektor und Vorstand des Staatsarchivs München Dr. Hildebrand Troll an das Bayer. Hauptstaatsarchiv in München (24. 6. 1980).

Freie Hansestadt Bremen

Ernannt:

Archivoberinspektor Werner Garbas beim Staatsarchiv zum Beamten auf Lebenszeit (20. 8. 1980).

Land Hessen

Ernannt:

Herbert Hahn zum Archivreferendar beim Hess. Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden (1. 7. 1980).

Versetzt:

Amtmann Hans Georg Ruppel vom Hess. Staatsarchiv Darmstadt an das Stadtarchiv Offenbach a. M. (31. 8. 1980),
Inspektorin Birgit Groß vom Hess. Staatsarchiv Darmstadt an das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt (30. 9. 1980).

Land Niedersachsen

Ausgeschieden:

Zeitangestellter Hans-Heinrich Ebeling beim Nieders. Staatsarchiv in Wolfenbüttel (31. 8. 1980).

Land Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

Die Staatsarchivräte(in) z. A. Dr. Paul Hoffmann und Dr. Heike Preuß beim Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf zu Staatsarchivräten(in) (10. 10. 1980),
Dr. Clemens Graf von Looz-Corswarem, Rainer Nolden und Hartwig Walberg zu Staatsarchivreferendaren beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster (alle 2. 5. 1980),
Staatsarchivinspektor Helmut Schraven beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster zum Staatsarchivoberinspektor (1. 7. 1980),

Regierungsinspektor z. A. Bernhard Bornschein beim Nordrh.-Westf. Personenstandsarchiv Rheinland in Brühl zum Regierungsinspektor (21. 5. 1980).

Versetzt:

Staatsarchivinspektorin z. A. Gisela Marzin vom Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf an das Stadtarchiv Dinslaken (31. 8. 1980).

Ausgeschieden:

Staatsarchivinspektor z. A. Hans-Dietmar Bartz beim Nordrh.-Westf. Staatsarchiv Münster auf eigenen Antrag aus dem Beamtenverhältnis entlassen, um ein Studium aufzunehmen (31. 7. 1980).

Land Rheinland-Pfalz

Ernannt:

Archivinspektorin z. A. Brigitte Weiberg beim Landeshauptarchiv Koblenz zur Archivinspektorin (1. 9. 1980).

Versetzt:

Archivinspektorin z. A. Alexa Himbert vom Landeshauptarchiv Koblenz an den Landtag des Saarlandes, Saarbrücken (31. 8. 1980).

Land Schleswig-Holstein

Beurlaubt:

Archivinspektorin Gudrun Knull beim Landesarchiv Schleswig-Holstein für die Zeit vom 18. 7. 1980 bis 17. 7. 1983.

Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin

Ernannt:

Archivinspektorin z. A. Kornelia Bobbe beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin zur Archivinspektorin (14. 7. 1980).

Eingestellt:

Dr. Hans-Jürgen Lutzhöft als Wissenschaftlicher Angestellter beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin (1. 7. 1980).

Archivschule Marburg

Archivarische Staatsprüfung des 17. wissenschaftlichen Lehrgangs:

Der *17. wissenschaftliche Lehrgang* der Archivschule wurde im September 1980 mit der Archivarischen Staatsprüfung abgeschlossen. Von den 27 Teilnehmern des Lehrgangs haben 23 das Examen bestanden. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung wurden aus der Archivschule entlassen:
Dr. Wolfgang Bockhorst (Landesamt für Archivpflege, Münster), Dr. Manfred von Boetticher (Niedersachsen), Dr. Klaus Dettmer (Niedersachsen), Dr. Klaus Eiler (Hessen), Dr. Theodor Helmert (Nordrhein-Westfalen), Dr. Günter Hollenberg (Hessen), Dr. Klaus Jaitner (Niedersachsen), Dr. Bernd Kappelhoff (Niedersachsen), Jürgen Kloosterhuis (Nordrhein-Westfalen), Dr. Gert Kollmer (Wirtschaftsarchiv, Stuttgart), Dr. Hans-Georg Kraume (Stadt Duisburg), Dr. Hans Dieter Kreikamp (Bundesarchiv, Koblenz), Dr. Monika Minninger (Stadt Bielefeld), Dr. Johannes Mötsch (Rheinland-Pfalz), Hans Peter Müller (Stadt Mannheim), Dr. Bernhard Neidiger (Stadt Köln), Hans Otte (Landeskirchenarchiv Hannover), Christian Renger (Nordrhein-Westfalen), Michael Sander (Saarländisches Landtagsarchiv), Dr. Ulrich Schwarz (Niedersachsen), Dr. Reinhart Strecke (Nordrhein-Westfalen), Dr. Gisela Wilbertz (Stadt Bochum), Dr. Herbert Wurster (Bistumsarchiv Passau).

Prüfung des 16. Lehrgangs für den gehobenen Archivdienst:

Der *16. Lehrgang für den gehobenen Archivdienst* an der Archivschule Marburg wurde im September 1980 mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Alle 30 Teilnehmer des Lehrganges haben das Examen bestanden. Danach wurden aus der Archivschule entlassen:
Gerlinde Adler (Baden-Württemberg), Lothar Behr (Niedersachsen), Stefan Benning (Niedersachsen), Günther Berger (Stadt Mannheim), Sabine Berner (Baden-Württemberg), Cordula Booms (Rheinland-Pfalz), Kurt Braband (Rheinland-Pfalz), Dirk Buchholz (Stadt Dortmund), Gabriele Carle (Baden-Württemberg), Joachim Dollwet (Rheinland-Pfalz), Uwe Fahrer (Baden-Württemberg), Reiner Falk (Baden-Württemberg), Elisabeth Faust (Hessen), Elke Gonnermann (Hessen), Christine Goßfelder (Hessen), Martina Heine (Baden-Württemberg), Udo Herkert (Baden-Württemberg), Karl Dieter Kämmer (Stadt Kaiserslautern), Ursula Kemmer (Baden-Württemberg), Monika Lentz (Staatsarchiv Bremen), Rainer Lohlker (Niedersachsen), Reinhard Müller (Landkreis Cuxhaven), Monika Rademacher (Hessen), Beate Reule (Baden-Württemberg), Klaus Rheinfurth (Stadt Frankfurt), Claudia Schimmer (geb. Mariß) (Rheinland-Pfalz), Ingrid Sittig (geb. Mohr) (Rheinland-Pfalz), Iris Sonnenstuhl (Baden-Württemberg), Sibylle Spengler (Baden-Württemberg), Karl Ernst Weidauer (Ev.-luth. Missionswerk Niedersachen, Hermannsburg).

Der neue Lehrgang:

Der *18. Lehrgang für den gehobenen Archivdienst* an der Archivschule Marburg wurde am 1. Oktober 1980 mit 33 Teilnehmern eröffnet:
Ulrich Albers (Stadt Mannheim), Maria Magdalene Christ (Historisches Archiv des Erzbistums Köln), Hans Dostert (Rheinland-Pfalz), Heinz-Ulrich Dühr (Nordrhein-Westfalen), Johannes Fricke (Stadt Mülheim/Ruhr), Gebhard Füßler (Baden-Württemberg), Ursula Gering (Baden-Württemberg), Andrea Gmeiner (Rheinland-Pfalz), Bernadette Gramm (Nordrhein-Westfalen), Karin Günter (Nordrhein-Westfalen), Wolfgang Günther (Nordrhein-Westfalen), Eva Haberkorn (Hessen), Karin Hegen (Baden-Württemberg), Ralf Heuser (Stadt Duisburg), Carmen Heussel (Hessen), Irmgard Maria Heuter (Nordrhein-Westfalen), Cornel F. Hirth (Baden-Württemberg), Uwe Matthias Jürgensen (Nordrhein-Westfalen), Ulrich Kappenstein (Stadt Neuss), Elisabeth Kremers (Kreis Viersen), Adelheid Ludden (Kreis Düren), Raimund Marg (Hessen), Albina Mayer (Rheinland-Pfalz), Martina Noll (Stadt Frankfurt), Fred Raithel (Baden-Württemberg), Ralf Rogge (Stadt Solingen), Angelika Sauer (Baden-Württemberg), Gudrun Thissen (Stadt Kleve),

Hans-Georg Wahl (Nordrhein-Westfalen), Diana Weber (Stadt Mannheim), Brigitte Weiler (Baden-Württemberg), Klaus Wiedey (Stadt Duisburg), Anton Winter (Stadt Marl).

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Archivberatungsstelle Rheinland, Köln: Inspektoranwärterin Angelika Neugebauer wurde am 1. 6. 1980 eingestellt und am 1. 9. 1980 zur Landesinspektorin z. A. ernannt.

Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg: Archivoberrat Dr. Willibald Fischer wurde zum Archivdirektor ernannt (23. 6. 1980).

Kreisarchiv Biberach a. d. Riß: Archivinspektoranwärterin Sabine Berner wurde zur Kreisarchivinspektorin z. A. ernannt (1. 10. 1980).

Stadtarchiv Bielefeld: Staatsarchivreferendarin Dr. Monika Minninger wurde zur Stadtarchivrätin z. A. ernannt (1. 10. 1980).

Stadtarchiv Dinslaken: Staatsarchivinspektorin z. A. Gisela Marzin wurde vom Nordrh.-Westf. Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf an das Stadtarchiv Dinslaken versetzt (1. 9. 1980).

Stadtarchiv Duisburg: Staatsarchivreferendar Dr. Hans-Georg Kraume wurde zum Stadtarchivrat z. A. (1. 10. 1980), Ralf Heuser und Klaus Wiedey zu Stadtarchivinspektoranwärtern (1. 6. 1980) ernannt. Stadtarchivamtsrat Klaus Ebbers wurde an das Stadtarchiv Duisburg versetzt (1. 4. 1980).

Kreisarchiv Esslingen a. N.: Kreisarchivassessor Christoph Josef Drüppel wurde zum Kreisarchivrat ernannt (1. 10. 1980).

Stadtarchiv Esslingen a. N.: Oberarchivrat Dr. Walter Bernhardt wurde zum Stadtarchivdirektor ernannt (1. 7. 1980).

Stadtarchiv Ludwigsburg: Städt. Archivinspektor Wolfgang Läpple wurde zum Städt. Archivoberinspektor ernannt (1. 7. 1980).

Stadtarchiv Mainz: Archivrat Friedrich Schütz wurde zum Oberarchivrat ernannt (1. 5. 1980).

Stadtarchiv Mannheim: Staatsarchivassessor Michael Martin wurde vom Staatsarchiv Ludwigsburg — Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein — an das Stadtarchiv Mannheim versetzt und führt jetzt den Titel Stadtarchivassessor (1. 6. 1980).

Stadtarchiv Offenbach a. M.: Amtmann Hans Georg Ruppel wurde vom Hess. Staatsarchiv Darmstadt an das Stadtarchiv Offenbach versetzt und zum Leiter dieses Archivs ernannt (1. 9. 1980).

Kirchliche Archive

Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, Berlin: Dr. Hermann Delfs, Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Evangelischen Zentralarchivs und langjähriger Leiter des Archivs der Evangelischen Kirche in Deutschland, ist in den Ruhestand getreten (31. 12. 1980).

Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt: Inspektorin Birgit Groß wurde vom Hess. Staatsarchiv Darmstadt an das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau versetzt (1. 10. 1980).

Archive der Wirtschaft

Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund: Gabriele Unverferth wurde als Wissenschaftliche Referentin bei der Außenstelle des Westfälischen Landesamtes für Archivpflege — Landschaftsverband Westfalen-Lippe — bei der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv eingestellt (16. 6. 1980).

Fried. Krupp GmbH, Essen: Dr. Renate Köhne, Leiterin des Historischen Archivs, trägt nach ihrer Eheschließung den Namen Köhne-Lindenlaub.

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München: Archivleiterin Dr. Angela Kaltenbrunner trägt nach ihrer Eheschließung den Namen Toussaint.

Parlamentsarchive und Archive politischer Parteien und Verbände

Deutscher Bundestag, Abteilung Wissenschaftliche Dokumentation — Parlamentsarchiv —, Bonn: Archivoberrat Dr. Günther Weller wurde zum Archivdirektor (1. 5. 1980) und Archivamtsrätin Margrit Loges zur Archivoberamtsrätin (1. 6. 1980) ernannt.

Landtag des Saarlandes, Saarbrücken: Archivinspektorin z. A. Alexa Himbert wurde vom Landeshauptarchiv Koblenz an den Landtag des Saarlandes versetzt (1. 9. 1980).

Hochschulen, wissenschaftliche und berufsständische Organisationen

Dr. Martin Cremer, zuletzt Direktor des Instituts für Dokumentationswesen in Frankfurt, wurde zum Präsidenten der Deutschen Schillergesellschaft für die Amtszeit von 1980—1984 gewählt. Die Schillergesellschaft ist Träger des Schiller-Nationalmuseums und des Deutschen Literaturarchivs.

Prof. Dr. Dr. Raymund Kottje, Augsburg, ist auf den Lehrstuhl für Mittelalterliche und Neuere Geschichte, historische Hilfswissenschaften und Archivkunde, zum Leiter der Abteilung Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde und zum Mitdirektor des Historischen Seminars der Universität Bonn berufen worden (1. 4. 1980).

Dr. Evelyn Kroker, M. A., Leiterin des Bergbau-Archivs beim Deutschen Bergbau-Museum, Bochum, wurde im Juli 1980 in den Vergabeausschuß für den Rudolf-Kellermann-Preis für Technikgeschichte berufen.

Ltd. Archivdirektor Dr. Wolfgang Prange, Schleswig, wurde auf Antrag der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität Kiel zum Honorarprofessor ernannt (14. 5. 1980).

Ltd. Archivdirektor Dr. Alfred Wagner, Koblenz, ist von der indischen Regierung für weitere fünf Jahre als korrespondierendes Mitglied der *Indian Historical Records Commission* bestätigt worden.

S. auch den Artikel „Wahlen und Ehrungen beim Internationalen Archivrat“ oben Sp. 452 ff.

Ehrungen

Dem Präsidenten des Bundesarchivs, Prof. Dr. Hans Booms, Koblenz, wurde das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen (7. 8. 1980).

Archivdirektor a.D. Dr. Max Domarus, Würzburg, wurde am 10. Juli 1980 in München im Rahmen eines Festaktes der „Sonderpreis des Bayerischen Landtags für eine wissenschaftliche Arbeit" überreicht. Anlaß für die Verleihung dieser besonderen Auszeichnung war das Erscheinen seines Buches „Bayern 1805—1933, Stationen der Staatspolitik".

Dr. Harald Heckmann, Vorstand des Deutschen Rundfunkarchivs in Frankfurt a. M., langjähriger Generalsekretär und Altpräsident der Internationalen Vereinigung der Musikbibliotheken (IAML), wurde zu deren Ehrenpräsident berufen.

Ltd. Archivdirektor Dr. Franz-Josef Heyen, Koblenz, erhielt im Mai 1980 in Anerkennung seiner Arbeiten auf dem Gebiet der Kirchengeschichte und als Präsident der Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte den päpstlichen Silvesterorden.

Anläßlich seines 100jährigen Bestehens verlieh der Düsseldorfer Geschichtsverein die „Lacomblet-Plakette für hohe Verdienste um die Förderung geschichtlichen Denkens am Niederrhein" im Rahmen eines Festaktes an Ltd. Stadtarchivdirektor a. D. Dr. Günter v. Roden, Duisburg, in Anerkennung seiner großen wissenschaftlichen und publikatorischen Leistungen und an Stadtarchivdirektor Dr. Hugo Weidenhaupt, Düsseldorf, der die Auszeichnung für seinen großen erfolgreichen Einsatz für den Verein — u. a. seine Publikationen — und die Stadtgeschichte Düsseldorfs erhielt (26. 10. 1980).

S. auch den Artikel „Wahlen und Ehrungen beim Internationalen Archivrat" oben Sp. 425 ff.

Geburtstage

85 Jahre: Archivrat a.D. Dr. Richard Hipper, München (4. 1. 1980). — Direktor des Bistumsarchivs Trier Päpstl. Hausprälat Prof. Dr. Alois Thomas, Trier (18. 1. 1980).

80 Jahre: Stadtarchivar Dr. Alex Frick, Tettnang (11. 1. 1980). — Stadtarchivar a.D. Ernst Schmid, Stuttgart (15. 2. 1980). — Direktor a.D. Msgr. Ewald Walter, Köln (31. 1. 1980).

75 Jahre: Archivar a.D. Franz Döring, Weckrieden (8. 3. 1980). — Wissenschaftlicher Direktor a.D. Dipl.-Kfm. Dr. Walther Lauersen, Kiel (14. 3. 1980).

70 Jahre: Stadtarchivdirektorin a.D. Dr. Elisabeth Bröker, Bocholt (24. 1. 1980). — Archivrat a.D. Dr. Gerhard Fischer, Berlin (10. 3. 1980). — Prof. Dr. Hans Goetting, Göttingen (21. 1. 1980). — Studiendirektor a.D. Johannes Heiduschka, Leiter des Stadtarchivs Höxter, Höxter (31. 3. 1980). — Prof. Dr. Paul Egon Hübinger, Archivar und Chronist der Universität Bonn, Bonn (4. 2. 1980). — Pfarrer a.D. Waldemar Küther, Adelsarchivar, Marburg (7. 3. 1980). — Realschuldirektor a.D. Karl Otermann, Kreisarchivar, Euskirchen (24. 1. 1980). — Archivdirektor a.D. Dr. Wolf-Heino Struck, Wiesbaden (27. 3. 1980).

65 Jahre: Archivar a.D. Hans Werner Bimbel, Bochum (30. 1. 1980). — Oberamtsrat a.D. Paul Fütterer, Karlsruhe (23. 2. 1980). — Abteilungschef a.D. Dr. Gertrud Milkereit, Duisburg (13. 2. 1980).

60 Jahre: Rektor Emil Ammon, Leiter des Stadtarchivs, der Stadtbibliothek und der Städtischen Sammlungen, Fürth (1. 2. 1980). — Archivdirektor i.K. Rektor Hermann Josef Debye, Aachen (5. 3. 1980). — Archivleiter Arnold Landwehr, Hamburg (16. 3. 1980). — Dr. Ludwig Werner Munzinger, Ravensburg (24. 2. 1980). — Dr. Maria Gräfin von Preysing-Lichtenegg, Dillingen (13. 2. 1980). — Archivdirektor Dr. Gert Sandhofer, Freiburg i. Br. (18. 3. 1980). — Helen Schimmel, Köln (13. 2. 1980).

Nachrufe

Kurt Forstreuter †

geb. Weedern 8. 2. 1897, gest. Göttingen 28. 2. 1979

Am 26. Februar 1979 entschlief in Göttingen Kurt Forstreuter, der langjährige Leiter des Staatlichen Archivlagers in Göttingen. Wohl allen, die das Glück hatten, ihn näher kennenzulernen, ist er als ein liebenswürdiger, gütiger, stets hilfsbereiter Kollege in der Erinnerung geblieben. Man darf behaupten, daß er keinen Feind hatte.

Kurt Forstreuter wurde am 8. Februar 1897 auf dem elterlichen Gut Weedern im Kreise Tilsit-Ragnit in Ostpreußen geboren. Seit 1758 saß seine Familie in Weedern. Sie hatte mit Tausenden anderer ausgewanderter Salzburger 1732 in Ostpreußen eine neue Heimat gefunden. Seinen Geburtsort hat Forstreuter innig geliebt. Aus diesem Gefühl tiefster Verbundenheit veröffentlichte er 1968 eine kleine Schrift: „Weedern, Erinnerungen an einen Ort". Auf 32 Seiten zeichnete er ein quellenmäßig sorgfältig unterbautes Bild seiner verlorenen Heimat, der vertrauten Landschaft, in vielen Einzelheiten, ein Bild von Weedern, das zwei Jahrhunderte lang bis zum bitteren Ende 1945 mit seiner Familie auf das engste verknüpft gewesen war.

Nach Absolvierung des Realgymnasiums in Tilsit begann Forstreuter im Frühjahr 1916 — gerade war sein Vater gestorben — das Studium der Germanistik an der Universität Königsberg. Es war ein nur kurzer Beginn, denn bald wurde er zum Militärdienst einberufen. Nach Beendigung des Krieges konnte er 1919 das Studium der Germanistik und der Literaturwissenschaft in Königsberg wieder aufnehmen. Er setzte es seit 1920 an der Universität Berlin fort. Am 20. Dezember 1923 promovierte er dort bei Julius Petersen und Gustav Roethe über „Geschichte und Technik der deutschen Icherzählung".

Inzwischen hatte sich sein wissenschaftliches Interesse überwiegend der Geschichte und den slawischen Sprachen zugewendet. Da er keine Gelegenheit gefunden hatte, den ihn zunächst anziehenden Weg des Bibliothekars einzuschlagen, erschien ihm der Beruf des Archivars als erstrebenswertes Ziel. Nachdem er noch die philologische Staatsprüfung abgelegt hatte, konnte er am 1. Oktober 1925 zur

Ausbildung in den Vorbereitungsdienst der preußischen Archivverwaltung eintreten, den er am 7. Juni 1927 mit der archivarischen Staatsprüfung abschloß.

Im gleichen Jahre wurde er dem Staatsarchiv in Königsberg zur Dienstleistung überwiesen. Sein Leben hatte damit seine endgültige Wendung genommen. Forstreuter blieb von da an bei dem Staatsarchiv in Königsberg. Die Möglichkeit, mit der schriftlichen Überlieferung der Geschichte Altpreußens, seiner Heimat, in ständigem Kontakt zu bleiben, wie es der Archivdienst in Königsberg ergab, bedeutete für ihn ein großes Glück, das allerdings nur 16 Jahre währte. 1943 wurde er zum zweiten Male zum Kriegsdienst einberufen. Gegen Ende des Krieges geriet er in jugoslawische Kriegsgefangenschaft. Daß er ihre furchtbaren Strapazen ohne dauernden Schaden überstand, darf wohl seiner guten ostpreußischen Konstitution zugeschrieben werden. Gegen Ende 1946 wurde er nach Leipzig in die Freiheit entlassen. Er fand zunächst einen Arbeitsplatz an der Deutschen Bücherei, die damals vorübergehend von dem früheren Direktor der Königsberger Universitätsbibliothek, Carl Diesch, geleitet wurde. Dann gelang es ihm, Verbindung mit dem Berliner Hauptarchiv, dem einstigen Preuß. Geheimen Staatsarchiv, aufzunehmen. Dort konnte er im Februar 1947 mit der Arbeit wieder beginnen.

Indessen hatte das Königsberger Staatsarchiv bzw. dessen wichtigste und wertvollste Bestände ihre besonderen Schicksale gehabt. Im August 1944 waren die Urkunden und der wesentliche Teil der Akten des Staatsarchivs in dem Salzbergwerk Grasleben bei Helmstedt untergebracht worden. Dort beschlagnahmte die britische Besatzungsmacht 1945 die Königsberger Archivalien und ließ sie in das Kaiserhaus in Goslar bringen. Als im September 1949 von der Militärregierung verlautete, sie beabsichtige, die Bestände in die Verwaltung des Landes Niedersachsen zu übergeben, war nicht zu übersehen, daß an die Niedersächsische Archivverwaltung neuartige Probleme herantreten würden. Dabei war eine angemessene Lösung der Personalfrage entscheidend. Mein Blick fiel damals sofort auf Forstreuter, den einzigen noch lebenden Königsberger Archivar. Ich wurde aber bei meiner Anfrage von seiner Reaktion überrascht. Er fühlte sich im alten Archiv in Dahlem so wohl, daß er eine Veränderung von sich wies ... „an sich", schrieb er mir am 27. Dezember 1949, „war ich, als ich Berlin zu meinem Arbeitsfeld erwählte, entschlossen, hier zu sterben".

Es dauerte noch bis 1952, ehe sich die englische Verwaltung von den deutschen Archivbeständen trennte. Das „Zonale Archivlager" wurde in die Niederländische Archivverwaltung übernommen. Nachdem ich noch einmal alle Gesichtspunkte für sein dortiges Wirken ausgeführt hatte, war Forstreuter bereit. Am 1. September 1952 übernahm er die Leitung des Staatlichen Archivlagers in Goslar, das unter ihm schon im folgenden Jahre nach Göttingen verlegt werden konnte. Forstreuters neue Position erwies sich für ihn noch viel anziehender als er zunächst angenommen hatte. Das Staatliche Archivlager war im weiteren Sinne als ein normales Staatsarchiv wissenschaftliches Institut und entsprach damit völlig der Grundtendenz seines Wesens, seinem Trieb zur wissenschaftlichen Betätigung, zur historischen Forschung. Die dem Archivlager übertragene dienstliche Sonderaufgabe, die Edition der Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie, fand in ihm einen unermüdlichen Mitarbeiter. Daneben hatte das Archivlager die üblichen archivischen Aufgaben: Verzeichnungsarbeiten, Auskunftserteilung, Beratung bzw. Anleitung der Benutzer. Das waren ihm sehr willkommene Pflichten. Aufgrund seiner sehr genauen Kenntnis der Archivbestände war er schon in Königsberg der Archivar gewesen, auf den die Benutzer das höchste Vertrauen setzten, darauf beruhte sein hohes Ansehen, das er dann auch in Göttingen genoß. Neben den dienstlichen Aufgaben gewann Forstreuter die Möglichkeit zur eigenen wissenschaftlichen Forschung und Publikation. Hatte er in Königsberg bereits 1928 die lange Reihe seiner Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken mit einer vielbeachteten Untersuchung „Die Bekehrung Gedimins und der Deutsche Orden" eröffnet, so erschien schon 1931 als Ergebnis eingehender Forschungen sein erstes Buch nach der Dissertation: „Die Memel als Handelsstraße Preußens nach Osten", dem dann im Laufe der Jahrzehnte noch eine ganze Reihe von Darstellungen aus dem preußischen Raum und zur Geschichte des Deutschen Ordens und seiner Beziehungen folgte. Es ist hier nicht der Ort, seine zahlreichen Veröffentlichungen anzuführen. Darüber handelt ausführlich Bernhart Jähnig in seinem ausgezeichneten Nachruf in den *Blättern für deutsche Landesgeschichte* 115, 1979, Seite 169—174.

Man darf ohne Schönfärberei feststellen, daß Forstreuter sich an seinem Göttinger Arbeitsplatz wohl gefühlt hat. Auch nach seinem Übertritt in den Ruhestand Ende Februar 1962 arbeitete er weiter im Archivlager, half seinem Nachfolger und den jüngeren Kollegen, wo er konnte. Indessen waren durch die Gründung der „Stiftung Preußischer Kulturbesitz" die in Göttingen aufbewahrten Königsberger Archivalien Eigentum der Stiftung geworden, ohne daß allerdings in der Unterbringung und Betreuung des Schriftguts zunächst eine Veränderung eintrat. Erst nachdem die Archivalien 20 Jahre lang in Göttingen der Forschung gedient hatten und das Staatliche Archivlager dort fest verwurzelt war, trat ein völliger Umschwung ein. Ganz unerwartet und unverständlich beendete Niedersachsen seine bis dahin bestehende Beteiligung an der Stiftung und gab seine Uninteressiertheit an den Archivalien zu erkennen. Das hatte zur Folge, daß die Stiftung 1978 das Archivlager auflöste und die Königsberger Bestände nach Berlin-Dahlem in das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz überführte. Mitte 1979 war die Aktion abgeschlossen, die Forstreuter seine Arbeitsgrundlage entzog. Seinen letzten Brief an mich, einen Monat vor seinem Ende, vom 27. Januar 1979 schloß er: „... Mir kommt es darauf an, daß ich zunächst den Lesesaal der hiesigen Bibliothek wieder benutzen kann, nach dem sich in kurzer Zeit vollendenden Umzug des Staatsarchivs für mich eine Lebensnotwendigkeit. Eine Welt sinkt für mich zusammen, aber im Grunde wohl richtig, man kommt nicht darüber hinweg ..."

Bad Nenndorf — Rudolf Grieser

Roman Muziol †

geb. Schwetz/Weichsel 29. 9. 1903, gest. Kiel 24. 9. 1979

Mitten aus arbeitsreichem, schaffensfrohen Dasein wurde Oberregierungsrat a. D. Dr. Roman Muziol am 24. September 1979 heimgerufen.

Der Lehrerssohn besuchte die Volksschule und die staatliche Oberrealschule in Danzig-Langfuhr und widmete sich anschließend dem Studium der Wirtschaftswissenschaften und Philosophie in Danzig, Berlin und Gießen, das er im Dezember 1926 mit einer Dissertation über „Karl Rodbertus als Begründer der sozialrechtlichen Anschauungsweise" (Druck Jena 1927) abschloß. Von 1927 bis 1928 war Dr. Muziol mit bibliothekarischen und archivarischen Aufgaben in der Handelskammer Danzig beschäftigt, wo er u. a. das Zeitungs- und Zeitschriftenarchiv auszubauen hatte. Von 1928 bis 1929 war er beim Statistischen Landes-

amt, dem Staatlichen Lohnamt und dem Schlichtungsausschuß der Freien Stadt Danzig, von 1929 bis 1942 als landwirtschaftlicher Betriebsprüfer und Finanzstatistiker bei der Danziger Finanzverwaltung tätig. Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft (bis Dezember 1945) folgten.

Einen beruflichen Höhepunkt bildete Dr. Muziols Eintritt und langjährige Tätigkeit im Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, zunächst (seit 1. August 1947) als wissenschaftlicher Angestellter und Assistent des Institutsdirektors Prof. Dr. Baade, danach vom 1. September 1954 bis 30. September 1965 als Leiter des Wirtschaftsarchivs. 1952 wurde er zum Regierungsrat, 1954 zum Oberregierungsrat ernannt.

Mit Tatkraft, Einfallsreichtum und Zielstrebigkeit baute Dr. Muziol das weltbekannte Wirtschaftsarchiv — insbesondere dessen Pressearchiv — zu einer in der Fachwelt hochangesehenen Institution aus. In dieser Eigenschaft trat er schon frühzeitig dem Verein deutscher Archivare bei. An der Begründung der Fachgruppe der Pressearchivare (später Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare genannt) durch den Unterzeichneten nahm Dr. Muziol lebhaften Anteil. Von 1961 bis 1968 war er stellvertr. Vorsitzender. Es verging kaum eine Fachgruppentagung, auf der er nicht das Wort zu fundierten, klugen und hilfreichen Ausführungen ergriff. Davon legen die Protokolle der Tagungen und ihre Wiedergabe im *Archivar*, an dem Muziol sich auch sonst als Mitarbeiter betätigte, beredtes Zeugnis ab. Zuletzt sahen wir ihn auf der 33. Fachgruppentagung im April 1978 in Marburg/Lahn, voller Interesse an der Entwicklung der Medienarchive.

Im Mai 1962 erklärte sich Dr. Muziol auf der 6. Tagung der Fachgruppe in Berlin bereit, einen Leitfaden für die Anlage von Presse- und Presseausschnittarchiven, Rundfunk-, Bild- und Filmarchiven sowie ähnlicher Dokumentationsstellen zu erarbeiten. Im Zusammenwirken mit vielen Sachkundigen aus der Fachgruppe konnte er bereits im Frühjahr 1966 das grundlegende Werk „Pressedokumentation. Anleitung für die Arbeit in Pressearchiven" vorlegen, das so sehr einem dringenden Bedürfnis entsprach, daß der „Muziol" — wie das Buch in der Folge in der Fachwelt allgemein genannt wurde — 1971 bereits in dritter erweiterter und ergänzter Auflage als „Wegweiser", der er in der Tat war, erscheinen konnte. Damit hat sich Roman Muziol um das deutsche Archivwesen in hervorragender Weise verdient gemacht. Darüber hinaus hat er auch mehrere wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen veröffentlichen können.

Sehr aktiv wirkte Dr. Muziol in der außerschulischen Bildungsarbeit durch Vorlesungen und Vorträge an Volkshochschulen, bei Tagungen von Gewerkschaften, Jugendverbänden und anderen Organisationen. Als gläubiger Christ war er Mitbegründer des Landesrats der Katholiken Schleswig-Holsteins und der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung.

Den kenntnisreichen, hilfsbereiten, warmherzigen und liebenswerten Kollegen und Freund Dr. Roman Muziol werden viele von uns sehr vermissen.

Bonn — Roland Seeberg-Elverfeldt

Hans Rommel †

geb. Hausen ob Urspring 4. 1. 1890,
gest. Freudenstadt 24. 5. 1979

Im Mai 1979 verstarb im 90. Lebensjahr der Stadtarchivar und Archivpfleger Dr. Hans Rommel in Freudenstadt, ein Heimatforscher im besten Sinne des Wortes.

Als Sohn eines Lehrers in der kleinen Gemeinde Hausen ob Urspring bei Schelkingen geboren, schaffte er über das württembergische Landexamen den Sprung auf die Universität Tübingen, wo er ab 1910 alte Sprachen und Geschichte studierte. Als Kriegsfreiwilliger stand er im Ersten Weltkrieg in Osten und Westen an der Front. Noch im Kriege legte er sein Examen ab, das er wenige Jahre später durch eine altphilologische Dissertation ergänzte. Nach einer kurzen Anstellung als Hilfslehrer in Rottenburg kam Rommel nach Freudenstadt, dem Ort, dem von nun an seine ganze wissenschaftliche Arbeit galt. Er leistete einen wichtigen Beitrag am Ausbau des dortigen Realgymnasiums zur Vollanstalt und beschäftigte sich in der Festschrift zur Einweihung des Neubaus (1930) mit der Geschichte der Anstalt. Sein Verdienst war die Gründung der *Freudenstädter Heimatblätter* (1936), die er bis wenige Jahre vor seinem Tode leitete. Er ermöglichte ihr Wiedererscheinen nach dem Krieg und bewahrte die lange Zeit als Zeitungsbeilage herauskommenden Blätter vor dem Einstellen bei Verlagswechseln. Kaum eine andere Stadt gleicher Größe besitzt heute eine Heimatzeitschrift von gleicher Qualität. Bescheiden wie Rommel stets war, trat er auch bei seinen Beiträgen hinter der Sache zurück. Der Verfasser läßt sich oft nur durch den kleinen Vermerk „Nichtgezeichnete Artikel stammen vom Herausgeber" als Hans Rommel identifizieren. Im Jahr 1937 übernahm er neben dem Schuldienst auch das Amt des Stadtarchivars. Bald mußte Rommel als Reserveoffizier wieder in den Krieg. Seit 1942 als Lehrer von Luftwaffenhelfern eingesetzt, erlebte Rommel das Kriegsende in Freudenstadt. In einem Beiheft zu den Heimatblättern hat er 1955 dieses dunkle Kapitel Freudenstädter Geschichte sachlich und mit Verständnis für beide Seiten geschildert. Rommel hat sich im Kreis seiner hauptberuflichen Kollegen immer wohlgefühlt. Er war ein regelmäßiger Besucher der Südwestdeutschen Archivtage und hat auch nach seiner Pensionierung als Oberstudienrat in der Arbeit als Stadtarchivar und Historiker weiter der Stadt und der Landschaft gedient, die er so sehr liebte.

Karlsruhe — Gerhard Kaller

Verschiedenes

Neue Anschriften und Rufnummern

Das Stadtarchiv Bad Homburg (Louisenstraße 120, 6380 Bad Homburg v. d. H.) ist ab sofort unter den neuen Rufnummern (06172) 100–488 und 100–489 zu erreichen.

Das Bergbau-Archiv in Bochum hat kürzlich infolge einer Straßenumbenennung eine neue Anschrift erhalten. Sie lautet: Bergbau-Archiv, Am Bergbaumuseum 28, 4630 Bochum.

Der von der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare (VdW) herausgegebene *Informationsdienst*, bisher von Dr. Carl Anton Reichling, dem neuen Vorsitzenden der VdW, betreut, wird jetzt von Wolfgang Hempel herausgebracht. Einschlägige Zuschriften erbittet er an folgende Anschrift: Wolfgang Hempel, Südwestfunk, FB Dokumentation und Archive, Postfach 820, 7570 Baden-Baden.

Gesamtverzeichnisse national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive

Das Bundesministerium des Innern hat mit Bekanntmachung vom 10. Juli 1980 eine überarbeitete Neuauflage der „Gesamtverzeichnisse national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive" nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung — Stand: 1. Juli 1980 — herausgegeben. Die Bekanntmachung ist als Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 135 vom 25. Juli 1980 erschienen. Sonderdrucke der Beilage Nr. 22/80 sind zum Preis von 9,20 DM (8,20 + 1,— DM Versandkosten) gegen Voreinsendung des Betrages auf Postscheckkonto „Bundesanzeiger" Köln 834 00-502 unter Angabe der Bestellung auf dem Gutschriftabschnitt zu beziehen. Korrekturen und Ergänzungen zum Teil B „Gesamtverzeichnis national wertvoller Archive" (S. 24—48) können bei den jeweiligen obersten Archivbehörden der Länder angemeldet werden.

Inventarisierung von norddeutschen Beständen des Reichskammergerichts

Im Rahmen des Förderungsprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft für überregionale Vorhaben der Archive sind im August 1978 Sondermittel für die Verzeichnung des in Hamburg verwahrten Teil-Bestandes des Reichskammergerichts (RKG) bewilligt worden (*Archivar* Jg. 32, 1979, Sp. 144ff.). Mit den Arbeiten im Staatsarchiv Hamburg konnte im September 1978 begonnen werden, weil ein qualifizierter Wissenschaftler, der schon im und für das Staatsarchiv tätig gewesen war, zur Verfügung stand. Grundlage für die Verzeichnung, die vorrangig in der Titelaufnahme der gut 1350 Akten besteht, sind die „Grundsätze für die Verzeichnung von Reichskammergerichts-Akten", die von einem Ausschuß unter Mitwirkung von einigen Rechtshistorikern im April 1978 in Frankfurt verabschiedet und im Mai desselben Jahres von der Archivreferentenkonferenz in Düsseldorf beschlossen worden waren (Anlage). Dieses Arbeitshilfsmittel hat sich im allgemeinen bewährt. Es stellt einen brauchbaren Rahmen dar, der wünschenswerte Ergänzungen und Auslegungen zuläßt und dennoch eine einheitliche Bearbeitung des Bestandes sicherstellt. Großes Gewicht wird auf die Darin-Vermerke gelegt, weil dadurch erst Wert und Aussagekraft des Aktenin halts, gerade für die überregionale Forschung, zu erkennen und zu entnehmen sind.

Es wird versucht, den Wünschen nach einer möglichst weitreichenden und vielseitigen Erschließung gerecht zu werden; der zeitlich gesetzte Rahmen verbietet jedoch eine erschöpfende Lektüre und Bewertung. Dieser Verzicht wird bewußt in Kauf genommen. Bis Februar 1980 war die Verzeichnungsarbeit, abgerechnet eine zweimonatige Einarbeitungs- und Einrichtungszeit, bis zum Buchstaben H — der Hamburger Bestand ist, wie üblich, nach dem Anfangsbuchstaben des Klägers vor dem RKG geordnet und verzeichnet — fortgeschritten, das sind etwa 550 zum Teil mehrbändige Akten. Bei der errechneten durchschnittlichen Bearbeitungszahl von 2,5 bis 3 Akten je Tag muß berücksichtigt werden, daß hierin auch die Erschließung durch Indices liegt, denn nach jeder einzelnen Titelaufnahme werden die jeweiligen Sachen und Namen sofort in die verschiedenen Register übertragen, so daß jetzt bereits für die aufgenommenen Akten benutzbare Teilindices vorliegen.

Es ist beabsichtigt, nach Abschluß der Arbeiten im Staatsarchiv Hamburg die Bestände in Lübeck und Schleswig vom selben Bearbeiter verzeichnen zu lassen.

Hamburg — Martin Ewald

Anlage

Grundsätze für die Verzeichnung von Reichskammergerichts-Akten

Ordnung

Die vorhandene innere Ordnung der einzelnen Akte soll an Hand des Protokolls überprüft werden.

Verzeichnung

1. Signaturen

Laufende Nummer, die auch im Index des Findbuchs gebraucht wird; gültige Archivsignatur, sofern sie nicht mit der Laufenden Nummer identisch ist; Buchstabe und Nummer des Wetzlarer (jetzt Frankfurter) Generalrepertoriums.

2.—3. Parteien

2. Kläger bzw. Antragsteller, ggf. Nebenkläger; 3. Beklagter bzw. Antragsgegner beim RKG, ggf. Nebenbeklagter; getrennt durch ./.

Vorname, Nachname, Beruf, Titel, Wohnort, ggf. das Verhältnis zu einer anderen Person oder Institution (als Vormund des ..., als Erben des ..., namens seiner Frau ..., namens der Bäckerzunft). Bei länger dauernden Prozessen sollen die Rechtsnachfolger von Parteien in der Regel nicht ausgeworfen werden, es sei denn, daß es aus besonderen Gründen als erforderlich erscheint. Bei Reichsständen und kirchlichen Institutionen kann der Personenname entfallen (Würzburg, Bischof).

Die Partei-Eigenschaft in der Vorinstanz (bei mehreren Vorinstanzen: in der 1. Vorinstanz) wird durch (Kl.) oder (Bekl.) angegeben.

Ortsnamen in heutiger Schreibweise, ohne nähere Identifizierung, Familiennamen bei heute noch bestehenden bekannten Familien nach Möglichkeit in heutiger Schreibweise.

4. Prokuratoren

Die Namen der Prokuratoren beim RKG, mit dem Jahr der Bevollmächtigung, getrennt nach Kläger und Beklagten.

5. Streitgegenstand

Zunächst Bezeichnung des Prozesses in der lateinischen Formulierung des Protokolls bzw. der Präsentationsvermerke, danach möglichst genaue Beschreibung nach Sache, Ort, Personen, Zeit. Das wird in der Regel Neuformulierung und Präzisierung gegenüber den Angaben des Wetzlarer Generalrepertoriums bedeuten.

6. Instanzen

Fortlaufend numeriert, jeweils mit dem Anfangsjahr; ggf. auch Kommissionen. Vorinstanzen, deren Akten nicht vorliegen, stehen in Klammern, ggf. ohne Anfangsjahr. Das RKG ist die letzte Instanz, mit der letzten Nummer; hier werden das Einführungsjahr und das Endjahr nach dem Protokoll, danach — soweit abweichend — in Klammern Anfangs- und Endjahr der Produkte genannt.

7. Darin-Vermerke

Im Verfahren vorgebrachte Beweismittel, jeweils mit möglichst genauer, aber knapper Bezeichnung, mit Datierung, mit Angabe des Quadrangels (Q..) als Fundstelle, z. B.:

- Urkunden, Inventare, Einkünfteregister, Rechnungen
- Weistümer und andere Rechtsquellen
- Genealogien
- Karten, Pläne, Bilder
- Rechtsgutachten von Juristenfakultäten, Schöppenstühlen
- Zeugenverhöre

Die stichwortartige Zusammenfassung mehrerer Urkunden sollte, wo es sachlich vertretbar erscheint, zulässig sein („Lehnsurkunden betr. den Niederhof 1397, 1412, 1493"; „38 Rentenbriefe der Marienkirche bei Rendsburger Bürgern 1447—1510").

8. Hinweise

- Prozeßsprache, falls nicht deutsch.
- Ggf. Unvollständigkeit der Akte, insbesondere Fehlen des Protokolls.
- Umfang der Akte in cm Stapelhöhe, falls mehr als 1 cm.
- Parallele Prozesse in gleicher Sache.
- Literatur.

Findbuch

Die Akten sollen in der durch das Wetzlarer Abgabeverzeichnis gegebenen alphabetischen Reihenfolge verbleiben. Es ist jedoch eine chronologische Konkordanz herzustellen.

Indices

- Personennamen, mit Zusammenführung unterschiedlicher Schreibweisen, ggf. auch mit Querverweisen.
- Ortsnamen in heutiger Schreibweise, mit Lagebestimmung auf die in der jeweiligen Landschaft übliche Art.
- Sachen.
- Vorinstanzen, Juristenfakultäten, Schöppenstühle.
- Prokuratoren.

Archivalienausstellungen *

Das Generallandesarchiv Karlsruhe veranstaltete vom 10. bis 28. Juni 1980 die Ausstellung *Baden. Land — Stadt — Volk 1806—1871.* (Nach einer Mitteilung der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg.)

Die Bayerische Archivverwaltung ist Mitveranstalter der großen Ausstellung *Wittelsbach und Bayern*, die an die Belehnung des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach mit dem Herzogtum Bayern am 16. September 1180 anknüpft und in drei Teilen präsentiert wurde. Teil 1: *Die Zeit der frühen Herzöge — Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern* wurde vom 14. Juni bis 5. Oktober 1980 in Landshut gezeigt, Teil 2: *Um Glauben und Reich — Kurfürst Maximilian I.* war vom 12. Juni bis 5. Oktober 1980 in der Residenz in München zu sehen, und Teil 3: *Krone und Verfassung — König Max I. Joseph und der neue Staat* war mit seinen Exponaten vom 10. Juni bis 5. Oktober 1980 in München ausgestellt. (Nach einer Mitteilung der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns und den *Nachrichten aus den staatlichen Archiven Bayerns* Nr. 19 vom 1. Januar 1980). Zu allen drei Ausstellungen sind umfangreiche Kataloge erschienen.

Aus 1200 Jahren — Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze war, wie schon kurz berichtet[1], das Thema der Ausstellung, mit der das Bayerische Hauptstaatsarchiv die offizielle Übernahme des neuen Archivgebäudes an der Schönfeldstraße festlich begleitete. In rund 130 optisch besonders ansprechenden oder thematisch interessanten Exponaten wurde exemplarisch die Fülle des im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrten historischen Materials aufgezeigt. Die Konzeption der Ausstellung und die Bearbeitung des Katalogs lagen in den Händen von Albrecht Liess, die Erstellung des technischen Belegungsplanes hatte Irmtraud Liebeherr übernommen. Der Katalog bildet nahezu jedes der Ausstellungsstücke ab und beschreibt und interpretiert es auf der gegenüberliegenden Seite. Auf diese Weise ist ein instruktives Handbuch nicht nur zur bayerischen Geschichte, sondern auch zur archivischen Formenkunde entstanden, das seinen bleibenden Wert behält[2]. — Mitveranstalter war das Bayerische Hauptstaatsarchiv bei der Ausstellung der Architektursammlung der Technischen Universität München und des Stadtmuseums München *Klassizismus in Bayern, Schwaben und Franken — Architekturzeichnungen 1775—1825*, die vom 29. April bis 27. Juli 1980 im Stadtmuseum München zu sehen war. (Nach einer Mitteilung der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns.)

Das Staatsarchiv Bremen zeigte vom 2. bis 20. Mai 1980 in seinem Haus die Ausstellung *Heraus zum 1. Mai — Plakate und Flugschriften zur Maifeier in Bremen.* (Nach einer Mitteilung des Staatsarchivs Bremen.)

Anläßlich der 450-Jahrfeier des Religionsgesprächs von Marburg, das am 2., 3. und 4. Oktober 1529 im landgräflichen Schloß zu Marburg zwischen Luther, Melanchthon, Zwingli, Butzer, Osiander und zahlreichen anderen Teilnehmern stattfand, veranstaltete das Hessische Staatsarchiv Marburg vom 5. Juni bis 13. Juli 1979 die Ausstellung *Das Marburger Religionsgespräch 1529—1979.* Sie wurde von Fritz Wolff, Teilnehmern des 17. wissenschaftlichen Lehrgangs der Archivschule sowie Irmgard Stamm erarbeitet. Ein kleiner Katalog stellt die Stücke kurz vor[3]. — Zum 250jährigen Todestag des langjährigen Regenten veranstaltete das Hessische Staatsarchiv Marburg in Verbindung mit der Historischen Kommission für Hessen vom 28. März bis 9. Mai 1980 die Ausstellung *Landgraf Karl von Hessen-Kassel 1654—1730.* Die Konzeption der 176 Exponate — Archivalien, aber auch Museumsgut — umfassenden Ausstellung und des dazu erschienenen Katalogs verdanken wir Hans-Enno Korn. Die Einleitung zum Katalog schrieb Hans Philippi[4].

Vom 19. April bis 23. Mai 1980 wurden im Landeshauptarchiv Koblenz Zeichnungen des Architekten und Denkmalpflegers *Ludwig Arntz* (1855—1941) gezeigt, der in den Jahren 1892/93 und 1894/95 auf fast 1000 Blättern rheinische Baudenkmale festgehalten hat, die heute zum Teil untergegangen oder gänzlich verbaut sind. Udo Liessem traf die Auswahl der im Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz in Mainz, beim Landeskonservator Rheinland in Bonn und beim Schloßbauverein Burg a. d. Wupper beruhenden Zeichnungen und verfaßte auch den Katalog dazu[5].

Das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz veranstaltete vom 29. Februar bis 30. März 1980 im Wissenschaftszentrum Bonn und vom 10. Mai bis 22. Juni 1980 in seinen eigenen Räumen die Ausstellung *Danzig — Bild einer Hansestadt.* Grundlage dieser Ausstellung, die die wichtigsten Ereignisse der Stadtgeschichte veranschaulichen sollte, war die 1973 von Dr. Walter Nickel erworbene umfangreiche Sammlung von Ansichten, Karten, Porträts, Büchern und alten Drucken zur Geschichte der Stadt Danzig. Peter Letkemann unter Mitarbeit von Bernhart Jähnig erarbeitete die Ausstellung und erstellte den übersichtlichen und gut bebilderten Katalog[6]. — Anläßlich des 86. Katholikentags in Berlin zeigte das Geheime Staatsarchiv in den Messehallen vom 4. bis 8. Juni 1980 die Ausstellung *50 Jahre Bistum Berlin — Ereignisse 1929—1949*, die als Wanderausstellung konzipiert ist und an verschiedenen anderen Orten zu sehen sein wird. Hierzu erschien auch eine Broschüre[7].

Das Burgarchiv des Märkischen Kreises in Altena stellte vom 18. Dezember 1979 bis 11. Januar 1980 *alte westfälische Zeitungen und Zeitschriften* aus eigenem Besitz aus. (Nach dem Bericht von August Kracht in: Der Märker Jg. 29, 1980, S. 66f.) — Vom 5. bis 16. Mai 1980 zeigte das Burgarchiv Altena *Geschäfts- und Rechnungsbücher aus drei Jahrhunderten.* Rolf Dieter Kohl wollte in dieser Ausstellung auf die zu einem besonderen Bestand zusammengefaßte

---

* Der vorliegende Bericht berücksichtigt alle Archivalienausstellungen, zu denen dem *Archivar* seit dem letzten Bericht (Jg. 33, 1980, H. 1, Sp. 130—137) bis zum 1. Juli 1980 Informationen oder Kataloge zugegangen sind. — Hingewiesen sei hier auch auf Ausstellungen, die im Rahmen der Internationalen Archivwochen in der Bundesrepublik veranstaltet und in dem entsprechenden Bericht von Heinrich Dunkhase in Heft 3/1980 des *Archivar* (Sp. 367ff.) erwähnt sind.

[1] Vgl. *Der Archivar* Jg. 33, 1980, H. 1, Sp. 131.

[2] Aus 1200 Jahren — Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze. Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zur Eröffnung seines Neubaues. München, 16. Oktober bis 16. Dezember 1979. Ausstellung und Katalog: Albrecht Liess. Verlag Degener u. Co., Neustadt a. d. Aisch 1979. (Ausstellungskataloge der staatlichen Archive Bayerns. Schriftleitung: Rudolf M. Kloos. Nr. 11.)

[3] Was zu Marpurgk in Hessen vom Abendtmal und andern strittigen artickeln gehandelt und vergleicht sey worden. Das Marburger Religionsgespräch 1529—1979. Ausstellung im Hessischen Staatsarchiv Marburg, Friedrichsplatz 15, vom 5. Juni bis 13. Juli 1979. Verantwortliche Bearbeitung und Katalogtext: Dr. Fritz Wolff, Marburg 1979.

[4] Landgraf Karl von Hessen-Kassel 1654—1730. Ausstellung des Hessischen Staatsarchivs Marburg, 28. März — 9. Mai 1980, in Verbindung mit der Historischen Kommission für Hessen. Ausstellung und Katalog: Hans-Enno Korn, Einleitung: Hans Philippi. Marburg 1980. (Marburger Reihe 14.)

[5] Ludwig Arntz — Zeichnungen. Ausstellung im Landeshauptarchiv Koblenz vom 19. April bis 23. Mai 1980. Katalog bearb. von Udo Liessem. Koblenz 1980.

[6] Danzig — Bild einer Hansestadt. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1980. Zusammenstellung und Katalog: Peter Letkemann. Mitarbeit: Bernhart Jähnig.

[7] Cécile Lowenthal-Hensel, 50 Jahre Bistum Berlin. Menschen und Ereignisse 1930—1945. Morus-Verlag, Berlin 1980.

Quellengruppe und ihre Bedeutung für die heimische Industrie- und Wirtschaftsgeschichte hinweisen. Der von ihm erstellte Katalog charakterisiert die Exponate und nennt Literatur zu den Firmen, aus deren Besitz die Geschäftsbücher stammen[8].

Zu der Ausstellung *Wilhelm Bode : Stadtdirektor — Historiker — Sammler* des Stadtarchivs Braunschweig[9] ist auch ein Katalog erschienen. Manfred R. W. Garzmann hat ihn bearbeitet und der Beschreibung der abgebildeten Stücke eine biographische Einleitung vorangestellt[10]. — Zum Gedächtnis an die ehemaligen jüdischen Mitbürger, die 1933—1945 in Braunschweig lebten und verfolgt wurden, zeigten Stadtarchiv und Stadtbibliothek vom 1. April bis 30. Juni 1980 die Ausstellung *Brunsvicensia Judaica*. (Nach: Aus Museen und Sammlungen in Braunschweig und Wolfenbüttel April, Mai, Juni 1980, S. 2.)

In der Zeit vom 15. Februar bis 14. März 1980 stellte das Stadtarchiv Buxtehude *Buxtehude in Bildern des 19. Jahrhunderts* vor. Margarete Schindler hat die Gemälde und Zeichnungen ausgewählt und in einem Faltblatt beschrieben[11].

Im Stadtarchiv Frankfurt war vom 8. bis 30. Januar 1980 die Hessentagsausstellung *Juden in Hessen*[12], angereichert durch speziell Frankfurt betreffende Exponate, zu sehen. (Nach Rundschreiben des Frankfurter Vereins für Geschichte und Landeskunde e. V. 1/1980.) — Im Rahmen der Ausstellungsserie *Frankfurt wie es war — Serie IV* zeigte das Stadtarchiv Frankfurt vom 10. März bis 9. Mai 1980 *Fotos von Dr. Paul Wolff 1927—1945*, die unter verschiedenen Gesichtspunkten Einblick in das Leben der Stadt gewähren. (Nach einem Bericht von Wolfgang Klötzer als Anlage zum Rundschreiben des Frankfurter Vereins für Geschichte und Landeskunde e. V. 3/1980.)

Zum Gedenken an den hundertsten Todestag des Wirtschaftspioniers und Sozialpolitikers Friedrich Harkort (1793–1880) veranstaltete das Stadtarchiv Hagen in seinen Räumen an der Hochstraße 74 eine kleine Ausstellung, die Willy Timm aus Originalmaterial aus dem Eigenbesitz des Archivs zusammentrug. Sie umfaßte biographische Nachrichten, Schriften von Harkort selbst und eine Auswahl von ihn und sein Werk betreffender Literatur. (Nach einem Bericht von Willy Timm.)

Das Stadtarchiv Kaiserslautern führte in einer Ausstellung *Zehn unruhige Jahre 1914 bis 1924* an Hand seines aus der Zeit des ersten Weltkrieges und der Separatistenzeit reichlich vorhandenen Materials vor. (Nach einem Bericht in: Unsere Archive Nr. 13, 1980, S. 13.)

Im Zusammenhang mit der Feier der 300. Wiederkehr des Todestages des brandenburgischen Statthalters in Kleve, des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen, brachte das Stadtarchiv Kleve vom 16. November bis 16. Dezember 1979 die Dokumentation *Kleve im 17. Jahrhundert*. Klaus Flink wählte geschickt rund 100 Exponate aus dem Besitz des Stadtarchivs, des Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchivs und aus Privatbesitz aus und führte an ihnen die verschiedenen Aspekte des Zusammenlebens zwischen Kurfürst, Statthalter und Stadt vor Augen. Der hierzu erschienene Katalog beschreibt und erläutert die Stücke, aus denen in der Regel die aufschlußreichsten Passagen zitiert werden[13].

Anläßlich der Rückkehr des Stadtarchivs Koblenz, das bis dahin vom Landeshauptarchiv Koblenz betreut wurde, in die Obhut der Stadt veranstaltete dieses unter dem Motto *Das Stadtarchiv Koblenz. Gedächtnis — Dokumentationsstelle* eine Ausstellung, die das Stadtarchiv in das Bewußtsein der Bürgerschaft rücken und seine Schätze vorstellen wollte. Hans Josef Schmidt gestaltete die Ausstellung sowie den Katalog, der die 136 Exponate von der frühesten Akziserechnung des Jahres 1276 bis zum Besuch des Bundespräsidenten Theodor Heuß im Jahre 1950 — nach Sachgruppen geordnet — beschreibt und interpretiert, in vielen Fällen auch wörtlich wiedergibt[14].

Das Historische Archiv der Stadt Köln präsentierte zum 100. Todestag von Jacques Offenbach, der am 20. Juni 1819 in Köln geboren wurde und dessen Nachlaß zum großen Teil von der Stadt erworben werden konnte, eine eindrucksvolle Gedächtnisausstellung unter dem Titel *Jacques Offenbach — Schauplätze eines Musikerlebens*. Gertrud Wegener hat sich der lohnenden und begeisternden Aufgabe unterzogen, das bewegte arbeitsreiche Leben des Künstlers und des Menschen Offenbach in Köln, Paris, Bad Ems, Wien, Berlin und London anhand von rund 350 Briefen, bildlichen Darstellungen, Notenmanuskripten, Orchesterpartituren, Textbüchern, Theaterzetteln, Zeitungsberichten zu veranschaulichen. Der von ihr bearbeitete, mit einem umfangreichen Bildteil versehene Katalog, der die einzelnen Exponate nach den Schauplätzen von Offenbachs Leben gegliedert beschreibt und erläutert, gewinnt seinen besonderen Wert durch die glänzend geschriebenen biographischen Einleitungen, die jedem dieser Abschnitte vorangestellt sind[15]. Die Ausstellung war vom 8. bis 17. Juni 1980 im Kursaal von Bad Ems und vom 29. August bis 2. November 1980 im Stadtarchiv Köln zu sehen.

In Zusammenhang mit den Internationalen Archivwochen 1979 und anläßlich der Eröffnung des Kommunalarchivs Minden, des gemeinsamen Archivs der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke, veranstaltete das Kommunalarchiv Minden vom 13. November bis 21. Dezember 1979 die Ausstellung *Mindener Bischöfe und Landesherren 800—1800*. Hans Nordsiek stellte hier zum erstenmal in lückenloser Folge alle Mindener Bischöfe bis zum Jahr 1648 und alle weltlichen Landesherren bis zum Jahr 1807 in Porträts, Siegeln, Münzen, Urkunden, Wappen, Skulpturen und Grab- und Gedenksteinen vor, um auf diese Weise die geschichtliche Kontinuität des Mindener Raumes ins Bewußtsein zu rufen. Ein Informationsblatt führt in die Ausstellung ein und bringt die Listen der Bischöfe und weltlichen Landesherren[16].

[8] Geschäfts- und Rechnungsbücher aus drei Jahrhunderten. Eine Ausstellung des Burgarchivs Altena vom 5. Mai bis 16. Mai 1980. Zusammenstellung und Redaktion des Katalogs: Rolf Dieter Kohl. Altena 1980.

[9] Vgl. *Der Archivar* Jg. 33, 1980, H. 1, Sp. 135.

[10] Wilhelm Bode: Stadtdirektor — Historiker — Sammler. Katalog der Ausstellung vom 1. Oktober 1979 bis 31. Dezember 1979. Bearb. von Manfred R. W. Garzmann. Braunschweig 1979. (Stadtarchiv und Stadtbibliothek Braunschweig. Kleine Schriften. Nr. 3.)

[11] Faltblatt: Buxtehude in Bildern des 19. Jahrhunderts. Ausstellung der Stadt Buxtehude — Kultur- und Freizeitamt — vom 15. Februar bis 14. März 1980 in der Stadtbibliothek, Fischerstraße 2. Konzeption der Ausstellung und Text: Margarete Schindler.

[12] Vgl. *Der Archivar* Jg. 33, 1980, H. 1, Sp. 132.

[13] Kleve im 17. Jahrhundert. Stadtarchiv Kleve: 16. November bis 16. Dezember 1979. Katalog der Dokumentation, bearb. von Klaus Flink, in: Kleve im 17. Jahrhundert. Studien und Quellen, 2. Teil (1640-1666) (Klever Archiv. Schriftenreihe des Stadtarchivs Kleve. 1.), 1979, S. 221-255.

[14] Das Stadtarchiv Koblenz — Gedächtnis — Dokumentationsstelle. Führer zur Ausstellung. Bearb. von Hans Josef Schmidt. Koblenz 1980. (Bildung — Information — Dokumentation. Verzeichnisse der Stadtbibliothek Koblenz. Hrsg. von Hildegard Trapp. H. 20.)

[15] Jacques Offenbach — Schauplätze eines Musikerlebens. Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln. Bad Ems, 8. Juni — 17. Juni 1980, Kursaalgebäude, Römerstraße. Köln, 29. August bis 2. November 1980, Severinstraße 222—228. Zusammenstellung und Katalogbearbeitung: Gertrud Wegener, Titelaufnahme der Klavierauszüge: Mechtild Wilkes. Köln 1980.

[16] Mindener Bischöfe und Landesherren von 800—1800. Ausstellung des Kommunalarchivs Minden (Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke), 13. November 1979 — 21. Dezember 1979 im Kreishaus Minden, Portastraße 13. (Bearb. von Hans Nordsiek. Minden 1979.)

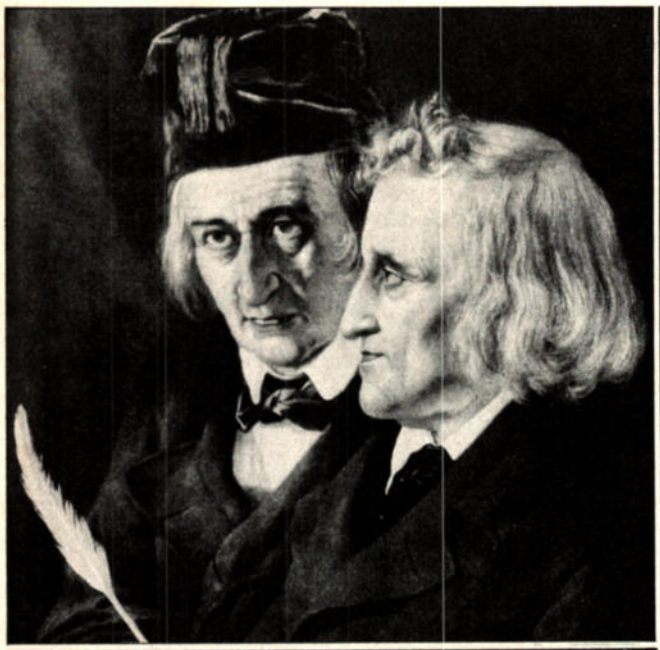

Papier
muß
länger leben

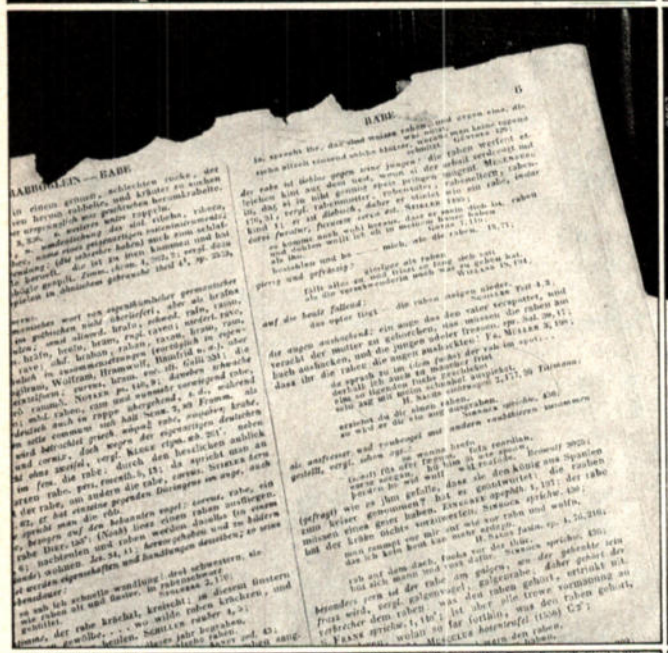

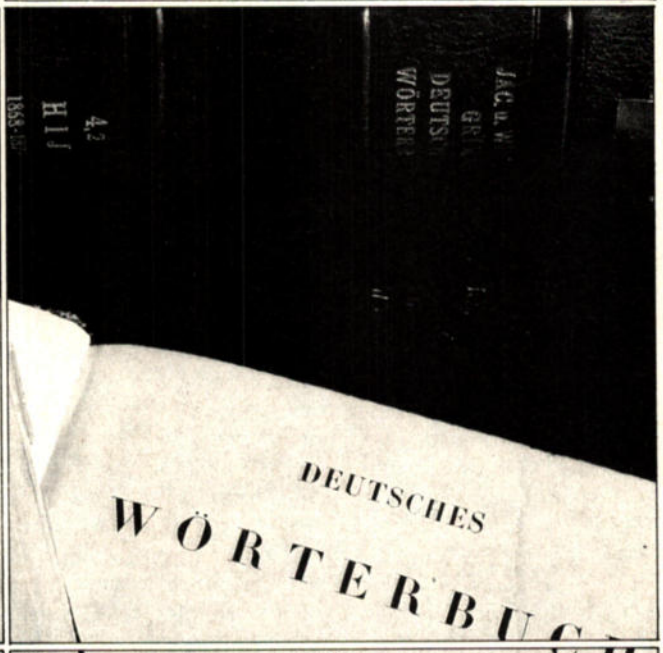
4.2
H1J
DEUTSCHES
WÖRTERBUCH

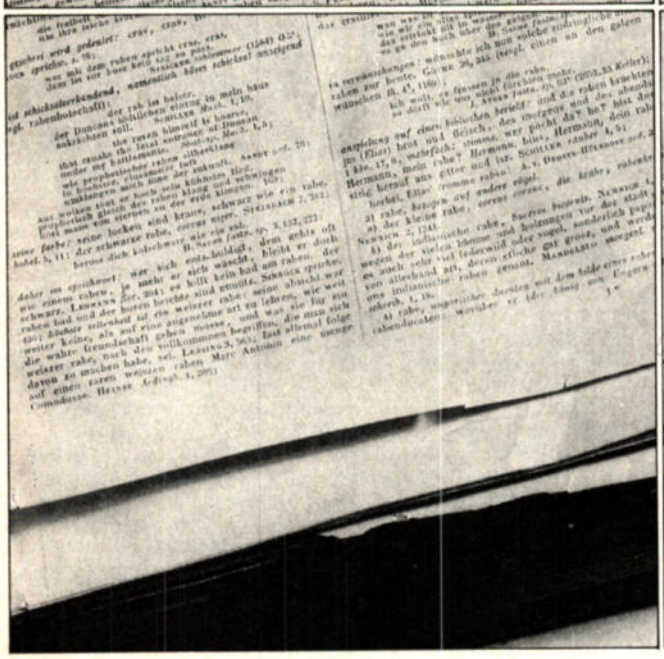

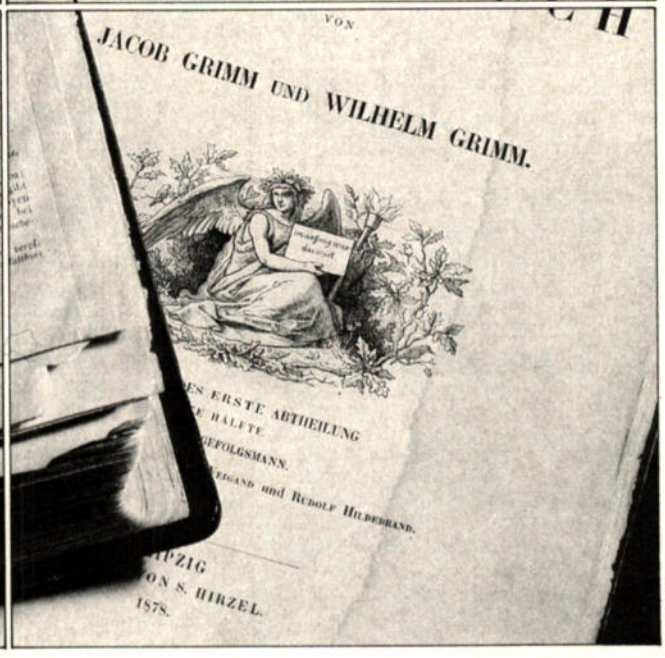
VON
JACOB GRIMM UND WILHELM GRIMM.
ERSTE ABTHEILUNG
1578.

MWA A 1

Als Jacob und Wilhelm Grimm 1854 den ersten ausgedruckten Band des gewaltigen deutschen Wörterbuches in Händen hielten, da dünkte keinem der beiden Herren, daß heute, etwas über 100 Jahre später, das alles im Begriff ist, nicht mehr benutzbar zu sein

Und immer mehr bedrucktes Kulturgut ist bald nicht mehr benutzbar. Für uns von Nordland Papier Grund genug, zu sagen: Wir produzieren alterungsbeständiges Papier

Das mit dem deutschen Wörterbuch zum Beispiel ist mehr noch als bedauerlich. Aber: Es war wohl nicht vermeidbar. Denn wer von den Papiermachern im letzten Jahrhundert hätte schon gedacht, daß die damals so begrüßte „Weiterentwicklung" des Papier-Herstellungs-Verfahrens heute der wesentliche Grund ist für den Verfall von unersetzlichem Kulturgut.

Die Wirkung also ist bekannt: Verfall. Doch was ist denn die Ursache?

Hauptsächlich sind es die Salze der Schwefelsäure: Aluminiumsulfate. Denn die Industrialisierung brachte die Chemikalien mit sich. Was man so um 1810 also als Fortschritt feierte, ist heute ein Problem. Man weiß das sehr genau. Alternativen sind ebenso bekannt. Zeitstabiles Papier von Nordland Papier ist absolut frei von säurebildenden Verbindungen. Gefüllt wird ausschließlich mit Kalzium-Karbonat - der denkbar beste Puffer gegen negative Umwelteinflüsse.

Seit Anbeginn - bereits im zweiten Jahrzehnt - gehört das Thema „alterungsbeständiges Papier" zum täglichen „Nordland-Brot"

Wir stellen heute mit modernster Technik und nach dem besten Stand des Wissens wieder das her, was den bewährten Erzeugnissen der Papiermacher vor dem 19. Jahrhundert entspricht. So bleibt alterungsbeständiges Nordland-Papier stabil für viele hundert Jahre. Ein Argument, das wichtig ist, so oft ein Druckobjekt mehr ist als nur dies oder das.

Alterungsbeständiges Papier von Nordland Papier: Muß alles, was da gut ist, auch teuer sein?

Es ist nicht richtig, wenn das Denken vorherrscht, ein Höchstmaß an Zeitstabilität sei nur mit einem ebensolchen Höchstmaß an finanziellem Einsatz zu erschwingen. Das ist eine Tatsache, die nicht nur den Verleger interessieren wird. Denn weil in großen Mengen hergestellt, kann zeitstabiles Papier preiswert sein. Was wir beweisen können.

Und noch etwas: Muß weißes Papier denn wirklich „hochweiß" sein?

Wir denken „nein". Man muß sich nämlich fragen: Wofür? Die Antwort würde lauten: Nur für das Auge. Zutreffend ist aber sicherlich: Nur für den Augenblick. Denn aus dem „hochweiß" macht der Zahn der Zeit schon bald ein schlichtes Weiß. Und dieses schlichte Weiß ist sehr vernünftig. Wir nennen es „natürlich weiß".

Nordland Papier GmbH: Ein kurzes Abschlußwort

Es bleibt die Frage: Wer ist das überhaupt, der da Erfahrung hat mit alterungsbeständigem Papier. Die Frage findet schnelle Antwort: So um die 770 gute Mitarbeiter. Im Emsland (groß und weit und nicht nur darum l(i)ebenswert) zu Hause. Gut 250.000 t Jahreskapazität und 3 Papiermaschinen allerneuester Technik. Computer-Überwachung eingeschlossen. Mit Service- und Verkaufsbüros in Deutschland und in Holland, in Frankreich und in England. Wir machen Papier und Karton - 40 g/qm bis 250 g/qm - maschinenglatt und satiniert (60 - 190 g/qm). Für viele und auch Spezialgebiete.
Der leistungsfähige Papiergroßhandel führt unsere Produkte.

Nordland Papier GmbH

Postfach 11 60 · 2992 Dörpen · Telefon 0 49 63/7 11
Telex Verwaltung: 027102 · Technik/Einkauf: 027138

Naturpapier + Technik - da nagt der Zahn der Zeit vergebens

VB Berlin
Budapester Str. 39
D - 1000 Berlin 30
Tel. 030/2624066 u. 2624067
Telex 0184375

VB Hamburg
Ehrenbergstr. 35
D - 2000 Hamburg 50
Tel. 040/381878 u. 381879
Telex 0211261

VB Frankfurt
Mittlerer Hasenpfad 64
D - 6000 Frankfurt/Main 70
Tel. 0611/618007 u. 618008
Telex 0411098

VB Stuttgart
Heideäcker 21
D - 7022 Leinfelden-Echterdingen
Tel. 0711/753011 u. 753012
Telex 07255450

VB Düsseldorf
Kirchfeldstr. 71
D - 4000 Düsseldorf
Tel. 0211/343274 u. 335952
Telex 08587242

VB München
Ottobrunnerstr. 48
D - 8000 München 83
Tel. 089/404031 u. 404032
Telex 0529010

Das Stadtarchiv Mönchengladbach und der Arbeitskreis niederrheinischer Kommunalarchivare erarbeiteten die Ausstellung *2000 Jahre Niers*, die vom 10. November 1979 bis 13. Januar 1980 im Städtischen Museum Schloß Rheydt, vom 20. Januar bis 9. März 1980 im Niederrheinischen Museum in Kevelaer, vom 21. März bis 18. April 1980 in Gennep in der Unterkirche und vom 18. Mai bis 29. Juni 1980 im Städtischen Kramer-Museum in Kempen gezeigt wurde. Die Niers durchfließt in ihrer ganzen Länge die Region, in der die zu einem Arbeitskreis zusammengeschlossenen Stadtarchive Kleve, Krefeld und Mönchengladbach sowie die Kreisarchive Kleve und Viersen liegen, und bildet sozusagen ein sie alle verbindendes Band. Themen der Ausstellung waren älteste Schriftzeugnisse, Siedlungsgeschichte, Grenzfunktion, Burgen und feste Häuser, Städte, Mühlen, Niersordnungen, Fischerei, Schiffahrt und Kanäle, Genossenschaften, Film und Fotos. Ein ansprechender, reich bebilderter, von Wolfgang Löhr, Paul-Günter Schulte, Gregor Hövelmann und Guido Rotthoff verfaßter Katalog führt in die einzelnen Themenkreise ein und beschreibt die knapp 100 Stücke. Vier thematische Karten und eine umfangreiche Niersbibliographie runden ihn ab[17].

Das Stadtarchiv Neustadt a. d. Weinstraße, das anläßlich seiner Neueröffnung im Jahr 1978 auch mit Ausstellungstätigkeiten begann, zeigte bis zum 26. April 1980 zusammen mit dem Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege, Außenstelle Speyer, eine Ausstellung unter dem Thema *Archäologie im Neustadter Raum*. Die Öffentlichkeit sollte anhand von ausgewählten Beispielen mit neueren Ausgrabungen und Forschungen bekannt gemacht werden. (Nach einem Bericht von C. P. Westrich in: Unsere Archive Nr. 13, Mai 1980, S. 13f.)

Das Stadtarchiv Nürnberg ging in einer Ausstellung von Januar bis Mai 1980 *Entwicklung und Wandlungen der Nürnberger Architektur 1850—1914* nach. Das hierzu erschienene Faltblatt schrieb Helmut Häußler[18]. — Vom 10. Juni bis Ende September 1980 waren im Stadtarchiv Nürnberg *Nürnberger Bildpostkarten* zu sehen, wobei besonderes Gewicht auf sogenannte Ereigniskarten gelegt wurde, die auf aktuelle Begebenheiten in der Stadt Bezug nehmen. Das einführende Faltblatt stammt von Maximilian Rosner[19].

Die erste Erwähnung des Rathauses von Paderborn in einer Urkunde aus dem Jahr 1279 hat das Stadtarchiv Paderborn zum Anlaß genommen, vom 21. Oktober bis 2. Dezember 1979 *700 Jahre Paderborner Rathaus, Ereignisse und Episoden der Stadtgeschichte* vorzustellen. Herbert Stöwer vermittelte anhand von nahezu 150 Exponaten einen Überblick über die Stadtgeschichte vom Jahr 1224 bis zum Jahr 1979. Der von ihm bearbeitete Katalog beschreibt und interpretiert die einzelnen Stücke und weist Fundstellen und Literatur über sie nach. Er stellt somit eine gute Quellenzusammenstellung zur Geschichte der Stadt Paderborn dar[20].

[17] 2000 Jahre Niers — Schrift- und Bilddokumente. Katalog zur Ausstellung des Stadtarchivs Mönchengladbach und des Arbeitskreises niederrheinischer Kommunalarchivare. Redaktion und Layout Klaus Flink. Kleve 1979. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mönchengladbach. 12.)

[18] Entwicklung und Wandlungen der Nürnberger Architektur 1850—1914. Ausstellung des Stadtarchivs Nürnberg, Januar bis Mai 1980. Faltblatt 30. Bearb. von Helmut Häußler.

[19] Nürnberger Bildpostkarten. Ausstellung des Stadtarchivs Nürnberg, 10. Juni bis Ende September 1980. Faltblatt 31. Bearb. von Maximilian Rosner.

[20] 700 Jahre Paderborner Rathaus. Ereignisse und Episoden der Stadtgeschichte. Katalog zur Ausstellung des Stadtarchivs im Museum für Stadtgeschichte Paderborn vom 21. Oktober bis 2. Dezember 1979. Hrsg. vom Stadtarchiv Paderborn. Bearb. von Herbert Stöwer und Rolf Dietrich Müller. Paderborn 1979.

Die Stadt Telgte hat 1971 die Patenschaft über das Panzerbataillon 194 übernommen. Aus diesem Anlaß veranstalteten das Stadtarchiv Telgte und das Panzerbataillon 194 vom 18. Januar bis 8. Februar 1980 die Ausstellung *Bürger und Soldaten in Telgte — einst und jetzt — Das Panzerbataillon 194 und seine Patenstadt*. Ein kleiner Katalog beschreibt die Stücke[21].

Das Landeskirchliche Archiv Nürnberg und die Evangelisch-Lutherische Gesamtkirchengemeinde Augsburg zeigten zur 400-Jahrfeier des Konkordienbuches, das 50 Jahre nach der *Confessio Augustana* entstand und die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche enthält, vom 25. Juni bis 3. August 1980 im Fuggerhaus in Augsburg die Ausstellung *Lutherische Bekenntniseinheit — 400 Jahre Konkordienbuch*. Im Mittelpunkt der Ausstellung stand die Erstausgabe des Konkordienbuches von 1580[22].

Das Protestantische Landeskirchenarchiv der Pfalz in Speyer zeigte vom 12. November bis 21. Dezember 1979 in der Heiliggeistkirche Speyer die Ausstellung *Hugenotten in der Pfalz*. Der dazu erschienene, von Wolfgang Eger bearbeitete Katalog beschreibt die einzelnen Stücke und stellt sie in einen größeren kirchengeschichtlichen Rahmen[23]. — Gleichzeitig mit dieser Ausstellung lief die Ausstellung *Hugenotten in Hessen*, die Fritz Wolff für den Hessentag 1978 erarbeitet hatte[24].

Im Zusammenhang mit der 1800-Jahrfeier der Stadt Regensburg veranstaltete das Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv zwei Ausstellungen. Die erste war vom 29. Mai bis 6. Juli 1979 der Öffentlichkeit zugänglich und galt dem Thema *Der Fürst Thurn und Taxis in Regensburg 1748—1806*. In dieser Ausstellung stellte Max Piendl aus den Beständen des Zentralarchivs, der Hofbibliothek sowie allgemein aus den fürstlichen Sammlungen eine Übersicht zusammen, die sich auf die Tätigkeit der Fürsten Thurn und Taxis als Prinzipalkommissare am Immerwährenden Reichstag, dann auch allgemein auf das Leben am fürstlichen Hof bezog: Hofmusik und Hoftheater, Marschall, Gründung der Hofbibliothek, Einrichtung der Allee. (Nach einem Bericht von Max Piendl.) Ein Faltblatt führt in die Ausstellung ein[25]. — Eine weitere Ausstellung des Fürst Thurn und Taxis Zentralarchivs mit dem Titel *Ein Jahrhundert Schloßbaugeschichte Regensburg 1812—1912* wurde am 23. Juli 1979 eröffnet. In ihr wurde eine Übersicht über das Bauwesen in den Gebäuden des ehemaligen Reichsstift St. Emmeram nach Übernahme durch den Fürsten Thurn und Taxis im Jahr 1812 bis zu dem letzten großen Abschlußbau im Jahr 1912 gezeigt. Bedeutende Architekten und Künstler haben in dieser Zeit im Schloß gewirkt, so Leo von Klenze, J. B. Metivier, K. v. Keim, Max Schultze, Ludwig von Schwanthaler, Johann Heinrich von Dannecker. (Nach einem Bericht von Max Piendl.) Hierzu er-

[21] Bürger und Soldaten in Telgte — einst und jetzt —. Das Panzerbataillon 194 und seine Patenstadt. Ausstellung des Stadtarchivs Telgte und des Panzerbataillons 194, Rathaus, Baßfeld 4—6, vom 18. Januar bis 8. Februar 1980. Zusammengestellt für das Stadtarchiv Telgte: Werner Frese, Herbert Meier, für das Panzerbataillon 194: Klaus Polfuß, Siegfried Kottmann. Telgte 1980.

[22] Lutherische Bekenntniseinheit. 400 Jahre Konkordienformel. Ausstellung des Landeskirchlichen Archivs im Fuggerhaus in Augsburg. Veranstalter: Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Augsburg, Landeskirchliches Archiv in Nürnberg. Ausstellung und Katalog: Svetozar Sprusansky. Augsburg 1980. (Ausstellungskatalog des Landeskirchlichen Archivs in Nürnberg. Nr. 9.)

[23] Hugenotten in der Pfalz. Ausstellung des Protestantischen Landeskirchenarchivs der Pfalz in Speyer in der Zeit vom 12. November bis 21. Dezember 1979 in der Heiliggeistkirche Speyer. Ausstellungsleitung und Katalog: Wolfgang Eger.

[24] Vgl. *Der Archivar* Jg. 32, 1979, H. 2, Sp. 261.

[25] Der Fürst Thurn und Taxis in Regensburg 1748—1806. Faltblatt bearb. von Max Piendl. Regensburg 1979.

schien ein von Max Piendl bearbeiteter, reich bebilderter Katalog, der nicht nur die einzelnen Exponate beschreibt und interpretiert, sondern einen Abriß der Baugeschichte und Kurzbiographien der Künstler bringt[26].

Anläßlich des 75jährigen Bestehens des Krupp-Archivs und der Arbeitstagung 1980 der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V. fand vom 20. Mai bis 15. August 1980 in der Unteren Halle des Großen Hauses der Villa Hügel die Sonderausstellung *Villa Hügel — Vom Wohnhaus zum Kulturzentrum* statt. Aus den Beständen des Krupp-Archivs wurde in fünf Abschnitten eine Übersicht über die Geschichte dieses sowohl privaten als auch repräsentativen Zwecken dienenden, weit bekannten Unternehmerwohnsitzes gegeben, wobei die Atmosphäre des Hauses in seinen verschiedenen Funktionen gut getroffen wurde. Ein Leitfaden stellt dem Besucher den Inhalt der ausgestellten Themenkreise in kurzer Form vor[27].

Das Archiv der sozialen Demokratie (Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn) zeigte im Informationszentrum Ruhr-Bochum, Rathaus, die als Wanderausstellung konzipierte Ausstellung *Widerstand 1933—1945. Sozialdemokraten und Gewerkschafter gegen Hitler*. Ziel dieser Ausstellung ist es, auf überregionaler Ebene den Widerstand der deutschen Arbeiterbewegung gegen das Dritte Reich zu dokumentieren. Der hierzu erschienene Katalog, der jedes der rund 400 überwiegend aus Bildmaterial bestehenden Exponate abbildet, gliedert sich in fünf Teile. Jeder Teil beginnt mit einer Einführung und erläutert dann die wiedergegebenen Stücke. Der erste Teil ist dem „Untergang der Weimarer Republik" gewidmet, der zweite steht unter dem Motto „Führer, Verführte und Opposition", der dritte zeigt Sozialisten „Im Kampf um die Freiheit", der vierte behandelt „Opfer für ein anderes Deutschland", und der fünfte stellt vor „Hermann und Wilhelmine R. — Zwei Einzelschicksale unter dem Nationalsozialismus". Eine Auswahlbibliographie und ein Namensregister vervollständigen den Katalog, dem der Wert einer eigenständigen Publikation zukommt[28]. Die Ausstellung wandert zur Zeit durch eine Reihe von Städten der Bundesrepublik (nach Bochum, Wuppertal-Elberfeld, Wuppertal-Barmen, Gelsenkirchen in diesem Jahr noch nach Siegen) und soll später im Ausland gezeigt werden.

Zum Gedenken an den großen Düsseldorfer Theatermann, der am 22. Dezember 1979 80 Jahre alt geworden wäre, veranstaltete das Dumont-Lindemann-Archiv, Düsseldorf, eine große *Gustav-Gründgens-Ausstellung*. Heinrich Riemenschneider hatte es sich zum Ziel gesetzt, dabei durchklingen zu lassen, daß Gründgens Theater „stets ein Theater der Regisseure, Schauspieler und des Publikums zugleich" war. (Nach einem Bericht in der *Rheinischen Post* vom 12. Januar 1980.)

Das Goethe-Museum Düsseldorf führte in der Berichtszeit folgende Ausstellungen durch: *Ungarn im Goethe-Kreis* (1. November bis 10. Dezember 1979)[29], *Zeichen der Liebe und Freundschaft* (1. Dezember 1979 bis 13. Januar 1980)[30], *Goethes Schweizer Reisen* (26. Januar bis 13. April 1980)[31], *Der Buchillustrator Johann Wilhelm Meil (1733—1805)* (23. Februar bis 30. März 1980)[32], *Der polnische Nationaldichter Adam Mickiewicz (1798—1855)* (24. April bis 1. Juni 1980)[33], *Friedrich Schiller zum 175. Todestag* (9. Mai bis 8. Juni 1980)[34].

Das Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf veranstaltete im Jahr 1980 die biographisch ausgerichtete Ausstellung *Heinrich Heine und seine Zeit 1797—1856*. Hierzu erschien ein reich bebilderter Katalog mit einer Einführung, vielen Heine-Zitaten, einer Zeittafel und Literaturangaben[35].

Düsseldorf Ingrid Joester

[26] Max Piendl, Ein Jahrhundert Schloßbaugeschichte Regensburg 1812—1912. 1979. (Thurn und Taxis-Studien. Hrsg. von Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv und Hofbibliothek. Bd. 11. Zugleich Katalog zur Ausstellung: Ein Jahrhundert Schloßbaugeschichte Regensburg 1812—1912.)

[27] Villa Hügel — Vom Wohnhaus zum Kulturzentrum. Sonderausstellung Villa Hügel, Großes Haus, Untere Halle, 20. Mai bis 15. August 1980. Leitfaden erarb. vom Historischen Archiv der Friedrich Krupp GmbH. 1980.

[28] Widerstand 1933—1945. Sozialdemokraten und Gewerkschafter gegen Hitler. Dokumente: Archiv der sozialen Demokratie (Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn). Auswahl und Texte: Ilse Fischer, Eberhard Flessing, Werner Krause, Hans-Holger Paul, Horst-Peter Schulz, Bibliographie, Register und Fotoreproduktionen: Gisela Krause, Hartwig Schlaberg, Wolfgang Stärcke, Wilfried Wedde. Karlsruhe 1980. Der Katalog ist zum Preis von 7,— DM zu beziehen über den Vorwärts-Laden, Godesberger Allee 108-112, 5300 Bonn 2.

[29] Goethe-Museum Düsseldorf: Anmerkung [16], 1. November bis 10. Dezember 1979: Ungarn im Goethe-Kreis. Bearb. von Irmgard Kräupl. (Faltblatt.)

[30] Goethe-Museum Düsseldorf: Anmerkung [17], 1. Dezember 1979 — 13. Januar 1980: Zeichen der Liebe und Freundschaft. Bearb. von Christina Kröll. (Faltblatt.)

[31] Goethe-Museum Düsseldorf: Anmerkung [18], 26. Januar bis 13. April 1980: Goethes Schweizer Reisen. Bearb. von Jörn Göres. (Faltblatt.)

[32] Goethe-Museum Düsseldorf: Anmerkung [19], 20. Februar bis 30. März 1980: Der Buchillustrator Johann Wilhelm Meil (1733—1805). Bearb. von Christina Kröll. (Faltblatt.)

[33] Goethe-Museum Düsseldorf: Anmerkung [20], 24. April bis 1. Juni 1980: Der polnische Nationaldichter Adam Mickiewicz (1798—1855). Bearb. von Zofia Wolska, aus dem Polnischen von Wolfgang Jöhling. (Faltblatt.)

[34] Goethe-Museum Düsseldorf: Anmerkung [21], 9. Mai bis 8. Juni 1980: Friedrich Schiller zum 175. Todestag. Bearb. von Hartmut Schmidt. (Faltblatt.)

[35] Heinrich Heine und seine Zeit 1797—1856. Katalog zur Heine-Ausstellung im Museum des Heinrich-Heine-Instituts. Herausgeber: Joseph A. Kruse, Katalogbearbeitung: Heike von Berkholz, Inge Hermstrüwer, Joseph A. Kruse, Ursula Lehmann und Heidemarie Vahl. Düsseldorf 1980.

Arbeitsgemeinschaft für Nachlaßfragen in Nordrhein-Westfalen

Auf Initiative des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich eine Arbeitsgemeinschaft von Archiven, Bibliotheken und Literatur- und Kunstmuseen in Nordrhein-Westfalen gebildet, die sich mit Fragen der Sammlung und Pflege von Nachlässen befaßt. Die erste Sitzung der nachlaßsammelnden Institute fand am 12. März 1980 in Düsseldorf statt. Man will künftig einmal im Jahre zusammenkommen, um grundsätzliche Probleme auf dem Gebiete des Nachlaßsammelns und der Nachlaßpflege zu erörtern und Erfahrungen auszutauschen. Es sei hier auf den Bericht von Günter Solle, Zur Sammlung von Nachlässen im Lande Nordrhein-Westfalen (in: Mitteilungsblatt. Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e. V. NF Jg. 30, 1980, Nr. 3, S. 319—321), hingewiesen. (V)

Kirchlicher Suchdienst Zentralstelle der Heimatortskarteien

Der Kirchliche Suchdienst — Zentralstelle der Heimatortskarteien —, über den im *Archivar* (Jg. 28, 1975, Sp. 491 f.) zuletzt dessen Geschäftsführer, Theodor Kosak, näher berichtete, hat eine kleine Informationsschrift (Kirchlicher Suchdienst. Aufgaben und Möglichkeiten. [1980.] 17 S.) herausgegeben. Hervorgehoben sei hier die Übersicht über die Auskunftserteilung der Heimatortskarteien (HOK) in behördlichen Angelegenheiten, die die anfragenden Dienststellen und Behörden, den Zweck der Anfragen und die Möglichkeiten der Hilfeleistungen der HOK aufführt. Eine Skizze zeigt die Herkunftsgebiete der Heimatvertriebenen und den Standort der jeweils zuständigen Kartei. Bestellungen der Broschüre, die auch ein Anschriftenverzeichnis der HOK bringt, sind zu richten an: Zentralstelle der Heimatortskarteien, Lessingstraße 1, 8000 München 2. (V)

Verzeichnis der Bildagenturen

Der Bundesvorstand der Pressebild-Agenturen, Bilderdienste und Bildarchive e. V. (Geschäftsstelle: Maximilianstraße 15, 8000 München 22) hat kürzlich unter dem Titel „Bildagenturen '80" (Schutzgebühr: 5,— DM) ein alphabetisch angelegtes Verzeichnis seiner Mitglieder herausgegeben, das ganz kurz deren Bestände beschreibt. Historisch und zeitgeschichtlich relevantes Material befindet sich u. a. bei folgenden Einrichtungen: Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, F. Bruckmann KG/Bildarchiv, Heinrich Hoffmann/Zeitgeschichtliches Archiv, Süddeutscher Verlag/Bilderdienst, Ullstein/Bilderdienst. (V)

Archiv für DDR-Literatur und -Germanistik in Bonn-Bad Godesberg

Das 1972 in Mainz eröffnete Archiv für DDR-Literatur und -Germanistik, über das *Der Archivar* bereits kurz berichtet hat (Jg. 25, 1972, Sp. 352), wird seit 1976 durch die Karl-Arnold-Stiftung an seinem neuen Standort in Bonn-Bad Godesberg weiter ausgebaut und betreut. Der gegenwärtige Bestand beläuft sich auf ca. 4000 Bücher und ca. 2000 Zeitschriften sowie Zeitungen.

Das Archiv setzt sich im wesentlichen aus Primärliteratur aus der DDR, Sekundärliteratur über DDR-Literatur und Germanistik sowie Zeitschriften und Zeitungen aus der DDR und der Bundesrepublik über Literatur und Literaturwissenschaft zusammen. Außerdem befindet sich eine Zeitungsdokumentation im Aufbau. Das Kernstück des Archivs sind die Werke der Autoren, die seit 1944/1949 entweder in der DDR leben bzw. die DDR zwischenzeitlich verlassen haben.

Der Wert des Archivs ergibt sich daraus, daß hier systematisch die DDR-Literatur und -Germanistik sowie ihre Rezeptionen in der Bundesrepublik Deutschland gesammelt werden. Auf der Grundlage der Existenz dieses Archivs führt die Karl-Arnold-Stiftung seit 1977 die Jahrestagungen des „Arbeitskreises für DDR-Literatur und -Germanistik" durch. Außerdem werden sog. „Literaturakademien" für Lehrer des Faches Deutsch veranstaltet.

Das Archiv für DDR-Literatur und -Germanistik ist als Präsenzbibliothek konzipiert und kann während der üblichen Bürozeiten (Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr) benutzt werden. Seine Anschrift lautet: Karl-Arnold-Stiftung, Vennerstr. 55, 5300 Bonn 2 (Bad Godesberg), Tel. (02221) 311091.

Bonn Uwe G. Fabritzek

Die Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte seit 1961

Die Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte, Institut für Genealogie, eine rechtsfähige Stiftung (gegr. Leipzig 1904), die nach ihrer Verlegung nach Berlin im Jahre 1951 unter Zurücklassung ihrer reichen Bestände in Leipzig nur ein Schattendasein führen konnte (vgl. *Der Archivar* 8, 1955, Sp. 330), hat mit der 1961 erfolgten Berufung von Dr. Heinz F. Friederichs zum Stiftungsvorsitzenden eine grundlegende Neubelebung erfahren. Während der nominelle Sitz in Berlin-West verblieb, wurde die Geschäftsstelle in Frankfurt am Main eingerichtet, wo die Stadtverwaltung in den Gewölben des Bolongaro-Palastes in Frankfurt-Höchst geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für Archiv und Bücherei sowie Arbeitsplätze zur Verfügung stellte. Hier konnten nunmehr die Ziele der Zentralstelle neu angestrebt werden: Erfassung und Bereitstellung des genealogischen oder genealogisch auswertbaren Schrifttums, Sammlung von einschlägigem Archivgut (Ahnen- und Stammlisten, Familienchroniken und -zeitschriften, Urkunden und Fotokopien, familienkundlichen Sammlungen und Bildern, vor allem Nachlässen), Veröffentlichungen zur wissenschaftlichen Genealogie und auch Kontaktpflege unter Familiengeschichtsforschern und Familienkundlern. Schrifttum und Archivgut umfassen inzwischen mehr als 25000 Einheiten. Der Vorstand steht mit den führenden Verbänden und Instituten genealogischer, historischer und soziologischer Art im In- und Ausland in steter Verbindung. Zur Pflege überregionaler Beziehungen hat die Zentralstelle Sektionen in und für Donauschwaben, Oberitalien, Dänemark, Kanada, Pennsylvanien, Brasilien und Südafrika gebildet, so daß auch aus diesen Gebieten familien- und bevölkerungskundliches Material anfällt. Der Wissenschaftliche Beirat und die Korrespondierenden der Zentralstelle setzen sich aus nahezu allen Ländern des europäisch-amerikanischen Kulturkreises zusammen. Im Jahre ihres 75jährigen Bestehens 1979 konnte die Zentralstelle auf ein außerordentlich reiches und wertvolles Publikationswerk zurückblicken. Seit der Verlegung nach Frankfurt sind allein folgende Veröffentlichungen erschienen: 20 Bände *Genealogisches Jahrbuch*, 36 Bände *Genealogie und Landesgeschichte*, 10 Bände *Genealogische Informationen*, 2 Bände *Familiengeschichtliche Bibliographie*, 6 Bände Reprints der früheren Bibliographie, 4 Hefte *Genealogie und Genetik*, 15 Hefte *Flugschriften zur Familienkunde und Familienpflege*, 96 Bände *Deutsche Ortssippenbücher* und 650 Karten *Genealogisches Lexikon* in Karteiform. In seither 100 „Höchster Vorträgen" aus allen Gebieten der Genealogie hat die Zentralstelle lebendigen Kontakt mit Wissenschaftlern und Laien gepflegt.

Über die Tätigkeit der Zentralstelle im einzelnen unterrichtet das *Genealogische Jahrbuch* 19, 1979, in 2 Teilen mit 690 Seiten (Verlag Degener u. Co., 8530 Neustadt a. d. Aisch). Auskünfte werden schriftlich erteilt, eine Benutzung ist nach vorheriger Vereinbarung möglich (6000 Frankfurt 50, Dehnhardtstr. 32, Tel. 527872).

Neues Nachrichtenblatt „PhotographiConservation"

Das *Graphic Arts Research Center, Rochester Institute of Technology* (One Lomb Memorial Drive, Rochester, New York 14623) gibt seit kurzem (März 1979: Vol. 1, Nr. 1, 8 S.) ein vierteljährlich erscheinendes Nachrichtenblatt *PhotographiConservation. A forum of photographic preservation & restoration* heraus. Es soll dem Informationsaustausch auf dem Gebiet der Konservierung und Restaurierung von photographischen Materialien dienen, um deren Verfall entgegenzuwirken. Der Bezug (über die obige Anschrift) beträgt für europäische Länder jährlich 15,00 Dollar. (V)

Gefährdung der geschichtswissenschaftlichen IuD-Aktivitäten

Der AHF-Information Nr. 12 vom 7. 5. 1980 und Nr. 16 vom 19. 5. 1980 entnehmen wir folgende Angaben:

Die Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen (AHF) hat in ihrer Mitgliederversammlung vom 3. März 1980 in einer Entschließung an Bund und Länder appelliert, die finanziellen Voraussetzungen für eine weitere Förderung der geschichtswissenschaftlichen IuD-Aktivitäten so schnell wie möglich zu schaffen, da sonst die seit Jahren laufende erfolgreiche Aufbauarbeit mit Ende des Jahres 1980 zum Erliegen käme. Der Vorstand des Verbandes der Historiker Deutschlands rief dann am 26. März 1980 nachdrücklich alle Verantwort-

lichen auf, die Weiterentwicklung und den Ausbau der Information und Dokumentation im Bereich der Geschichtswissenschaft ohne Verzug zu ermöglichen. Der Verband betrachtet es — wie die AHF — als sinnvoll, in den Mittelpunkt der vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen die Literatur-, Projekt- und Quellendokumentation zu stellen,

— die Literaturdokumentation zunächst als Dokumentation von Neuerscheinungen historischer Literatur,
— die Projektdokumentation als Dokumentation der laufenden historischen Forschungsarbeiten,
— die Quellendokumentation als Dokumentation unveröffentlichter archivalischer Quellen.

Empfehlungen des Unterausschusses für Datenverarbeitung des Bibliotheksausschusses der DFG

Der Unterausschuß für Datenverarbeitung des Bibliotheksausschusses der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat kürzlich „Empfehlungen zum Aufbau regionaler Verbundsysteme und zur Einrichtung Regionaler Bibliothekszentren" vorgelegt und Vorschläge für „Vordringliche Maßnahmen zur Verbesserung des Nachweises von Zeitschriftenliteratur über die Zeitschriftendatenbank" erarbeitet. Beide Papiere, die in Zusammenhang mit den Planungen zur Realisierung des Programms der Bundesregierung zur Förderung der Information und Dokumentation (IuD-Programm) und zum Aufbau des nationalen Informationsverbunds ODIN stehen, sind in der *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie* Jg. 27, 1980, Heft 3, S. 189—204 (Empfehlungen) und 207—214 (Vordringliche Maßnahmen) veröffentlicht. Es heißt dort S. 207: In den Regionalen Bibliothekszentren „werden die bibliographischen Angaben zu den Bibliotheksbeständen einer Region mit den Standortnachweisen gespeichert und auf Anfrage bereitgestellt. Dabei besteht die Aufgabe der Regionalen Bibliothekszentren nicht nur in der zentralen Verarbeitung und Führung der Daten für die Bibliotheken ihrer Region, sondern sie nehmen auch wichtige Funktionen bei der Lenkung der Literaturbestellungen wahr." Hinsichtlich der Zeitschriftendatenbank seien hier die Angaben auf S. 209f. wiedergegeben: „Überregionales Nachweissystem für Zeitschriften und Serien ist die Zeitschriftendatenbank beim Deutschen Bibliotheksinstitut und der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin. Die Zeitschriftendatenbank enthält derzeit (Stand: Ende 1979) die Titel von rd. 180 000 deutschen und ausländischen Zeitschriften aus allen Fachgebieten mit ca. 500 000 Standortnachweisen; 50% davon betreffen laufende Zeitschriften." Es werden anschließend die erforderlichen Maßnahmen zum weiteren Ausbau der Zeitschriftendatenbank beschrieben. (V)

Baunormen für Bibliotheken

Die Entwicklung des deutschen Bibliothekswesens schreitet stetig voran. Nachdem die Deutsche Bibliothekskonferenz, Berlin, den „Bibliotheksplan 1973. Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland" (1973) vorgelegt hat, wurden die darin erarbeiteten Ziele und Standards nach und nach Allgemeingut. Da der fachliche Rahmen abgesteckt ist, konnten auf dieser Grundlage Architekten und Bibliothekare Richtwerte und Empfehlungen für Bibliotheksbauten erarbeiten, die der Normenausschuß Bibliotheks- und Dokumentationswesen im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. schon vor einiger Zeit als Norm-Entwürfe über den „Raumbedarf und Lastannahmen für wissenschaftliche Bibliotheken" (DIN 31622, Teil 1, Mai 1978) und über die „Ermittlung des Flächenbedarfs für allgemeine öffentliche Bibliotheken" (DIN 31622, Teil 2, März 1975) vorgelegt hat.

1. DIN 31622, Teil 1 (Entwurf Mai 1978):

Der Entwurf „Raumbedarf und Lastannahme für wissenschaftliche Bibliotheken" soll überarbeitet werden. An seine Stelle wird eine DIN-Publikation mit Empfehlungen treten.

Die Festlegungen sollen als Grundlage für die Planung und den Entwurf von wissenschaftlichen Bibliotheken dienen. Wesentliche Teile der Grundfläche lassen sich nach den angegebenen Richtgrößen berechnen. „Flächen, die wegen der örtlichen Bibliotheksstruktur nicht allgemeingültig erfaßt werden können, sind gesondert zu ermitteln" (S. 1). Für die Berechnung der Grundflächen für Buchbestände, differenziert nach Magazin, Freihandbereich, Informationsbereich/Lesesaal, wird ein Konstruktionsraster erarbeitet. Aus der Zuordnung von normierten Regalen und standardisierten Breiten der Haupt- und Nebengänge ergeben sich Achsabstände, die „zu dem modularen Raster des Gebäudes in Beziehung stehen, und zwar in der Form, daß das Raster sich aus einem Vielfachen des Regalachsmaßes ergibt" (S. 3). In Tabellen (S. 6—8) werden die Flächenwerte zusammengestellt, die sich aus den Faktoren Achsabstand, Zahl der Regalböden übereinander und Bände je 1 m Regalboden ergeben.

Für Zeitschriften, großformatige Bände, Mikrofiches und Karten werden die Flächen gesondert ermittelt.

Für die Benutzung und Informationsbereiche werden ebenfalls Raster erstellt, mit denen sich die Grundfläche und eventuelle Zuschläge errechnen lassen. Der Grundflächenberechnung für die Räume des Personals liegt der Erlaß des Bundesministers der Finanzen von 1970 (Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzverwaltung (RB Bau), Deutscher Bundesverlag Bonn, 1970, Muster 13 Anlage 1; auch Min.Bl.Fin. S. 218) und die Arbeitsstättenverordnung vom 20. März 1975 zugrunde, wobei zu den dort ausgewiesenen Flächen Zuschläge von 10% bis 15% für bibliotheksspezifische Einrichtungen wie Bücherregale, Ablagetische, Bücherwagen, automatische Karteigeräte usw. erteilt wurden.

Weitere Hauptnutzflächen für Buchbinderei, Druckerei, Fotostelle, Materialräume usw. müssen im Einzelfall ermittelt werden. Für sonstige Nutzflächen, Funktionsflächen und Verkehrsflächen werden prozentuale Werte angegeben. Da diese zumeist entwurfsunabhängig sind, müssen auch sie zuletzt einzeln ermittelt werden.

Die Raumhöhe ergibt sich nach den Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung aus der Grundfläche eines Raumes, sofern die Bauordnung oder andere Baurichtlinien nichts anderes festlegen. Im Lesesaalbereich ist ein Mindestluftraum von 12 m³ je Person und Arbeitsplatz vorzusehen.

Die Berechnung der Lastannahmen (S. 15f.) geht von dem in DIN 1055 angegebenen Mittelwert von 8,5 kN/m² für geschichtete Bücher aus. Bei einer Verkehrslast von 5,0 kN/m² in den Regalgängen ergibt sich eine erforderliche Lastannahme für Magazindecken von 7,5 kN/m². Dieser Wert wird auch für Archivmagazine gefordert. Wichtig ist der Hinweis, daß dieser Mittelwert von 7,5 kN/m² nur für eine Deckenkonstruktion mit querverteilender Wirkung gilt. Fehlt diese querverteilende Wirkung, so muß mit dem oberen Grenzwert des Streubereichs, mit 10,0 kN/m², gerechnet werden, was zu einer Lastannahme von 8,5 kN/m² führt. Bei Fahrregalanlagen ist eine Last von 12,5 kN/m² für Decken mit und 15 kN/m² für Decken ohne querverteilende Wirkung anzusetzen.

2. DIN 31622 (Teil 2) (Entwurf März 1975):

Der zweite Normentwurf „Ermittlung des Flächenbedarfs für allgemeine öffentliche Bibliotheken", der ebenfalls zu einer Empfehlung umgearbeitet werden soll, ist für die Archivare von weniger großer Bedeutung. Der Entwurf ermittelt den Flächenbedarf für allgemeine öffentliche Bibliotheken anhand der Buchbestandsgröße auf der Grundlage des von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung in dem Gutachten „Kommunale öffentliche Bibliothek" (Köln 1973) dargestellten Arbeits- und Organisationskonzepts sowie weiterer bibliotheksfachlicher Festlegungen.

Um die unterschiedlichen Dienstleistungen berücksichtigen zu können, wird zwischen einem Basisdienst (unverzichtbare Mindestleistung einer Bibliothek) und Alternativdiensten unterschieden, die je nach Bedarf hinzugefügt werden. Obwohl die Konzeption der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken zugrunde liegt, sollen die fach- oder benutzerspezifisch orientierten Sonderformen öffentlicher Bibliotheken wie Schul-, Krankenhaus- oder Verwaltungsbibliotheken diese Flächenberechnung so weit wie möglich anwenden (S. 1, Nr. 1.1). —

Für Archivare ist der unter 1. vorgestellte Normentwurf von großem Interesse. Teile davon können direkt für die archivische Planung übernommen werden, da jedes Archiv über eine wissenschaftliche Bibliothek verfügt. Die anderen Teile können weitgehend als methodisches Vorbild dienen und ersparen eine Menge Vorarbeiten.

Den Archivaren sollte diese Entwicklung im Bibliotheksbereich zu denken geben. Auch wenn die öffentlichen wie die wissenschaftlichen Bibliotheken bildungspolitisch einen anderen Rang und Stellenwert als die Archive einnehmen und daher ganz anders gefördert werden als die Archive, liegt sicher auch ein Teil des Erfolgs darin begründet, daß das fachliche Konzept der Öffentlichkeit vorliegt und dieses in Regelwerke eingeflossen ist, im vorliegenden Fall in Richtwerte für Flächen, Raumhöhen und Lastannahmen, die die Grundlage für Baumaßnahmen sind. Die Bibliothekare können somit mit anerkannten Richtwerten arbeiten, die für Architekten, die prüfenden Beamten der Bau- und Finanzverwaltung wie auch für die die Haushaltsmittel bewilligenden Gremien durchsichtig und überzeugend sind.

Der Archivar dagegen scheute bisher jede Normierung. In den letzten Jahrzehnten ist eine beträchtliche Anzahl von Archivbauten errichtet worden. Die mit dem Bau beauftragten Archivare haben sich jeweils die anderen Neubauten angesehen, Anstöße und Anregungen mit nach Hause genommen. Da es jedoch keine verbindlichen Arbeitsnormen wie sonstige Festlegungen gab und gibt, muß jedes Archiv gegenüber seiner zuständigen Bau- und Finanzverwaltung seine Vorstellungen von Raumgrößen, Ausstattung usw. erneut durchsetzen, ja sich oft mühsam erkämpfen.

Gerade auf dem Gebiet des Archivbaus wäre es sinnvoll, gemeinsame Grundlagen zu erarbeiten, auf die dann jedes Archiv zurückgreifen könnte. Das aufwendige Parallelarbeiten wäre damit beendet.

Sigmaringen — Wilfried Schöntag

Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

ab 19. 9. 1979:	Wanderausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung „Zwischen London und Byzanz. Die Territorien Niedersachsens in ihren Beziehungen zum Ausland" in den Niedersächsischen Staatsarchiven: 4. 12. 1980 bis 7. 2. 1981: Oldenburg 19. 2. bis 26. 4. 1981: Aurich 7. 5. bis 12. 7. 1981: Bückeburg
ab 8. 5. 1980:	Wanderausstellung des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden „Juden in Hessen" 24. 11. bis 20. 12. 1980: Korbach
1. 10. bis 31. 12. 1980: Berlin	Ausstellung des Landesarchivs Berlin „Die Bildung Groß-Berlins zum 60. Jahrestag der Einheitsgemeinde"
26. 11. 1980 bis 30. 1. 1981: Berlin	Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin „Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste, Geschichte und Gegenwart"
13. bis 15. 4. 1981: Verden	19. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare
21. 5. bis 30. 8. 1981: Ludwigsburg	Ausstellung des Staatsarchivs Ludwigsburg „Baukunst und Bauhandwerk des Deutschen Ordens in Südwestdeutschland im 18. Jahrhundert. Pläne — Bilder — Dokumente"
29. bis 31. 5. 1981: Lörrach	41. Südwestdeutscher Archivtag Leitthema: Grenzüberschreitende Überlieferung in Archiven Südwestdeutschlands und in Nachbarstaaten
11. bis 13. 9. 1981: Hannover	33. Deutscher Genealogentag
29. 9. bis 2. 10. 1981: Köln	6. Europäischer Mikrofilm-Kongreß
5. bis 8. 10. 1981: Heilbronn	54. Deutscher Archivtag und Tag der Landesgeschichte Themen: Ausbildungsreform, Nichtschriftliche Archivquellen, Zunftwesen und Gewerbefreiheit / Forschungsstand und archivische Quellen

Preußenjahr 1981 / Preußen im Film

Die Stiftung Deutsche Kinemathek bittet im Rahmen ihres Projekts *Preußen im Film* (Retrospektive, Buch, Symposion) alle öffentlichen und privaten Archive und Sammler um Hinweise auf seltene Filmkopien, Drehbücher und Materialien. Ihr Interesse konzentriert sich auf alle Spielfilme, die sich direkt (historische Ereignisse oder Personen) oder indirekt („Preußengeist") mit diesem Thema auseinandersetzen.

Kontaktadresse: SDK, Axel Marquardt, Pommernallee 1, 1000 Berlin 19, Ruf (030) 3036260.

Beim

EVANGELISCHEN ZENTRALARCHIV IN BERLIN

sind zum 1. Januar 1981 die Stelle eines

Wissenschaftlichen Mitarbeiters

(Vergütungsgruppe IIa/Ib)

und die Stelle eines

Archivamtsrates

(Bes.Gr. A 12 BO EKD)

—

Angestellten im Archivdienst

(Verg.Gr. III)

zu besetzen.

Im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin sind das Archiv der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Ökumenischem Archiv, das Archiv der Evangelischen Kirche der Union mit Ostdeutscher Kirchenbuchstelle Alt-Berlin, das Archiv des Evangelischen Konsistoriums Berlin-Brandenburg und das sog. Kirchenkampfarchiv von Prof. Harder zusammengefaßt.

Gesucht werden männliche oder weibliche Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung für den höheren bzw. gehobenen Archivdienst, die der evangelischen Kirche angehören. Angestellt werden sie von der Evangelischen Kirche in Deutschland. Das Gehalt und die Sozialleistungen entsprechen denen des staatlichen öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften und Nachweisen über die bisher ausgeübten Tätigkeiten werden erbeten an den Leiter des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin, Jebensstraße 3, 1000 Berlin 12 (Telefon 030/31 08 01).

Diplom-Theologe und Historiker, ehemaliger

Bistumsarchivar

Leiter eines Kirchenbucharchivs und einer Diözesanbibliothek, sucht Stellung als Archivar oder Bibliothekar. Zuschriften erbeten unter A 1006 an Verlag F. Schmitt, Postfach 243, 5200 Siegburg.

Historiker

Staatsexamen, vielseitige und langjährige fachspezifische Berufserfahrung als Lektor bei renommiertem geisteswiss. Verlag, in ungekündigter Stellung, strebt Veränderung in den Archivbereich an; ggf. vorläufig auch Teilzeitarbeit zwecks Abschluß laufender Prom.-Vorbereitung.

Antworten erbeten unter A 1005 an Verlag F. Schmitt, Postfach 243, 5200 Siegburg.

Der neue Mikrofilm-Projektor. Im Falle eines Falles sehen wirklich alle alles.

Eines fiel uns auf, als wir unser neues Mikrofilm-Kofferlesegerät entwickelten: für mehr als 2-3 Personen gleichzeitig reicht eine Bildschirm-Betrachtung nicht aus. Für Vorführzwecke haben wir deshalb einen speziellen Mikrofilm-Projektor entwickelt. Mit horizontalliegendem Mikrofilm, Kreuzschlitten, Spiegelprojektion – für alle Formate des Mikrofiche A 6 bzw. der Mikrofilm-Lochkarte. Ein echter Liesegang!

Unser Projektoren-Programm: Dia-Projektoren (für Pocket, Kleinbild, Mittel- und Großformate). Ton-Dia-Projektoren. Episkope. Antiskope. Film-Projektoren. Overhead-Projektoren. Mikrofilm-Lesegeräte und -Projektoren.

Liesegang

Wir schicken Ihnen gern ausführliches Informationsmaterial. Postkarte mit Stichworten über Geräteart und Einsatzgebiet genügt.

Ed. Liesegang
Postfach 52 05
D-4000 Düsseldorf 1
Telefon (02 11) 39 01-1

RHEIN SIEG KREIS

Der Rhein-Sieg-Kreis stellt zum 1. 1. 1981 eine(n)

Archivrat(rätin)

Besoldungsgruppe A 13 h. D. BBO

ein.

Gesucht wird eine qualifizierte Fachkraft mit der Befähigung für den höheren Archivdienst.

Das Aufgabengebiet umfaßt die Mitwirkung an der wissenschaftlichen Bearbeitung des Archivgutes des Kreises, der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der förderungswürdigen Archive im Kreisgebiet und die Mitwirkung an Veröffentlichungen.

Der Kreis gewährt alle im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen und ist bei der Beschaffung einer Wohnung behilflich.

Der Rhein-Sieg-Kreis (rd. 460000 Einwohner) ist einer der größten Kreise der Bundesrepublik. Sitz der Kreisverwaltung ist die Kreisstadt Siegburg, eine Nebenstelle befindet sich in der Bundeshauptstadt Bonn. Siegburg liegt verkehrsgünstig in landschaftlich reizvoller Umgebung in unmittelbarer Nähe der Großstadt Köln und der Bundeshauptstadt Bonn.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild sowie Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen sind innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an den

OBERKREISDIREKTOR DES RHEIN-SIEG-KREISES
– Personalabteilung – Postfach 209, 5200 Siegburg

GAGGENAU
Große Kreisstadt

sucht

Archivar / Archivarin

für das städtische Archiv.

Anforderungen:
Kontaktfreudige, dynamische und kreative Persönlichkeit
abgeschlossene Fachausbildung für den gehobenen Archivdienst
praktische Erfahrung in der Archivarbeit

Aufgabenbereich:
weiterer Ausbau des Archivs in einem neuen, modernen Gebäude
weitere Aufgaben im kulturellen Bereich
Erarbeiten von Publikationen

Stadt:
Gaggenau hat rund 30000 Einwohner und liegt am Fuße des nördlichen Schwarzwaldes zwischen Karlsruhe und Baden-Baden

Bewerbung:
innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige

Der Kreis Schleswig-Flensburg sucht eine(n)

Archivar(in)

zum Aufbau eines Kreisarchivs.

Neben der archivischen Aufbereitung der Verwaltungsakten wird es zu den Aufgaben des Archivars gehören, Amts-, Gemeinde- und Verbandsarchive zu ordnen, Dorfchronisten zu beraten und bei Neigung Dorfmuseen zu betreuen. Da das Kreisarchiv neu eignerichtet werden soll, hat der Bewerber die seltene berufliche Chance, in großer Unabhängigkeit seine Ideen und Pläne zu verwirklichen.

Besoldung erfolgt nach den Richtlinien des BAT.

Bewerbungen sind zu richten an das

Institut für Weiterbildung des Kreises
Schleswig-Flensburg
z. Hd. Herrn Dr. Henning Bachmann
Waitzstraße 1–3
2390 Flensburg

RHEIN SIEG KREIS

Der Rhein-Sieg-Kreis stellt zum 1. Januar 1981 eine(n)

Archivamtmann(männin)

(Besoldungsgruppe A 11 BBO)

ein.

Gesucht wird ein Bewerber mit abgeschlossener Fachausbildung für den gehobenen Archivdienst.

Ihm obliegt die Ordnung, Verzeichnung und Aussonderung von Archivalien bzw. Akten der Kreisverwaltung und kreisangehöriger Städte und Gemeinden; weiterhin der Aufbau, die fachliche Beratung und Sicherung von Behörden- und Privatarchiven, die Verwaltung von Sammlungen und die Mitwirkung bei historischen Ausstellungen.

Geboten werden die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen; die Verwaltung ist bei der Beschaffung einer Wohnung behilflich.

Der Rhein-Sieg-Kreis (rd. 460000 Einwohner) ist einer der größten Kreise der Bundesrepublik. Sitz der Kreisverwaltung ist die Kreisstadt Siegburg, eine Nebenstelle befindet sich in der Bundeshauptstadt Bonn. Siegburg liegt verkehrsgünstig in landschaftlich reizvoller Umgebung in unmittelbarer Nähe der Großstadt Köln und der Bundeshauptstadt Bonn.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild sowie Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen sind innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an den

OBERKREISDIREKTOR DES RHEIN-SIEG-KREISES
– Personalabteilung – Postfach 209, 5200 Siegburg

Mit Brief und SIEGEL

„Alles, was von dem Werth der Archive bekannt ist, erschöpft noch lange ihre reichhaltigen Quellen nicht."
(Philipp Ernst Spieß: Von Archiven. Halle 1777)

Friedrich Beck, Manfred Unger

MIT BRIEF UND SIEGEL

Dokumente aus den Archiven der DDR

In den Archiven der DDR liegen Dokumente, die 1000 Jahre deutscher Geschichte von der ottonischen Zeit bis zur Gründung von zwei deutschen Staaten 1949 authentisch belegen.
Viele dieser Dokumente werden in dem Band erstmalig abgebildet und somit einem interessierten Publikum zugänglich gemacht.

Bei der Auswahl wurden bedeutende kulturelle und historische Anlässe und Ereignisse berücksichtigt und Dokumente von hohem nationalen und internationalen Rang vorgelegt. Wissenschaftliche Erläuterungen, in allgemeinverständlichem Ton gehalten, verdeutlichen historische Bezüge und geben Situationsschilderungen, die das nach wichtigen Perioden und geschichtlichen Prozessen gruppierte Bildmaterial kommentieren. Historiker, Kulturhistoriker sowie jeder an der deutschen Geschichte interessierte Leser wird den hohen Wert dieser Dokumentation zu schätzen wissen.

Herausgegeben von der Staatlichen Archivverwaltung der DDR.
272 Seiten Umfang mit 247 Schwarzweiß- und 88 Farbabbildungen. 24 cm x 30 cm, Ganzgewebeeinband. 78,– M

Bestellengabe: 5926835 Beck, Brief und Siegel

Ein ausführlicher Prospekt steht Interessenten auf Anforderung zur Verfügung.

Ihre Bestellung nimmt gern entgegen:

Brücken-Verlag GmbH

Literatur-Vertrieb, Import-Export
4000 Düsseldorf 1
Ackerstr. 3 – Postfach 1928

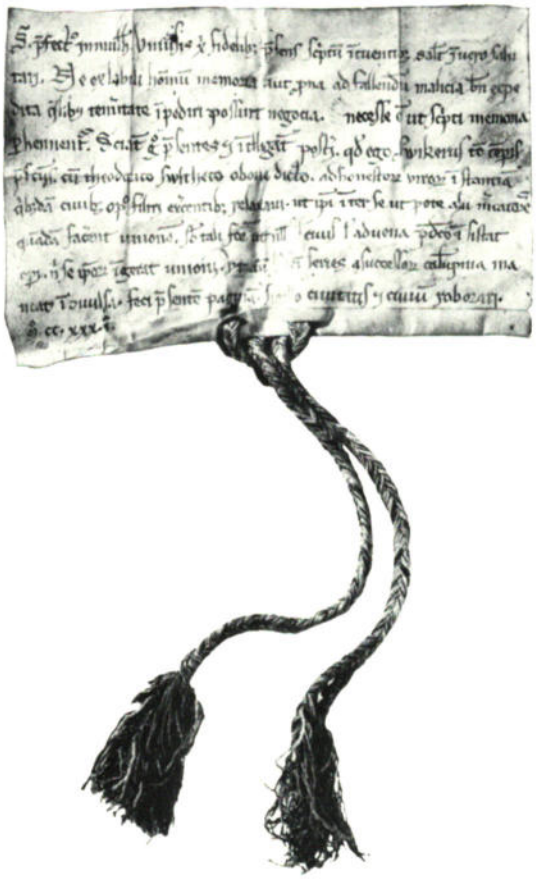

EDITION LEIPZIG

Verlag für Kunst
und Wissenschaft
DDR 7010 Leipzig – PSF 340

KREIS UNNA

374 000 Einwohner

Bei der **Kreisverwaltung Unna** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Archivars

Verg.-Gr. III/II BAT

für den Aufbau des historischen Archivwesens des Kreises Unna zu besetzen.
Wir suchen einen Mitarbeiter mit abgeschlossener Fachausbildung, der neben Freude für die gestellte Aufgabe möglichst über praktische Erfahrungen im Archivwesen der Verwaltung und organisatorische Fähigkeiten verfügt.
Neben der Vergütung bieten wir die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, die 4½-Tage-Woche bei gleitender Arbeitszeit sowie ein verbilligtes Mittagessen.
Bei der Beschaffung einer Wohnung sind wir gern behilflich.
Wenn Sie sich für diese selbständige und verantwortungsvolle Tätigkeit interessieren, dann nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit uns auf und richten Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild, Schul- und Beschäftigungszeugnissen baldmöglichst an den

Oberkreisdirektor — Personalamt —
4750 Unna — Kreishaus

STADT HERRENBERG

Für unser städtisches Archiv suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Stadtarchivar

mit der Ausbildung für den gehobenen Archivdienst. Die Stelle ist derzeit nach A 11 bewertet. Aufstiegsmöglichkeiten sind vorhanden.

Zu den Schwerpunktaufgaben der nächsten Jahre gehört das Zusammenführen der Archivbestände der Stadt Herrenberg und der eingegliederten Ortschaften sowie das Ordnen der gesamten Archivbestände mit gleichzeitigem Einzug in neue Archivräume.

Herrenberg ist Große Kreisstadt mit 25 000 Einwohnern, ist Mittelzentrum und Zentralort. Alle weiterführenden Schulen sind am Ort, ebenso eine Vielzahl kultureller Einrichtungen. Herrenberg liegt direkt am Naturpark Schönbuch in landschaftlich sehr reizvoller Lage.

Interessenten bitten wir um ihre Bewerbung innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung. Wir erbitten handgeschriebenen Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften an die Stadtverwaltung Herrenberg, Hauptamt, Postfach 1209, 7033 Herrenberg.

Telefonische Auskunft erhalten Sie unter (07032) 14225.

STADT HERRENBERG

LANDSCHAFTS VERBAND RHEINLAND

– Archivberatungsstelle –

stellt ein

LANDESARCHIVRAT

– Bes.-Gr. A 13 BBO –

Die Archivberatungsstelle Rheinland betreut die nichtstaatlichen Archive im Landesteil Nordrhein in stetem Kontakt mit den Archiveigentümern.

Bewerber mit organisatorischem Können und Verhandlungsgeschick finden daher ein vielseitiges und interessantes Arbeitsgebiet.

Erwartet wird:

— Befähigung für den höheren Archivdienst,
— die Fähigkeit zur Erstellung und Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten.

Geboten werden:

— Alle sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen werden erbeten an den:

Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland,
Kennedy-Ufer 2, Landeshaus, 5000 Köln 21 (Deutz)
Telef. Auskunft: (02 21) 82 83 (1) 28 18

Die Stadt Aachen sucht für ihr Stadtarchiv einen hauptamtlichen

Restaurator

Seine Aufgabe ist die Restaurierung von Urkunden, Siegeln, Amtsbüchern und historischen Karten. Er hat zudem die Fachaufsicht über die Gesamtrestaurierungswerkstatt und ihre Mitarbeiter.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit abgeschlossener Ausbildung als Buchbinder (Meisterprüfung), die einschlägige Berufserfahrung auf dem Sektor der Pergament-, Siegel-, Handschriften- und Kartenrestaurierung besitzt.

Die Arbeitsbedingungen richten sich nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT). Die Eingruppierung erfolgt in Vergütungsgruppe Vb BAT. Aufstiegsmöglichkeiten nach Vergütungsgruppe IVb BAT sind gegeben. Interessierte Bewerber werden gebeten, die üblichen Bewerbungsunterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild, Fotokopien von Schulabschluß- und Beschäftigungszeugnissen) an das Personalamt der Stadt Aachen, Postfach 1210, 5100 Aachen, unter dem Kennzeichen „A 45" zu richten.

Der Oberstadtdirektor